



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER



Jahresabschluss

der Stadt

Brandenburg an der Havel

zum 31.12.2018

Jahresabschluss der Stadt Brandenburg an der Havel

zum 31.12.2018

1.	Bilanz	1
2.	Ergebnisrechnung	3
3.	Finanzrechnung	5
4.	Anlagen zum Jahresabschluss	
4.1	Anhang	7
	Anlage 1: Abschreibungstabelle.....	39
	Anlage 2: Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung.....	50
4.2	Beteiligungsbericht	51

Nachfolgend:

- Vollständigkeitserklärung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und zwischen den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Bilanz

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2018

Bilanz zum 31.12.2018
der Stadt Brandenburg an der Havel

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	in EUR			in EUR	
1 Anlagevermögen	475.338.817,36	486.818.512,26	1 Eigenkapital	128.048.126,21	106.839.466,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.250.002,19	1.230.192,08	1.1 Basis-Reinvermögen	85.791.020,94	85.791.020,94
1.2 Sachanlagevermögen	185.714.641,98	196.209.696,07	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	31.039.817,77	9.506.280,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.039.817,77	9.506.280,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.778,62	18.677,52	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukt.vermögens u sonst. Sonderflächen	173.614.181,74	183.621.179,35	1.3 Sonderrücklage	14.152.402,28	14.675.871,90
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	263.312,50	275.061,09	1.4 Fehlbetragsvortrag	-2.935.114,78	-3.133.707,01
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.462.927,12	4.465.927,12	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.873.794,25	3.090.036,33	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-2.935.114,78	-3.133.707,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.625.375,14	3.954.627,73	2 Sonderposten	111.219.031,51	119.545.008,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	858.272,61	784.186,93	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	91.887.069,79	99.571.339,96
1.3 Finanzanlagevermögen	288.374.173,19	289.378.624,11	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	10.815.081,40	11.583.187,07
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	202.599.632,43	203.606.199,33	2.3 Sonstige Sonderposten	5.496.331,97	5.595.795,86
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	85.697.562,82	85.695.446,84	2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.020.548,35	2.794.686,02
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	3,00	3,00	3 Rückstellungen	100.965.961,83	100.978.676,91
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	76.974,94	76.974,94	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.137.277,20	65.276.733,56
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	28.750,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	21.082.069,92	21.246.320,20
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.825.940,58	10.289.832,49
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	3.891.924,13	4.165.790,66
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	154.018.182,91	177.135.237,48
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.222.445,01	16.622.241,60
2 Umlaufvermögen	19.300.308,88	16.133.843,43	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	125.000.000,00	147.000.000,00
2.1 Vorräte	308.299,82	308.299,82	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	308.299,82	308.299,82	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.856.574,97	2.132.917,35
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.812.566,77	3.709.337,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.820.011,08	9.528.254,38	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	2.152.116,25	1.996.086,64
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	8.342.317,43	7.100.779,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	813.679,94	1.514.924,73
2.2.1.1 Gebühren	2.856.945,59	2.419.426,79	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	8.956,25	23.474,00
2.2.1.2 Beiträge	37.907,53	46.888,87	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-704.017,51	-970.609,27	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	6.151.843,72	4.136.255,17
2.2.1.4 Steuern	3.372.829,34	3.498.847,47	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	77.043.994,84	70.691.401,99
2.2.1.5 Transferleistungen	1.993.025,73	1.714.196,98			
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.002.008,13	4.537.983,57			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferlsg. u sonst. öff.-rechtl. Ford	-4.216.381,38	-4.145.955,41			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.108.227,79	675.310,72			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	167.979,40	172.898,53			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	513.930,26	303.459,42			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	505.774,79	261.844,05			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	2.634,42			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-79.456,66	-65.525,70			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.369.465,86	1.752.164,66			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.171.997,98	6.297.289,23			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76.656.171,06	72.237.436,39			
Summe Aktiva	571.295.297,30	575.189.792,08	Summe Passiva	571.295.297,30	575.189.792,08


 aufgestellt durch den Kämmerer:


 Datum:

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2018

Jahresabschluss 2018 der Stadt Brandenburg an der Havel

2. Ergebnisrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + UPL/APL) 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2018	übertragene Ermächtigungen nach 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	74.734.007,04	71.359.000,00	78.789.106,30	7.430.106,30	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.564.041,37	121.910.890,81	122.743.647,55	832.756,74	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	3.619.265,51	3.648.100,00	3.615.305,02	-32.794,98	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.094.798,38	31.081.827,20	32.110.801,85	1.028.974,65	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	981.046,68	1.073.200,00	973.262,72	-99.937,28	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.467.749,57	46.465.365,30	41.940.554,07	-4.524.811,23	0,00
7	+ sonstige ordentliche Erträge	12.057.221,79	5.695.787,93	6.733.482,52	1.037.694,59	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.518.130,34	281.234.171,24	286.906.160,03	5.671.988,79	0,00
11	- Personalaufwendungen	-55.962.273,96	-58.735.350,00	-56.869.727,90	1.865.622,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-791.219,30	-100,00	0,00	100,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.077.295,46	-33.547.976,16	-29.365.456,72	4.182.519,44	-1.675.059,27
14	- Abschreibungen	-28.027.400,94	-15.822.615,54	-15.053.017,67	769.597,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	-108.155.428,11	-118.866.729,51	-112.118.097,67	6.748.631,84	-1.924.735,86
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.362.452,48	-58.624.121,87	-57.170.614,59	1.453.507,28	-178.008,68
17	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-279.376.070,25	-285.596.893,08	-270.576.914,55	15.019.978,53	-3.777.803,81
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 - 17)	7.142.060,09	-4.362.721,84	16.329.245,48	20.691.967,32	-3.777.803,81
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.376.939,38	4.071.644,44	5.972.209,70	1.900.565,26	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-627.901,70	-1.241.024,90	-767.918,37	473.106,53	0,00
21	= Finanzergebnis	4.749.037,68	2.830.619,54	5.204.291,33	2.373.671,79	0,00
22	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	11.891.097,77	-1.532.102,30	21.533.536,81	23.065.639,11	-3.777.803,81
23	+ außerordentliche Erträge	725.000,00	608.670,40	807.862,63	199.192,23	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	-732.332,30	-609.270,40	-609.270,40	0,00	0,00
25	= außerordentliches Jahresergebnis	-7.332,30	-600,00	198.592,23	199.192,23	0,00
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	11.883.765,47	-1.532.702,30	21.732.129,04	23.264.831,34	-3.777.803,81

Jahresabschluss 2018 der Stadt Brandenburg an der Havel

3. Finanzrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + UPL/APL) 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2018	übertragene Ermächtigungen nach 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.858.350,47	71.359.000,00	79.306.365,90	7.947.365,90	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.118.110,26	105.110.951,98	108.297.241,97	3.186.289,99	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.523.352,84	3.648.100,00	3.683.628,79	35.528,79	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.382.646,21	31.012.667,48	30.330.983,08	-681.684,40	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	930.280,90	1.073.200,00	942.973,92	-130.226,08	0,00
6	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	44.486.511,07	46.465.918,05	41.692.502,05	-4.773.416,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	5.226.955,88	5.400.500,00	5.296.573,78	-103.926,22	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.299.580,79	4.071.644,44	6.125.006,08	2.053.361,64	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.825.788,42	268.141.981,95	275.675.275,57	7.533.293,62	0,00
10	- Personalauszahlungen	-53.470.542,72	-56.083.729,41	-55.183.740,18	899.989,23	-35.221,29
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.894,30	-100,00	0,00	100,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.125.701,76	-37.373.596,64	-30.855.240,53	6.518.356,11	-3.112.394,26
13	- Transferauszahlungen	-103.769.147,45	-118.560.506,21	-106.986.577,05	11.573.929,16	-6.640.232,01
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-77.156.305,51	-61.305.445,94	-57.453.947,00	3.851.498,94	-2.118.761,05
15	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-262.528.591,74	-273.323.378,20	-250.479.504,76	22.843.873,44	-11.906.608,61
16	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	5.297.196,68	-5.181.396,25	25.195.770,81	30.377.167,06	-11.906.608,61
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.263.948,69	14.454.736,39	12.492.141,77	-1.962.594,62	0,00
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	36.191,44	565.862,01	593.124,46	27.262,45	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. immat. Verm.gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden	8.121,43	0,00	31.096,75	31.096,75	0,00
21	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. übrig. Sachanlagevermögen	222.362,85	0,00	6.851,00	6.851,00	0,00
22	+ Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagevermögen	725.000,00	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.255.624,41	15.570.598,40	13.673.213,98	-1.897.384,42	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.292.772,54	-10.502.134,82	-1.122.353,02	9.379.781,80	-6.539.568,57
26	- Auszahlungen von aktivierb. Zuwendungen f. Inv. Dritter	-6.083.618,65	-18.714.542,53	-10.034.623,74	8.679.918,79	-4.736.192,19
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständen	-49.677,03	-294.272,06	-109.615,93	184.656,13	-99.551,24
28	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	-12.967,99	-164.304,73	-9.400,70	154.904,03	-107.372,20
29	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. übrig. Sachanlagevermögen	-1.339.827,99	-2.593.566,12	-1.507.375,40	1.086.190,72	-866.955,75
30	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagevermögen	-753.576,33	-732.551,39	-732.551,39	0,00	0,00
31	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.532.440,53	-33.001.371,65	-13.515.920,18	19.485.451,47	-12.349.639,95
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	1.723.183,88	-17.430.773,25	157.293,80	17.588.067,05	-12.349.639,95
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	7.020.380,56	-22.612.169,50	25.353.064,61	47.965.234,11	-24.256.248,56
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	473.000.000,00	0,00	503.000.000,00	503.000.000,00	0,00
38	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	473.000.000,00	0,00	503.000.000,00	503.000.000,00	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.779.526,93	-2.399.800,00	-2.398.720,90	1.079,10	0,00
40	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-476.000.000,00	0,00	-525.000.000,00	-525.000.000,00	0,00
42	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-478.779.526,93	-2.399.800,00	-527.398.720,90	-524.998.920,90	0,00
43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-5.779.526,93	-2.399.800,00	-24.398.720,90	-21.998.920,90	0,00
44	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2018 der Stadt Brandenburg an der Havel

3. Finanzrechnung (in EUR)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz (inkl. HHR + UPL/APL) 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2018	übertragene Ermächtigungen nach 2019
46	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	1.240.853,63	-25.011.969,50	954.343,71	25.966.313,21	-24.256.248,56
48	+ voraussichtl. Bestand an Zahlungsm. am Anfang d. HHJ	4.344.699,39	-287.537.729,86	6.297.289,23	293.835.019,09	-189.288.099,36
49	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	711.736,21	0,00	920.365,04	920.365,04	0,00
50	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ	6.297.289,23	-312.549.699,36	8.171.997,98	320.721.697,34	-213.544.347,92

4. Anlagen zum Jahresabschluss

4.1 Anhang

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	10
1 Rechtsgrundlagen.....	11
2 Gliederung.....	11
3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
4 Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz.....	13
4.1 AKTIVA.....	13
4.1.1 Anlagevermögen.....	13
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
4.1.1.2 Sachanlagen.....	13
4.1.1.3 Finanzanlagevermögen.....	18
4.1.2 Umlaufvermögen.....	21
4.1.2.1 Vorräte.....	21
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	23
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.2 PASSIVA.....	25
4.2.1 Eigenkapital.....	25
4.2.1.1 Basis-Reinvermögen.....	25
4.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen.....	25
4.2.1.3 Sonderrücklage.....	26
4.2.1.4 Fehlbetragsvortrag.....	26
4.2.2 Sonderposten.....	28
4.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.....	28
4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen.....	28

4.2.2.3 Sonstige Sonderposten	28
4.2.2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	29
4.2.3 Rückstellungen	30
4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	30
4.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	31
4.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ...	31
4.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31
4.2.3.5 Sonstige Rückstellungen	32
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	34
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
5 Ergänzende Angaben	37

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GLM	Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
Marienbad	Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
VBB	Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Brandenburg an der Havel führt seit dem 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz war demnach der 01.01.2011. Nach § 82 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Brandenburg an der Havel darstellt.

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist dem Jahresabschluss u. a. ein Anhang als Anlage beizufügen. Der Inhalt des Anhangs bestimmt sich im Wesentlichen nach § 58 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Danach erläutert der Anhang das Zahlenwerk des Jahresabschlusses durch weitergehende Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Abweichend zu den Regelungen des § 82 BbgKVerf verzichtet die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung der in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 genannten Bestandteile.

2 Gliederung

Der Ausweis der Bestände im Jahresabschluss erfolgt nach den Gliederungsvorschriften des § 57 KomHKV unter Beachtung der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans.

Der Anhang wurde gemäß den Vorgaben des § 58 KomHKV aufgestellt.

3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich nach den im Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweisen für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg) des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg Referat III/ 2 vom 30.09.2009 in der aktuell gültigen Fassung erfolgten Vorgaben.

Abweichungen und ausgeübte Wahlmöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze werden im Anhang nur grob erläutert. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel verwiesen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 50 Abs. 1 und 2 KomHKV, vermindert um planmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen, soweit die gesetzlichen Vorgaben dafür erfüllt waren.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nur auf Grund der Anwendung folgender Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen:

Als Festwert wurden bewertet:

- Bäume
- Verkehrsschilder (Beschilderungsmaterial des Bauhofes)
- Medien Bibliothek
- Straßenbegleitgrün
- Grünanlagen

Als Gruppe wurden bewertet:

- Infosäulen
- Radwegbeschilderung
- Straßenbeleuchtung
- Beschilderung „gelbe Welle“ (touristisches Informationssystem wasserseitig)
- touristisches Wegeleitsystem

Die Leistungen der Stadt Brandenburg an der Havel unterliegen, außer bei Betrieben gewerblicher Art (BgA), nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist sie nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Entsprechend wurden die Anschaffungskosten und Aufwendungen außer bei BgA als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte nach den Angaben in der Abschreibungstabelle der Stadt Brandenburg an der Havel (Anlage 1 dieses Anhangs). Diese basiert grundsätzlich auf den Abschreibungssätzen der Anlage 10 zum Bewertungsleitfaden und wurde entsprechend der in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel gewonnenen Erfahrungen angepasst. Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibung wurde für das Jahr der Anschaffung zeitanteilig vorgenommen. Es erfolgte keine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten.

4 Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.1 AKTIVA

31.12.2018 571.295.297,30 EUR

31.12.2017 575.189.792,08 EUR

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2018 475.338.817,36 EUR

31.12.2017 486.818.512,26 EUR

Im Anlagevermögen wird der Teil des Vermögens dargestellt, der gemäß § 2 Nr. 4 KomHKV der Stadt Brandenburg an der Havel langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018 1.250.002,19 EUR

31.12.2017 1.230.192,08 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfügt ausschließlich über entgeltlich erworbene Software für den Verwaltungsbetrieb. Die wesentlichen Zugänge in 2018 umfassen den Erwerb eines standardisierten kommunalen Einsatzleitsystems in Brandenburg (SKEIBB) sowie weiterer Fachsoftware für den Bereich Brandschutz in Höhe von insgesamt 207.627,17 EUR. Dagegen stehen Abgänge aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 187.817,06 EUR, so dass sich in dieser Bilanzposition eine Steigerung gegenüber 2017 in Höhe von 19.810,11 EUR ergibt.

4.1.1.2 Sachanlagen

31.12.2018 185.714.641,98 EUR

31.12.2017 196.209.696,07 EUR

4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018 0,00 EUR

31.12.2017 0,00 EUR

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 117/2011 vom 25.05.2011 wurden alle zum 01.01.2011 nicht verwaltungsnotwendigen Immobilien mit wirtschaftlicher Wirkung zum genannten Zeitpunkt auf den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“ (GLM) übertragen.

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018 16.778,62 EUR

31.12.2017 18.677,52 EUR

In diesem Posten werden grundsätzlich sowohl der Grund und Boden, als auch die Gebäude, sonstigen Bauten und Außenanlagen, die auf dem Grund und Boden errichtet wurden, ausgewiesen. Die Reduzierung im Haushaltsjahr 2018 um 1.898,90 EUR ergibt sich aus dem Abgang von Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke aufgrund von Abschreibungen. Dem gegenüber stehen in 2018 keine Zugänge.

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

31.12.2018 173.614.181,74 EUR

31.12.2017 183.621.179,35 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Grund und Boden	32.049.578,57	31.920.518,42	129.060,15
Brücken und Tunnel	31.259.505,46	31.817.086,77	-557.581,31
Gleisanlagen	779.120,84	862.409,28	-83.288,44
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.567,49	96.635,28	-3.067,79
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	68.079.279,51	76.329.339,91	-8.250.060,40
Sonstige Tiefbauten des Infrastrukturvermögens	1.318.525,49	1.438.891,07	-120.365,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.705.990,78	4.060.645,98	-354.655,20
Bauten auf Sonderflächen	36.328.613,60	37.095.652,64	-767.039,04

(alle Angaben in EUR)

Die Minderung in dieser Bilanzposition um 10.006.997,61 EUR ist aufgrund der linearen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Zugänge, insbesondere die Inbetriebnahmen von Straßen und Wegen. Die Abschreibungen übersteigen in Summe jedoch den Wert der Zugänge.

4.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2018 263.312,50 EUR

31.12.2017 275.061,09 EUR

Die Minderung der Bilanzposition um 11.748,59 EUR ergibt sich aus den Abschreibungen für Bauten auf fremdem Grund und Boden. Zugänge sind hier nicht zu verzeichnen.

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

31.12.2018 4.462.927,12 EUR

31.12.2017 4.465.927,12 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kunstgegenstände	4.342.021,61	4.345.021,61	-3.000,00
Kulturdenkmäler	120.905,51	120.905,51	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die Reduzierung in dieser Bilanzposition um 3.000,00 EUR ergibt sich aufgrund des Verkaufs eines Museumsgegenstandes in 2018. Planmäßige Abschreibungen werden auf Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler nicht vorgenommen.

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

31.12.2018 2.873.794,25 EUR

31.12.2017 3.090.036,33 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Fahrzeuge	2.330.598,48	2.393.896,80	-63.298,32
Maschinen	21.287,72	27.348,31	-6.060,59
Technische Anlagen	467.689,68	602.736,43	-135.046,75
Betriebsvorrichtungen	54.218,37	66.054,79	-11.836,42

(alle Angaben in EUR)

Die Reduzierung in dieser Bilanzposition um insgesamt 216.242,08 EUR ergibt sich aus den Zugängen und den Abschreibungen, wobei höhere Abschreibungen als Zugänge zu verzeichnen sind.

Als Zugang in 2018 ist im Wesentlichen (>100.000,00 EUR) das nachfolgende Fahrzeug der Feuerwehr geführt (siehe auch 4.1.1.2.8 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Ausstattung Feuerwehr):

- Löschgruppenfahrzeug 10 der Freiwilligen Feuerwehr Göttingen 256.299,59 EUR

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018 3.625.375,14 EUR

31.12.2017 3.954.627,73 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.165.276,03	3.508.518,50	-343.242,47
Geringwertige Wirtschaftsgüter	460.099,11	446.109,23	13.989,88

(alle Angaben in EUR)

Die Reduzierung in dieser Bilanzposition um insgesamt 329.252,59 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen gegenüber Zugängen.

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018 858.272,61 EUR

31.12.2017 784.186,93 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau - Tiefbau	632.641,76	666.605,12	-33.963,36
Anlagen im Bau - Hochbau	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	26.076,57	11.932,80	14.143,77
Anlagen im Bau - übriges Sachanlagevermögen	199.554,28	105.649,01	93.905,27

(alle Angaben in EUR)

Anlagen im Bau - Tiefbau

Unter diesem Posten sind als Zugang in 2018 im Wesentlichen (>100.000,00 EUR) die nachfolgenden Maßnahmen geführt:

- Ortsdurchfahrt B102, Ortseingang bis Silokanal 462.859,98 EUR
- Sanierung eines Weges Bürgerpark Marienberg 119.502,47 EUR

Die Umbuchungen der „Anlagen im Bau - Tiefbau“ (>100.000,00 EUR) betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung folgender Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2018:

- Ortsdurchfahrt B102, Ortseingang bis Silokanal 739.840,05 EUR
- Sanierung eines Weges Bürgerpark Marienberg 119.502,47 EUR

Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen

Hier wurden im Haushaltsjahr 2018 Zugänge für die Beleuchtungsanlagen des Vorhabens Friedhof Schmerzke in Höhe von 18.315,92 EUR, an der Quenzbrücke in Höhe von 10.748,79 EUR sowie am Molkenmarkt und in der Wollenweberstraße in Höhe von 6.765,73 EUR verbucht. Weiterhin erfolgten Zugänge von Elektranten am Altstadt Markt und am Katharinenkirchplatz in Höhe von insgesamt 14.940,81 EUR.

Demgegenüber stehen insbesondere die Inbetriebnahmen der Beleuchtungsanlage auf dem Friedhof Schmerzke in Höhe von 19.211,47 EUR sowie der Elektranten am Altstadt Markt und am Katharinenkirchplatz in Höhe von 14.940,81 EUR.

Anlagen im Bau - Übriges Sachanlagevermögen

Unter diesem Posten wird als wesentlicher Zugang in 2018 (>100.000,00 EUR) die nachfolgende Maßnahme geführt:

- Ausstattung Feuerwehr
(Löschgruppenfahrzeug 10 der Freiwilligen Feuerwehr Göttin) 165.970,07 EUR

Demgegenüber steht ebenfalls in 2018 die Inbetriebnahme des Löschgruppenfahrzeugs in Höhe von 256.299,59 EUR. Dieses wurde in die entsprechende Bilanzposition umgebucht (siehe auch 4.1.1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen).

4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2018 288.374.173,19 EUR

31.12.2017 289.378.624,11 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält die in der Anlage 2 zu diesem Anhang aufgeführten Beteiligungen, Sondervermögen und verbundenen Unternehmen.

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

31.12.2018 202.599.632,43 EUR

31.12.2017 203.606.199,33 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)	196.094.480,24	196.853.119,92	-758.639,68
Schwimm- und Erlebnisbad (Marienbad)	6.505.152,19	6.753.079,41	-247.927,22

(alle Angaben in EUR)

Aus nachfolgenden Veränderungen bezüglich der zwei Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich der Wert der aktuellen Bilanzposition.

Für den Eigenbetrieb GLM ergeben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen:

- Erhöhung um 730.400,00 EUR durch die Kapitaleinlage für das Public Private Partnership - Schulsanierungsprogramm
- Minderung um 160.839,68 EUR aufgrund der Übertragung von Teilflächen (Molkenmarkt, Am Rehhagen, Grüne Aue) sowie von Spielgeräten der F.-J.-Curie-Schule an die Stadt
- Minderung um 550.000,00 EUR durch die Kapitalentnahme aus Grundstücksverkäufen
- Minderung um 778.200,00 EUR aufgrund der kumuliert zu buchenden Verluste des GLM 2016 und 2017

Der Verlust des Eigenbetriebes Marienbad beträgt 247.962,63 EUR. Dagegen steht die Erhöhung des Stammkapitals zur Glättung eines EUR-Betrages in Höhe von 35,41 EUR entsprechend SVV-Beschluss Nr. 041/2018 und somit eine Anpassung von 50.000,00 DM auf 25.600,00 EUR.

4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2018 85.697.562,82 EUR

31.12.2017 85.695.446,84 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	27.676.725,00	27.676.725,00	0,00
TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	27.526.319,49	27.526.319,49	0,00
Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH	30.070.628,00	30.070.628,00	0,00
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	331.109,94	331.109,94	0,00
Brandenburger Theater GmbH	25.600,00	25.600,00	0,00
PEK Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH	1,00	1,00	0,00
TGZ Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	51.879,39	49.763,41	2.115,98
MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	15.300,00	15.300,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2018 resultiert aus Kapitaleinlagen beim TGZ in Höhe von 2.115,98 EUR.

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

31.12.2018 3,00 EUR

31.12.2017 3,00 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	1,00	1,00	0,00
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster	1,00	1,00	0,00
Brandenburgische Kommunalakademie	1,00	1,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die Mitgliedschaft am Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) wurde aufgrund der diesbezüglich bestehenden Ausnahmvorschrift im Bewertungsleitfaden nicht aufgenommen. Hier ergeben sich keine Änderungen.

4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

31.12.2018 76.974,94 EUR

31.12.2017 76.974,94 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält an folgenden Unternehmen, auf die sie keinen beherrschenden Einfluss ausübt, Anteile:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH (ehemals HWG)	0,00	0,00	0,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	5.995,00	5.995,00	0,00
nichtbörsennotierte Aktien an der E.ON edis AG, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree	70.979,94	70.979,94	0,00

(alle Angaben in EUR)

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018 0,00 EUR

31.12.2017 0,00 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält, außer den bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesenen Aktien, keine weiteren Wertpapiere des Anlagevermögens.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

31.12.2018 0,00 EUR

31.12.2017 0,00 EUR

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2018 19.300.308,88 EUR

31.12.2017 16.133.843,43 EUR

Im Umlaufvermögen sind gemäß § 2 Nr. 46 KomHKV die Vermögensgegenstände dargestellt, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel dauernd zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

4.1.2.1 Vorräte

31.12.2018 308.299,82 EUR

31.12.2017 308.299,82 EUR

4.1.2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

31.12.2018 0,00 EUR

31.12.2017 0,00 EUR

4.1.2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

31.12.2018 308.299,82 EUR

31.12.2017 308.299,82 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rohstoffe/Fertigungsmaterialien, Hilfs-, Betriebsstoffe	296.014,80	296.014,80	0,00
Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.285,02	12.285,02	0,00

(alle Angaben in EUR)

Für diese Bilanzposition ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 keine Veränderung.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018 10.820.011,08 EUR

31.12.2017 9.528.254,38 EUR

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 offenen Forderungen über insgesamt 10.820.011,08 EUR wurden in Höhe von 4.999.855,55 EUR einzel- und pauschal wertberichtigt. Alle zum Stichtag kameral niedergeschlagenen Forderungen werden nicht im Jahresabschluss 2018 dargestellt, da in der Kameralistik Niederschlagungen als Sollabgänge gebucht wurden und somit de facto

keine offenen zu migrierenden Forderungen existierten. Es wird eingeschätzt, dass die befristet niedergeschlagenen Forderungen bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz uneinbringlich waren und die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen auf Dauer uneinbringlich sind.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.342.317,43	7.100.779,00	1.241.538,43
Gebühren	2.856.945,59	2.419.426,79	437.518,80
Beiträge	37.907,53	46.888,87	-8.981,34
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-704.017,51	-970.609,27	266.591,76
Steuern	3.372.829,34	3.498.847,47	-126.018,13
Transferleistungen	1.993.025,73	1.714.196,98	278.828,75
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.002.008,13	4.537.983,57	464.024,56
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.216.381,38	-4.145.955,41	-70.425,97
Privatrechtliche Forderungen	1.108.227,79	675.310,72	432.917,07
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	167.979,40	172.898,53	-4.919,13
gegen Sondervermögen	513.930,26	303.459,42	210.470,84
gegen verbundene Unternehmen	505.774,79	261.844,05	243.930,74
gegen Zweckverbände	0,00	2.634,42	-2.634,42
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-79.456,66	-65.525,70	-13.930,96
Sonstige Vermögensgegenstände	1.369.465,86	1.752.164,66	-382.698,80

(alle Angaben in EUR)

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018 0,00 EUR

31.12.2017 0,00 EUR

4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2018 8.171.997,98 EUR

31.12.2017 6.297.289,23 EUR

Der Bestand zum 31.12.2018 entspricht dem Bestand der Gesamtfinanzrechnung 2018.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
MBS	7.881.382,29	5.977.827,78	1.903.554,51
Commerzbank	4.124,48	4.082,98	41,50
Brandenburger Bank	37.982,66	62.489,84	-24.507,18
Deutsche Bundesbank	50,00	0,00	50,00
Postbank	121.070,38	125.532,67	-4.462,29
Sozialhilfekonto MBS	114.438,17	114.208,00	230,17
Bargeldbestand aus Handkassen und Kassenautomat	12.950,00	13.147,96	-197,96

(alle Angaben in EUR)

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018 76.656.171,06 EUR

31.12.2017 72.237.436,39 EUR

Der Anstieg der Bilanzposition um 4.418.734,67 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte, soweit diese mit einer mehrjährigen Zweckbindung bzw. einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers verbunden sind.

Bei den wesentlichen Bilanzzugängen in 2018 (>100.000,00 EUR) handelt es sich um:

- Neubau/Sanierung u. Ausstattung von Kindertagesstätten 5.915.103,04 EUR
- Zuschuss an die VBBR zum ÖPNV 1.123.999,91 EUR
- Zuschuss an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung 970.324,31 EUR
- Sanierung Grundschule u. Sporthalle Kleine Gartenstraße 618.641,14 EUR
- Zuschuss an die Brandenburger Theater GmbH 146.000,00 EUR

Dagegen stehen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionszuwendungen.

4.2 PASSIVA

<u>31.12.2018</u>	<u>571.295.297,30 EUR</u>
31.12.2017	575.189.792,08 EUR

4.2.1 Eigenkapital

<u>31.12.2018</u>	<u>128.048.126,21 EUR</u>
31.12.2017	106.839.466,79 EUR

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

<u>31.12.2018</u>	<u>85.791.020,94 EUR</u>
31.12.2017	85.791.020,94 EUR

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Saldo der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich somit um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Entsprechend der Vorschriften des § 141 Abs. 6 BbgKVerf können Berichtigungen des Basisreinvermögens letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Auch mit dem Jahresabschluss 2018 ergeben sich keine fehlerhaften oder fehlenden Wertansätze über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze, so dass keine Änderung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden musste.

4.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

<u>31.12.2018</u>	<u>31.039.817,77 EUR</u>
31.12.2017	9.506.280,96 EUR

Entsprechend der Vorschriften des § 26 KomHKV sind im doppelten Jahresabschluss verbleibende Fehlbeträge/Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem außerordentlichen Ergebnis getrennt als Fehlbeträge bzw. Überschüsse darzustellen.

Sofern die Ergebnisrechnungen vorhergehender Haushaltsjahre bzw. das Jahresrechnungsergebnis einen Überschuss ausweisen, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen zuzuführen.

4.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis

<u>31.12.2018</u>	<u>31.039.817,77 EUR</u>
31.12.2017	9.506.280,96 EUR

Für die Stadt Brandenburg an der Havel wurden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in 2018 in Höhe von 21.533.536,81 EUR erzielt. Diese werden in dieser Bilanzposition unter Berücksichtigung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Überschuss Stand 31.12.2017: 9.506.280,96 EUR) ausgewiesen.

4.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen aus außerordentlichem Ergebnis

<u>31.12.2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
31.12.2017	0,00 EUR

4.2.1.3 Sonderrücklage

<u>31.12.2018</u>	<u>14.152.402,28 EUR</u>
31.12.2017	14.675.871,90 EUR

Für nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach § 13 BbgFAG) wurde in der Eröffnungsbilanz eine Sonderrücklage gemäß § 25 Satz 2 KomHKV gebildet.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.532.358,66 EUR der Sonderrücklage zugeführt. Dem gegenüber steht die Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen für getätigte Investitionen in Höhe von 4.055.828,28 EUR. Entsprechend reduziert sich die Sonderrücklage im Haushaltsjahr 2018 um 523.469,62 EUR.

4.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

<u>31.12.2018</u>	<u>-2.935.114,78 EUR</u>
31.12.2017	-3.133.707,01 EUR

4.2.1.4.1 Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis

<u>31.12.2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
31.12.2017	0,00 EUR

4.2.1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

<u>31.12.2018</u>	<u>-2.935.114,78 EUR</u>
31.12.2017	-3.133.707,01 EUR

Die Stadt Brandenburg an der Havel schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 21.533.536,81 EUR sowie einem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 198.592,23 EUR ab.

4.2.2 Sonderposten

<u>31.12.2018</u>	<u>111.219.031,51 EUR</u>
31.12.2017	119.545.008,91 EUR

4.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

<u>31.12.2018</u>	<u>91.887.069,79 EUR</u>
31.12.2017	99.571.339,96 EUR

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV werden in diesem Posten die erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen für die Anschaffung oder für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen ausgewiesen. Die Minderung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 7.684.270,17 EUR resultiert aus Auflösungen, die die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 übersteigen.

4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

<u>31.12.2018</u>	<u>10.815.081,40 EUR</u>
31.12.2017	11.583.187,07 EUR

Diese Sonderposten betreffen im Wesentlichen die von der Gemeinde erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalabgabengesetz. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Daraus resultiert die Minderung dieser Bilanzposition um 768.105,67 EUR.

4.2.2.3 Sonstige Sonderposten

<u>31.12.2018</u>	<u>5.496.331,97 EUR</u>
31.12.2017	5.595.795,86 EUR

Unter diesem Posten werden Sonderposten für Schenkungen und unentgeltliche Übertragungen passiviert. Die Reduzierung um -99.463,89 EUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Auflösungen der Sonderposten gegenüber Zugängen in 2018.

4.2.2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2018 3.020.548,35 EUR

31.12.2017 2.794.686,02 EUR

Korrespondierend zu Punkt 4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden in diesem Posten die erhaltenen und noch nicht vollständig verwendeten zweckgebundenen Zuweisungen für die Anschaffung oder für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens passiviert.

Diese Bilanzposition erhöht sich im Haushaltsjahr 2018 um 225.862,33 EUR. Das ergibt sich überwiegend aus den für 2018 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, den Straßenbaubeiträgen sowie den Sanierungsausgleichsbeträgen.

Demgegenüber stehen insbesondere Korrekturen der Anzahlungen auf Sonderposten aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel sowie die Zuordnung von Straßenbaubeiträgen zu den jeweiligen Anlagen.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2018 100.965.961,83 EUR

31.12.2017 100.978.676,91 EUR

4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018 67.137.277,20 EUR

31.12.2017 65.276.733,56 EUR

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt Brandenburg an der Havel Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ist. Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel trotz der Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch des einzelnen Beamten weiterhin gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel besteht. Die Anwartschaften der Versorgungsberechtigten gehen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf den Kommunalen Versorgungsverband über, und zwar unabhängig davon, ob die gemeindlichen Beiträge oder Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beinhalten die zu zahlenden Aufstockungsbeiträge sowie die aktuellen Erfüllungsrückstände. Während der Beschäftigungsphase erhalten die Mitarbeiter/innen nur einen Teil ihrer Vergütung. Da die Kommune verpflichtet ist, an die Mitarbeiter/innen in der sich anschließenden Freistellungsphase weiterhin Teilzeitvergütung zu zahlen, entsteht dieser Erfüllungsrückstand.

Bei Mitarbeiter/innen, die bei Altersteilzeit noch in der Arbeitsphase sind, werden weiterhin Erfüllungsrückstände der Altersteilzeitverpflichtungen zugeführt, bei Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase werden Erfüllungsrückstände in Anspruch genommen.

In der folgenden Tabelle ist die wertmäßige Aufteilung ersichtlich:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Pensionsrückstellungen	47.886.166,00	45.278.691,00	2.607.475,00
Beihilferückstellungen	18.809.049,00	18.809.049,00	0,00
Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ähnlichen Maßnahmen	442.062,20	1.188.993,56	-746.931,36

(alle Angaben in EUR)

Die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen begründet sich durch die Zuführung in Höhe von 2.607.475,00 EUR zu den Rückstellungen für Pensionen.

Gegenläufig reduzieren sich die Rückstellungen bei Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen um 746.931,36 EUR.

4.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

<u>31.12.2018</u>	<u>28.750,00 EUR</u>
31.12.2017	0,00 EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für das Anheben der Fahrbahn auf Geh- und Radwegniveau in der Gördenallee in Höhe von 28.750,00 EUR gebildet.

4.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

<u>31.12.2018</u>	<u>21.082.069,92 EUR</u>
31.12.2017	21.246.320,20 EUR

Für die Rekultivierung und Nachsorge der bis zum Jahr 2005 zu Zwecken der kommunalen Abfallentsorgung genutzten Deponie Fohrde wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 25.224.873,14 EUR gebildet. Im Haushaltsjahr 2018 wurde aus dieser Rückstellung analog zu den Vorjahren der Aufwandsbedarf in Höhe von 137.803,13 EUR und Mittel in Höhe von 26.447,15 EUR in den Abgang gestellt, da sich der Rücklagenbedarf für die Sicherung der Deponie verringert hat.

4.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

<u>31.12.2018</u>	<u>8.825.940,58 EUR</u>
31.12.2017	10.289.832,49 EUR

Für die Sanierung von Altlasten wurden nach vernünftiger Beurteilung der Aufwendungen, die durch die Beseitigung der Altlasten voraussichtlich entstehen werden, Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet. Entsprechend dem Sanierungsfortschritt verringerten sich die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 durch folgende Inanspruchnahmen:

- Sanierung Packhof 3.201,82 EUR
- Sanierung Potsdamer Chemiehandel 335.612,96 EUR

- Sanierung Gasgeneratorenanlage Kirchmöser 32.040,35 EUR
- Sanierung Schmierfettfabrik 1.254.531,81 EUR

Zugänge zu den Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden dagegen wie folgt verbucht:

- Sanierung Packhof 24.994,37 EUR
- Sanierung Potsdamer Chemiehandel 126.382,82 EUR
- Sanierung Gasgeneratorenanlage Kirchmöser 10.117,84 EUR

4.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2018 3.891.924,13 EUR

31.12.2017 4.165.790,66 EUR

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	68.013,00	0,00	68.013,00
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	429.310,96	274.251,43	155.059,53
Weitere ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	1.360.980,28	1.657.956,02	-296.975,74
Überschüsse aus Gebühren und Entgelten	1.454.599,19	1.463.413,15	-8.813,96
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00
Leistungsorientierte Bezahlung f. tariflich Beschäftigte (LOB)	0,00	0,00	0,00
Schadenersatz	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00
Überstunden/ Gleitzeit	317.120,56	545.756,90	-228.636,34
nicht genommener Urlaub	261.900,14	224.413,16	37.486,98
Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00

(alle Angaben in EUR)

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt 273.866,53 EUR.

Begründet wird dies insbesondere durch die höhere Inanspruchnahme von Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit von 360.413,28 EUR gegenüber den Zuführungen in Höhe von 131.776,94 EUR.

Zudem reduzieren sich die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, um insgesamt 296.975,74 EUR. Dies resultiert insbesondere aus den Inanspruchnahmen von Rückstellungen für die Abrechnung von Schulbeiträgen verschiedener Schulformen aus den Jahren 2014 bis 2016 sowie von Verträgen aus der Straßenunterhaltung, wie z.B. für die Pflastererneuerung in der Hauptstraße.

Dem gegenüber stehen in 2018 die Bildung einer Rückstellung für das Steuerrisiko aus der Auflösung des Zweckverbandes BUGA in Höhe von 68.013,00 EUR (vgl. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen) sowie die höheren Zuführungen von drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 270.674,89 EUR gegenüber den Inanspruchnahmen bzw. Auflösungen in Höhe von 115.615,36 EUR.

4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2018 154.018.182,91 EUR

31.12.2017 177.135.237,48 EUR

Als Verbindlichkeiten werden die Verpflichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel zur Erbringung einer Geldleistung dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.222.445,01	16.622.241,60	-2.399.796,59
Kassenkredite	125.000.000,00	147.000.000,00	-22.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.856.574,97	2.132.917,35	-276.342,38
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.812.566,77	3.709.337,99	103.228,78
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	2.152.116,25	1.996.086,64	156.029,61
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	813.679,94	1.514.924,73	-701.244,79
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	8.956,25	23.474,00	-14.517,75
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.151.843,72	4.136.255,17	2.015.588,55

(alle Angaben in EUR)

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Hierfür erfolgte zum Stichtag ein Abgleich mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 resultiert aus der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten.

Der Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.2018 betrug 125.000.000,00 EUR. Hier erfolgte ebenfalls ein Abgleich mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten hat in der Bilanz vorrangig - vor dem Ausweis nach der Art der Verbindlichkeit - nach dem Adressaten (Gläubiger) zu erfolgen. Insofern werden verschiedenartige Verbindlichkeiten der Stadt Brandenburg an der Havel gegenüber den Eigenbetrieben GLM und Marienbad, gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Dritten werden dagegen unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen dargestellt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsverpflichtungen aus debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren sowie aus Verpflichtungen aus Amtshilfeersuchen und der Abführung von Lohnsteuer. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.015.588,55 EUR erhöht.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018 77.043.994,84 EUR

31.12.2017 70.691.401,99 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition um 6.352.592,85 EUR resultiert im Wesentlichen aus eingegangenen Zuwendungen, welche als Investitionszuschüsse an Dritte weitergeleitet werden.

Bei den wesentlichen Bilanzzugängen in 2018 (>100.000,00 EUR) handelt es sich um Zuwendungen für:

- Neubau/Sanierung u. Ausstattung von Kindertagesstätten 4.687.501,78 EUR
- VBBz zum ÖPNV 2.504.576,81 EUR
- Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung 691.332,04 EUR
- Teilsanierung Wasserwerk Mahlenzien 334.277,39 EUR

Dem stehen die Auflösungen der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Nutzungsdauer gegenüber.

Weiterhin werden in dieser Bilanzposition Grabnutzungsentgelte in Höhe von 3.507.365,22 EUR (im Bestand) passiviert, welche für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum im Voraus geleistet wurden.

5 Ergänzende Angaben

Übersicht über die von der Stadt Brandenburg an der Havel bewirtschafteten Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt bewirtschaftet unmittelbar keine entsprechenden Mittel. Vermögensverwaltungen im Rahmen der Amtsvormundschaft werden hier nicht abgebildet.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat nachfolgend aufgeführte 9 BgA gemäß § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz.

- EDV Dienstleistungen (inkl. Betreuung Dritter)
- Stadthafen
- Vermessung nach HOAI
- Luftbilder
- Verkehrswertgutachten
- Bodendenkmale
- Duales System
- Sportstätten
- Beteiligung Technische Werke Brandenburg GmbH

Diese stellen keine eigenständigen Organisationseinheiten dar, sondern dienen der Abgrenzung steuerlich zu erfassender Leistungen. Die durch die Eigenbetriebe bebuchten BgA werden in den Jahresabschlüssen der jeweiligen Eigenbetriebe dargestellt.

Anlagen zum Anhang:

1. Abschreibungstabelle der Stadt Brandenburg an der Havel
2. Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung

Brandenburg an der Havel, 21.03.2022



Detlef Reckow

Kämmerer

Abschreibungstabelle der Stadt Brandenburg an der Havel

	Bezeichnung	ND
A	Abfallkörbe	10
	Abfalltonnen / - container	10
	Abfallcontainer Unterflur	15
	Abrollbehälter (Feuerwehr)	15
	Absaugpumpen	6
	Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5
	Abw.-Reinig.-Anl., biolog.Stufe, masch.Teil d. BelebungsAnl. mit Druckbelüftung	12
	Abw.-Reinig.-Anl., biolog.Stufe, masch.Teil d. BelebungsAnl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, sonstige Pumpen	8
	Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserkanäle	50
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Adressiermaschinen	10
	Akkumulatoren - Batterien	8
	Aktenvernichter	10
	Alarmanlagen	15
	Amphibienleiteinrichtung	30
	Anhänger (PKW / LKW)	8
	Anrufbeantworter	5
	Anzeigetafel (elektronisch)	15
	Arbeitsplatte	15
	Asphaltwege	20
	Astzerkleinerer	6
	Atemschutzgerät	8
	Atemschutzübungsstrecke (Feuerwehr)	30
	Atmungsgeräte	5
	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video usw.)	7
	Aufenthaltsgebäude, Holzkonstruktion	20
	Aufenthaltsgebäude, massiv	80
	Aufenthaltsgebäude, teilmassiv	40
	Aufrufanlage	10
	Aufsitzrasenmäher	6
	Aufzugsanlagen	15
	Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	8
	Außenbeleuchtung	10
	Außenbord-Bootsmotor	8
	Autohebebühne	8
	Autosampler	8
	Autotelefone	5
B	Babywaage	10
	Badeanstalten, künstl. angelegte Badebecken	30
	Badehallen und -häuser, massiv	80
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	80
	Badekabinen, teilmassiv	40
	Bädereinrichtungen	10
	Baggerlader	8
	Bahnübergangsanlage (Lichtsignal)	15
	Bahrwagen	10
	Ballfangzaun aus Metall	20
	Bandlaufwerke	5
	Bank aus Holz	8
	Bank aus Metall oder Kunststoff	20
	Bank aus Stein, Mauerwerk	30
	Baracken, Holzkonstruktion	20
	Baracken, teilmassiv	40
	Baulicher Teil Kompostieranlage	25
	Baustellensicherungsgeräte	3
	Baustellensicherungshänger	6
	Baustellenwagen	10
	Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	8

Bezeichnung	ND
Be- und Entlüftungsgerät	8
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10
Beamer	5
Beatmungsgeräte	6
Beckeneinstiegsleiter	20
Beckenreiniger	10
Beleuchtung, außen	10
Beleuchtung, Bühne	20
Beleuchtung, Straße	20
Beleuchtung, Flutlichtanlage	20
Beleuchtungsanlagen	10
Belüftergerät für Rasen	10
Benzinabscheiderwagen	7
Beregnungsanlage, mobil	8
Beregnungsanlage, stationär	10
Beschallungsanlage	10
Bestuhlung von Trauerhallen	20
Betonmischer	6
Betreuungskraftwagen	15
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8
Betten	15
Bewegliche Kunstgegenstände	0
Biegemaschinen	10
Blitzschutzanlagen	80
Blumenpyramide, Stahl	10
Bodenbelüfter	10
Bohrhämmer	6
Bohrmaschinen (mobil)	6
Bohrmaschinen (stationär)	10
Bolzplätze (rote Erde)	10
Bootsanhänger	8
Briefkastenanlage	12
Brücken, Holzkonstruktion	20
Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
Brücken, Stahlkonstruktion	70
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30
Brunnen, zur Wassergewinnung	20
Brutschränke	10
Bücher	3
Bühnenausstattung	15
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	15
Bühnenzubehör	20
Büroausstattung / Büromöbel	15
Bürocontainer	8
Bürogebäude, massiv	80
Bürogebäude, teilmassiv	40
Büromaschinen	8
Buschhacker	6
C Cardiotokographen	8
Chirurgisches Besteck	6
Chlorgas-Dosiergerät	15
CO 2-Füllanlage	8
Computertomographen	8
Container	10
D Dampfversorgungsleitungen	15
Datenkabelnetz	10
Defibrillatoren	6
Dialysegeräte	8
Digitalisierte	5
Diktiergeräte	8
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10
Drehbänke	15
Drehbühnen	15
Drehleiter	15
Dreiseitenkipper	8
Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Druckereimaschinen	10

	Bezeichnung	ND
	Druckerhöhungsanlagen	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	15
	Durchlauferhitzer	8
	DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	5
	DV-Anlagen (Großrechneranlagen)	5
	Dynamomaschinen und Elektromotoren	15
E	Empfangstresen	10
	Einäscherungsöfen	20
	Einbauspinde	10
	Einfriedungen aus Holz	8
	Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton	30
	Einfriedungen aus Eisen mit Sockel	20
	Einfriedungen aus Draht	10
	Eingangshallen (Freibäder)	40
	Einsatzleitwagen	15
	Eisbearbeitungsmaschinen	10
	Eiserner Vorhang	40
	Eiserner Vorhang, mechanischer Teil d. Vorhänge	40
	Eisergezeug	10
	Eislaufhallen	30
	EKG-Gerät	6
	Elektrofahrzeuge	10
	Elektrokarren	10
	Elektrotherapiegeräte	8
	Endoskopiegeräte	8
	Entlüftungsanlagen	8
	Entnebelungsanlagen	15
	Entwässerungssystem Kompostwerk	15
	Erdböhrer	6
	Erdräse	5
	Erdspeicher	10
	Erstausstattung Übergangwohnheim	10
	Erstausstattung Verbundwohnungen	5
	Erste Hilfe-Schränke	10
	Experimentiertisch	15
F	Fahrrad	7
	Fahrradständer, offen	10
	Fahrradständer, überdacht	15
	Fahrzeughallen, Holzkonstruktion	20
	Fahrzeughallen, massiv	80
	Fahrzeughallen, teilmassiv	40
	Fäkalienwagen	8
	Faxgeräte	5
	Fernschreiber	5
	Fernsehapparat	7
	Fernsprechnebenstellenanlage	10
	Fernsprechzentralen mit Anschlüssen	10
	Feuerlöschfahrzeug	15
	Feuerlöschgeräte	8
	Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole)	6
	Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöschgerät)	6
	Feuermeldeanlagen	10
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	80
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Feuerwehrleitern (mechanisch)	15
	Feuerwehrschränke	10
	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	3
	Filmentwicklungsmaschinen	10
	Filteranlage	15
	Flip-Chart	5
	Flüssigkeitssauger	10
	Flutlichtanlage	20
	Frankiermaschinen	6
	Fräsmaschinen, stationär	10
	Freileitungen für Strom	20
	Freischneider	3
	Friedhofsbagger	8
	Friedhofskapellen	80
	Friedhofskreuze	20

	Bezeichnung	ND
	Fugenschneidegerät	6
	Funkalarmempfänger	6
	Funkanlagen	6
	Funkgerät	6
	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	6
	Funktelefon	5
G	Gabelstapler	8
	Garagen, Holz- und Blechkonstruktion	20
	Garagen, massiv	80
	Garagen, teilmassiv	40
	Garderobenausstattung	10
	Gartenmöbel	8
	Gaschromatograph	10
	Gasleitungen	40
	Gaststätten, massiv	80
	Gaststätten, teilmassiv	40
	Gefriergerät	10
	Geländer (Schutzgeländer), Eisen	20
	Geländer (Schutzgeländer), Holz	10
	Gemeinschaftsantennen	10
	Generatoren	5
	Gerätegebäude u. Schuppen, Holzkonstrukt.	20
	Gerätegebäude u. Schuppen, massiv	80
	Gerätegebäude u. Schuppen, teilmassiv	40
	Gerätewagen	15
	Geschäftsgebäude, massiv	80
	Geschäftsgebäude, teilmassiv	40
	Geschirrspülmaschinen	8
	Geschwindigkeitsmessgerät	10
	Gewächshäuser	20
	Gleiseinrichtungen	25
	Grabplatte für Urnengrab	30
	Grabsicherheitslaufroste	10
	Grabverbauergertesatz	3
	Großflächenmäher	6
	Grund und Boden der Anlagengruppen A 03..	0
	Grund und Boden der Anlagengruppen A 04..	0
	Grundstücksanschlusskanäle	50
	Grundwassermessstellen	8
	Gummiradwalze	10
H	Häcksler	6
	Hallenbäder	60
	Hallenbauten, Holzkonstruktion	20
	Hallenbauten, massiv	80
	Hallenbauten, teilmassiv	40
	Hand- und Kreissägemaschinen	7
	Handscheinwerfer	6
	Hartplatzpflegegerät	5
	Heckenschere	4
	Heckenschneidmaschine	6
	Heißwasserbereitungsanlage	8
	Heizkanäle	40
	Heizungsanlagen, Niederdruckdampf	15
	Heizungsanlagen, Warmluft	15
	Heizungsanlagen, Warmwasser	15
	Hitzeschutzanzug	3
	Hitzeschutzüberwurf	3
	Hobelmaschinen, mobil	8
	Hobelmaschinen, stationär	10
	Hochbeet	30
	Hochdruckreinigungsgerät	5
	Hochdruckspülwagen	8
	Hochleistungslüfter	8
	Holzspaltgerät	10
	Hubkorb	10
	Hubsteiger	10
	Hubwagen	8
	Hydraulikhammer	6
I	Industriestaubsauger	8
	Infusionsgeräte	6

	Bezeichnung	ND
	Inhalationsgeräte	8
	Instrumentenschranke	10
	Instrumententische	10
	Instrumentenwagen	10
	interaktive Tafel	8
	Ionenchromatograph	8
K	Kabelleitungen	33
	Kabelleitungen (erdverlegt)	33
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Kälteerzeugungsanlagen	30
	Kaltwasserversorgungsleitungen	20
	Kamera (Digitalkamera)	5
	Kamera (Reprokamera)	10
	Kamera (Spezialminikamera kl. Fernauge)	5
	Kamera (Wärmebildkamera)	5
	Kanalleuchte mit Anschluss	8
	Kanalrohrfräse	5
	Kapellenausstattung	60
	Kartenschrank, Stahl	20
	Kassensystem	8
	Kastenwagen	8
	Katamaran	8
	Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
	Kehrmaschinen, Dreirad-	5
	Kehrmaschinen, Hand-	5
	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
	Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	8
	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
	Kehrichtkarren	10
	Kernspintomographen	8
	Kesselhäuser, massiv	80
	Kesselhäuser, teilmassiv	40
	Kettensäge	5
	Kettenschleifgerät	10
	Kindergärten, massiv	80
	Kläranlage Kompostwerk	20
	Kleinbagger	8
	Kleinbus	8
	Kleineinsatzfahrzeug	8
	Kleintraktor	8
	Kleintransporter	8
	Klimaanlagen	8
	Klingelanlage	10
	Kolonnenfahrzeug	6
	Kommandowagen	12
	Kompostplätze, Deponie	8
	Kompostplätze, Grünflächen	20
	Kompressor	10
	Konferenzanlage	10
	Kopierdrucker	8
	Kopiergerät	5
	Kraftfahrdrehleiter	15
	Krafträder	6
	Kran, Ladekran	10
	Kran, Laufkran	10
	Krananlagen	10
	Kräne, Hebezeuge (fest)	17
	Krankentragen mit Fahrgestell	6
	Krankentransportwagen	6
	Kranwagen	8
	Kranztransportwagen	10
	Kreiselsteuer	8
	Kreissäge	7
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	80
	Kücheneinrichtung	15
	Küchengeräte	10
	Kühleinrichtungen	10
	Kühlhäuser	80
	Kühlvitrinen	10
	Kühlzellen	20

	Bezeichnung	ND
	Kuvertiermaschinen	6
L	Laboreinrichtungen	15
	Laborgeräte	10
	Labormühle	15
	Laborwaagen (Analysewaagen)	10
	Laborwaagen (Präzisionswaagen)	10
	Laborzentrifugen	8
	Laderampe, Beton/Mauerwerk	80
	Laderampe, fahrbar	10
	Ladestationen	8
	Lärmschutzwände (Betonkern mit Holz)	30
	Lärmschutzwände (Beton)	40
	Lagereinrichtungen	10
	Lagerhäuser, Holzkonstruktion	20
	Lagerhäuser, massiv	80
	Lagerhäuser, teilmassiv	40
	Laptop	5
	Lastkraftwagen	8
	Laubblasgeräte	6
	Lautsprecheranlagen	8
	Lehr- und Lernmaterial	3
	Leichenhallen	80
	Leichenwagen	10
	Leitern, fahrbare	15
	Leitpostenwaschgerät	8
	Leitstellentisch	15
	Leitsystem (Schilder)	15
	Lesepult	10
	Lichtmaschinenprüfstände	10
	Lichtsignalanlagen	15
	LKW-Waage	15
	Löschgruppenfahrzeug	15
	Löschwasserbrunnen	20
	Lötgeräte	10
	Luftbefeuchter	8
	Luftbildaufnahmen	3
M	Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	6
	Mannschaftstransportfahrzeuge	15
	Markierungsmaschine	20
	Markisen (außen)	10
	Markthallen, Holzkonstruktion	20
	Markthallen, massiv	80
	Markthallen, teilmassiv	40
	Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
	Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Maschinenhäuser, massiv	80
	Maschinenhäuser, teilmassiv	40
	Maschinentechnik Kompostwerk	10
	Maskendichtprüfgerät	10
	Medientechnik	10
	Megacode-Trainer	6
	Mess- und Steuerungseinrichtungen allgemein	8
	Messgeräte (Abwasser)	10
	Metallkreissäge	7
	Mikrofilmlesegeräte	8
	Mikroskope (Binokularmikroskope)	10
	Mikroskope allgemein	6
	Mikroskope mit Beleuchtungseinrichtung	10
	Möbel (Einbaumöbel)	20
	Möbel (Polstermöbel)	10
	Montagewerkzeugschrank	8
	Motorboote	8
	Motoren, Dieselmotoren	15
	Motoren, Drehstrommotoren	15
	Motoren, Elektromotoren	15
	Motorpumpe	6
	Motorrad	6
	Motorsägen	6
	Motorsense	6

	Bezeichnung	ND
	Mulde (Großraummulde)	10
	Muldenkipper	8
	Multicar (inkl. Anbaugeräte)	8
	Müllentsorgungsfahrzeug	6
	Mülltonnen	10
	Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
	Mülltonnentransportkarren	10
	Müllverdichter / Radlader	8
	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	10
	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	8
	Musikinstrumente (Tastensinstrumente)	15
	Musikinstrumente allgemein	10
N	Nähmaschinen	8
	Narkosegerät	5
	Nassschneidetischsäge	6
	Nebelprüfgerät	7
	Netzwerkverteiler	5
	Nivelliergerät	7
	Notarzteinsetzwagen	6
	Notebook	5
	Notfallkoffer	6
	Notrufanlage Leitstelle	8
	Notstromaggregat	15
	Notwasserbrunnen	20
O	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	20
	Omnibus	10
	Overheadprojektoren	7
	Ozonmessstation	10
P	Paginiermaschinen	10
	Palettengabel	10
	Parkhäuser	80
	Parkleitsystem	10
	Parkscheinautomat	10
	Parkuhren	15
	Pausensignalanlagen	10
	Pavillionbauten, Leichtbauweise	20
	PC einschl. Server u. Einbauten, Workstation, Laptop, Notebook	5
	Permanentsauger	8
	Personaldatenschrank	15
	Personenkraftwagen	8
	Pferdebox	15
	Pflastersteinwege	10
	Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10
	Planiermaschinen	8
	Planschrank, Stahl	20
	Plattenschneider	8
	Plattenwege	10
	Plexiverglasung Eislaufhalle	8
	Plotter	5
	Poller (Straßenverkehr)	8
	Prahm (Arbeitsboot)	8
	Pressluftatmer	6
	Pressluftflasche	8
	Pressluftpflöckchen	6
	Presslufttauchgerät	6
	Pritschenwagen	8
	Projektionswände (mobil), Leinwände	7
	Pulsometer	6
	Pulversaugmaschine	8
	Pumpen	6
	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
R	Radlader	8
	Rasenkantenpflug	6
	Raumtrenner	15
	Rednerpult	15
	Regal	15
	Registrierkassen	8
	Reinigungsgeräte	8
	Reißwolf	10

Bezeichnung	ND
Requisiten	8
Rettungsboot (Feuerwehr)	15
Rettungstransportwagen	6
Rettungswachen	80
Rettungsweste	8
Rettungszylinder	5
Rollregalanlage	20
Rollschuhbahnen	20
Rollwagen	10
Röntgen-Geräte	8
Ruderboot	10
Rufanlagen	10
Rundfunkgeräte	5
Rüttelplatte	8
Rüstwagen	15
S Sägen aller Art, mobil	7
Sägen aller Art, stationär	10
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	40
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
SAT-Anlage	5
Sattelschlepper	8
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Scanner	5
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schaltanlagen für Licht und Kraft	17
Schaltanlagen, elektrisch	15
Schaufeltragen	6
Scheinwerfer	8
Scheunen, Holzkonstruktion	20
Scheunen, massiv	80
Scheunen, teilmassiv	40
Schiebeleiter	10
Schilder (Verkehrs- u. sonstige Hinweisschilder)	15
Schlaghammer	6
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u.- verwertung, Gasmaschinenanlagen	20
Schlammbehandlung, Eindicker, baulicher Teil	30
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, baulicher Teil	33
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u.- verwertung, Gasbehälter	17
Schlammbehandlung, maschinelle Schlammwässerung	10
Schlammbehandlung, natürliche Schlammwässerung	30
Schlamm-saugewagen	8
Schlauchboot	4
Schlauchboot (Feuerwehr)	15
Schlauchhaspel	8
Schlauchwäsche, fest	20
Schlauchwäsche, mobil	20
Schlauchwaschmaschine	10
Schleifbock	10
Schleifmaschinen, mobil	8
Schleifmaschinen, stationär	10
Schlepper	8
Schleusen, Beton	80
Schleusen, Holz	20
Schleusen, Stahl	60
Schließanlage	15
Schneeketten	8
Schneepflüge	10
Schneeräumschild	10
Schneidemaschine	8
Schneidgerät	8
Schornsteinanlage	25
Schornsteine aus Mauerwerk und Beton	40
Schornsteine aus Metall	20
Schrank / Schrankwand	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20

Bezeichnung	ND
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schreibmaschinen	8
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10
Schulgebäude, massiv	80
Schulgebäude, teilmassiv	40
Schuppen, Holzkonstruktion	20
Schuppen, massiv	80
Schuppen, teilmassiv	40
Schutzanzug (Chemie)	3
Schutzanzug-Trockner	10
Schutzhütte, Holz	10
Schweißgeräte	6
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
Schwimmsteg	15
Sehtestgerät (Nykometer)	12
Sehtestgerät (Schnelltester)	8
Server	5
Serverschrank	10
Sicherheitslaufroste	10
Siebdruckanlage	15
Signalanlagen	15
Silobauten aus Mauerwerk und Beton	40
Silobauten aus Stahl	20
Silostreugerät	8
Sinkkästenreinigungswagen	7
Sirenenanlage	8
Skulpturen	0
Slipanlage	20
Software (Anwendungen Spezial)	10
Software (Anwendungen Standard)	5
Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Solaranlage	15
Sonderfahrzeuge	7
Sonstige masch. Einrichtungen d. komm. Entwässerung, z.B. Schieber, Regel	20
Sonstige Spezialfahrzeuge	7
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8
Spielplätze	10
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	10
Sporthafen	40
Sporthallen, Holzkonstruktion	20
Sporthallen, massiv	80
Sporthallen, teilmassiv	40
Sportplätze / Bolzplätze (rote Erde)	10
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
Sprechanlagen	10
Sprechfunkanlagen	8
Sprinkleranlagen	20
Spritzen	6
Spritzenpumpen	6
Spritzmaschine für Haftkleber	5
Sprungbrett (Schwimmbad)	10
Sprungeinrichtungen in Frei- u. Hallenbädern	15
Spülschlauch	5
Stadiontribüne	20
Stahlschränke	20
Stallungen, Holzbauten	20
Stallungen, massiv	80
Stallungen, teilmassiv	40
Stampf- und Rüttelgeräte	8
Steckleiter	8
Stege (Anlege-, Bade-) aus Holz	10
Stege (Anlege-, Bade-) aus Stein / Eisen / Beton	20
Stereoanlage (Eislaufhalle)	5
Sterilisatoren (Heißluft und Gas)	8
Strahlenmessausrüstung	10
Straßen aus Beton	40
Straßen aus Verbundsteinpflaster	10
Straßen mit schwerer Packlage	20
Straßen ohne schwere Packlage	15
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40

	Bezeichnung	ND
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Straßenbeleuchtung	20
	Straßenfräse	5
	Streuautomaten für den Winterdienst	8
	Streiffahrzeuge	8
	Streugutkästen	15
	Stromerzeuger	8
	Stromversorgungsleitungen	20
	Stromverteiler (Märkte)	10
	Stützmauer	30
T	Tafeln	15
	Tank- und Waschplatz	10
	Tank- und Zapfanlagen	15
	Tanklöschfahrzeug	15
	Taucheranzug	8
	Taucherschutzhelm	8
	Tauchertelefon	5
	Tauchgerät	8
	Tauchpumpe	5
	Teeküche (Möbel ohne Einbaugeräte)	15
	Teerkocher	10
	Teerspritze	10
	Telekommunikationseinrichtungen, fest	10
	Telekommunikationseinrichtungen, mobil	5
	Tennishallen / Squashhallen u.ä.	30
	Teppiche	8
	Theatergebäude	80
	Theke	10
	Theodolit	7
	Tiefgaragen	80
	Tiergartenzaun	10
	Tischlampe	10
	Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
	Tragestühle	5
	Tragkraftspritze	10
	Tragkraftspritzenanhänger	15
	Tragkraftspritzenfahrzeug	15
	Traktoren	8
	Transformatoren	20
	Trauerhallen	80
	Trennschleifer	8
	Treppen außerhalb von Gebäuden, teilmassiv	40
	Treppen außerhalb von Gebäuden, Holzkonstruktion	20
	Treppen außerhalb von Gebäuden, massiv	80
	Tresore, Panzerschränke	20
	Trockenschränke	10
	Trockentanklöschfahrzeug	10
	Tunnelanlagen	50
	Turnhallen, massiv	80
	Turnhallen, teilmassiv	40
U	Überwachungsanlage (Video)	10
	Uhrenanlagen	15
	Ultraschallgeräte	8
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
	Umkleidekabinen, massiv	80
	Umkleidekabinen, teilmassiv	40
	Umweltmessstation	10
	Umzäunung aus Draht	10
	Umzäunung aus Eisen m. Sockel	20
	Umzäunung aus Holz	8
	Umzäunung aus Mauerwerk u. Beton	30
	Unimog	8
	Unkrautbürste	3
	Unkrautspritze	6
	USV für Rechenzentrum (groß)	8
	USV für Server (klein)	5
V	Vakuummatratzen	6
	Verkaufstheken	10
	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10
	Vermessungsgeräte, elektronisch	5

	Bezeichnung	ND
	Vermessungsgeräte, mechanisch	8
	Versorgungsleitungen Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Verstärkeranlage	10
	Vertikutierer	8
	Verwaltungsgebäude, massiv	80
	Verwaltungsgebäude, teilmassiv	40
	Vielkanalgerät	10
	Vitrinen / Schaukästen	10
	Voliere	10
	Vollschutzanzug	3
	Vollsichtmasken	3
	Vorhang	7
W	Waagen	10
	Wagenwaschanlagen	20
	Walze	8
	Walzenanhänger	10
	Wärmetherapiegeräte	8
	Warmwasser-Versorgungsleitungen	20
	Wartehallen (Leichtbau)	15
	Wartehallen (massiv)	20
	Wäschetrockner	8
	Waschmaschinen	8
	Wasserräucher	10
	Wasserleitungen	30
	Wasserpumpe	6
	Wassersauger	12
	Wasserschöpfbecken / Wasserschöpfstellen	20
	Wassertretbecken, massiv	30
	Wassertürme	40
	WC-Gebäude, Betonfertigbau	40
	WC-Gebäude, massiv	80
	Wechselladerfahrzeug (Feuerwehr)	15
	Wege und Plätze (wassergebunden)	15
	Wege und Plätze aus Beton	40
	Wege und Plätze aus Verbundsteinpflaster	10
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	15
	Werkstatteinrichtung	10
	Werkstattgebäude, massiv	80
	Werkstattgebäude, teilmassiv	40
	Werkstattmaschinen und -geräte	10
	Werkzeuge	8
	Winden, Motorwinden	8
	Winden, Handwinden	17
	Windmessanlage	8
	Winterdienstgeräte allgemein	8
	Wohngebäude, massiv	80
	Wohngebäude, teilmassiv	40
Z	Zaun, Draht	10
	Zaun, Holz	8
	Zaun, Metall	20
	Zaun, Tiergartenzaun	10
	Zeichentisch	15
	Zeiterfassungsgeräte	8
	Zeitmesssystem	8
	Zentrifugen	8

Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel in Form von Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbänden (Stand: 31.12.2018)

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EUR
1. Sondervermögen					
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.565,00
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
2. Verbundene Unternehmen					
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinikum	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100 % wobra	332.339,71
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBB	100,00	TWB	100 % TWB	1.971.100,00
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100 % StWB	434.600,00
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	Kommanditisten: 51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
StWB Verwaltungs GmbH (Komplementär)		51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	15.300,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100 % StWB	3.389.865,14
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100 % StWB	63.750,00
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 25 % P. Dussmann GmbH 14 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH 10 % Caritas	12.750,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	Klinikum	100 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	25.000,00
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51 % Stadt Brandenburg an der Havel 48 % REMONDIS Nord/Ost 1 % Landkreis Potsdam-Mittelmark	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00
3. Beteiligungen					
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 50 % Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33 % Städtisches Klinikum 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel-Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	33.330,00
4. Zweckverbände					
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster					1,00
Brandenburgische Kommunalakademie					1,00
5. Sonstige					
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	PWU	13,34		13,34 % Stadt Brandenburg an der Havel	34.684,00
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

Erläuterungen:

1. Sondervermögen: Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgeliebertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

2. Verbundene Unternehmen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch über 50 % beteiligt ist.

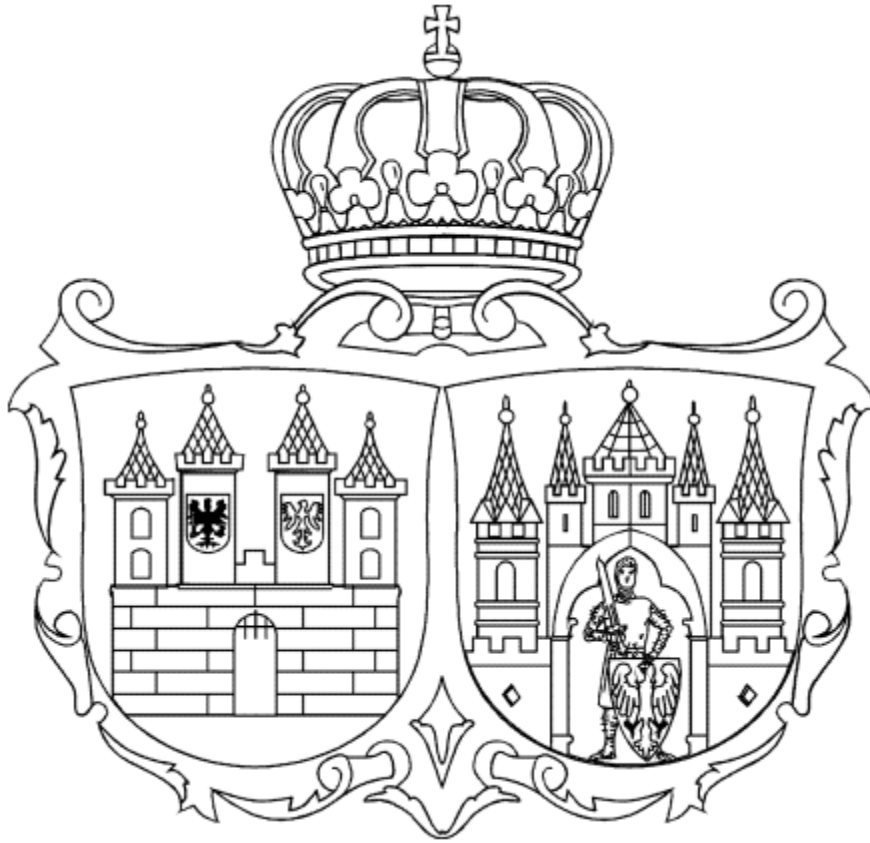
3. Beteiligungen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen (über 20 % bis einschließlich 50 %) beteiligt ist.

4. Zweckverbände: Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung (§ 5 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg - GKGBbg).

4. Anlagen zum Jahresabschluss

4.2 Beteiligungsbericht

der Stadt Brandenburg an der Havel
zum 31.12.2018



Beteiligungsbericht

Stadt Brandenburg an der Havel

über das

Geschäftsjahr 2018

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister

Vorgelegt von: Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller

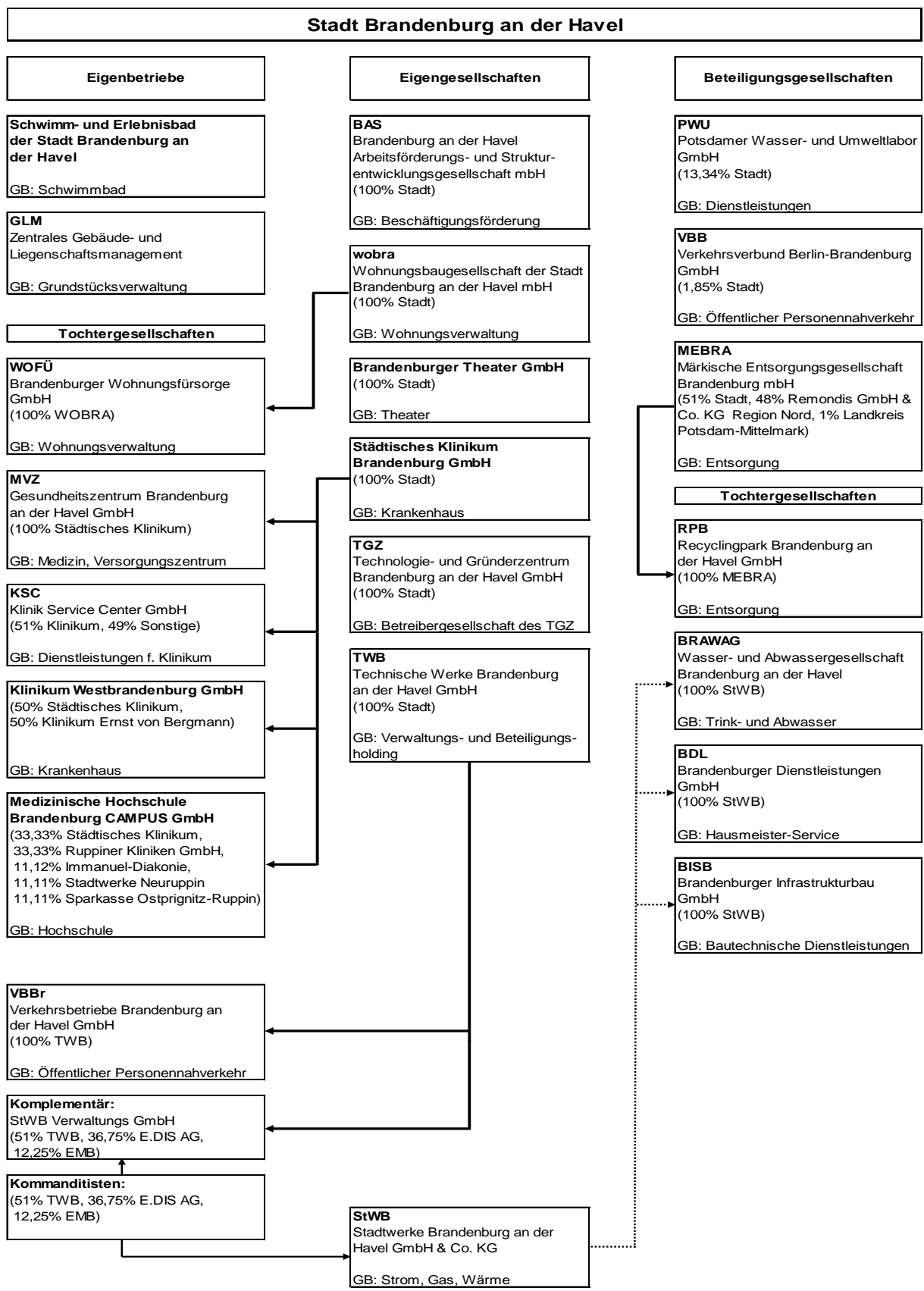
Redaktion: Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben

Redaktionsschluss: 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Graphische Darstellung der städtischen Unternehmungen und Beteiligungen	2
I.1	Rechtliche Grundlagen	3
I.2	Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen	5
I.3	Verflechtung mit dem städtischen Haushalt	6
I.4	Übersicht über die Wirtschaftsprüfer der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	8
II.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel nach Branchen	9
III.	Eigenbetriebe	11
III.1	Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	12
III.2	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	20
IV.	Eigengesellschaften	27
IV.1	wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	28
IV.1.1	Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	37
IV.2	Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	43
IV.2.1	KSC Klinik Service Center GmbH	54
IV.2.2	Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	60
IV.2.3	Klinikum Westbrandenburg GmbH	68
IV.2.4	Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	75
IV.3	Brandenburger Theater	83
IV.4	Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)	90
IV.4.1	Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	98
IV.4.2	Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	108
IV.4.2.1	BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	117
IV.4.2.2	BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	125
IV.4.2.3	BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	133
IV.5	BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	139
IV.6	Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)	150
V.	Beteiligungsgesellschaften	157
V.1	MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	158
V.1.1	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	166
V.2	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	173
V.3	PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	186
VI.	Abkürzungsverzeichnis	I
VII.	Erläuterungen	IV

I. Graphische Darstellung über die Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Brandenburg an der Havel



I.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Nr. 3 BbgKVerf hat die Beteiligungsverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel einen Beteiligungsbericht vorzubereiten und jährlich fortzuschreiben.

Neben den Quartalsberichten stellt der Beteiligungsbericht ein weiteres Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe dar. Er hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über das Beteiligungsportfolio und den Beitrag der einzelnen Gesellschaften zum Leistungsspektrum der Stadt Brandenburg an der Havel zu geben, insbesondere über ihre Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

Basierend auf den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2018 werden die Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nach folgendem einheitlichen Schema dargestellt:

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

- Anschrift
- Gründungsdatum
- Unternehmensgegenstand
- Stammkapital
- unmittelbare und mittelbare Beteiligungen
- Organe des Unternehmens

2. Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

5. Weitere Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere § 92 BbgKVerf, ermöglicht der Gemeinde die Gründung von Unternehmen zur wirtschaftlichen Betätigung oder die Beteiligung an solchen Unternehmen. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind in § 91 und in § 92 BbgKVerf definiert:

- Bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines Unternehmens in privater Rechtsform, müssen die vertraglichen Vereinbarungen (Gesellschaftsvertrag, Satzung) ausreichend die Aufgabenerfüllung sicherstellen.
- Die Haftung der Gemeinde muss auf einen bestimmten Betrag beschränkt sein.
- Ein angemessener Einfluss in Abhängigkeit von der Höhe der Beteiligung ist sicherzustellen.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist demnach, dass ein **öffentlicher Zweck** dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das Beteiligungsvermögen der Stadt Brandenburg an der Havel stellt einen wesentlichen Anteil des städtischen Gesamtvermögens dar.

Rechtsformen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel:

Die kommunalen Unternehmen unterliegen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Allerdings darf hier – im Gegensatz zu privaten Unternehmen – nicht die Gewinnerzielung Hauptzweck der Betätigung sein. Kommunale Unternehmen sind daher angehalten, das Vorsorgeziel mit möglichst geringem Aufwand zu verwirklichen.

Für die wirtschaftliche Betätigung können sich die Gemeinden privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsformen (§ 92 BbgKVerf) bedienen.

Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgegliedertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebsatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb verfügt einerseits über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Werkleitung und Werksausschuss/Hauptausschuss), untersteht andererseits der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten. Die Gemeinde haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

Eigengesellschaft

Eigengesellschaften sind Unternehmen der Gemeinde in der privaten Rechtsform einer GmbH oder AG (AG nicht in der Stadt Brandenburg an der Havel), deren Anteile in ihrer Gesamtheit einem Gesellschafter, hier der Stadt, gehören. Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts. Die Gesellschaft gilt als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Die Haftung der Gesellschafter ist beschränkt auf die Stammeinlage und etwaige Nachschüsse. Diese Haftungsbegrenzung ist bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune und trägt unter anderem dazu bei, dass die GmbH die am häufigsten gewählte Rechtsform kommunaler Unternehmen ist. Ein weiterer Grund ist die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit der GmbH durch die den Gesellschaftern gesetzlich zugewiesenen Bestimmungen über z.B. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Entlastung derselben, Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.

Beteiligungsgesellschaft

Beteiligungsgesellschaften sind Unternehmen der Gemeinde in der privaten Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG (Stadtwerke), an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch unter 100% beteiligt ist. Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der KG und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine GmbH (juristische Person). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen zu begrenzen.

Die Haftung der hinter der GmbH stehenden Gesellschafter beschränkt sich auf ihre Stammeinlage bei der Komplementär-GmbH bzw. auf ihre Kommanditeinlage bei der KG.

I.2. Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten verschiedene Aufgabenbereiche, die der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dienen, auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Rechtsformen übertragen. Diese Unternehmen und Einrichtungen werden als „Beteiligungen“ geführt. Mit der Übertragung städtischer Aufgaben auf Einrichtungen und Unternehmen ist aufgrund der Forderung nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu sichern, dass diese ausgelagerten Aufgaben mit geringerem Verwaltungsaufwand, möglichst konstanten städtischen Zuschüssen bzw. steigenden Einnahmen für die Kommune durchgeführt werden.

Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Winterdienst, Stadtreinigung, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum, Gesundheitswesen, aber auch Kultur- und Bildungsleistungen sind nur einige wesentliche Bereiche, in denen die städtischen Gesellschaften die Verwaltung entlasten.

Statistische Angaben der kommunalen Unternehmen:

Entwicklung Beschäftigte			
	2016	2017	2018
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	3	3	3
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	81	83	83
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	41	42	42
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	1	0	0
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	991	1.024	1.077
Klinik Service Center GmbH	394	410	430
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	171	197	213
Klinikum Westbrandenburg GmbH	203	211	226
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	62	127	188
Brandenburger Theater GmbH	100	99	100
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	7	7	8
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	147	149	159
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	130	123	126
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	44	42	44
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	64	65	67
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	0	0	30
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stammpersonal)	6	15	15
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	6	6	6
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	62	69	73
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	0	0	0
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	99	96	98
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	39	39	42
Gesamt	2.648	2.804	3.027

Abb. 1 - Entwicklung Beschäftigte per 31.12. des Geschäftsjahres

Entwicklung Investitionen			
	2016	2017	2018
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	25	431	227
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	2.652	2.666	6.506
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	392	3.383	425
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	0	0	0
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	4.493	11.515	14.544
Klinik Service Center GmbH	49	163	62
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	983	271	513
Klinikum Westbrandenburg GmbH	404	194	581
Brandenburger Theater GmbH	151	155	156
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	6	0	0
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	2.074	2.485	2.049
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	4.020	2.449	3.446
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	2.659	4.501	3.466
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	252	148	226
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	0	0	150
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	23	215	66
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	29	20	14
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	780	991	867
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	15	0	174
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	203	117	224
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	1.816	720	504
Gesamt	21.026	30.424	34.197

Abb. 2 - Investitionen (Angaben in T€)

I.3. Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Die Unternehmen haben einen öffentlichen Zweck zu erfüllen und müssen oftmals auch politischen Vorgaben Rechnung tragen. Somit ist ein kostendeckendes Wirtschaften oft nicht möglich und die Unternehmen sind auf Zuschüsse seitens der Stadt angewiesen. Die Bezuschussung erfolgt in der Regel als Ertrags- oder auch Investitionszuschüsse.

Abflüsse aus dem Haushalt

a) Ertragszuschüsse

Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die oft aus politischen oder rechtlichen Gründen nicht kostendeckend wahrgenommen werden können, begründet in der Regel die Zahlung von Zuschüssen. Der größte Bedarf an Zuschüssen besteht nach wie vor bei der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBR), der Brandenburger Theater GmbH (BT) und dem Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad.

b) Investitionszuschüsse

Neben der Fehlbetragsfinanzierung besteht seitens der Stadt auch die Möglichkeit, kommunale Unternehmen bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit direkt bei der Realisierung größerer Bauvorhaben oder Investitionen durch finanzielle Zahlungen zu unterstützen.

Zuflüsse zum Haushalt

a) Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen

Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können die durch Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, an denen die Stadt beteiligt ist, in voller Höhe oder teilweise ausgeschüttet und dem Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel zugeführt werden. Weiterhin besteht für die Gesellschafterin die Möglichkeit der Kapitalentnahme.

b) Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben bilden eine der Haupteinnahmequellen der Stadt aus dem Stadtkonzern.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel:

Geldflüsse zwischen Unternehmensverbund und Stadt			
Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaften in T€	2016	2017	2018
Technische Werke Brandenburg (Zahlungen für den ÖPNV)	6.158	6.521	6.778
Brandenburger Theater (Zuschuss Stadt)	3.531	3.631	3.631
Brandenburger Theater (BbgFAG-Mittel)	1.730	1.730	1.730
BAS Arbeitsförderung- und Strukturangepassungsgesellschaft	234	719	630
Technologie- und Gründerzentrum	135	135	135
Eigenbetrieb Marienbad (inkl. Investitionszuschuss und Kapitaleinlage)	1.392	865	1.165
Fähre Neuendorf (Zahlungen für den ÖPNV)	33	33	64
Klinikum Investitionszuschuss	0	1.829	0
wobra (Altschuldendienst/Leistung BAVARIA)	900	16.766	0
Zweckverband BUGA (Umlage)	7.519	0	0
Abflüsse aus dem Haushalt insgesamt:	21.632	32.229	14.133
Zuwendungen Land/Bund in T€	2016	2017	2018
Zuwendungen Land für VBBr	3.045	3.063	4.314
Landesmittel Theater (direkte Zuweisung an Theater)	1.770	1.870	1.870
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz) an Theater	1.730	1.730	1.730
Zuwendungen Klinikum	0	1.829	0
Zuwendungen Land gesamt	6.545	8.492	7.914
Rückflüsse von den Gesellschaften in T€	2016	2017	2018
Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen	3.954	5.198	5.656
Konzessionsabgaben in T€			
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	1.965	1.998	1.914
E.DIS	154	114	122
EMB	0	0	0
BRAWAG	780	836	783
Zuflüsse zum Haushalt insgesamt in T€:	13.398	16.638	16.388
Differenz Zuflüsse/Abflüsse in T€:	-8.234	-15.591	2.255

Unterdeckung/Überdeckung der Zu-/Abflüsse vom Haushalt in den Unternehmensverbund

Jahr	Differenz Zuflüsse/Abflüsse in T€
2016	-8.234
2017	-15.591
2018	2.255

I.4. Übersicht über die Wirtschaftsprüfer der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

	2014	2015	2016	2017	2018
Marienbad	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	Brandenburgische Revisionsgesellschaft
GLM	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG	WIKOM AG
wobra	ACCO GmbH	ACCO GmbH	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin
Wofü	ACCO GmbH	ACCO GmbH	BPG Berlin	BPG Berlin	BPG Berlin
Klinikum	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
KSC	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
MVZ	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
Klinikum Westbrandenburg	BDO AG	BDO AG	BDO AG	BDO AG	WRG Audit GmbH
MHB CAMPUS GmbH	BDO AG	BDO AG	Curacon GmbH	Curacon GmbH	Curacon GmbH
Theater	A. Reichert GmbH	Anochin Roters Kollegen GmbH & Co. KG	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH
TWB	BPG Berlin	BPG Berlin	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH
VBBr	BPG Berlin	BPG Berlin	ACCO GmbH	ACCO GmbH	ACCO GmbH
StWB	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
BRAWAG	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
BDL	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
BISB					Göken, Pollak & Partner
BAS	Martina Schmidt	Martina Schmidt	Martina Schmidt	Martina Schmidt	BDB Deneff & Bergemann GmbH
PEK	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	zum 01.01.2018 mit der TGZ GmbH verschmolzen
TGZ	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	Knauff & Feldhausen	Martina Schmidt
MEBRA	WIKOM AG	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
RPB	WIKOM AG	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner
VBB	WIKOM AG	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH	Rückert ENERWA GmbH
PWU	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Göken, Pollak & Partner	Berkon GmbH

II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

Abfallwirtschaft

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51 % Stadt Brandenburg an der Havel 48 % REMONDIS Nord/Ost 1 % Landkreis Potsdam-Mittelmark	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00

ÖPNV

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBB	100,00	TWB	100 % TWB	1.971.100,00
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

Gesundheits- / Sozialeinrichtungen

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinik	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	Klinikum	100 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	25.000,00
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 50 % Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00

Ver- und Entsorgung

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100 % StWB	3.389.865,14

Immobilienwirtschaft

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100 % wobra	332.339,71

Dienstleistungen

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 25 % P. Dussmann GmbH 14 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH 10 % Caritas	12.750,00
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100 % StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100 % StWB	63.750,00
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	PWU	13,34		13,34 % Stadt Brandenburg an der Havel	34.684,00

Arbeitsförderung

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00

Technologie und Infrastruktur

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00

Kultur- und Freizeit

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.600,00

Verwaltungs- und Beteiligungsholding

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00

Bildung

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in Euro
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33 % Städtisches Klinikum Brandenburg 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel-Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	33.330,00

III.

Eigenbetriebe

III.1 Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Betriebung Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.

Firmensitz

Sprengelstraße 1

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/32 27 80

Fax: 03381/32 27 811

E-mail: fred.ostermann@stadt-brandenburg.de

Internet: www.info@marienbad-brandenburg.de

Gründung

Am 26.11.1997 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Vorlagen Nr. 459/97) die Gründung des kommunalen Eigenbetriebes „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“, die am 23.12.1997 mit Inkrafttreten der Satzung wirksam wurde.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 25.600,00 €

Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu 100% als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel geführt.

Unterbeteiligungen

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Betriebssatzung

Am 28.03.2018 wurde die überarbeitete Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 041/2018) und im Amtsblatt Nr. 09 vom 18.04.2018 veröffentlicht.

Organe der Gesellschaft

- *Werkleitung*

Fred Ostermann

- *Betriebsführer*

Die Betriebsführung wird durch die Gesellschaft für Management und Entwicklung von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried (GMF) wahrgenommen.

- *Betriebsleiter*

Jens Grosser

- *Gemeinsamer Werksausschuss der Eigenbetriebe*

Originäre Aufgaben des gemeinsamen Werksausschusses sind neben den satzungsmäßig übertragenen Entscheidungsbefugnissen die Vorbereitung und Vorberatung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegenden Angelegenheiten und die Überwachung der Werkleitung.

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Werksausschusses statt.

Gemäß Beschluss Nr. 102/2019 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2019 wurde der gemeinsame Werksausschuss aufgelöst und der Hauptausschuss übernahm die Aufgaben des Werksausschusses. Die Eigenbetriebssatzung wurde 2019 entsprechend angepasst.

Der gemeinsame Werksausschuss für die Eigenbetriebe setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Werksausschuss 2018
Ausschussvorsitz Herr Ernst Wegerer
Stellvertreter Herr Matthias Pietschmann
weitere Mitglieder Frau Doris Seeber
Herr Klaus Hoffmann
Frau Katrin Langerwisch
Frau Renate Deschner

Gegenstand

Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betriebsführung des modernisierten und erweiterten Schwimm- und Erlebnisbades auf dem Marienberg. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Schwimm- und Erlebnisbades besteht in der Absicherung des Schul- und Vereinsschwimmens und des öffentlichen Badebetriebes mit dem Ziel, die

Attraktivität Brandenburgs an der Havel für seine Besucher und die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	88%	91%	92%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	61%	63%	63%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	105%	104%	103%
Zinsaufwandquote	0%	0%	0%
Liquidität 3. Grades	255%	158%	143%
Cashflow*	-5 T€	218 T€	94 T€
Gesamtkapitalrentabilität			
Gesamtkapitalrentabilität	-3%	-1%	-2%
Umsatz	1.654 T€	1.595 T€	1.592 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-325 T€	-103 T€	-248 T€
Personalaufwandsquote			
Personalaufwandsquote	8%	9%	9%
Anzahl der Mitarbeiter			
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3

(Begriffserläuterungen siehe Anhang IX)

Lagebericht des Eigenbetriebes

Im Jahr 2018 konnten leicht steigende Besucherzahlen (Ist 2017: 294.376, Ist 2018: 302.590) verzeichnet werden. Die geplanten Besucherzahlen für das Wirtschaftsjahr (290.000) wurden

um 12.590 überschritten. Dies entspricht einer Steigerung von 4,3% gegenüber dem Planansatz.

Erhebliche Kosten musste der Eigenbetrieb für den allgemeinen Bauunterhalt sowie Instandsetzung von Maschinen und Anlagen aufwenden (z.B. Weiterführung Dachsanierung, Sanierung des Rutschenturms, Instandsetzung Sicherheitsbeleuchtung im Bad). Weitere Maßnahmen wie Instandhaltung Raumluftechnik, Austausch Aktivkohlefilter der Wasseraufbereitungsanlage, Reparatur Antriebstechnik Hallenverfahung 50 m Becken und Malerarbeiten im Funbad wurden realisiert bzw. weitergeführt.

Um gerade Familien mit Kindern für das Marienbad zu begeistern wurden durch den Betriebsführer in Abstimmung mit der Werkleitung durch Konzentration auf diese Zielgruppe entsprechende Veranstaltungen (u.a. Piratenfest, Halloween-Party, Initiierung der Aktion „Balli Kids-Klub“, Schnuppertauchen, Themen-Saunaabende) durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Marketingplan des Marienbades fortgeschrieben und die bewährten und bei den Gästen beliebten Veranstaltungen weitergeführt.

Das Marienbad, einst gebaut als Bad zur Sicherung der Daseinsvorsorge, aber auch als touristischer Magnet, hat sich bezüglich der Daseinsvorsorge als Sportstätte und als oberzentrales Angebot voll umfänglich bestätigt. Als touristisches Angebot wirkt es eher sekundär. Einerseits fehlen dem Marienbad hierfür entsprechende Angebotssegmente, andererseits hat sich auch das Freizeitverhalten der Bürger verändert. Es stehen heute neben Bäderangeboten vielfältige Freizeiteinrichtungen im Wettbewerb miteinander.

Konzipiert als Bad mit einer Besucherfrequenz bis zu 350.000 Personen, hat das Marienbad trotz fehlender Investitionen in immer neue und spektakulärere Animationen eine Besucherfrequenz von 300.000 Gästen pro Jahr. Das liegt im Besonderen daran, dass die Ausrichtung als sportorientiertes Familienfreizeitbad, der Nachfrage am stärksten nachkommt. Dementsprechend sind auch die Angebote ausgerichtet.

Problematisch ist die Entwicklung der Saunabesucher, da trotz erheblicher Investitionen und zusätzlicher Angebote die nachlassende Nachfrage nur abgedeckt werden konnte.

Der Betriebsführer und die Werkleitung haben ihren Fokus auf den Erhalt der Substanz und auf trendgerechte Attraktivität gelegt. Nur so kann sich nach deren Einschätzung das Marienbad weiterhin am Markt positionieren.

Die Umsatzerlöse des Marienbades lagen trotz erhöhter Gesamtbesucherzahlen mit 1.592,3 T€ unter dem Planansatz von 1.683,8 T€. Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den nicht erreichten Pro-Kopf-Umsätzen in den Bereichen Funbad (kürzere Verweildauer) und Sauna (extrem langanhaltende warme Witterung), sowie das Abwandern von Kursanbietern in neue eigene Einrichtungen.

Die 25m-Halle wurde im Wirtschaftsjahr 2018 zu 53,02% (2017: 54,0%) durch den Bereich öffentliches Baden, zu 16,9% (2017: 15,9%) durch das Schulschwimmen und zu 30,0% (2017: 30,0%) durch das Vereinsschwimmen ausgelastet. Die Gesamtauslastung der 50m-Halle verteilt sich auf die Bereiche öffentliches Baden 81,9% (2017: 83,9%), Schulschwimmen 5,1% (2017: 3,8%) und Vereinsschwimmen 12,8% (2017: 12,3%).

Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2018 vornehmlich für die Bereiche Funbad und Schwimmhallen an den Wochenenden (Samstage und Sonntage) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die höchste Auslastung des Schwimm- und Erlebnisbades verzeichnet werden.

Das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresverlust von 248,0 T€ abgeschlossen.

Ertragslage

Der kommunale Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel ist als Einrichtung der kommunalen Infrastruktur nicht in der Lage, seine Aufwendungen vollständig zu erwirtschaften. Aus diesem Grund waren auch im Wirtschaftsjahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 1.140 T€ erforderlich. Der Wirtschaftsplan 2018 sah zum Ausgleich des finanziellen Fehlbedarfs Ertragszuschüsse der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe von 840,0 T€ vor. Gemäß Beschluss Nr. 270/2018 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2018 wurden dem Eigenbetrieb zur Sicherung der Liquidität für das Wirtschaftsjahr 2018 zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für die Reparatur ausfallgefährdeter Aggregate in Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 T€ (2018: 1.592,3 T€; 2017: 1.595,3 T€).

Die Besucherzahlen des Schwimm- und Erlebnisbades insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.214 auf 302.590 erhöht. Allerdings ist ein Rückgang der Besucherzahlen im Bereich Funbad um 5.479 auf 108.489 und im Bereich Sauna um 3.414 auf 33.963 zu verzeichnen.

Der geplante Jahresfehlbetrag wurde um 301,1 T€ (Plan: 549,1 T€; Ist: 248,0 T€) unterschritten.

Die Planansätze der betrieblichen Aufwendungen gesamt wurden mit geringeren Ausgaben von insgesamt 95,6 T€ in fast allen Kostenpositionen eingehalten. Maßgeblich hierfür waren Unterschreitungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (-73,1 T€), insbesondere bei der Abwasserentsorgung und beim Stromverbrauch. Weiterhin entstanden in geringerem Maße Personalkosten des Betriebsführers (-27,3 T€).

Der Personalaufwand wurde im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Plan um 4,7 T€ unterschritten.

Die planmäßigen Abschreibungen sind um 8,0 T€ zum Vorjahr gestiegen. Die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind um 12,3 T€ (2018: 191,0 T€; 2017: 203,3 T€) gesunken.

Betriebsaufwendungen, die nicht durch erzielte Betriebserträge des Eigenbetriebes gedeckt sind, werden nur teilweise durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brandenburg an der Havel ausgeglichen. Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag von 248,0 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen in Höhe von 227,1 T€ konzentrierten sich u.a. auf den Ersatz der Elektrolyseanlage. Weitere umfangreiche Investitionen betrafen z.B. die Lüftungsaggregate und die Sicherheitsbeleuchtung im Parkhaus.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2018 (Plan: 165,0 T€; Ist: 227,1 T€) wurden um insgesamt 62,1 T€ überschritten.

Der Barmittelbestand verminderte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 415,9 T€.

Das Stammkapital ist gemäß der neuen Satzung des Eigenbetriebes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 041/2018 vom 28. März 2018), die am 19. April 2018 in Kraft getreten ist, um € 35,41 erhöht und geglättet worden und beträgt somit genau 25,6 T€. Weitere Änderungen im Eigenkapital sind ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 50,5 T€ im Vorjahr auf 57,3 T€ zum 31.12.2018. Rückstellungen wurden insbesondere für Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres, wie Jahresabschluss- und Steuerberatungsleistungen, Personalaufwand sowie für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

Liquidität

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr gesichert. Kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 568,6 T€ stehen zum 31.12.2018 liquide Mittel von 361,2 T€ sowie Forderungen in Höhe von 430,8 T€ gegenüber.

Unter Beachtung der geplanten Zahlungen für die Betriebskostenzuschüsse ist die Liquidität des Eigenbetriebes auch zukünftig gesichert.

Statistische Angaben:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbesucher	348.393	317.917	320.287	317.676	311.638	305.018	302.248	305.884	294.376	302.590

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Umsatz pro Besucher	4,31 €	4,64 €	4,71 €	4,90 €	4,99 €	5,02 €	5,29 €	5,39 €	5,42 €	5,45 €

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2019 wird ein Besucheraufkommen von über 300.000 Personen erwartet, wobei die Verweildauer durch sehr unterschiedliche Zeitanteile (Stunden-, 2-Stunden- und Tageskarten) bestimmt wird. Zur Verbesserung der Einnahmesituation wird angestrebt, die Verweildauer auszubauen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde mit einem geplanten Zuschuss in Höhe von 875,0 T€ aufgestellt. Trotz geplanter Umsatzsteigerung muss mit einem Jahresfehlbetrag von 469,7 T€ gerechnet werden.

In den Wirtschaftsjahren 2017/2018 wurden größere Anlagenkomponenten (Lüftungsanlagen und Elektrolyse) ersetzt. Es ist auch weiterhin mit erheblichen Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen zu rechnen.

Eine Refinanzierung des Anlagenverschleißes aus Einnahmen des Eigenbetriebes kann weiterhin nicht erfolgen.

Der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wird in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 25,0 T€ p.a. eingeordnet. Dem alterungsbedingten Anlageverschleiß soll durch gezielte, die Nutzungsdauer erhöhende Instandhaltungsmaßnahmen begegnet werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die nachhaltige Sicherung des Vermögens und der Bestand des Eigenbetriebes direkt von der Leistungsfähigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Erbringung der erforderlichen Betriebskostenzuschüsse und (im Bedarfsfall) der erforderlichen Mittel für Ersatzinvestitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen abhängig sind.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Nach SVV-Beschluss Nr. 041/2018 vom 28.03.2018 wurde das Stammkapital um 35,41 € erhöht und geglättet.
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Verrechnung des Jahresverlustes 2017 in Höhe von 103.048,14 € gegen die allgemeinen Rücklagen erst in 2019, nach SVV-Beschluss 112/2019 vom 24.04.2019.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Betriebskostenzuschuss 2018 in Höhe von 1.140.000 €, Investitionszuschuss 2018 in Höhe von 25.000 €. Es besteht ein Vertrag über Personaldienstleistungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel.

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	9.929	9.835	9.530
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	5
II. Sachanlagen	9.929	9.835	9.525
B. Umlaufvermögen	1.384	961	813
I. Vorräte	20	19	21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162	165	431
III. Kassenbestand, Guthaben	1.202	777	361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Passivseite			
A. Eigenkapital	6.856	6.753	6.505
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Rücklagen	7.575	6.831	6.831
III. Jahresfehlbetrag u. Verlustvortrag des Vorjahres	-744	-103	-351
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.614	3.436	3.270
C. Rückstellungen	69	50	57
D. Verbindlichkeiten	474	558	511
E. Rechnungsabgrenzungsposten	300	0	0
Bilanzsumme	11.313	10.797	10.343

Ertragslage des Eigenbetriebes

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.654	1.595	1.592
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.072	1.353	1.335
3. Materialaufwand	-989	-970	-965
4. Personalaufwand	-137	-139	-141
5. Abschreibungen	-524	-525	-533
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.376	-1.392	-1.510
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-298	-77	-222
9. Sonstige Steuern	-26	-26	-26
10. Jahresergebnis	-325	-103	-248

III.2 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Grundstücksverwaltung

Firmensitz

Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/58 29 00
Fax: 03381/58 29 04

Gründung

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wurde gemäß § 1 EigV durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27. August 2003 und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel am 20. Oktober 2003 gegründet.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 50.000 €

Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu 100% als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel geführt.

Unterbeteiligungen

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Betriebssatzung

Am 28.03.2018 wurde die überarbeitete Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr. 041/2018) und im Amtsblatt Nr. 09 vom 18.04.2018 veröffentlicht.

Organe der Gesellschaft

- *Werkleitung*

Angelika Köhler

- *Werksausschuss*

Werksausschuss 2018	
Ausschussvorsitz	Herr Ernst Wegerer
Stellvertreter	Herr Matthias Pietschmann
weitere Mitglieder	Frau Doris Seeber
	Frau Renate Deschner
	Herr Klaus Hoffmann
	Frau Katrin Langerwisch

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des gemeinsamen Werksausschuss der Eigenbetriebe statt.

Gegenstand

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, die Gebäude und Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zentral zu bewirtschaften, hiermit verbundene infrastrukturelle Leistungen zu erbringen; Bauunterhaltung, Sanierung, Um- und Ausbau, Neubau sowie Rückbau durchzuführen und ein Liegenschaftsmanagement aufzubauen und zu entwickeln.

Die Überlassung von Räumen, Gebäuden und Liegenschaften erfolgt, soweit zweckmäßig, nach dem Mieter-/ Vermietermodell. Der Eigenbetrieb führt darüber hinaus im Auftrag die Verwaltung von Vermögen der Stadt Brandenburg an der Havel durch, das dem Eigenbetrieb als wirtschaftliches Eigentum übertragen wurde, wie z. B. von Gebäuden und Liegenschaften zum Zwecke des Denkmalschutzes. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen.

Öffentlicher Zweck

Die strategischen Ziele des Eigenbetriebes sind vor allem die Optimierung der Bewirtschaftungskosten für die Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der Eigenbetrieb hat zu diesem Zweck die Aufgabe, alle infrastrukturellen Immobiliendienstleistungen zu erbringen und die Bauträgerfunktion für die Liegenschaften der Stadt zu übernehmen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Kennzahl	vorl. 2016	vorl. 2017	vorl. 2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	93%	93%	97%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	65%	64%	67%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	94%	94%	95%
Zinsaufwandquote	2,7%	2,0%	1,9%
Liquidität 3. Grades	96%	97%	81%
Cashflow	2.059 T€	2.747 T€	2.129 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	-1%
Umsatz	19.787 T€	20.277 T€	20.082 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.976 T€	-1.349 T€	-2.074 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	21%	21%	22%
Anzahl der Mitarbeiter	81	83	83

Lagebericht des Eigenbetriebes

Grundlage für den Lagebericht des Eigenbetriebes bildet der IV. Quartalsbericht 2018, da ein geprüfter Jahresabschluss 2018 zum Redaktionsschluss nicht vorlag.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 waren Erträge von 23.911,1 T€ und Aufwendungen von 26.662,1 T€, mithin ein Jahresergebnis von -2.751,0 T€ geplant. Das vorläufige Ergebnis beläuft sich auf -2.073,8 T€ (2017: -1.349,1 T€).

Bei den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen wurden insgesamt 23.007,0 T€ (2017: 22.796,3 T€) erzielt. Dies sind 904,0 T€ (ca. 4%) weniger als geplant. Vor allem bei den Mieterlösen aus den Nutzungsverhältnissen mit den städtischen Organisationseinheiten wurden 416,5 T€ weniger als geplant erzielt. Der Hauptgrund dafür liegt an der bedarfsgerechten Bereitstellung der Kapazitäten für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge in der Upstallstraße. So wurden im Plan Mieten für drei Wohnblocks veranschlagt, während tatsächlich – nach Bedarf – nur zwei Wohnblocks genutzt wurden. Dementsprechend fielen auch weniger Kosten für die Anmietung der Unterkünfte an. Im Forstbetrieb wurden aus dem Holzverkauf 332,4 T€ erzielt, aus der Nebennutzung (Brennholzverkauf an Privat, Weihnachtsbäume) 31,1 T€; geplant für das Gesamtjahr waren 360,0 T€. Die Holzverkäufe wurden auf Grund der Vertragsgestaltung in diesem Wirtschaftsjahr schwerpunktmäßig im zweiten Halbjahr ertragsseitig wirksam. Sie unterliegen den Schwankungen des Marktes. In 2018 musste jedoch ein erheblicher Schädlingsbefall im Bestand festgestellt werden, der in Verbindung mit der extrem trockenen Witterung zu Kalamitäten führte. Im Zusammenwirken mit der Landesforstbehörde wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, der in den besonders stark befallenen Bereichen einen Sanitärhieb vorsah, um die Ausbreitung des Schädlings einzudämmen und dabei das Holz noch im verkehrsfähigen Zustand zu schlagen. Dies wird im Folgejahr kurzfristig auf Grund der zu schlagenden Menge zu erhöhten Erträgen führen, jedoch die Ertragssituation mittelfristig negativ beeinflussen. Der Marktpreis wird auf Grund der Verbreitung des Schädlingsbefalls über weite Teile des südlichen Landes Brandenburg sinken. Zudem werden in den Folgejahren weniger Hiebmengen anfallen (Nachhaltigkeit).

Die Budgets für die Aufwendungen (ohne Zinsen) wurden ebenfalls nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr eine „Reserve“ von ca. 6% (1.575,5 T€). Dies liegt zum einen an der bereits erwähnten Anmietung von gegenüber dem Plan geringeren Raumkapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Bei den Betriebskosten der Gebäude gibt es unter den einzelnen Kostenarten Abweichungen in beide Richtungen. Durch die milde Witterung in den Wintermonaten konnten Wärmekosten eingespart werden. Andererseits fielen erhöhte Kosten für die Gebäudeversicherung an, besonders im Hinblick auf die Gemeinschaftsunterkünfte. Insgesamt wurden die Betriebskostenbudgets jedoch mit 8.322,7 T€ zu 93% ausgeschöpft.

Für Instandsetzungen und Reparaturen wurden in 2018 2.989,5 T€ (Plan: 3.859,6 T€) aufgewendet. Darin enthalten sind auch größere Instandsetzungsmaßnahmen, die als Projekte geführt werden. Hier wirken sich zunehmende Kapazitätsengpässe in den Baugewerken aus.

Das Personalkostenbudget wurde mit 4.364,7 T€, d. h. 96% des Planansatzes in Anspruch genommen. Aufwendungen für Langfristzinsen sind 2018 in Höhe von 376,4 T€ angefallen, dies betrifft die Finanzierung der Werklohnverbindlichkeiten für die ÖPP-Projekte.

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 beliefen sich auf insgesamt 6.506 T€ (2017: 2.666 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Auch in Zukunft wird die Bereitstellung von Immobilien für die allgemeinen und spezifischen Zwecke der Verwaltung mit von den Nutzern definierten Standards den Schwerpunkt der Tätigkeit des Eigenbetriebes GLM bilden.

Infolge der wirtschaftlichen Zuordnung des Immobilienvermögens in das Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM zum 01.01.2011 werden seitdem die tatsächlichen Gebäudekosten der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich des Substanzverzehr im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes abgebildet. Somit verlagerten sich stadtintern auch die Risiken in Richtung des Eigenbetriebes. Diese sind nominal natürlich nicht zu unterschätzen, relativieren sich aber praxisbezogen wiederum auf ein beherrschbares Mindestmaß, da zwischen der Stadt als Hauptnutzer/-mieter und dem Eigenbetrieb GLM ein nicht aufzuhebender Kontrahierungszwang hinsichtlich der Abnahme der vom Eigenbetrieb GLM angebotenen Leistungen (Liegenschaftsnutzungen) besteht. GLM hat diesbezüglich somit eine hohe Planungs- und Realisierungssicherheit.

Hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte ist es eine Herausforderung, den Vermietungsstand und damit das Erlösniveau zu halten und ggf. zu erhöhen. Der Eigenbetrieb ist in diesem Segment den bestehenden Risiken eines offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven und vor allem attraktiven Vermarktung dieser Objekte entgegen zu treten. Weiterhin werden die Erlöse aus externer Vermietung auf Grund des Gebotes der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien tendenziell sinken.

Durch die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wesentlich realisierten Maßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Kapazitäten (Neubau Hausmannstraße, Reaktivierung Kita Sophienstraße) kann GLM mit Mehrerlösen aus der Vermietung an Dritte (freie Träger) rechnen. Größere Reparaturen dürften an den neuen bzw. sanierten Gebäuden in den ersten Nutzungsjahren kaum anfallen. Somit wird diese Erweiterung des externen Vermietungsgeschäftes einen kleinen Beitrag zur Ertragsstabilisierung in den Folgejahren leisten.

Aufwandsseitig ist vor allem im Bereich der Bauleistungen ein Trend zu stark steigenden Preisen in allen Gewerken – und damit ein Aufwandszuwachs für GLM – festzustellen. Baubetriebe wie auch Fachplanungsbüros sind auf Grund steigender Nachfrage ausgelastet und steuern mit Preiserhöhungen gegen. Schwerpunkte der Hochbautätigkeit sind künftig weiterhin Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in Kindertagesstätten sowie Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der Schulstandorte – hier mit Schwerpunkt der Realisierung von Sonnen- und Wärmeschutzmaßnahmen.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BGA) hat der Eigenbetrieb GLM durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Mit den ab dem Jahr 2021 wirksam werdenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht (Angleichung des deutschen an das EU-Recht - Stichwort: geänderter § 2 b Umsatzsteuergesetz) werden sämtliche Umsätze des Eigenbetriebes – gerade im Bereich der Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzungsüberlassung von Grundstücken und baulichen Anlagen an Dritte – hinsichtlich der Steuerbarkeit und Steuerpflicht neu zu bewerten sein. GLM wird

in dieser Sache an einer von der Beteiligungsverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe mitwirken.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Kapitale einlage von 730.400,- € zur Refinanzierung der Verpflichtungen aus dem ÖPP-Schulprojekt; Kapital entnahme aus finanziellen Überschüssen durch Grundstücksveräußerungen lt. Wirtschaftsplan 550.000,- €
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Im Wirtschaftsjahr aus dem Haushalt der Stadt 530,2 T€ Zuschuss zu größeren Abbruch- und Reparaturprojekten (Abbruch Warschauer Straße, Reparaturen am Hubschrauberlandeplatz Triglsfweg und an Regattastrecke; 300,0 T€ Zuschuss für die Vorhaltung temporärer Gebäudemodule (Hort Bauhofstraße); 28,4 T€ Zuschuss zur Aufgabenerfüllung zum Vorverkaufsverzicht und nach § 28 BauGB; 127,3 T€ für die Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur sowie 4.135,0 T€ investive Zuschüsse für Bauinvestitionen an verwaltungsnotwendigen Immobilien.

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

(Angaben in T€)			
Bilanz	vorl. 2016	vorl. 2017	vorl. 2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	288.767	285.811	284.788
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	259	382	465
II. Sachanlagen	288.508	285.429	284.323
B. Umlaufvermögen	20.521	22.593	7.333
I. Vorräte	15.037	15.079	837
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.198	6.281	3.141
III. Kassenbestand, Guthaben	1.286	1.233	3.355
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91	225	86
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	199.892	198.573	196.680
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.976	-1.349	-2.074
III. Allgemeine Rücklage	209.584	209.614	209.794
IV. Gewinnvortrag des Vorjahres	-7.766	-9.742	-11.091
B. Sonderposten und Baukostenzuschüsse	70.507	70.830	73.328
C. Rückstellungen	1.591	1.850	2.193
D. Verbindlichkeiten	37.315	37.310	19.970
E. Rechnungsabgrenzungsposten	74	65	36
Bilanzsumme	309.379	308.628	292.207

Ertragslage des Eigenbetriebes

(Angaben in T€)				
GuV		vorl. 2016	vorl. 2017	vorl. 2018
1. Umsatzerlöse		19.787	20.277	20.082
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen		5	42	137
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.952	2.477	2.788
4. Materialaufwand		-14.432	-14.809	-15.540
5. Personalaufwand		-4.107	-4.201	-4.365
6. Abschreibungen		-4.035	-4.096	-4.203
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-614	-631	-590
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3	7	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-526	-407	-376
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.967	-1.341	-2.066
11. Sonstige Steuern		-9	-8	-8
12. Jahresergebnis		-1.976	-1.349	-2.074

IV.

Eigengesellschaften

IV.1 wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Geschäftsbereich

Wohnungsverwaltung

Firmensitz

Hauptstr. 32
14776 Brandenburg an der Havel
Tel. : 03381/ 75 70
Fax: 03381/ 75 76 41
E-Mail: info@wobra.de
Internet: www.wobra.de

Gründung

Die wobra (Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH) wurde auf Grund des Beschlusses der SVV vom 28.08.1991 mit Wirkung zum 19.12.1991 durch Umwandlung des VEB "Gebäudewirtschaft der Stadt Brandenburg an der Havel" als Eigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel gegründet.

Mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 03.10.1990 ist das Vermögen einschließlich der zugehörigen Schulden des ehemaligen VEB Gebäudewirtschaft Brandenburg in das Eigentum der Kommune übergegangen. Mit der Umwandlung des Eigenbetriebes in eine GmbH sind das Vermögen und die Schulden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge wiederum auf die GmbH übertragen worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 4729 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564.600 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100 %

Unterbeteiligungen

Die wobra ist zu 100% an der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH beträgt 332.339,71 €.

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 11. März 1999. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Mai 1999.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Stephan Falk

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

- *Aufsichtsrat*

Aufsichtsratsmitglieder 2018	
Aufsichtsratsvorsitz	Herr Norbert Langerwisch
Stellvertreter	Herr Georg Riethmüller
weitere Mitglieder	Herr Hans-Jürgen Arndt
	Herr Alfredo Förster
	Herr Lutz Krakau
	Herr Frank Robby Wallis
	Herr Detlef Reckow

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Soweit durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt und der Wohnungsversorgung dienlich, ist die Gesellschaft berechtigt, die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (Eigenheime, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen) sowie außerdem alle im Bereich des Städtebaus, der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben zu übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu belasten und zu veräußern.

Öffentlicher Zweck

Die unter „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweckbestimmung einer gesicherten Versorgung

der Bevölkerung mit Wohnraum. Die Zweckbestimmung dieses wirtschaftlichen Unternehmens der Gemeinde begründet ihr Engagement.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	88%	89%	87%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	22%	23%	24%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	100%	98%	99%
Zinsaufwandquote	10,3%	8,6%	7,7%
Liquidität 3. Grades	101%	87%	98%
Cashflow	7.376 T€	9.507 T€	6.885 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2%	2%	2%
Umsatz	23.607 T€	22.545 T€	20.651 T€
Jahresüberschuss	925 T€	1.070 T€	932 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	9%	9%	11%
Anzahl der Mitarbeiter	41	42	41

Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 von 932,3 T€ aus; gegenüber dem Erfolgsplan liegt das Jahresergebnis um 43,7 T€ unter dem Plan. Die Abweichung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die Abschreibung des Beteiligungswertes der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH auf den Substanzwert zurückzuführen.

Ertragslage

Die Veränderung der Betriebsleistungen zum Vorjahr ist insbesondere auf den Abgang der ehemaligen BAVARIA-Objekte und die gekauften Abrissobjekte in Hohenstücken zurückzuführen. Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Grundsteuern und sonstigen Steuern (493 T€; 2017: 494 T€) wurden in den Betriebsaufwand umgliedert.

	<u>2017</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Betriebsleistung	21.872	20.717	-1.155
Betriebsaufwand	19.469	18.687	782
Betriebsergebnis	<u>2.404</u>	<u>2.030</u>	<u>-373</u>
Finanzergebnis	-1.890	-1.574	316
Betriebsergebnis unter Einbeziehung des Finanzergebnisses	514	456	-58
Beteiligungsergebnis	0	-56	-56
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	565	544	-21
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	<u>1.079</u>	<u>944</u>	<u>-135</u>
Ertragsteuern	-9	-12	-3
Jahresüberschuss	1.070	932	-138

In den Betriebsleistungen sind Umsatzerlöse in Höhe von 20.651 T€ (2017: 22.545 T€) enthalten. Der Wegfall der Verwaltung der BAVARIA-Objekte und damit verbunden die Aufhebung des abstrakten Schuldanerkenntnisses ist Grund für geringere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse aus Sollmieten in Höhe von 16.875 T€ (2017: 14.870 T€) erzielt.

Der Betriebsaufwand (18.687 T€; 2017: 19.469 T€) betrifft größtenteils Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 10.561 T€. Die Reduzierung des Betriebsaufwandes, trotz erhöhter Instandhaltungsaufwendungen um 330 T€ in den eigenen Bestand, ist insbesondere auf den Wegfall der Festsatzzahlungen an BAVARIA-Objekten in Höhe von 1.236 T€ zurückzuführen.

Das Ergebnis wird nachhaltig durch den Zinsaufwand beeinflusst. Der Zinsaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 346 T€. Gründe hierfür sind die positiven Nachwirkungen von Umschuldungen von Krediten zu günstigeren Konditionen und der weitere Abbau von Darlehensverbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -1.574 T€ (2017: -1.890 T€) ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 456 T€ (2017: 514 T€). Mit der positiven Entwicklung des Finanzergebnisses konnte das rückläufige Betriebsergebnis aufgrund des erhöhten Betriebsaufwandes zum Teil ausgeglichen werden.

Im neutralen Ergebnis wurden verminderte Aufwendungen für Forderungsabschreibungen und Ausfälle im Vorjahr mit verminderten Erträgen für die Auflösung von Wertberichtigungen im Vorjahr ausgeglichen.

Die Buchwerte der Wohn- und Geschäftsbauten per 31.12.2018 wurden den Ertragswerten der jeweiligen Wirtschaftseinheiten gegenübergestellt. Bei der Ertragswertermittlung wurden die voraussichtlichen Planumsätze unter Einbeziehung von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie voraussichtlichen Entwicklungen nach Statistiken und Stadtumbaukonzept der Stadtteile und der Bevölkerung in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der demografische Wandel ermittelt. Eine Neubewertung der Objekte war im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich.

Finanzlage

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Eigenkapitalentwicklung wie folgt dar:

Eigenkapital	2014	2015	2016	2017	2018
- nominal in Mio. €	34,8	32,8	32,6	33,4	34,1
- quotale in %	22,4	21,8	22,4	23,5	24,3

Die Summe der Verbindlichkeiten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.932,0 T€ was im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungen (4.429 T€) saldiert mit Darlehensneuaufnahmen (Kita-Neubau; 1.700 T€) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvolumen von 20.239,3 T€ zu günstigeren Konditionen umgeschuldet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sowie Ausleihungen von der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH (90.441 T€; 2017: 93.173 T€) betreffen:

	2017	2018
	in T€	in T€
Modernisierungs- und Instandhaltungskredite	46.051	43.804
Altschuldenkredite	16.068	14.945
<i>davon neue Altschulden T€ 5.926 Vorjahr T€ 6.282</i>		
Neubaukredite	25.785	26.466
Aufwendungsdarlehen	4.499	4.483
Wendebauten	674	650
Abgrenzung Kapitaldienst	96	93

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2018 stets gesichert. Mit dem Cash Flow konnten überschüssige Ausgaben sowohl aus Investitionstätigkeit als auch aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden.

Vermögenslage

Am 31. Dezember 2018 zählten zum Bestand der wobra 4.336 eigene Wohnungen (2017: 4.336), 31 Eigentumswohnungen (2017: 31), 115 Gewerbeeinheiten (2017: 115) sowie 1.182 Garagen bzw. Stellplätze (2017: 1.158).

Die eigenen Wohnungsbestände der wobra verteilen sich auf die Innenstadt und die angrenzenden Wohngebiete sowie auf den Görden, auf die Walzwerksiedlung, auf Nord und auf Hohenstücken.

Der modernisierte Bestand wird am Wohnungsmarkt unverändert stark nachgefragt, was mit der Fertigstellung der Vollsanierungsmaßnahmen in der Innenstadt und am Ring nachhaltig bestätigt wird. Die erzielbaren Wohnungsmieten erlauben - nach unserer Einschätzung auch in der Zukunft - eine kostendeckende Bewirtschaftung. In 2018 waren die neu sanierten Wohnungen der Innenstadt, Ring und am Bahnhof bis auf fluktuationsbedingte Wechsel voll vermietet.

Wohngebiet	Wohnungen im eigenen Bestand gesamt			Wohnungen im eigenen Bestand saniert		
	Anzahl gesamt	Leerstand des eigenen Wohnungsbestandes	Leerstandsquote	Anzahl sanierte Wohnungen	Leerstand des eigenen sanierten Wohnungsbestandes	Leerstandsquote
Innenstadt	601	16	3%	510	5	1%
<i>davon saniert nach 2007</i>	392	1	0%	392	1	0%
Ring	599	89	15%	417	8	2%
<i>davon saniert nach 2007</i>	355	6	2%	355	6	2%
Nord	825	128	16%	825	128	16%
Görden	766	23	3%	766	23	3%
Walzwerksiedlung	181	16	9%	181	16	9%
Hohenstücken Süd	376	66	18%	376	66	18%
Hohenstücken Nord	988	563	57%	113	16	14%
Summe	4.336	901	21%	3.188	262	8%
<i>davon Kernbestand</i>	3.401	355	10%	3.188	262	8%
<i>davon Verwertung</i>	935	546	58%			

Die zum Kernbestand der wobra zählenden 3.401 eigenen Wohnungen sind größtenteils saniert, 107 Wohnungen sind teilsaniert und 106 Wohnungen sind unsaniert.

Der Leerstand der wobra (eigener Wohnungsbestand) per 31.12.2018 in Höhe von 20,78% (2017: 18,36%) untergliedert sich wie folgt:

Objekte	Anzahl von Wohnungen		
	<u>Gesamt</u>	<u>Leerstand</u>	<u>Leerstandsquote</u>
sanierte Wohnungen	3.188	262	8,22 %
teilsanierte Wohnungen	107	33	30,84 %
unsanierte Wohnungen	106	60	56,60 %
Wohnungen Kernbestand	3.401	355	10,44 %
Verwertung	935	546	58,40 %
Summe eigene Wohnungen	4.336	901	20,78 %

Im Geschäftsjahr 2018 verminderte sich das Bilanzvolumen um 1.855 T€ auf 140.351 T€. Das Anlagevermögen, welches von Wohn- und Gewerbebauten mit Grundstücken geprägt ist, macht 87,3% (2017: 89%) des Vermögens der wobra aus.

Die Veränderung des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr betrifft ausschließlich den Jahresüberschuss 2018 saldiert mit der Gewinnausschüttung für 2017.

Im langfristigen Fremdkapital sind die Bankdarlehen, Darlehen anderer Kreditgeber, langfristige Rückstellungen und die Kauttionen der Mieter mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigt.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 425 T€ (2017: 3.383 T€) getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von 443 T€ erwartet.

Die Leerstandsquote im Kernbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Diese Stabilität ist vor allem auf das konsequente Durchführen von Leerstands-beseitigungsmaßnahmen in reparaturbedürftigen Wohnungen zurückzuführen. Die Instandsetzung einer Wohnung dauert dennoch im Gegensatz zum Vorjahr mittlerweile doppelt so lang. Die Ursache ist konjunktureller Natur und zusätzlich auf den angespannten Handwerkermarkt in Brandenburg und Umgebung zurückzuführen. Die Geschäftsführung schätzt ein, dass die aktuelle Situation in dieser Branche von Dauer sein wird. Zusätzlich wurde unterjährig nachhaltig an wohnungswirtschaftlichen Prozessen gearbeitet, um von Seiten der wobra mehr Wohnungen parallel mit Leerstands-beseitigungsmaßnahmen begleiten zu können.

Eine weitere Reduzierung der Leerstandsquote könnte zum anderen nicht erreicht werden, da in einigen Objekten des Kernbestandes ein strategischer Leerstand in Kauf genommen wird, weil hier derzeit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Das Ergebnis einer Portfolioanalyse zeigt, dass für die Bestandserhaltung und -entwicklung eine deutliche Aufstockung der Mittel zum Abbau des Instandhaltungsstaus, zur Anpassung des Bestandes an die veränderte Wohnungsnachfrage, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wohnungsangebotes, zum Abbau der aktuell ausgewiesenen Leerstandsquote und zur Sicherung des aktuell erreichten Vermietungsstandes erforderlich wird. Da die Finanzierung nicht vollständig aus Eigenmitteln erfolgen kann, werden vereinzelt Objektverkäufe und Kreditaufnahmen unumgänglich sein.

Die wobra wird entsprechend ihrer Unternehmensstrategie ihr Angebot kontinuierlich zielgruppenspezifisch und nachfrageorientiert anpassen. Insbesondere stehen dabei die Chancen der veränderten Wohnraumnachfrage nach höherwertigem Wohnen in innenstadtnahen Lagen und der Nachfrage nach altersfreundlichem Wohnen im Fokus. Demgegenüber ist die Nachfragesituation nach preissensiblen Wohnraum in der Stadt Brandenburg an der Havel nach wie vor maßgebend, effektive Grundrisse kennzeichnen dieses Marktsegment. Um von diesen Potenzialen für den und auf dem Brandenburger Wohnungsmarkt überproportional partizipieren zu können, besitzt die wobra einen entwicklungsfähigen Bestand und ist in den wichtigsten Stadtteilen der Stadt mit ihrem Kernbestand engagiert.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht b. entsprechen)	In 2018 ergaben sich keine Änderungen der Kapitalrücklagen.
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.070.210,85 € wurden zum 1. Juli 2018 250.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel ausgeschüttet. Der nicht ausgeschüttete Jahresüberschuss 2017 von 820.210,85 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 932.338,56 € wurde entsprechend Gesellschafterbeschluss wobra Nr.01/2019 auf neue Rechnung vorgetragen.
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Vertrag über die gesamtschuldnerische Haftung für wohnungswirtschaftliche Altschulden mit der Stadt Brandenburg an der Havel.
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zwischen der wobra und der Stadt Brandenburg an der Havel besteht neben der Vereinbarung eines abstrakten Schuldanerkenntnis über die Übernahme der Bewirtschaftungsverluste aus "BAVARIA" eine Vereinbarung über die Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschulden. Die Weiterberechnung der BAVARIA-Verluste an die Stadt wirkte sich forderungserhöhend und gleichzeitig ertragserhöhend auf die Vermögens- und Ertragslage der wobra aus.
	Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Erbbaurechtvertrag mit BAVARIA rückabgewickelt und der Generalverwaltervertrag aufgehoben. Entsprechend abstraktem Schuldanerkenntnis zwischen der Stadt und wobra wurden die daraus entstandenen Kosten von der Stadt übernommen.
	Sowohl Dienstleistungsvereinbarungen als auch die Fremdverwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke bestehen zwischen der Stadt und wobra zu marktüblichen Konditionen.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	127.501	126.596	122.508
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	171	151	117
II. Sachanlagen	126.203	125.317	121.320
III. Finanzanlagen	1.127	1.127	1.071
B. Umlaufvermögen	18.105	15.502	17.753
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	7.176	6.191	6.068
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.996	263	650
III. Kassenbestand, Guthaben	8.933	9.048	11.035
C. Rechnungsabgrenzungsposten	89	107	90
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	32.574	33.394	34.076
I. Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	2.112	2.112	2.112
III. Gewinn-/Verlustvortrag	3.973	4.647	5.467
IV. Jahresüberschuss	925	1.070	932
B. SoPo Investitionszuschüsse	511	467	424
C. Rückstellungen	2.888	3.560	4.085
D. Verbindlichkeiten	107.996	103.152	100.220
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.727	1.631	1.545
Bilanzsumme	145.696	142.205	140.351

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	23.607	22.545	20.651
2. Bestandsänderung	169	-986	-123
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.606	1.522	1.170
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	-14.466	-11.748	-10.561
5. Personalaufwand	-2.040	-2.019	-2.280
6. Abschreibungen	-4.714	-4.256	-4.304
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.382	-1.594	-1.485
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182	50	19
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.440	-1.939	-1.593
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27	-9	-12
11. Ergebnis nach Steuern	1.495	1.565	1.426
16. Sonstige Steuern	-571	-495	-494
17. Jahresergebnis	925	1.070	932

IV.1.1 Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH

Geschäftsbereich

Wohnungsverwaltung

Firmensitz

Hauptstr. 32
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/ 72 97 0
Fax: 03381/ 72 97 22
Internet: www.wofue.de

Gründung

Mit notarieller Beurkundung vom 03. März 1937 wurde die Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH (Wofü) von der Stadt Brandenburg an der Havel und zwei gemeinnützigen Wohnungsvereinen gegründet.

Im Jahr 1950 gingen die städtischen Anteile am Stammkapital ins volkseigene Vermögen der DDR über. Gemäß Rückübertragungsantrag der Stadt Brandenburg an der Havel vom 06.05.1993 wurden die Kapitalanteile mit Bescheid vom 24.06.1993 wieder auf die Stadt Brandenburg an der Havel übertragen.

Mit Wirkung vom 30.12.2005 wurden die Geschäftsanteile der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH an der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH mit einem Nennwert von 600 TDM auf die Stadt Brandenburg an der Havel übertragen und von dieser zeitgleich als Einlage in die Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH (wobra) eingebracht. Die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ hat ihren Geschäftsanteil an der Wofü in Höhe von 7,7% am 04.12.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007 gekündigt. Mit notariellem Vertrag vom 16.06.2008 wurde der Geschäftsanteil der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ auf die wobra übertragen. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses Nr. 08/2008 der wobra vom 24.06.2008 hat die Gesellschafterversammlung der Wofü der Anteilkündigung der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ vom 04.12.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007 zugestimmt. Damit wurde die wobra rückwirkend zum 31.12.2007 Alleingeschafterin des Unternehmens.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter der Nummer HRB 4074 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	332.339,72 €
wobra	100%

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 16. März 1999.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Stephan Falk

- *Gesellschafterversammlung*

Im Jahr 2018 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung 2018
--

wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH: vertreten durch Herrn Stephan Falk; Geschäftsführer
--

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Wofü hat die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat und keinen Beirat. Diese Aufgaben werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Gegenstand

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Soweit durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt und der Wohnungsversorgung dienlich, ist die Gesellschaft berechtigt, die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (Eigenheime, Mietwohnungen und Eigentumswohnungen) sowie außerdem alle im Bereich des Städtebaus, der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben zu übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu belasten und zu veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen auf eigene oder fremde Rechnung erstellen, bewirtschaften, erwerben, veräußern oder bereitstellen. Der Erwerb oder die Gründung von Unternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen sind nicht Gegenstand des Unternehmens.

Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf gehört zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft auch die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau, die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen. Daher erfüllt die Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	67%	66%	65%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	95%	96%	68%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	141%	146%	105%
Zinsaufwandquote	0,0%	0,4%	0,1%
Liquidität 3. Grades	1121%	1438%	1459%
Cashflow*	81 T€	0 T€	13 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	7%	0%	26%
Umsatz	53 T€	52 T€	53 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	109 T€	40 T€	-415 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	18%	0%	0%
Anzahl der Mitarbeiter	1	0	0

Lagebericht der Gesellschaft

Die Wofü hat ihren gesamten Wohnungsbestand zum 01.09.2007 verkauft. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Wofü von einem Wohnungsunternehmen zu einem Fremdverwalter.

Danach ist das wesentliche Betätigungsfeld der Gesellschaft die Verwaltung von Beständen für Dritte im Geschäftsjahr 2018 gewesen.

Im Geschäftsjahr 2018 verwaltete die Wofü zum 31.12.2018 315 Wohneinheiten (2017: 315), 86 Stellplätze (2017: 86) und 12 Pachtverhältnisse (2017: 12).

Vermögenslage

Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft 1 Mio. € für das an die Gesellschafterin ausgereichte Darlehen aus.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt 1.573,1 T€ (2017: 1.548,2 T€) und liegt damit um 24,9 T€ über dem Vorjahreswert. Zuwächse haben sich im Wesentlichen bei den liquiden Mitteln und Rückstellungen ergeben.

Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 68,1% (2017: 96,0%) (1.071,4 T€).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
Eigenkapital	T€	T€
nominal	1.486,5	1.071,4
Quote	96,0%	68,1%

Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist maßgeblich beeinflusst durch die Bildung der Rückstellung aufgrund der im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemachten Rückforderung der Verwaltergebühr des Jahres 2014 in Höhe von 452,6 T€.

Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2018 ist ausgeglichen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben und auch künftig wird die Wofü ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Zum 31.12.2018 wurde ein Bestand an flüssigen Mitteln von 550,9 T€ (2017: 527,3 T€) ausgewiesen.

Ertragslage

Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 415,0 T€ (2017: Jahresüberschuss 39,7 T€) erzielt. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung wegen der geltend gemachten Rückforderung von Verwaltergebühren des Jahres 2014 durch den Insolvenzverwalter.

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung betreffen nur das in der Wofü verbliebene Grundstück.

Aus der Betreuungstätigkeit realisierte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 51,5 T€ (2017: 51,5 T€).

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 37,0 T€ verbuchen. Die Zinsen resultieren aus dem Darlehen an die Gesellschafterin.

Die Verwaltertätigkeit wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von Mitarbeitern der wobra übernommen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen (470,5 T€) enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Rückstellungsbildung, Sachaufwendungen für den Geschäftsbetrieb und Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss in Höhe von 27,5 T€. Umsatzerlöse aus Fremdverwaltungen für Dritte und aus der Hausbewirtschaftung werden in Höhe von 41,6 T€ erwartet. Die wobra wird über einen Dienstleistungsvertrag die anfallenden Kosten für die Fremdverwaltung an die Wofü weiterberechnen.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 ist geplant, die Fremdverwaltungsverträge und die Wohnungseigentumsverwaltung (bis auf die Verwaltung der wobra-eigenen Eigentumswohnungen in der Wilhelmsdorfer Straße) sukzessive aufzugeben. Diese Entscheidung basiert auf dem Ergebnis der im Jahr 2016 stattgefundenen Organisationsuntersuchung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 verfügt die Wofü über ein überschaubares Geschäftsfeld. Die hieraus möglicherweise resultierenden Risiken werden, im Rahmen einer Quartalsabrechnung, durch die Gesellschafterin wobra überwacht. Die mit der Verwaltertätigkeit anfallenden Arbeitsprozesse sind in die Organisationsstruktur der wobra integriert und unterliegen damit dem Risikomanagement der wobra.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Dienstleistungsverträge zwischen der wobra und Wofü werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	1.023	1.019	1.016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	1
II. Sachanlagen	19	17	15
III. Finanzanlagen	1.000	1.000	1.000
B. Umlaufvermögen	493	529	557
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	1	6
III. Kassenbestand, Guthaben	490	527	551
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passivseite			
A. Eigenkapital	1.447	1.486	1.071
I. Gezeichnetes Kapital	332	332	332
II. Gewinnvortrag	1.006	1.114	1.154
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109	40	-415
B. Rückstellungen	25	25	464
C. Verbindlichkeiten	44	37	38
Bilanzsumme	1.516	1.548	1.573

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	0	0	1
2. Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	52	51	52
3. Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0
4. Bestandsänderung	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	95	10	4
6. Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	0	0	0
7. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-35	-35	-35
8. Personalaufwand	-10	0	0
9. Abschreibungen	-4	-3	-3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-13	-471
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	37	37
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-7	1
14. Ergebnis nach Steuern	109	40	-415
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	109	40	-415

IV.2 Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Krankenhaus

Firmensitz

Hochstraße 29

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 41 20 00

Fax: 03381/ 30 10 76

e-mail: skb@klinikum-brandenburg.de

Internet: www.klinikum-brandenburg.de

Gründung

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 1996 (notarielle Urkunde des Notars Karl-Heinz Buhmann, Brandenburg an der Havel, UR-Nr. 2796/96) gegründet und am 27. Mai 1997 ins Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 10291 eingetragen.

Bis zum 31.12.1996 wurde das Klinikum als Eigenbetrieb geführt. Die GmbH hat den Eigenbetrieb zum 01.01.1997 gemäß Betriebsübernahmevertrag übernommen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 25.600 €

Stadt Brandenburg an der Havel 100%

Unterbeteiligungen

Zur Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH gehören drei Tochtergesellschaften und Beteiligungen an der Medizinischen Hochschule CAMPUS GmbH und der AGKAMED Holding GmbH. Die Beteiligung AGKAMED ist Ergebnis einer organisatorischen Umstrukturierung der Einkaufsgemeinschaft AGKAMED (Arbeitsgemeinschaft Kardiologie und medizinischer Sachbedarf), der das Klinikum bereits als Mitglied seit 1997 angehört:

Beteiligungen	
Name:	KSC Klinik Service Center GmbH
Sitz:	Brandenburg an der Havel
Stammkapital:	€ 25.000
Anteil:	€ 12.750 (51%)
Name:	Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Sitz:	Brandenburg an der Havel
Stammkapital:	€ 25.000
Anteil:	€ 25.000 (100%)
Name:	Klinikum Westbrandenburg GmbH
Sitz:	Potsdam
Stammkapital:	€ 25.000
Anteil:	€ 12.500 (50%)
Name:	Medizinische Hochschule CAMPUS GmbH
Sitz:	Neuruppin
Stammkapital:	€ 100.000
Anteil:	€ 33.330 (33,33%)
Name:	AGKAMED Holding GmbH
Sitz:	Essen
Stammkapital:	€ 75.000
Anteil:	€ 500 (1%)

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 15. Februar 2016.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Gabriele Wolter

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm im Jahr 2018 Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Gesellschafterversammlungen statt.

- *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat kam in 2018 zu fünf Sitzungen zusammen.

Aufsichtsratsmitglieder 2018	
Aufsichtsratsvorsitz	Herr Steffen Scheller
Stellvertreter	Herr Dirk Stieger
weitere Mitglieder	Herr Jean Schaffer Herr Dr. Christian Sieg'l Frau Elke Kroll Frau Marita Lickert Herr Oliver Kuhlmeier Herr Andreas Kutsche Frau Dr. Lieselotte Martius

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist nach der Übernahme und Fortführung des in Trägerschaft der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel befindlichen Städtischen Klinikums Brandenburg an der Havel der Betrieb von Krankenhäusern und sonstigen Nebeneinrichtungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich im Ausnahmefall an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenstands zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen, wenn sie den Gesellschaftszweck nachhaltig fördern und zu der Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft beitragen.

Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH ist eine privatrechtliche Einrichtung und wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Nach dem Landeskrankenhausplan gibt es im Land Brandenburg fünf Versorgungsgebiete, wobei das Städtische Klinikum Brandenburg dem Versorgungsgebiet Potsdam zugeordnet ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 BbgKHEG (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz) erfüllen die kreisfreien Städte ihre Aufgabe als Aufgabe der Selbstverwaltung, indem sie eigene

Krankenhäuser errichten und betreiben, soweit Krankenhäuser nicht von freien, gemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und betrieben werden.

Zweck des Unternehmens ist es, auf der Basis des jeweils geltenden Krankenhausplans ein hochqualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot zu gewährleisten, um eine optimale Krankenhausversorgung der Bevölkerung in Fortführung des gegenwärtig hohen Standards zu sichern.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	67,8%	69,1%	73,1%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	23,9%	23,9%	23,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	124%	124%	113%
Zinsaufwandquote	0,76%	0,66%	0,30%
Liquidität 3. Grades	168%	162%	112%
Cashflow	9.085 T€	8.074 T€	6.232 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,40%	0,74%	-0,48%
Umsatz	92.147 T€	107.147 T€	114.079 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.897 T€	649 T€	-1.224 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	56%	50%	51%
Anzahl der Mitarbeiter	991	1.024	1.077

Lagebericht der Gesellschaft

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH hat mit 437 Planbetten gemäß der Aufnahme in die Fortschreibung des dritten Landeskrankenhausplans vom 20. Dezember 2013 die Aufgabe eines Krankenhauses der Schwerpunktversorgung für die Stadt Brandenburg an der Havel und Umgebung.

Die Städtisches Klinikum GmbH selbst ist ein kommunales Krankenhaus, dessen alleinige Gesellschafterin die Stadt Brandenburg an der Havel ist. Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH bildet mit der Klinik Service Center GmbH und der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH eine Unternehmensgruppe. Die weitere Tochtergesellschaft Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH wurde im Jahr 2017 mit der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH verschmolzen.

Gemeinsam mit dem Klinikum Ernst von Bergmann GmbH wurde die Klinikum Westbrandenburg GmbH als jeweils 50%ige Tochtergesellschaft gegründet. Ziel ist der gemeinsame Betrieb der beiden Kinderkliniken in eigener Rechtsform.

Die Städtisches Klinikum GmbH hat 33,33% der Anteile an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Campus GmbH (MHB) mit einem Stammkapital von insgesamt 100 T€ und einer Kapitalrücklage von insgesamt 1,0 Mio. € übernommen. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Medizinischen Hochschule Brandenburg „Theodor Fontane“. Weitere Gesellschafter sind die Ruppiner Kliniken 33,33%, die Immanuel-Diakonie 11,12%; die Stadtwerke Neuruppin 11,11% und die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin mit 11,11%. Seit dem 10. April 2017 studieren die Medizinstudenten ab dem 05. Semester im Gesundheitscampus Brandenburg an der Havel. Mit Beginn des Sommersemesters 2019 wird das gesamte Gebäude der ehemaligen Nicolaischule am Nicolaiplatz durch die Medizinische Hochschule Brandenburg genutzt. Zum Wintersemester 2018 waren insgesamt 186 Studenten im Bereich Humanmedizin, 154 Studenten im Studiengang Psychologie (Bachelor) und 49 Studenten im Studiengang Psychologie (Master) eingeschrieben.

Der Landesbasisfallwert 2018 (mit Ausgleichen) für das Land Brandenburg lag bei 3.444,50 € (2017: 3.347,67 €). Damit war die tatsächliche Steigerung im Land Brandenburg je Bewertungsrelation 2,9% (2017: 2,1%).

Geschäftsverlauf 2018

Die Geschäftsentwicklung der Städtisches Klinikum GmbH war im Geschäftsjahr 2018 durch eine weitere Zunahme von DRG-Fällen geprägt. Dies hat zu einem moderaten Anstieg bei den abgerechneten Bewertungsrelationen (BWR) geführt.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden insgesamt 26.018 Bewertungsrelationen (einschließlich Überlieger und mit Fällen der Integrierten Versorgung) erbracht. Die Bewertungsrelationen liegen im Jahresvergleich mit 337 BWR bzw. 1,3% über dem Vorjahreszeitraum, wobei in der Bewertung der noch nicht endgültig erfolgte MDK-Abzug (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) sowie ein Mehrerlösausgleich zu berücksichtigen sind.

Die DRG-Anzahl stieg im Vergleichszeitraum um 216 (+0,9%) bei einem CMI (Schweregrad) von 1,082 (+0,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Leistungen aus ambulanten Operationen waren auf gleichbleibendem Niveau. Insgesamt bewegten sich die Leistungen damit auf planmäßig hohem Niveau.

Zum 01. Juli 2018 wurde das Leistungsspektrum des Klinikums um eine mit acht Plätzen ausgestattete Dialyseabteilung erweitert, sodass jetzt auch dialysepflichtige Patienten im Haus versorgt werden können und damit Transporte zu einer ambulanten Praxis entfallen. Mit der Inbetriebnahme der internistischen ITS wurde im Oktober 2018 das Leistungsspektrum der vier internistischen Kliniken weiter gestärkt. Hier wurde schon im vierten Quartal 2018 eine Steigerung des CMI (Schweregrad) sichtbar.

Für das Jahr 2017 fanden die Budgetverhandlungen am 22. und 24. Januar 2019 statt. Es wurden 25.578,293 Bewertungsrelationen für 2017 vereinbart. Der Fixkostendegressionsabschlag 2017 beträgt für die Jahre 2017 - 2019 jeweils 206,9 T€. Die bundesweiten Zusatzentgelte umfassen 1.485,8 T€ und die krankenhausindividuellen Entgelte zusammenfassend 803,5 T€. Weiterhin wurden das Ausbildungsbudget 1.839,4 T€, der Hygienezuschlag 149,8 T€ und der Pflegezuschlag 411,3 T€ vereinbart.

Die Budgetverhandlung für das Jahr 2018 wurde für den Juni 2019 terminiert. Eine Verhandlung für das laufende Geschäftsjahr wird auch noch für dieses Jahr angestrebt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt auf 768,7 (2017: 748,7).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 122 Auszubildende (2017: 112) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von rund 11,5% an der Gesamtzahl der Mitarbeiter.

Mit dem Marburger Bund wurde eine Fortschreibung des Tarifvertrages zum ärztlichen Dienst vereinbart. Im Ergebnis stieg die Vergütung nach der Entgelttabelle um 4,5% zum 01. April 2018. Zum 01. Januar 2019 und zum 01. September 2019 waren weitere Steigerungen von jeweils 2% vorgesehen. Weiterhin gab es eine Anpassung bei der Bereitschaftsdienstvergütung zum 01. Juli 2018. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.08.2020.

Für das nicht-ärztliche Personal erfolgte zum 01. Oktober 2018 eine Erhöhung um 2%. Der Tarifvertrag mit Ver.di wurde zum 31.12.2018 gekündigt. Aktuell laufen hier Tarifverhandlungen.

In den Eckpunkten abgeschlossen sind die Verhandlungen zu einem Tarifvertrag Entlastung. Hier wurde mit Ver.di eine Mindestbesetzung auf den Stationen und in den Funktionsbereichen festgelegt. Ein Personalaufwuchs ist für die nächsten beiden Jahre geplant. Eine Refinanzierung erfolgt über die Vorgaben des Personalpflegegestärkungsgesetzes, welches Ende 2018 verabschiedet worden ist.

Die Personalaufwendungen zum 31. Dezember 2018 weisen 57.664,9 T€ aus. Dies sind 3.829,4 T€ bzw. 7,1% mehr als im Vorjahr.

Investitionen

Im Jahr 2018 wurde ein Investitionsvolumen (gesamtes Anlagevermögen) von insgesamt 14.543,6 T€ (2017: 11.514,9) realisiert. Der größte Anteil der Investitionen ist wiederum in den Neubau Haus 11 (Baubeginn für das viergeschossige Gebäude war der 28.11.2016) geflossen. Der Forschungsbereich der MHB und die Pathologie konnten schon im zweiten Halbjahr 2018 in das neue Gebäude einziehen und den regulären Betrieb aufnehmen. Der Umzug der Apotheke wurde zum 01. Februar 2019 realisiert. Offizielle Einweihung war am 06. Mai 2019. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung realisiert. Grundlage hierfür war die Förderung des Landes im Rahmen der Investitionszuschüsse 2018 in Höhe von 3.017,8 T€ (2017: 2.371,8 T€).

Ertragslage

Die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresverlust von -1.224,3 T€ (2017: +649,3 T€) erwirtschaftet. Damit ist das Ergebnis signifikant schlechter als in der Wirtschaftsplanung 2018 (100,0 T€) vorgesehen. Die Anlaufverluste bei den geplanten Leistungserweiterungen (internistische ITS, Dialyse) sowie Personalengpässe im Pflege- und Funktionsdienst, die nur durch teure Honorarkräfte ausgeglichen werden konnten haben ursächlich zu dem Jahresverlust geführt. Außerdem wurde als Sondertatbestand die Beteiligung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH in Höhe von 366,6 T€ an der MHB „Theodor Fontane“ wegen anhaltender Verluste vorsorglich auf 0 abgeschrieben.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft war mit -283,0 T€ durch neutrale Effekte (2017: -66,0 T€) negativ beeinflusst. Hierin ist die o.g. Abschreibung auf die MHB enthalten. Es wird zudem durch das negative Finanzergebnis von -331,0 T€ (2017: -652,5 T€) beeinträchtigt. Ohne neutrale Effekte und Finanzergebnis ergibt sich ein bereinigtes Betriebsergebnis von -610,0 T€ (2017: 1.368,0 T€).

Vermögenslage und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (bereinigt um Ausgleichsposten) liegt leicht sinkend bei 14,3% (2017: 15,2%). Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (bereinigt um Ausgleichsposten) in Höhe von 66,0% (2017: 67,0%).

Im Bereich des Anlagevermögens konnten 2018 Investitionen in Höhe von 14.543,6 T€ realisiert werden. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen sowie der Abgänge hat sich das Anlagevermögen um 6.703,9 T€ erhöht.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 279,9 T€ erhöht. Sie betragen 3.625,9 T€ (2017: 3.346,0 T€). Anpassungen gab es in allen Rückstellungspositionen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 4.803,9 T€ (2017: 14.148,7 T€). Von den liquiden Mitteln betreffen 3.394,9 T€ bereits abgerufene, noch nicht verwendete Darlehen für den Neubau Haus 11.

Der Liquiditätsbedarf der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH beträgt monatlich im Durchschnitt 8.500 T€ mit Spitzen in den Monaten Januar und November (Weihnachtsgeld

etc.). Damit muss die Liquidität weiterhin als vergleichsweise knapp eingeschätzt werden und gilt mit Blick auf die anstehenden Investitionen sowie den zu leistenden Kapitaldienst unverändert als Herausforderung. Durch den Jahresverlust wurde die Liquidität weiter belastet, ein signifikantes Ansteigen der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. 2018 von 3.302,3 T€ auf 7.029,8 T€ verdeutlicht diesen Sachverhalt.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei geplanten Umsatzerlösen von 123.000 T€ mit einem Jahresüberschuss von 100,0 T€ gerechnet.

Die Planungen für 2019 bis 2023 sehen bei einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse jeweils einen Jahresüberschuss von 100,0 T€ bis 520,2 T€ vor.

Prognostizierte Budget- und Leistungssteigerungen mit einhergehenden Kosteneinsparungen im Personal- und Sachbereich werden voraussichtlich zu einer stabilen Entwicklung führen.

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen wurde in der Planung von 26.815 effektiven Bewertungsrelationen (einschließlich Überlieger) ausgegangen. Diese Planung basiert auf den im Jahre 2018 erbrachten Leistungen und dem voraussichtlichen Katalogeffekt aufgrund der Überleitung der Leistungen aus dem DRG-Katalog 2018 zu 2019 und den ganzjährigen geplanten Veränderungen des Leistungsportfolios durch die Dialyse und die internistische ITS. Die Bewertungsrelationen wurden mit dem Landesbasisfallwert für 2019 in Höhe von 3.530,00 € bewertet. Bei den Leistungssteigerungen wurde der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) in Höhe von 35% berücksichtigt.

Der Landesbasisfallwert für Brandenburg liegt nach Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bei 3.530,00 € für das Jahr 2019. Dies entspricht einem Anstieg von 2,5%. Neben dem Landesbasisfallwert 2019 kann der sogenannte Pflegezuschlag abgerechnet werden. Dieser Zuschlag ersetzt seit 2017 den vorherigen Versorgungszuschlag, muss aber mit den Krankenkassen vereinbart werden. Die Vereinbarung erfolgt erstmalig mit der Budgetvereinbarung für das Jahr 2017, die als Entwurf vorliegt.

Die weiteren Erlöspositionen, wie die Zusatzentgelte und die tagesbezogenen Entgelte basieren auf den Ist-Zahlen 2018 sowie der ganzjährigen Berücksichtigung der Dialyse.

Weiterhin wurde die Refinanzierung von zusätzlichen Pflegestellen in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen sowie die anteilige Refinanzierung von Tarifsteigerungen in Höhe von 2.100,0 T€ angesetzt.

Zusätzlich wurden für die Sicherstellung der umfassenden Notfallversorgung 688,5 T€ bei den Krankenhauserlösen eingeplant.

Unter Berücksichtigung der vor- und nachstationären Leistungen sowie dem Budget der Kassen für die Ausbildung werden die Erlöse aus allgemeiner Krankenhausleistung mit 103.043,9 T€ geplant.

Beim Personalaufwand wurden die Vorgaben aus den Verhandlungen mit der Gewerkschaft Ver.di zu einem Tarifvertrag-Entlastung berücksichtigt, wobei in der Wirtschaftsplanung für

2019 nicht von einer vollständigen Umsetzung ausgegangen wird. Hier wurde mit einem hälftigen Stellenzuwachs ganzjährig geplant.

Der Stellenplan 2019 beinhaltet nach detaillierter Prüfung Anpassungen für alle Dienstarten und Bereiche.

Somit ergibt sich beim Personalaufwand ein Planwert von 64.356,7 T€ das sind 52,2% der Gesamtkosten.

Der Aufwand für den medizinischen Bedarf setzt sich aus den Positionen Arzneimittel, übriger medizinischer Bedarf und aus den bezogenen medizinischen Leistungen zusammen. Hier können Budgetüberschreitungen nur durch zusätzliche zu erbringende Leistungen kompensiert werden.

Bei dem Ansatz für Energiekosten wurde der durchschnittliche Verbrauch aus den letzten Jahren zugrunde gelegt. In der Planung wurden auch die gesetzlichen Umlagen berücksichtigt. Zusätzlich wurde ein Bedarf nach Inbetriebnahme des Neubaus Haus 11 angesetzt. In der Summe wird mit einem Energieaufwand von 3.162,7 T€ für das Jahr 2019 geplant. Für die weitere Entwicklung wird der gemeinsame Bau eines Blockheizkraftwerkes mit den Stadtwerken geplant. Dieses soll bis zum Jahresende 2019 am Standort des Klinikums zur Eigenversorgung mit Energie errichtet werden.

Der Aufwand für den Wirtschaftsbedarf konnte seit Jahren durch Anpassungen beim Bezug stabil gehalten werden. Hier kam es in der Planung zu keinen Steigerungen.

Insgesamt beträgt der Planansatz für den Materialaufwand 49.778,2 T€, das sind 40,4 Prozent der Gesamtkosten.

Beim Zinsaufwand wurden die Belastungen durch die langjährigen Finanzierungen der beiden Neubauten (Haus 2 und Haus 3), dem Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof sowie der Großgeräte und Ausstattung Krankenhausneubau entsprechend der bestehenden Kreditvereinbarungen berücksichtigt. Der Zinsaufwand für den Neubau Haus 11 beträgt für das Jahr 2019 390,6 T€ und kann nicht mehr wie in der Bauphase aktiviert werden, sondern belastet nun das Finanzergebnis.

Mit der für 2020 vorgesehenen Abspaltung der Kosten für den Pflegedienst aus dem DRG-System besteht ein Risiko der zukünftigen angemessenen Refinanzierung der Pflegekosten durch die Krankenkassen.

Die nach wie vor zu geringe Investitionsförderung durch das Land stellt ein weiteres Problem für die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH dar. Die jährlichen Investitionen entsprechen bei Weitem nicht der regelmäßigen Höhe der Abschreibungen, sodass auch zukünftig im Bereich der Investitionen Eigenmittel eingesetzt werden müssen, die zunächst erwirtschaftet werden müssen. Eine kleine Entlastung hat hier die Erhöhung der Pauschalförderung durch das MASGF um jährlich rund 700,0 T€ auf rund 3.000,0 T€ gebracht. Ob dies eine dauerhafte Erhöhung darstellt, ist noch nicht gesichert.

Der Trend des Fachkräftemangels lässt sich auch für die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH für die Zukunft nicht ausschließen. Um diesem entgegenzuwirken hat die Medizinische

Schule im Frühjahr 2018 mit der Ausbildung einer zusätzlichen Klasse in der Gesundheits- und Krankenpflege begonnen. Auch im Frühjahr 2019 wurde diese zusätzliche Klasse eingerichtet. Zusätzlich wurde ein Stipendienmodell für die Ausbildung MTA/L (Medizinisch-technischer Assistent Laboratoriumsmedizin) und MTA/R (Medizinisch-technischer Assistent Radiologie) umgesetzt sowie Kooperationsverträge mit externen Ausbildungseinrichtungen zur Ausbildung von Hebammen und OTAs (Operationstechnischer Assistent) abgeschlossen.

Die Beteiligung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Campus GmbH sowie die aktive Mitgestaltung der privaten Hochschule durch einen Standort am Klinikum Brandenburg soll zur künftigen Ärztegewinnung beitragen.

Eine weitere Maßnahme zur Begegnung des Fachkräftemangels besonders im Pflegedienst kann die Anwerbung, Schulung und Einarbeitung von ausländischen Pflegekräften sein. Hier sind verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften gestartet worden. Erste ausländische Pflegekräfte konnten schon integriert werden.

Der Unternehmensverbund mit langfristigen Verträgen mit der KSC Klinik Service Center GmbH, der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH und weitere Kooperationen mit dem Johanniter-Krankenhaus Stendal, den Herzzentren Cottbus und Bernau, dem Krankenhaus Ludwigsfelde, sowie dem Helios Fachklinikum in Brandenburg an der Havel tragen zur Stärkung des hiesigen Standortes bei.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaft als Gesellschafter der MHB in Höhe von 1,5 Mio. € für einen Liquiditätskredit. Zusätzlich eine harte Patronatserklärung von 1,833 Mio. € für die MHB.
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	122.695	126.785	133.489
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.336	1.190	950
II. Sachanlagen	120.191	124.183	131.166
III. Finanzanlagen	1.168	1.412	1.372
B. Umlaufvermögen	34.725	32.963	25.171
I. Vorräte	3.958	3.993	4.465
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.466	14.822	15.903
III. Kassenbestand, Guthaben	14.301	14.149	4.804
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	18.361	18.922	19.281
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.256	4.879	4.708
Passivseite			
A. Eigenkapital	43.251	43.900	42.676
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	26	26	26
II. Kapitalrücklage	30.045	30.045	30.045
III. Gewinn-/Verlustvortrag	11.283	13.180	13.829
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.897	649	-1.224
B. Sonderposten zur Finanzierung des AV	86.358	85.262	84.340
C. Rückstellungen	3.793	3.346	3.626
D. Verbindlichkeiten	47.629	51.040	52.006
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0
Bilanzsumme	181.037	183.548	182.648

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	92.147	107.147	114.079
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.514	1.351	2.181
3. Personalaufwand	-51.030	-53.836	-57.665
4. Materialaufwand	-43.002	-45.399	-50.210
5.-7. Erträge (Zuwendungen, Ausgleichs- und SoPo)	7.882	10.022	8.841
8.-10. Aufwendungen (KHG, Ausgleichs- und SoPo)	-2.444	-4.365	-3.241
11. Abschreibungen	-7.188	-7.425	-7.456
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.817	-6.181	-6.833
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	55	22
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-367
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-691	-707	-353
16. Ergebnis vor Steuern	2.423	662	-1.001
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-525	-13	-223
18. Jahresergebnis	1.897	649	-1.224

IV.2.1 KSC Klinik Service Center GmbH

Geschäftsbereich

Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Firmensitz

Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 41 27 00

Fax: 03381/ 41 27 09

Gründung

Mit Gesellschaftsvertrag vom 31. August 1999 wurde die KSC Klinik Service Center GmbH (KSC), Brandenburg an der Havel, auf der Grundlage eines SVV-Beschlusses vom 21.07.1999 gegründet. Die Handelsregistereintragung beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 8. Juni 2000 unter der Nummer HRB 13766 P.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 25.000 €

Die KSC Klinik Service Center GmbH mit Sitz in Brandenburg an der Havel ist ein in Mehrheitsbesitz stehendes Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH. Die Gesellschaftsanteile verteilen sich wie folgt:

Beteiligungsverhältnisse	€	%
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	12.750,00	51,0
Dussmann Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH	6.250,00	25,0
Gebäudereinigung Brandenburg GmbH	3.500,00	14,0
Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.	2.500,00	10,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen.

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 8. Juli 2002. Die Gesellschaft wurde unter der Registriernummer HR-B 13766 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Gabriele Wolter

Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich.

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

- *Aufsichtsrat*

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einführung eines Aufsichtsrats beschließen, ansonsten werden dessen Aufgaben durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Gegenstand

Gegenstand der KSC ist die Bewirtschaftung von Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen sozialen Einrichtungen durch die Herstellung und Lieferung von Verpflegung, den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere der Bereich der Speisenversorgung, das Gebäudemanagement sowie die Installation, Wartung und Instandhaltung von Elektro- und Fernmeldeanlagen und Klima- und Heizungstechnik, der Reinigungsdienst, das Betreiben von Archivräumen, das Erbringen von Schreibleistungen sowie dazugehörige Dienstleistungen. Die Gesellschaft übernimmt alle Arten von Tätigkeiten, welche zur Versorgung der in den sozialen Einrichtungen untergebrachten Personen sowie ihrer Mitarbeiter mit Dienstleistungen und Waren geeignet sind. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Versorgung sozialer Einrichtungen mit Dienstleistungen und Waren anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, belasten und veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen auf eigene oder fremde Rechnung erstellen, bewirtschaften, erwerben, veräußern oder bereitstellen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen, soweit der Stadt eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist

und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht.

Öffentlicher Zweck

Die KSC ist als Organgesellschaft der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Dienstleister für den Organträger in den Bereichen Catering, Gebäudereinigung und Wirtschaftsdienste, Technik und Verwaltung. Die Wirtschaftsdienste umfassen den Hol- und Bringdienst, den Patiententransport und den Fuhrpark.

Die unter dem Abschnitt „Gegenstand“ aufgeführten Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	32,1%	29,8%	29,1%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	3,7%	4,7%	9,3%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	62%	62%	78%
Zinsaufwandquote	0,15%	0,00%	0,12%
Liquidität 3. Grades	85,0%	104,9%	90,7%
Cashflow	-155,8 T€	132,8 T€	187,9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,00%	1,56%	5,37%
Umsatz	13.397 T€	15.300 T€	15.749 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-255 T€	32 T€	87 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	69,8%	64,7%	68,3%
Anzahl der Mitarbeiter	394	410	430

Lagebericht der Gesellschaft

Die KSC Klinik Service Center GmbH (KSC GmbH) ist ein in Mehrheitsbesitz stehendes Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und ist für den Organträger in den Bereichen Catering, Gebäudereinigung, Wirtschaftsdienste, Zentralsterilisation, Technik und Verwaltung (Chefarzt-Sekretariate, Dokumentation) tätig.

Die KSC GmbH erbringt den größten Teil ihrer Leistungen gegenüber der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der KSC GmbH verlief im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ausgeglichen. Zum 31.12.2018 wurde ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss nach Steuern von 86,7 T€ ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis mit 61,7 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss von 25,0 T€. Der Jahresüberschuss konnte trotz eines negativen Betriebsergebnisses erzielt werden, da die in 2016 gebildete Steuerrückstellung in Höhe von 250,3 T€ in einer Größenordnung von 219,6 T€ ergebniswirksam aufgelöst werden konnte.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 449,7 T€ auf 15.749,4 T€ (+2,9%) gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Steigerungen gegenüber dem Klinikum aufgrund von neuen Anforderungen im Casemanagement, Leistungssteigerungen bei den Reinigungsleistungen gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen sowie der Anstieg der Cateringumsätze gegenüber Dritten. Rückläufig waren die Verbundleistungen im technischen Dienst sowie beim Catering.

Im Vergleich zur Umsatzentwicklung ist der Personalaufwand (inkl. Personalleasing) mit 8,9% überproportional gestiegen. Die Entwicklung des Personalaufwands ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vollkräfte (+4,2%) sowie den Tarifierpassungen zum 01. Juli 2017 (+3,0%) sowie zum 01. September 2018 (+4,0%).

Die KSC hatte zum 31.12.2018 keine Kreditverbindlichkeiten.

Investitionen

Aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit der KSC GmbH ist der Investitionsbedarf vergleichsweise gering. Die in 2018 vorgenommenen Investitionen betragen 61,5 T€ (2017: 163,4 T€). Hierbei handelte es sich vornehmlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss nach Steuern von 86,7 T€ (2017: 32,2 T€) ausgewiesen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6% gesunken.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft kann im Geschäftsjahr 2018 als stabil bezeichnet werden. Das Eigenkapital verbesserte sich um 86,7 T€ auf 182,8 T€. Die Liquidität

und insbesondere die Barliquidität bleiben weiterhin sehr knapp bemessen. Der in 2016 ausgewiesene Verlust wurde durch Auflösung der Rückstellung nicht liquiditätswirksam.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 40 T€ gesunken

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Innenumsätze wurden auf Basis von einer stabilen Leistungsplanung des Städtischen Klinikums Brandenburg GmbH geplant. Die Pauschalen zur innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden fortgeschrieben und wie folgt angepasst:

- Der Innenumsatz Technik berücksichtigt insbesondere die Anpassung an den Instandhaltungsplan 2019 im Auftrage des Klinikums Brandenburg für die Instandhaltung, den bestehenden Wartungsverträgen, die Instandsetzung und für geplante Sanierungsmaßnahmen. Dieser Plan enthält neben Umbaumaßnahmen in der internistischen Intensivstation weitere Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Brandmeldezentrale
- In der Reinigung wurden der Tarifvertrag der Gebäudereinigung und die Anpassung des Mindestlohnes für 2018 berücksichtigt
- Zusätzliche Anforderungen in den Bereichen Casemanagement, zentrale Bettenaufbereitung und ärztliche Sekretariate
- Gestiegene Leistungsanforderungen aufgrund der Inbetriebnahme von Haus 11

Insgesamt werden die Umsatzerlöse mit 16.898,6 T€ geplant. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden die Umsatzerlöse für die Jahre 2020 bis 2023 mit 17.385,1 T€ fortgeschrieben.

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 sowie die Folgejahre bis 2023 wird entsprechend dem Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 20,0 T€ erwartet.

Eine weitere Chance besteht für die KSC GmbH auch darin, das Leistungsangebot für Dritte auszuweiten. Allerdings ist es aufgrund der Vielzahl an Anbieter in diesen Branchen und deren Kosten- und Preisstrukturen außerordentlich schwierig, neue Marktanteile zu erschließen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	551	614	574
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	13	13
II. Sachanlagen	543	601	562
B. Umlaufvermögen	1.141	1.433	1.388
I. Vorräte	43	62	62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	996	1.305	1.203
III. Kassenbestand, Guthaben	102	65	124
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	13	14
Passivseite			
A. Eigenkapital	64	96	183
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	25	25	25
II. Gewinn-/Verlustvortrag	293	39	71
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-255	32	87
B. Zuwendungen der öffentlichen Hand	309	286	263
C. Rückstellungen	340	363	184
D. Verbindlichkeiten	1.002	1.314	1.347
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
Bilanzsumme	1.716	2.059	1.976

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	13.397	15.300	15.749
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	111	69	83
4. Personalaufwand	-9.355	-9.896	-10.760
5. Materialaufwand	-3.548	-4.924	-4.625
6. Abschreibungen	-99	-101	-101
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-495	-414	-498
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	0	-19
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-242	1	258
11. Ergebnis nach Steuern	-252	36	90
12. Sonstige Steuern	-3	-3	-3
13. Jahresergebnis	-255	32	87

IV.2.2 Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Medizinisches Versorgungszentrum

Firmensitz

Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel

Gründung

Mit Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 2001 hat die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH die Klinikbereich (KB) - Praxis für Innere Medizin GmbH, Brandenburg an der Havel, gegründet.

Die Handelsregistereintragung beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 30. April 2002 unter der Nummer HRB 15884 P.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Februar 2005 erfolgte die Umfirmierung der KB - Praxis für Innere Medizin GmbH in die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH (MVZ). Die Eintragung der Umfirmierung in das Handelsregister wurde am 25. Februar 2005 vorgenommen.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. April 2018.

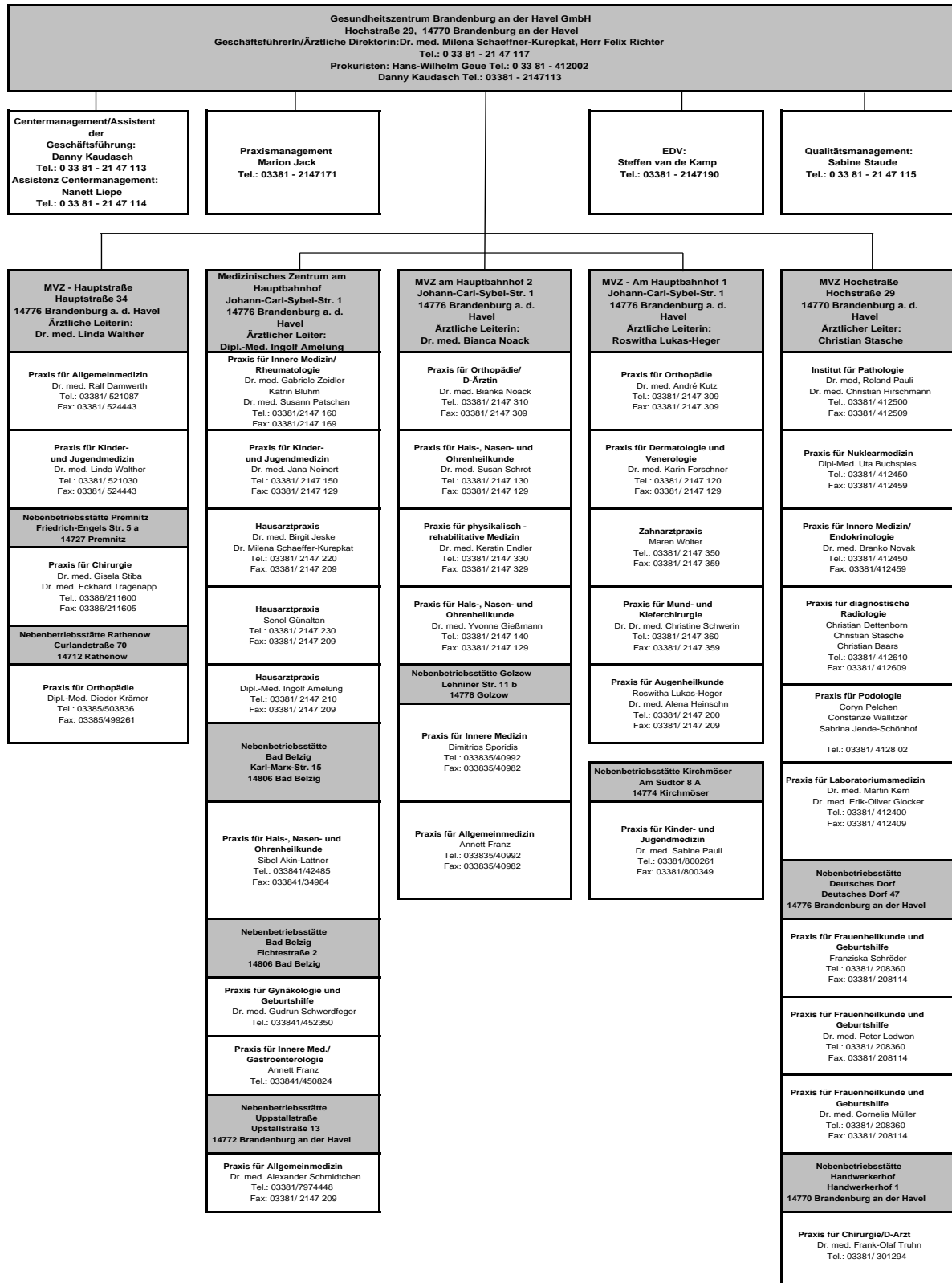
Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2007 und Eintragung in das Handelsregister vom 28. Dezember 2007 ist der Gesellschaftsvertrag, insbesondere § 2 Abs.1 (Gegenstand des Unternehmens) und § 3 (Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit), neu gefasst worden.

Organe der Gesellschaft

• **Geschäftsführung**

Frau Dr. Milena Schaeffer-Kurepkat

Herr Felix Richter



- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Im Berichtsjahr fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb medizinischer Versorgungszentren im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung und der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten sowie weiterhin die Fortführung der bestehenden ambulanten Praxis gemäß § 311 Abs. 2 SGB V.

Die Gesellschaft darf ferner alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung ihres Hauptzwecks dienlich sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen, soweit der Stadt eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung und damit auch die ambulante Versorgung ihrer Einwohner. Damit erfüllt die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	49,3%	45,3%	54,1%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	5,9%	17,2%	19,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	30%	58%	53%
Zinsaufwandquote	0,44%	0,38%	0,25%
Liquidität 3. Grades	69,7%	85,9%	82,3%
Cashflow	255,9 T€	385,2 T€	393,4 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,00%	1,17%	0,68%
Umsatz	12.795 T€	14.648 T€	15.495 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-55 T€	15 T€	-5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	58,6%	59,3%	60,7%
Anzahl der Mitarbeiter	171	197	213

Lagebericht der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH ist ein Tochterunternehmen der alleinigen Gesellschafterin Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und in den Bereichen der ambulanten ärztlichen Versorgung tätig.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in 2018 beinhaltete im Wesentlichen den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch V sowie die Fortführung der bestehenden ambulanten Einrichtung gemäß § 311 Abs. 2 SGB V.

Es besteht ein Auftrag der Gesellschafterin zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel und dem näheren Umland.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurden zwei weitere Praxen (eine für Kinder- und Jugendmedizin und eine für Chirurgie) in Brandenburg an der Havel übernommen. Beide Praxen erhielten von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) eine befristete Genehmigung, wie es für Nebenbetriebsstätten in Brandenburg an der Havel üblich ist.

Im Jahr 2018 wurde zudem die Geschäftsführung für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung abgegeben. Das Palliativ Care Team unter der Administration der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH, welches vorab hauptsächlich für die Versorgungsbereiche Stadt Brandenburg an der Havel inklusive Umland und dem Havelland zuständig gewesen war, wurde auf drei individuell eigständige Palliativ Care Teams überführt.

Personell wurde im Laufe des Jahres in eine zentrale Praxisorganisation, -abrechnung und -management zur Optimierung der Ablauforganisation investiert.

Ertragslage

Die Ertragslage ist im Wesentlichen abhängig vom Patientenzulauf der Praxen. Im Jahr 2018 lässt sich nach wie vor ein kontinuierlicher Patientenzulauf verzeichnen. In 2018 wurden in der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH (inklusive Labor und Pathologie) 250.938 Fälle (was einer durchschnittlichen Fallzahl pro Quartal von 62.735 entspricht) von MVZ-Ärzten behandelt. Dies entspricht einer Steigerung von 4.789 Fällen gegenüber dem Vorjahr. Die Fallzahlsteigerungen sind größtenteils durch die in 2018 neu hinzugekommenen Nebenbetriebsstätten in Brandenburg an der Havel gestiegen, aber auch durch die zunehmend steigenden Fallzahlen in der Rheumatologie und Labormedizin. Weitere Steigerungen wurden durch die übergangsweise nicht besetzte und vertretungsweise besetzte Praxis der Kinder- und Jugendmedizin des Medizinischen Zentrums am Hauptbahnhof verhindert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von 5,5 T€ (2017: +14,7 T€) ausgewiesen. Damit wurde das im Wirtschaftsplan avisierte Ergebnis von 30,0 T€ um 35,5 T€ verfehlt.

Entwicklung der Fallzahlen 2011 – 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen	50.854	70.753	88.876	87.344	93.713	105.109	246.149	250.938

(Fallzahlen bis 2016 ohne Labor und Pathologie)

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Etablierung der neuen Praxen hat zur Umsatzsteigerung erheblich beigetragen. Der Gesamtumsatz entwickelte sich unterteilt nach Betriebsstätten wie folgt:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung %
MVZ Hochstraße	9.921	9.474	4,7
MVZ am Hauptbahnhof 2	1.381	1.303	6,0
MZ am Hauptbahnhof	1.713	1.669	2,6
MVZ am Hauptbahnhof 1	1.374	1.067	28,8
MVZ Hauptstraße	941	964	-2,4
Allgemein	165	171	-3,5
	<u>15.495</u>	<u>14.648</u>	<u>5,8</u>

Insgesamt stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 847 T€. Die Umsätze mit der KVBB, das sind rund 59,0% des Gesamtumsatzes, wurden gesteigert und lagen im Berichtsjahr um 680,9 T€ über dem Vorjahresniveau. Hier haben im Laufe des Jahres 2018 die hinzugekommenen Nebenbetriebsstätten in Kirchmöser und Brandenburg an der Havel zum Jahresbeginn den Betrieb aufgenommen und somit zur Erhöhung der Umsätze beigetragen. Die Nebenbetriebsstätten trugen hauptsächlich zu den Umsatzsteigerungen im MVZ Hochstraße und MVZ Hauptbahnhof 1 bei. Zusätzlich beeinflusste die Labormedizin die Entwicklung der Umsätze im MVZ Hochstraße positiv. Mit insgesamt 36% am Gesamtumsatz spielt das Labor eine gewichtige Rolle für die Umsatzstabilität und -entwicklung der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren lag mit 2.472,5 T€ um 92,3 T€ über dem Vorjahreswert von 2.380,2 T€. Ursächlich hierfür sind fast ausschließlich gestiegene Laborleistungen außerhalb des Konzernverbundes sowie der erhöhte Bedarf an Blut- und Blutersatzprodukten. Die Umsätze sind demnach in vergleichbarer Höhe gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind zum Vorjahr fast unverändert geblieben. Der Planansatz für Materialaufwendungen wurde ergebnisneutral um 74,0 T€ überschritten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 70,0 T€ über den geplanten Werten in Höhe von 2.083,6 T€. Verursacht durch erhöhte Personalbeschaffungskosten für Neubesetzungen (Endokrinologie, Pädiatrie, Orthopädie und Pathologie) und investive Leasinggebühren.

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalstruktur hat sich durch die Einlage der Gesellschafterin in Höhe von 531,7 T€ sowie durch die Kapitalrücklage der fusionierten Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH deutlich verbessert. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2018 von 5,5 T€ bringt keine wesentlichen Veränderungen mit sich. Das Fremdkapital konnte um 768 T€ reduziert werden und führt zu einer verbesserten Eigenkapitalquote von 17,2% auf 19,6%. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 47,3 T€ auf 1.352,3 T€ aufgrund der Kreditaufnah-

me für die chirurgische Nebenbetriebsstätte gestiegen. Die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich um 167,8 T€ auf 513,2 T€ erhöht. Im Gegenzug wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um 368,5 T€ reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 821,6 T€. Ausschlaggebend war die Überführung der spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung an drei eigenständige Palliativ Care Teams. Daraus ergibt sich im Wesentlichen auch der Rückgang des Umlaufvermögens um 870,0 T€. Das Anlagevermögen ist durch die Praxisüberführungen im Jahr 2018 um 114,1 T€ auf 2.827,1 T€ gestiegen.

Die Liquidität der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH ist von den Zahlungsterminen der Kassenärztlichen Vereinigung abhängig. Die laufenden Kosten werden durch bestehende Vereinbarungen mit dem Gesellschafter und den Hausbanken vorfinanziert. Die Liquidität ist über Kontokorrentverträge zwischen der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH, der Brandenburger Bank, der Deutschen Kreditbank AG (DKB) und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank abgesichert. Zur weiteren Absicherung der Liquidität wurde im Jahr 2018 ein zusätzlicher Dispositionskredit in Höhe von 500 T€ mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank abgeschlossen. Der flexible Kreditrahmen stieg dadurch von 670 T€ auf 1.170 T€. Davon beansprucht wurden zum Bilanzstichtag 663 T€ (2017: 595 T€). Im Geschäftsverlauf 2018 konnte der verlorene Liquiditätsvorteil aus der Abrechnung der spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung von ca. 250 T€ kompensiert werden.

Investitionen

Investitionen wurden gemäß der Investitionsplanung umgesetzt. Insgesamt wurden 512,7 T€ von geplanten 672 T€ ins Anlagevermögen investiert. Der Großteil der Investitionen ist im Wesentlichen auf die zwei zum Jahresanfang übernommenen Praxen zurückzuführen. Die geplanten Investitionen in die Nuklearmedizin, Labormedizin und Pathologie fanden statt.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Jahr 2019 sind keine weiteren Praxisübernahmen vorgesehen. Die bisherigen Praxisübernahmen dienen dem Ziel der Sicherstellung der stationären Einweisungen aus den Regionen Brandenburg an der Havel, Havelland und Potsdam-Mittelmark, aber auch der Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung bei fehlender Nachfolge der bisherigen Praxisinhaber.

Die Optimierung und weitere Professionalisierung der Praxisorganisation ist ein weiterer Schwerpunkt für 2019. Ziel ist es kooperative Arbeitsabläufe zu stärken, um die ambulante Versorgung noch patientenorientierter und ressourcenschonender zu gestalten. Erste ergebniswirksame Umstrukturierungen in der Ablauforganisation konnten in der Allgemeinmedizin umgesetzt werden. Die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werden zusätzlich den Bedarf an veränderter Praxisorganisation mit sich bringen.

Die Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH erbringt weiterhin den größten Teil ihrer Leistungen für gesetzlich krankenversicherte ambulante Patienten. Der daraus resultierende Planumsatz nimmt 60,7% am Gesamtumsatz ein. Insgesamt sind Umsatzerlöse in Höhe von 15.495 T€ für das Wirtschaftsjahr 2019 eingeplant.

Im Jahr 2019 sind keine Praxiskäufe eingeplant. Ein Betrag von 300,0 T€ ist für Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	2.813	2.713	2.827
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.222	2.060	2.163
II. Sachanlagen	590	653	664
B. Umlaufvermögen	2.867	3.260	2.390
I. Vorräte	225	283	244
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.642	2.924	2.145
III. Kassenbestand, Guthaben	0	53	1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22	20	11
Passivseite			
A. Eigenkapital	336	1.031	1.025
I. Stammkapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	0	681	681
III. Gewinn-/Verlustvortrag	366	311	325
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-56	15	-5
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	3	16	26
C. Rückstellungen	177	179	248
D. Verbindlichkeiten	5.017	4.767	3.929
E. Rechnungsabgrenzungsposten	170	0	0
Bilanzsumme	5.702	5.993	5.228

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	12.795	14.648	15.495
2. Sonstige betriebliche Erträge	66	126	128
3. Personalaufwand	-7.502	-8.693	-9.406
4. Materialaufwand	-3.196	-3.597	-3.692
5. Abschreibungen	-312	-371	-399
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.820	-2.012	-2.106
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57	-56	-41
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29	-31	13
10. Ergebnis nach Steuern	-55	15	-5
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresergebnis	-55	15	-5

IV.2.3 Klinikum Westbrandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Krankenhaus (Kinder- und Jugendklinik)

Firmensitz

Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2012 gegründet.

Gesellschafter sind die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH Potsdam mit den jeweiligen Geschäftsanteilen von 50%.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 25968 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	50%
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH, Potsdam	50%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14. Dezember 2012.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Gabriele Wolter

Steffen Grebner

Die Geschäftsführer werden von der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) gestellt.

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Gemäß der Verständigung zwischen den beiden Gesellschaftern wurden die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung in Form jeweils schriftlicher Abstimmungsverfahren gefasst.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb der Klinikum Westbrandenburg GmbH und sonstiger Nebeneinrichtungen. In der Klinikum Westbrandenburg GmbH sind die Kinder- und Jugendkliniken der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH vereinigt. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung ihrer Einwohner.

Der satzungsmäßige Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch Feststellung, Heilung, Linderung oder Verhütung einer Verschlimmerung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die Geburtshilfe sowie die Sicherung einer stabilen Gesundheitsversorgung im pädiatrischen Bereich der Gemeinden Landeshauptstadt Potsdam, Brandenburg an der Havel und im gemeinsamen Versorgungsgebiet Havelland-Fläming.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	10,7%	8,0%	9,2%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	5,8%	11,9%	10,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)			
Anlagendeckung II	54%	149%	185%
Zinsaufwandquote	0,00%	0,00%	0,01%
Liquidität 3. Grades	104,6%	111,7%	108,9%
Cashflow	173,8 T€	865,2 T€	403,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,95%	7,81%	1,70%
Umsatz	18.060 T€	23.442 T€	22.850 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	61 T€	711 T€	201 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	61,7%	52,3%	55,6%
Anzahl der Mitarbeiter	203	211	226

Lagebericht der Gesellschaft

Das Klinikum Westbrandenburg gehört zu den großen Kinder- und Jugendkliniken in Deutschland. Als Perinatalzentrum Level I ist das Klinikum besonders spezialisiert auf die Betreuung und Behandlung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen. Die Gesellschaft betreibt Fachabteilungen in der Kinder- und Jugendmedizin mit 57 Betten am Standort Potsdam und mit 33 Betten am Standort Brandenburg an der Havel. Die Betriebsaufnahme ist zum 1. Januar 2014 erfolgt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 201 T€ erzielt. Dieser Jahresüberschuss resultiert aus der weiteren Profilschärfung in der Neonatologie am Standort Potsdam. Die Wirtschaftsplanung lag bei 84 T€.

Die im Geschäftsjahr 2018 erzielte Gesamtleistung in Höhe von 23.076 T€ (2017: 23.559 T€) resultiert zu 80,7% aus den stationären Krankenhausleistungen (inkl. Wahlleistungen). Die ambulanten Leistungen des Krankenhauses stellen 11,0% der Gesamtleistung dar.

Insgesamt sind die stationären Leistungen der Jahreslieger im Vergleich zum Vorjahr um 190 Case Mix Punkte (CMP) auf 4.188 CMP (-4,3%) gesunken. Der Case Mix Index (CMI) konnte von 0,997 auf 1,008 gesteigert werden. Der Case Mix Index beschreibt für einen definierten Zeitraum die durchschnittliche Schwere der Patientenfälle gemessen an einer Skala, die dem Gesamtressourcenaufwand entspricht.

Der Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 12.702 T€ (2017: 12.257 T€), davon entfallen 10.551 T€ (2017: 10.129 T€) auf Löhne und Gehälter und 2.151 T€ (2017: 2.128 T€) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Personalaufwandsquote betrug 55,0% (2017: 52,0%).

In dem Materialaufwand von insgesamt 5.799 T€ (2017: 5.360 T€) sind Aufwendungen für den medizinischen Bedarf in Höhe von 3.805 T€ (2017: 3.422 T€) enthalten. Die Materialaufwandsquote betrug 25,1% (2017: 22,8%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 4.303 T€ (2017: 5.189 T€) resultieren im Wesentlichen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferung und Leistungen (1.236 T€), aus der Bildung von Rückstellungen aus Risiken der Leistungserbringung (617 T€), Aufwendungen für Mieten und Pachten (560 T€) sowie dem Verwaltungsaufwand (437 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird durch das Umlaufvermögen dominiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben einen Anteil von 58,4% (2017: 62,4%) an der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 368 T€ auf 1.096 T€.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 von insgesamt 581 T€, davon 531 T€ in Einrichtungen und Ausstattungen überwiegend für den medizinischen Bereich, wurden in Höhe von 344 T€ aus Förder- und Drittmitteln finanziert.

In den Forderungen an Gesellschafter (189 T€) sind vorrangig Leistungsabrechnungen der Klinikum Westbrandenburg GmbH für die medizinische Versorgung der Patienten der KEvB (Klinikum Ernst von Bergmann) enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten (1.956 T€; 2017: 1.837 T€) enthalten zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.446 T€. Die finanziellen Mittel haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 119 T€ erhöht. Die kurzfristigen Forderungen und die flüssigen Mittel decken zum Bilanzstich-

tag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 10,7% (2017: 11,9%). Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.560 T€ (2017: 2.839 T€) betreffen überwiegend Abrechnungsrisiken und Risiken aus der Leistungserbringung (2.889 T€) sowie Personalarückstellungen (535 T€).

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen zum Stichtag in Höhe von 1.274 T€ Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der Investitionspauschale.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (4.043 T€; 2017: 2.686 T€) und verbundenen Unternehmen (514 T€; 2017: 413 T€) resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und bestimmen zu 38,0% die Kapitalstruktur.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde auf der Grundlage der aktuellen Gesetzgebung im Gesundheitswesen erstellt. Dabei geht die Planung der Umsatzerlöse von einem Wachstum entsprechend der erwarteten Entwicklung im Gesundheitssektor aus. Für die Planung wird eine Leistungssteigerung angesetzt. Die geplante Gesamtleistung für das Jahr 2019 beträgt 22.173 T€. Zur Absicherung der Strukturbesetzung bei der neonatologischen Betreuung wurde ein steigender Personalbedarf berücksichtigt.

Den im Planungszeitraum angesetzten absoluten und relativen Erhöhungen des Personalaufwands wird mit striktem Kostencontrolling der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen begegnet sowie einer Fallzahlsteigerung, welche einen positiven Erlöseffekt zur Folge hat.

Der Materialaufwand wurde in der Planung entsprechend den Analysen der beiden Standorte angesetzt. Für die Inanspruchnahme der Mutterunternehmen für Lieferungen und Leistungen sind entsprechende Verrechnungspreise gebildet worden, die gemäß den vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet werden. Des Weiteren werden durch das Sachkostencontrolling die Entwicklung der Kosten überwacht und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Der Jahresüberschuss wurde für das Jahr 2019 mit 64 T€ geplant. Folgejahre werden ebenfalls mit steigenden positiven Ergebnissen geplant.

Eine weitere Entwicklung stellt das Klinikum Westbrandenburg vor neue Herausforderungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 soll eine Strukturqualitätsanforderung der Qualitätssicherungsrichtlinie für Früh- und Reifgeborene (QFR-RL), die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassen wurde, umgesetzt werden. Diese Richtlinien fordern ein Mindestmaß an (zusatz-)qualifizierten pflegerischen Fachkräften und u.a. eine Besetzungsquote von pflegerischen Fachkräften 1:1 bei Neugeborenen unter 1.250 g auf der neonatologischen Intensivstation. Da beide Standorte Potsdam und Brandenburg an der Havel jeweils über eine neonatologische Intensivstation verfügen, sind beide in gleicherweise betroffen. Der sich abzeichnende

und zunehmende Mangel an pflegerischen Fachkräften erschwert die Umsetzung dieser Richtlinie. Am Standort Potsdam wurde ein gesondertes Projekt KWB+ initiiert und umgesetzt. Hier war u.a. eine Flexibilisierung des pflegerischen Personaleinsatzes im Hinblick auf die Erfüllung der G-BA Richtlinien (Gemeinsamer Bundesausschuss) ein Ziel des Projektes.

Die geforderte Mindestmenge von 14 Patienten mit einem Geburtsgewicht von <1250 g wurde in 2015 erstmals am Standort Brandenburg an der Havel unterschritten. Auf Grund einer positiven Prognose wurde eine Ausnahmeregelung beim Land Brandenburg für den Teilbereich Brandenburg an der Havel beantragt, damit trotz tatsächlicher oder möglicher Unterschreitung dieser Kriterien diese Leistungen weiter abrechnungsfähig bleiben. Die Genehmigung wurde für 2016 und 2017 erteilt. Die Mindestmengen wurden 2018 wieder an beiden Standorten erreicht. Für 2019 wird ebenfalls von einer Erreichung der Mindestmengen ausgegangen. Für die Zukunft besteht jedoch das latente Risiko, dass die Mindestmengen weiter angehoben werden.

Mittelfristige Ziele für die Klinikum Westbrandenburg GmbH sind die Etablierung neuer Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendmedizin an den Standorten Potsdam und Brandenburg an der Havel. Die Klinikum Westbrandenburg GmbH arbeitet in enger Kooperation mit der KEvB und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH auf dem Gebiet der Kinderchirurgie zusammen, um eine kindgerechte Versorgung der kinderchirurgischen Fälle sicherzustellen.

Am Standort Brandenburg an der Havel ist der Aufbau einer Kinderpneumologie in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg beabsichtigt. Durch vertragliche Bindung eines Kinderpneumologen im April 2019 wird eine Profilierung und positive Entwicklung des Standortes Brandenburg an der Havel erwartet.

In der Pädiatrie am Standort Potsdam wird in 2019 der Aufbau des Departments Neuropädiatrie vorangetrieben. Hier ist die Leistungserbringung für tagesklinische neuropädiatrische Plätze und stationäre Komplexpauschalen vorgesehen. Dies stärkt beide Standorte und baut deren Leistungen aus.

Um die personelle und fachliche Einhaltung der Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses für Neonatologiestandorte sicherzustellen und dem allgemeinen Fachkräftebedarf zu entsprechen, wurde von der Geschäftsführung der Klinikum Westbrandenburg GmbH einvernehmlich beschlossen, sowohl am Standort Potsdam wie auch am Standort Brandenburg an der Havel jeweils eine Ausbildungsklasse mit 20 Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Schülern zu etablieren. Ziel der Maßnahme ist, durch die nachhaltige Entwicklung eigener Mitarbeiter den Bedarf an Fachkräften dauerhaft sicherzustellen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	688	728	1.096
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	7	5
II. Sachanlagen	679	721	1.042
III. Finanzanlagen	0	0	48
B. Umlaufvermögen	5.757	8.380	10.837
I. Vorräte	505	382	386
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.171	6.160	8.495
III. Kassenbestand, Guthaben	1.080	1.837	1.956
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	7	45
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	374	1.086	1.287
I. Stammkapital	25	25	25
II. Gewinnrücklagen	0	61	772
III. Gewinn-/Verlustvortrag	288	288	288
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	61	711	201
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	565	528	736
C. Rückstellungen	832	2.839	3.564
D. Verbindlichkeiten	4.672	4.661	6.392
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	6.445	9.114	11.978

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	18.060	23.442	22.850
2. Sonstige betriebliche Erträge	23	117	226
3. Personalaufwand	-11.157	-12.257	-12.702
4. Materialaufwand	-5.012	-5.360	-5.799
5.-6. Erträge (Zuwendungen, Ausgleichs- und SoPo)	530	548	765
7.-8. Aufwendungen (KHG, Ausgleichs- und SoPo)	-441	-434	-627
9. Abschreibungen	-113	-154	-202
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.829	-5.189	-4.303
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-2
13. Ergebnis vor Steuern	61	712	205
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	-1	-1	-4
16. Jahresergebnis	61	711	201

IV.2.4 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Geschäftsbereich

Medizinische Hochschule

Firmensitz

Fehrbelliner Straße 38

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 - 39 14110

Fax: 03391 - 39 14109

E-Mail: dekanat@mhb-fontane.de

Internet: www.mhb-fontane.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2014 gegründet.

Gesellschafter sind die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Ruppiner Kliniken GmbH, Immanuel Diakonie GmbH, Stadtwerke Neuruppin GmbH und die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 7829 NP eingetragen.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	100.000 €
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	33,33%
Ruppiner Kliniken GmbH	33,33%
Immanuel Diakonie GmbH	11,12%
Stadtwerke Neuruppin GmbH	11,11%
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	11,11%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keiner anderen Gesellschaft beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. Dezember 2017.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2017 wurde das Geschäftsjahr an das akademische Jahr angeglichen. Die Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September erfolgte zum 30. September 2018. Das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 ist damit ein Rumpfgeschäftsjahr.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Prof. Dr. Edmund Neugebauer

Martin Pangritz (bis 30.04.2019)

Dr. Gerrit Fleige (ab 01.05.2019)

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Gesellschafterin Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführerin der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

- *Aufsichtsrat*

Aufsichtsratsmitglieder 2018	
Aufsichtsratsvorsitz	Herr Ralf Reinhardt (Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Stellvertreter	Herr Prof. Dr. Joachim Schindler (Immanuel Diakonie GmbH)
weitere Mitglieder	Herr Steffen Scheller (Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel)
	Frau Dr. Margrit Spielmann (Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH)
	Herr Olaf String (Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH)
	Herr Jens-Peter Golde (Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin)
	Herr Ronny Kretschmer (Ruppiner Kliniken GmbH)
	Herr Manfred Richter (Stadtwerke Neuruppin GmbH)
	Herr Ralf Osterberg (Sparkasse Ostprignitz-Ruppin)

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

Ziel des Unternehmens ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf u. a. die gesundheitliche Betreuung ihrer Einwohner.

Die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft sind a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung, b) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, c) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Daneben kann die Gesellschaft auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vornehmen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	30.09.2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	4,0%	5,3%	6,5%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	0,0%	0,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.381,0 T€	2.833,3 T€	4.031,4 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	0%	0%	0%
Zinsaufwandquote	0,00%	0,16%	0,27%
Liquidität 3. Grades	133,3%	76,5%	6,4%
Cashflow	-1.359,8 T€	-1.286,4 T€	-1.035,3 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Umsatz	3.026 T€	5.863 T€	6.536 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.405 T€	-1.452 T€	-1.198 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	92,6%	69,2%	72,4%
Anzahl der Mitarbeiter	62	127	188

Lagebericht der Gesellschaft

Inhaltliche Planungen und damit verbundene Kostenplanungen erfolgen in der Hochschule semesterbezogen. Die Umstellung des Geschäftsbetriebes auf das akademische Jahr und damit auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr führt zu Kosteneinsparungen im Verwaltungsbereich.

Für den zum 1. April 2018 beginnenden Medizinstudiengang mit 48 Plätzen konnten im Rumpfgeschäftsjahr 2018 insgesamt 32 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Der Studienbetrieb verlief im Medizinstudiengang im Rumpfgeschäftsjahr 2018 planmäßig. Der die MHB-Studierenden der Medizin mit Studierenden anderer Universitäten vergleichende Progress Test Medizin ergab ein durchweg positives Abschneiden der MHB-Studierenden.

Die Studierenden der ersten Kohorte wurden im Oktober 2018 startenden Wintersemester auf sechs kooperierende Kliniken aufgeteilt und per „Distance Learning“ in den Studienbetrieb integriert.

Insgesamt stellt sich die Wettbewerbssituation in der Psychologie deutlich anders dar als in der Medizin. Während für den Medizinstudiengang für das Sommersemester 2018 über 650 Bewerbungen eingegangen sind, waren in der Psychologie für den Bachelorstudiengang nur rund 113 Bewerbungen und für den Masterstudiengang 46 Bewerbungen für das Wintersemester 2018 zu verzeichnen. In der Psychologie wirkt sich der Wettbewerb mit anderen privaten und staatlichen Hochschulen in Berlin und Brandenburg auf die Bewerberzahlen aus. In der Medizin ist die MHB in Brandenburg im Rumpfgeschäftsjahr noch konkurrenzlos.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss ist wegen der Umstellung des Geschäftsjahres auf das akademische Jahr und durch den weiter anhaltenden Auf- und Ausbau der Studienbetriebs- und Forschungsstrukturen nur eingeschränkt gegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2018 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von 10.627 T€ (2017: 10.634 T€) aus. Erwartungsgemäß stellen die Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen mit 5.078 T€ (2017: 5.028 T€) den größten Vermögenswert dar. Die Gesellschaft ist plangemäß bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt bei einem Jahresfehlbetrag von 1.198 T€ (2017: -1.452 T€) 4.031 T€ (2017: 2.833 T€), bezogen auf die Bilanzsumme 37,9 % (2017: 26,6%). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nicht vor, da eine positive Fortführungsprognose besteht und die Liquidität gesichert ist.

Die MHB erwirtschaftet während der Aufbau- und Konsolidierungsphase geplant Verluste. Insbesondere gegenüber dem Plan geringere Aufwendungen für die eigenmittelfinanzierte Forschung sowie höhere sonstige betriebliche Erträge u.a. aus Kostenerstattungen der Sozialkassen und Rückstellungsaufösungen führen dazu, dass das Rumpfgeschäftsjahr 2018 mit einem

um rd. 371 T€ geringeren Jahresfehlbetrag als geplant, abgeschlossen werden konnte.

Die Erhöhung des Studierendenbestandes und die Ausweitung des Forschungsbetriebes spiegeln sich in der Entwicklung der Umsatzerlöse wieder. Die Umsatzerlöse, die trotz des Rumpfgeschäftsjahres um 673 T€ anstiegen, enthalten im Wesentlichen Studienbeiträge in Höhe von 3.761 T€ (2017: 3.637 T€) und zu vereinnahmende Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 2.585 T€ (2017: 2.008 T€).

Gestiegene Erträge aus der U2-Umlage-Erstattung (Ausgleich der finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz) in Höhe von 31 T€ und der Auflösung von Sonderposten (+43 T€) sowie höhere Spendeneinnahmen (+23 T€) bewirken bei gesunkenen Rückstellungauflösungserträgen (23 T€; 2017: 64 T€) den deutlichen Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 103 T€ gesunken. Hier wirkte sich das um drei Monate kürzere Geschäftsjahr aus. Der Rückgang der Materialaufwendungen ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Honorarkosten und bezogenen Forschungsleistungen zurückzuführen. So hat die MHB auch im Geschäftsjahr 2018 zur Absicherung der Lehrverpflichtung auf externe Dozenten zurückgreifen müssen (340 T€; 2017: 397 T€).

Im Rahmen des laufenden Personalaufbaus für den Hochschulbetrieb hat sich die Mitarbeiterzahl der Gesellschaft stichtagsbezogen erhöht. Die Erhöhung des Personalaufwandes von 4.058 T€ auf 4.729 T€ trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 1.838 T€ trotz des nur neun Monate umfassenden Geschäftsjahres fast auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Entwicklung der Mietaufwendungen, der Reinigungsleistungen und der Versicherungsleistungen das im Vorjahresvergleich widerspiegeln, sind in den EDV-, Verwaltungs- und Beratungskosten sowie den Aufwendungen für Werbemaßnahmen Kostenanstiege zu verzeichnen. Die Gesellschaft arbeitet weiter an der Etablierung der Hochschule. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Budget für die Kosten für Werbemaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal aufgestockt (210 T€ im Rumpfgeschäftsjahr; 2017: 205 T€).

Da die Gesellschaft unterjährig den Finanzbedarf aus den erwirtschafteten Mitteln und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln decken konnte, ist der Anstieg des Zinsaufwandes moderat verlaufen.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2018 insgesamt gesichert und die zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Kreditlinie) reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag über Finanzmittel in Höhe von 812 T€ (2017: 2.096 T€), denen Geldmarktkredite über insgesamt 1.500 T€ (2017: 1.000 T€) entgegenstehen.

Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfes besteht eine Kreditlinie über 4,5 Mio. EUR, für den die Gesellschafter der MHB bürgen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Fokus der Gesellschaft besteht derzeit im Ausbau der Hochschule. Als privat finanzierte Einrichtung steht und fällt die Entwicklung der Hochschule mit der Bewerberlage und der Anzahl der Studierenden. Aufgrund der guten Bewerberlage für die Humanmedizin in den Vorjahren und 2018 ist davon auszugehen, dass auch zukünftig eine hohe Anzahl an Interessenten für dieses Studium an der Hochschule vorhanden ist.

Jede Erhöhung der Studienbeiträge birgt latent die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Bewerberlage. Die MHB wird mit dem Sommersemester 2019 die Studienbeiträge für das Studium der Humanmedizin anheben. Sie steigen um 10 T€ auf 125 T€. Die angekündigte Erhöhung der Studienbeiträge hatte jedoch hinsichtlich der Bewerberlage für den Studienbeginn im Sommersemester 2019 keine Auswirkungen. Des Weiteren verringern auch die bereits abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen und Darlehenszusagen das Ausfallrisiko von Studienbeiträgen. Die Ausbildung von medizinischen und psychologischen Fachkräften an der Hochschule trägt insbesondere zur persönlichen Bindung an den jeweiligen Standorten bei und unterstützt somit die Gesellschafter und Kooperationspartner bei der Fachkräftebindung.

Das Risiko ist im Studiengang Psychologie höher einzuschätzen, da hier die Bewerberlage bei ausgeprägter Konkurrenz in der Region Berlin/Brandenburg eine deutlich andere ist. Die intensiven Marketingmaßnahmen haben seit 2017 gute Erfolge gezeigt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 sind die Bewerberzahlen im Bachelorstudiengang zwar leicht zurückgegangen, aber im Masterstudiengang konnten sie mehr als verdoppelt werden. So wurden im Oktober 2018 für den Bachelorstudiengang der Psychologie 45 Studierende immatrikuliert, für den Masterstudiengang 24. Die Stiftung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin hat zur Unterstützung der Studierenden des Studienganges Stipendien ausgereicht.

Der Ausbau von Kooperationen sowohl mit den Gesellschaftern als auch externen, lokalen und regionalen Partnern bietet der Hochschule die Chancen, sich weiter zu vernetzen und zu verankern. Hier ist insbesondere der Gesundheitscampus zu nennen, der am 25. Juni 2018 mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrags formal gegründet wurde. Diese Kooperation von MHB, Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg hat das Ziel, die medizinische Versorgung für das Flächenland Brandenburg langfristig zu sichern. Der Verbund aus den drei o.g. Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kliniken soll Gesundheitsfachberufe und -forschung vernetzen sowie die praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege stärken. Der Kooperationsvertrag steht bis zum Abschluss einer ergänzenden Finanzierungsvereinbarung unter Vorbehalt. Über den Gesundheitscampus sollen der MHB zunächst vier Professuren (befristet für vier Jahre) finanziert werden.

Für die MHB risikobehaftet ist die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit der o.g. drei Hochschulen. So dürfen die über den Gesundheitscampus finanzierten Personen nicht in der Lehre der MHB tätig werden, da dies voraussichtlich dem EU-Beihilferecht widersprechen würde. Eine Tätigkeit in der Lehre ist nur in Studiengängen des Gesundheitscampus möglich. Gleichzeitig birgt der Gesundheitscampus aber eine Chance zur wesentlichen Unterstützung

der an der MHB betriebenen Forschung und deren Aufbau. Für die Akkreditierung der MHB durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2022/2023 wird insbesondere die Forschung eine herausragende Rolle spielen.

Mit Gründung des Gesundheitscampus und der darin abgebildeten sog. „gemeinsamen Fakultät“ von MHB, Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg war die Neufassung der Grundordnung der MHB notwendig, da in dieser vorher nur eine Fakultät vorgesehen war. Die Neufassung bzw. Anpassung der Grundordnung wurde im Zeitraum April bis Dezember 2018 vollzogen. Am 18. Dezember 2018 beschloss der Fakultätsrat die neue Fassung der Grundordnung. Am 21. Dezember 2018 erteilten auch die Gesellschafter einstimmig ihre Zustimmung zur neuen Fassung der Grundordnung im Umlaufverfahren.

Die Einnahmesituation der MHB wird auch in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Während dieser Aufbauphase wird die Gesellschaft geplant Verluste erwirtschaften. Für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 geht die Geschäftsführung von einem negativen Ergebnis von unter 1 Mio. € aus.

Gemäß der aktuellen Wirtschaftsplanung wird die Gesellschaft bis zum Geschäftsjahr 2020/2021 Verluste erwirtschaften. Ab 2021/2022 plant die Gesellschaft Jahresüberschüsse und einen nachhaltig positiven Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die bis zum 31. Dezember 2021 von der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gewährte Kreditlinie von 4,5 Mio. € und Einlagen der Gesellschafter sichergestellt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	30.09.2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	164	567	692
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	23	20
II. Sachanlagen	142	544	672
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	2.566	7.225	5.898
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.154	5.129	5.086
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben	412	2.096	812
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	8	6
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.381	2.833	4.031
Passivseite			
A. Eigenkapital	0	0	0
I. Stammkapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	1.000	1.000	1.000
III. Gewinn- /Verlustvortrag	-1.076	-2.481	-3.933
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.405	-1.452	-1.198
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.381	2.833	4.031
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	194	314
C. Rückstellungen	752	521	760
D. Verbindlichkeiten	2.690	8.858	7.642
E. Rechnungsabgrenzungsposten	681	1.061	1.912
Bilanzsumme	4.123	10.634	10.627

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	30.09.2018
1. Umsatzerlöse	3.026	5.863	6.536
2. Sonstige betriebliche Erträge	32	147	218
3. Personalaufwand	-2.803	-4.058	-4.729
4. Materialaufwand	-662	-1.308	-1.205
5. Abschreibungen	-45	-166	-163
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-944	-1.915	-1.838
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-9	-18
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-4	5
10. Ergebnis nach Steuern	-1.404	-1.450	-1.195
11. Sonstige Steuern	-1	-2	-3
12. Jahresergebnis	-1.405	-1.452	-1.198

IV.3 Brandenburger Theater GmbH

Geschäftsbereich

Theater

Firmensitz

Grabenstraße 14

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 51 11 0

Fax: 03381/ 51 11 60

E-Mail: sekretariat@brandenburgertheater.de

Internet: www.brandenburgertheater.de

Gründung

Die Gesellschaft mit gemeinnützigem Charakter wurde am 19.12.1995 gegründet und mit Wirkung zum 01.01.1996 unter dem Namen Brandenburger Theater GmbH (BT) ins Handelsregister eingetragen.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 25.600 €

Stadt Brandenburg an der Havel 100 %

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 23. Juni 1999.

Die Gesellschaft wurde unter der Registriernummer HRB 9850 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Klaus Deschner (bis 31.12.2018)

Christine Flieger (ab 01.01.2019)

- *Gesellschafterversammlung*

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt.

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung wird durch den Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahrgenommen.

- *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag aus sieben Mitgliedern und tagte im Jahr 2018 viermal.

Aufsichtsratsmitglieder 2018

Aufsichtsratsvorsitz	Herr Dr. Wolfgang Erlebach
Stellvertreterin	Frau Birgit Patz
weitere Mitglieder	Frau Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop
	Herr Florian Schmidt
	Herr Udo Geiseler
	Frau Marlis Eichhorn
	Herr Tim Freudenberg

Gegenstand

Das Brandenburger Theater soll als selbstständiger Betrieb Konzerte, Schauspiel- und Musiktheater aufführen und ähnliche kulturelle Veranstaltungen anbieten, um damit das kulturelle Leben am Sitz der Gesellschaft sowie in der Region zu erweitern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.

Für die Stadt Brandenburg an der Havel handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg spricht in § 2 Abs. 2 von der Aufgabe der „Entwicklung des kulturellen Lebens“ in der Gemeinde.

Öffentlicher Zweck

Da die Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen soll, erfüllt die Brandenburger Theater GmbH einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf.

Statistische Angaben

Spielstätten des Brandenburger Theaters	
Großes Haus	419 Plätze
Studiobühne	288 Plätze
Probenbühne	60 Plätze
Puppenbühne	72 Plätze
Foyer Großes Haus	bis zu 68 Plätze
Foyer Kleines Haus	bis zu 51 Plätze

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Besucher im eigenen Haus (ohne Vermietungen)	56.613	59.237	53.123	53.449	51.201	56.863	55.600	58.273	58.126
Besucher im eigenen Haus (inkl. Vermietungen)	79.808	78.367	71.168	64.515	60.075	66.188	62.699	65.867	66.104
Besucher Gastspiele	15.569	18.715	16.615	19.821	18.251	30.163	26.859	6.581	7.172
Besucher Gesamt	95.377	97.082	87.783	84.336	78.326	96.351	89.558	72.448	73.276

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Auslastungsgrad Vorstellungen Gesamt	81,0%	82,0%	83,7%	83,0%	81,0%
Zuschuss je Besucher (incl. ext. Gastspiele, ohne Besucher Vermietung)	89 €	82 €	86 €	100 €	99 €
Kostendeckungsgrad II (Vollkosten)	11,4%	12,2%	12,8%	11,4%	14,7%
Personalkostenanteil	69,8%	67,9%	67,9%	65,6%	67,3%
Materialkostenanteil	17,6%	18,6%	17,8%	16,7%	19,4%

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	22%	17%	17%
Eigenkapitalquote	43%	37%	52%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	148%	213%	305%
Zinsaufwandquote	0,0%	0,4%	0,0%
Liquidität 3. Grades	320%	178%	266%
Cashflow	276 T€	398 T€	526 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	5%	11%	17%
Umsatz	977 T€	820 T€	948 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	90 T€	249 T€	424 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	581%	635%	569%
Anzahl der Mitarbeiter	100	99	100

Lagebericht der Gesellschaft

Mit dem im Februar 2019 unterzeichneten neuen Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg werden die beteiligten Theater zukünftig institutionell gefördert. Für die langfristige Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft wird sich auch der Finanzierungsschlüssel grundlegend wie folgt ändern:

- 50% Landesmittel
- 30% Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)
- 20% Mittel der Kommune

Vorgesehen ist weiterhin eine Dynamisierung der Zuschüsse, um tarif- und inflationsbedingte Mehraufwendungen auszugleichen. Die Zuschüsse sollen damit automatisch um 2% für Sachausgaben und für tarifbedingte Personalkostensteigerung um bis zu 2,5% erhöht werden.

Die Programmangebote konnten 2018 in Struktur, Qualität und Quantität gehalten werden. Es sind 428 (2017: 381) Veranstaltungen (401 vor Ort und 27 eigene auswärtige Gastspiele) in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Literarische Lesungen, Puppenspiel, Kabarett, Ausstellungen sowie künstlerische Workshops und sonstige Veranstaltungen durchgeführt worden. Von den Veranstaltungen vor Ort sind 180 Veranstaltungen auf eigene interne Inszenierungen, 13 auf Kooperationen / Förderprojekte und 23 Veranstaltungen auf Vermietungen zurückzuführen. 185 Veranstaltungen wurden eingekauft.

Erfreulich sind die gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegenen relativ hohen Besucherzahlen. Im Geschäftsjahr 2018 konnten insgesamt:

- 66.104 Besucher im Theater (inkl. Vermietungen, 2017: 65.867) und
- 7.172 Besucher bei auswärtigen BT-Gastspielen verzeichnet werden (2017: 6.581)
- 73.276 Besucher insgesamt (2017: 72.448)

Der Auslastungsgrad beträgt in 2018 81% (2017: 83%) und ist somit als gut zu bezeichnen. Der Kostendeckungsgrad II liegt bei 14,7% und der Zuschuss je Besucher bei 99,2 € (ohne Besucher aus Vermietungen bei 111,3 €).

Die sehr gute Qualität und Popularität des BT-Jugendtheaters konnte in 2018 mit der Inszenierung „Klassenfeind“ fortgesetzt werden. Weiterhin hervorzuheben sind Förderprojekte wie „Burn or Out“ und „REACH“, die Eigenproduktionen im Musiktheaterbereich „Der Schneemann“ und „May Way“ sowie die wieder sehr vielfältigen und sehr gut besuchten Sinfoniekonzerte der Brandenburger Symphoniker.

Die vor rund zehn Jahren etablierten Lesereihen sind fortgeführt worden, die Publikumsnachfrage ist in 2018 weiterhin verhältnismäßig hoch.

Die theater- und musikpädagogischen Arbeiten in Schulen und für/mit Schüler(n) und Lehrer(n) im BT wurden fortgeführt. Veranstaltungseinführungen, Vorträge und Workshops fanden eine große Resonanz und steigende Nachfrage. Einmal mehr darf die Konzeption und

Durchführung der „Brandenburger Schultheatertage“ hervorgehoben werden, die bereits seit einigen Jahren größte Leistungsschau von schulischen Theatergruppen im Land ist.

Die seit Jahren erfolgreich geleistete Bespielung städtischer Veranstaltungsorte (u.a. Regattastrecke und Dom) wurde mit unterschiedlichsten Programmen (u.a. Sinfonie- und Kammerkonzerte, Lesungen) weitergeführt.

Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 424,3 T€ (2017: 249,2 T€) wurde das gemäß dem Wirtschaftsplan für 2018 geplante ausgeglichene Jahresergebnis von 0 T€ übertroffen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 127,9 T€ auf 948,1 T€ erhöht. Die Veränderung der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Erlösen aus externen Gastspielen und Vermietungen. Die Anzahl der Veranstaltungen erhöhte sich in 2018 von 381 auf 428.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 184,1 T€ (3,5%) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Tarifanpassungen zurückzuführen.

Finanzlage

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark abhängig von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten. Die Zuschüsse erreichten das Haus im Geschäftsjahr planmäßig, sodass die Liquidität zu jeder Zeit gesichert war.

Für im Geschäftsjahr notwendige Investitionen wurde seitens der Stadt Brandenburg an der Havel ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 146 T€ gewährt, der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil. Das Eigenkapital weist eine Quote (bereinigt um den pRAP und unter Einbezug des hälftigen Sonderpostens) von 65,8% (2017: 49,5%) aus. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich jedoch von 17,5% auf 17,1%. Insgesamt weist der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 131,7 T€ auf 1.927,7 T€ aus.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 155,5 T€ (2017: 154,5 T€) getätigt. Mittel- bis langfristig ergibt sich ein erhöhter Investitionsbedarf überwiegend für Ersatzbeschaffungen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die zahlreichen, durch das Brandenburger Theater angebotenen Kindervorstellungen und Kinderprojekte sowie die neu eingeführten Education-Projekte werden weitere Zielgruppen angesprochen und somit Neukunden gewonnen. Hier zählt sich die jahrelange kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen in der Region aus.

Im Weiteren wird intensiver auf die Werbewirksamkeit geachtet, um die Neukundengewinnung und Kundenbindung zu forcieren.

Neben den Vorstellungen und Konzerten könnten weitere Geschäftsfelder effektiver ausgebaut werden. Dazu gehört u.a. die aktive Vermarktung von Werbeflächen, z.B. im Programmheft, Programmflyer sowie auf der Webseite.

Zusätzliche Projektmittel ermöglichen dem Brandenburger Theater zukünftig die intensivere Bespielung des Hauses mit Schauspiel-Aufführungen, so dass sich das Programmangebot des Hauses, insbesondere in Form von Eigenproduktionen, deutlich erhöhen wird.

Die langfristigen Risiken resultieren aus inhaltlich-/ und organisatorisch-strukturellen Problemen, Gesetzänderungen sowie negativen Änderungen in der Wirtschaftsstruktur. Diese Risiken sind nicht berechenbar, können beim Eintritt jedoch einen hohen Schaden verursachen.

Auch weitere Tarifierhöhungen im Personalbereich sowie Preiserhöhungen von Dienstleistern und Lieferanten stellen ein Risiko dar, da diese nur zu einem geringen Teil durch eigene Preiserhöhungen (Eintrittspreise) aufgefangen werden können. Dieses Risiko ist jedoch durch die ab 2019 festgelegte Dynamisierung der Zuschüsse durch die Zuschussgeber, um diese Kostensteigerungen auszugleichen, zukünftig gemildert.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zuschuss Stadt i.H.v. 3.485.400 € Investitionszuschuss i.H.v. 146.000 €

Städtische Zuschüsse / Landeszuschüsse

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuschuss Stadt Brandenburg an der Havel	3.595.400	3.325.400	3.275.400	3.385.400	3.385.400	3.385.400	3.485.400	3.485.400
Zuschuss Land Brandenburg	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.656.750	1.770.000	1.770.000	1.870.000	1.870.000
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz)	1.400.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
Sonderzuschuss Stadt Brandenburg an der Havel (Brennabor-Galerie)	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Sonstige projektabhängige Zuschüsse	0	1.625	0	0	0	38.082	22.562	57.500
Zuschuss Stadt Brandenburg an der Havel für Investitionen	86.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Gesamt	6.831.400	6.953.025	6.851.400	6.918.150	7.031.400	7.069.482	7.253.962	7.288.900

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	407	400	417
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	2	1
II. Sachanlagen	400	398	416
B. Umlaufvermögen	1.470	1.875	2.004
I. Vorräte	5	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	195	79	76
III. Kassenbestand, Guthaben	1.269	1.796	1.928
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	17	16
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0	0	0
Passivseite			
A. Eigenkapital	602	852	1.276
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Kapitalrücklage	1	1	1
III. Gewinnvortrag	486	576	825
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	90	249	424
B. SoPo Investitionszuschüsse	387	385	407
C. Rückstellungen	411	558	268
D. Verbindlichkeiten	460	316	298
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27	181	188
Bilanzsumme	1.888	2.292	2.437

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	977	820	948
2. Erträge aus Zuschüssen	7.078	7.256	7.267
3. Sonstige betriebliche Erträge	46	76	225
4. Inszenierungsaufwand	-1.434	-1.318	-1.555
5. Personalaufwand	-5.486	-5.210	-5.393
6. Abschreibungen	-195	-160	-138
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-895	-1.220	-931
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	10	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-3	-1
10. Ergebnis nach Steuern	91	251	425
11. Sonstige Steuern	-2	-2	-1
12. Jahresergebnis	90	249	424

IV.4 Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Verwaltungs- und Beteiligungsholding

Firmensitz

Hauptstr. 32
14776 Brandenburg
Tel.: 03381/ 62 97 0
Fax: 03381/ 62 97 23

E-mail: gf@twb-brb.de

Gründung

Die TWB (Technische Werke Brandenburg GmbH) wurde am 06.07.1991 von der Stadt Brandenburg an der Havel gegründet.

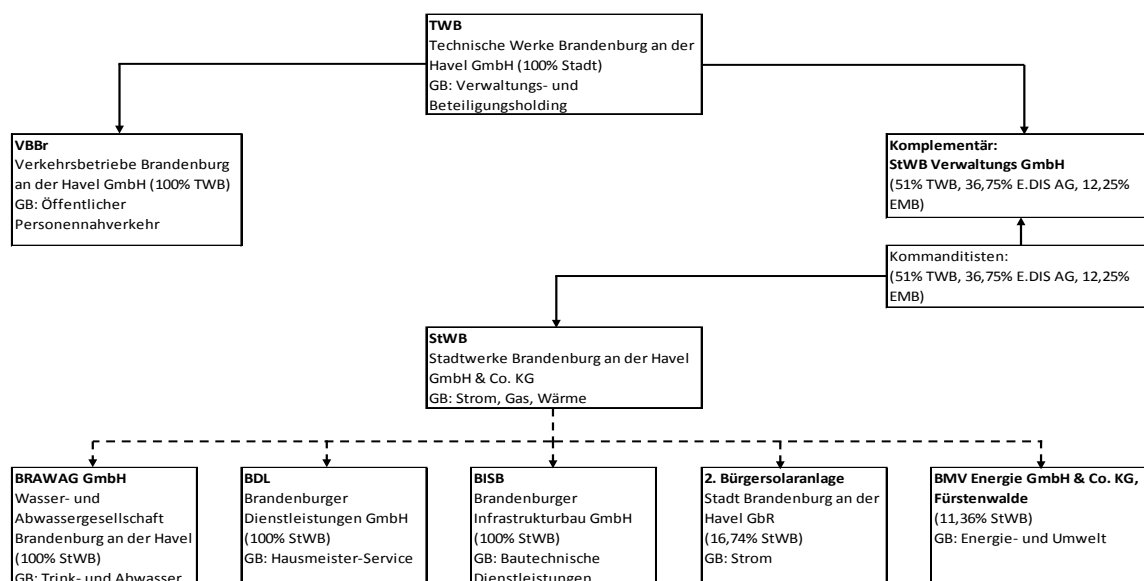
Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 102.400 €

Stadt Brandenburg an der Havel 100 %

Unterbeteiligungen

Die TWB ist Holding Gesellschafterin mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen von zwei juristisch selbstständigen Tochterunternehmen. Mittelbar ist die TWB an drei weiteren Gesellschaften über die StWB beteiligt.



Verbundene Unternehmen (Stand 31.12.2018)					
Name und Sitz	Stammkapital/Festkapital der jeweiligen Gesellschaft in T€	Anteil am Stammkapital/Kommanditeinlage in T€	Kapitalanteil in %	Gegenstand	
a.) Unmittelbare Beteiligungen					
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB)	8.200,0	4.182,0	51,0	Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie Wasser und Abwasser dienen.	
Komplementär: StWB Verwaltungs GmbH	30,0	15,3	51,0	Die Gesellschaft ist als persönlich haftender Gesellschafter (pHG) einzelvertretungsberechtigter Komplementär ohne Beteiligung an Vermögen, Ergebnis und Kapital der StWB GmbH & Co. KG.	
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr)	1.971,0	1.971,0	100,0	Planung, Bau und Vorhaltung von Verkehrsanlagen, Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen, Fahrgastschiffen, Fähren und anderen der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen	
b.) Mittelbare Beteiligungen					
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	6.647,0	3.390,0	51,0	Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung	
Brandenburger Dienstleistungen GmbH (BDL)	434,6	221,6	51,0	Hausmeisterdienste, Garten- und Landschaftspflege, technische und Reinigungsdienstleistungen, Werk- und Dienstleistungen bezüglich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung	
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH (BISB)	125,0	63,8	51,0	Planung und Errichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Durchführung von technischem Service in Bezug auf solche Anlagen. Insbesondere für die Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser führt die BISB GmbH den Leitungsneubau, die Wartung und Instandsetzung von Hausanschlüssen für verschiedene Auftraggeber durch. Darüber hinaus übernimmt die BISB den Bereitschaftsdienst und Störungsbeseitigungen für die Versorgungsunternehmen.	

Die StWB erstellt einen Teilkonzernabschluss, in dem die BRAWAG GmbH, BISB GmbH und die BDL GmbH eingebunden werden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28.10.1999. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam ist unter der Registernummer HRB 2807 P am 01. Dezember 1999 erfolgt.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Steffen Scheller (bis 24.09.2018)

Heidi Bender (ab 24.09.2018)

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm bis 24.09.2018 Herr Detlef Reckow (Fachbereichsleiter Finanzen, Beteiligungen und ADV) wahr. Ab 25.09.2018 erfolgte die Vertretung durch den Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller.

Im Berichtsjahr fanden acht Gesellschafterversammlungen statt.

- *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat der TWB besteht aus neun Mitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder 2018	
Aufsichtsratsvorsitz	Herr Klaus Windeck
Stellvertreter	Herr René Kretzschmar
weitere Mitglieder	Frau Elke Conrad
	Herr Tobias Dietrich
	Herr Detlef Reckow (bis 31.12.2018)
	Frau Britta Kommesser
	Herr Walter Paaschen
	Herr Gerhard Zepf
	Herr Hans-Joachim Kynast

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Gegenstand

- Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Brandenburg an der Havel
- Förderung dieser Unternehmen und sonstiger kommunaler Einrichtungen auch wirtschaftlicher Natur, insbesondere durch Beratung und Erbringung von Dienstleistungen
- Abschluss von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften
- Erwerb, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Diese Tätigkeiten kann die Gesellschaft nur insoweit ausüben, als sie durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sind und in Verbindung zur Aufgabe der Beteiligungsverwaltung stehen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmensgegenstandes dienen. Bedient sich die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen, beteiligt sich oder errichtet, erwirbt oder pachtet solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe, muss der Stadt Brandenburg an der Havel eine angemessene Einflussnahme ermöglicht werden.

Die TWB verfolgt im Wesentlichen die Aufgabe kaufmännische Dienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel und die städtischen Unternehmen und Beteiligungen zu erbringen. Der TWB-Konzern erfüllt in der Stadt Brandenburg an der Havel die Aufgabe der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung sowie des öffentlichen Nahverkehrs. Außerdem zählen zu den Tätigkeiten des Konzerns Gebäudedienstleistungen, der Erwerb, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Steuerung von Beteiligungen. Mit Gründung der BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH als 100%-Tochterunternehmen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB KG), wurde der TWB Konzern

mit den Bau- und Serviceleistungen für die Errichtung, Wartung und Instandsetzung von Versorgungsanlagen ergänzt.

Die TWB GmbH dient in ihrer Holdingfunktion als Aufsichts- und Verwaltungsorgan und stellt das Bindeglied zwischen den Tochtergesellschaften und der Stadt Brandenburg an der Havel dar. Wesentlicher Zweck der TWB ist die Beteiligung an den städtischen Unternehmen, die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes und die Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere auf den Gebieten der Finanzierung und des Controllings.

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der TWB ergibt sich aufgrund der Holdingstruktur aus den öffentlichen Zwecken der Tochtergesellschaften. Diese werden jeweils in diesem Beteiligungsbericht ausführlich aufgezeigt. Zudem wird mit dem Konstrukt der TWB der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet sowie Synergieeffekte genutzt.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	74%	72%	71%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99%	99%	98%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	134%	137%	138%
Zinsaufwandquote	0%	0%	0%
Liquidität 3. Grades	2694%	2036%	1502%
Cashflow	3.324 T€	3.956 T€	4.404 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	10%	12%	13%
Umsatz	187 T€	135 T€	196 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.318 T€	3.952 T€	4.401 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	171%	222%	147%
Anzahl der Mitarbeiter	7	7	8

Lagebericht der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Dienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel und für städtische Unternehmen fortgeführt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 4.401 T€ (2017: 3.952 T€) realisiert. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt in Höhe von 4.969 T€ (2017: 4.610 T€) wurden von der Stadt Brandenburg an der Havel mit 4.960 T€ (2017: 4.607 T€) übernommen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebsergebnis ohne Zuwendungen für ÖPNV	-458	-445	-362	-367	-294
Finanzergebnis	-1.555	-1.926	-476	-64	31
<i>davon Verlustübernahme ÖPNV</i>	4.456	4.479	4.404	4.610	4.969
Neutrales Ergebnis	1	147	25	1	1
Jahresfehlbetrag vor Zuwendungen ÖPNV und Fähre	2.012	2.224	813	430	262
Zuwendungen ÖPNV und Fähre	4.456	4.352	4.402	4.607	4.960
Ertragsteuern		45	271	225	298
Jahresüberschuss	2.444	2.083	3.318	3.952	4.401

Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme um 640 T€, was insbesondere auf die positive Ergebnisentwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals durch die erhöhte Gewinnausschüttung der StWB GmbH & Co. KG zurückzuführen ist.

Im Eigenkapital führte im Geschäftsjahr der Jahresüberschuss (4.401 T€) saldiert mit der Gewinnausschüttung (3.952 T€) an die Gesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel zur Erhöhung um 449 T€.

Mit einer den Aufgaben einer Beteiligungsholding entsprechenden Eigenkapitalquote von 98,2% (2017: 98,7%) ist die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens gesichert.

Primäre Einnahmequelle der TWB GmbH ist das Ausschüttungspotenzial der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, das jedoch nach gegenwärtigem Stand die

Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel nicht nachhaltig decken kann.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Aufwendungen der TWB für die Durchführung des ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel nahezu vollständig ausgeglichen. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel über 3.952 T€ (2017: 3.318 T€) wurde im Geschäftsjahr aus der Gewinnausschüttung 2017 der StWB in Höhe von 4.998 T€ (2017: 4.544 T€) finanziert.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 964 T€ oder 14% von 7.008 T€ auf 7.972 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gesichert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch den zunehmenden Wettbewerb beeinflusst. Die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen durch die brandenburgische Kommunalverfassung auf dem Gebiet der Kommune wirkt sich zusätzlich hemmend auf die Unternehmensaktivitäten aus. Den hieraus erwachsenden Risiken wird im Rahmen des Konzernverbundes der TWB mit kontinuierlicher konzeptioneller Arbeit zur Erhöhung der Effektivität begegnet.

Auch wird der demographische Wandel in den kommenden Jahren die Beschäftigungssituation und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen erheblich beeinflussen.

Das geplante Investitionsvolumen für den TWB Konzern beläuft sich in 2019 auf ca. 23 Mio. €.

Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 4.700 T€ gerechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Im Konzern besteht ein Risikomanagement, das sicherstellt, dass wesentliche Risikoinformationen den zuständigen Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Der Risikobeirat setzt die Geschäftsführung unverzüglich über wesentliche Änderungen der Risikosituation in Kenntnis. Schwerpunktmäßig werden die regulierten Märkte, die Absatz- und Beschaffungssituation sowie die Produktion der Fernwärme überwacht.

Das Kerngeschäft der StWB GmbH & Co. KG ist durch regulatorische Rahmenbedingungen und intensiven Wettbewerb im Vertrieb geprägt. Mit der Digitalisierung und Automatisierung zur Prozesseffizienz und Effektivität werden laufend Projekte und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung umgesetzt sowie die digitalen Kanäle für die Kundendokumentation aufgebaut.

Sowohl in der demographischen Entwicklung der Stadt als auch in der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft werden positive Impulse für die Zukunft gesehen. Dem künftigen Margenrückgang im klassischen Kerngeschäft – Vertrieb/Verteilung – kann entgegengewirkt werden, wenn sich der Konzern StWB vom klassischen Energieversorger zum innovativen Lösungsanbieter wandelt. Hierzu muss in Wachstumsfelder der Zukunft, wie z.B. intelligente Technologien, Energieeffizienz und Netzdienstleistungen, investiert werden.

Seit dem 01.01.2018 werden die StWB-Kunden mit Ökostrom aus regenerativer Wasserkraft beliefert.

Die Einwohneranzahl hat sich in den vergangenen Jahren ebenso wie die Wirtschaft positiv entwickelt. Dies macht sich im steigenden Trinkwasserverbrauch in der Stadt bemerkbar, aber auch die Liefermengen an das Umland steigen kontinuierlich. Auch die nach wie vor hohe Anzahl an Touristen trägt zu dieser positiven Entwicklung bei. Dies führt zu einer besseren Auslastung der vorzuhaltenden und zu betreuenden Infrastruktur in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Im Bereich Gebäudedienstleistungen werden für das Jahr 2019 keine signifikanten Verschiebungen mit negativen Auswirkungen gesehen. Das für das Geschäftsjahr 2019 bestandene Risiko einer Erhöhung des Tariflohns im Gebäudereinigungshandwerk sowie des Mindestlohns nach MiLoG wurde in der Planung für 2019 bereits berücksichtigt.

Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Die VBBr erhielt aufgabenbedingt auch im Jahr 2018 Zuwendungen zum ÖPNV, die sie von der Aufgabenträgerin, der Stadt Brandenburg an der Havel, über ihre Gesellschafterin TWB bekam.

Die Geschäftsführung der VBBr sieht Risiken in der Entwicklung des Preises für Dieselkraftstoff, der Entwicklung der staatlichen Umlagen und Abgaben sowie dem Aufteilungsverfahren im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und den Prämissen zur Einnahmeverteilung.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Gewinnausschüttung 2018 in Höhe von 3.951,8 T€
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<p>1. Vertragsbeziehungen bestehen neben Gesellschaften des TWB-Konzerns mit unmittelbaren städtischen Betrieben: mit dem Eigenbetrieb GLM, Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel, TGZ GmbH sowie der wobra</p> <p>2. Verkehrsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, der VBBr sowie der TWB zu erteilten Linienkonzessionen in der Stadt Brandenburg an der Havel.</p> <p>3. Dienstleistungsbeziehungen zwischen der TWB und der StWB GmbH & Co. KG über die Interne Revision</p>

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	23.396	23.392	23.388
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0
II. Sachanlagen	15	11	8
III. Finanzanlagen	23.380	23.380	23.380
B. Umlaufvermögen	7.464	8.289	8.979
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.281	1.281	1.006
III. Kassenbestand, Guthaben	6.183	7.008	7.972
C. Rechnungsabgrenzungsposten	745	663	587
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	29
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	31.328	31.936	32.385
I. Gezeichnetes Kapital	102	102	102
II. Kapitalrücklage	27.449	27.424	27.424
III. Gewinnvortrag	458	458	458
IV. Jahresüberschuss	3.318	3.952	4.401
B. Rückstellungen	254	390	576
C. Verbindlichkeiten	23	17	21
Bilanzsumme	31.605	32.343	32.983

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	187	135	196
2. Bestandsänderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.431	4.616	4.972
4. Materialaufwand	-27	-28	-13
5. Personalaufwand	-318	-299	-287
6. Abschreibungen	-6	-4	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-201	-178	-196
8. Erträge aus Beteiligungen	3.927	4.544	4.998
9. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	2
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.404	-4.610	-4.969
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-271	-225	-298
13. Ergebnis nach Steuern	3.318	3.952	4.401
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	3.318	3.952	4.401

IV.4.1 Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Öffentlicher Personennahverkehr

Firmensitz

Upstallstr. 18
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/53 41 00
Fax: 03381/53 41 01
E-mail: info@vbbr.de
Internet: www.vbbr.de

Gründung

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr) ist durch Umwandlung des in Eigenregie übernommenen VEB Verkehrsbetriebe Brandenburg entstanden. Die Gesellschaft wurde am 24.06.1991 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB 1685 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.971.100 €
TWB GmbH	100 %

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1999. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 08.02.2000 in das Handelsregister eingetragen.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Jörg Vogler

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung der TWB wahrgenommen.

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

- *Beirat*

Der Beirat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Beiratsmitglieder 2018	
Beiratsvorsitz	Herr Michael Kilian
weitere Mitglieder	Herr Andreas Bergner
	Frau Kerstin Huch
	Herr Gerd Walter
	Herr Manfred Friedrich
	Herr Gernot Niepel
	Herr Rudi Reimer
	Herr Dr. Waldemar Bauer

Der Beirat tagte im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages:

- Planung, Bau und Vorhaltung von Verkehrsanlagen, der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen, Fähren und anderen der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen zu sozialverträglichen Preisen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen und nach Maßgabe des Nahverkehrsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Betrieb artverwandter und branchenüblicher Nebengeschäfte sowie aller sonstigen Geschäfte, die der Erreichung und Förderung des Hauptzwecks dienlich sind
- Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann
- Beteiligung, die Errichtung, der Erwerb oder die Pacht anderer Unternehmen sowie die Eingehung von Interessengemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit der Stadt eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird, der Unternehmensgegenstand durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und die Betätigung des Unternehmens nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Stadt steht

Die Aufrechterhaltung der Personenbeförderung hat Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit dies mit der Haushaltslage der Gesellschafterin in Einklang zu bringen ist. Ein vorrangiges Ziel, Gewinn zu erzielen, liegt nicht vor.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz (Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Diese obliegt gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen, dass in einer bestimmten Taktdichte befahren wird. Der Begriff "ausreichend" ist insoweit unbestimmt und wird erst durch die vorhandene Nachfrage ausgefüllt. Die Stadt Brandenburg an der Havel bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH.

Dafür werden derzeit vier Straßenbahnlinien und 14 Omnibuslinien betrieben sowie Sonderformen des Linienverkehrs (Schülerfahrten, Marktfahrten und Theaterfahrten) durchgeführt. Der Betrieb der Fähre „Neuendorf“ wird über einen Dienstleistungsvertrag sichergestellt.

Die VBBr ist Kooperationspartner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	84%	82%	80%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	18%	17%	17%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Anlagendeckung II			
Anlagendeckung II	99%	100%	100%
Zinsaufwandquote	2%	2%	1%
Liquidität 3. Grades	100%	101%	99%
Cashflow	2.260 T€	1.365 T€	2.123 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Umsatz	5.826 T€	6.012 T€	6.060 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	102%	104%	107%
Anzahl der Mitarbeiter	147	149	159

Lagebericht der Gesellschaft

Das Verkehrsangebot auf den vier Straßenbahnlinien und den 14 Omnibuslinien wurde durch die VBBR mit 2.106 Tausend Fahrplankilometern (2017: 2.036 TFKm) qualitätsgerecht und zuverlässig erbracht. Im Berichtsjahr wurden 8.435 Tausend Fahrgäste im Linienverkehr anhand der Verkaufsstatistik befördert (2017: 8.468 T Fahrgäste). Die Ursache für den leichten Rückgang trotz verbessertem Angebot wird im ungewöhnlich langen und trockenen Sommer gesehen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis ist auf Grund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Für 2018 ist ein Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 8.997,20 € (2017: 2.805,19 € zu verzeichnen).

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 30,7 T€ (0,5%) gestiegen. Die kassentechnischen Einnahmen stiegen um 94 T€ (1,7%) auf 5.703,8 T€. Hiervon betreffen 171,2 T€ den Anstieg der Einnahmen außerhalb des Tarifbereiches Brandenburg an der Havel. Bei einem Rückgang der Beförderungsfälle im Linienverkehr um 0,4% ist der Anstieg der kassentechnischen Einnahmen insbesondere auf die positive Entwicklung im Tarifbereich Regional mit 171,1 T€ zurückzuführen. Übrige Umsatzerlöse entfallen insbesondere auf den Verkauf von Dieselmotoren für Dritte (119 T€), die Vermietung von Werbeflächen an Fahrzeugen (124,1 T€ und erhöhte Beförderungsentgelte (51 T€).

Im Bartarif Brandenburg AB, BC, ABC (einschl. Ermäßigungen) wurden 92,8 T€ Mindererlöse gegenüber dem Vorjahr erzielt (u. a. Einzelfahrausweise -56,2 T€, Tageskarten -41,2 T€ dagegen 4-Fahrten-Karte +8,5 T€). Gründe hierfür sind zum einen der Tarifwechsel und die Einführung der 4-Fahrtenkarte zum 01. Januar 2017, wo ein erhöhter Verkauf der neuen Fahrausweise erfolgte. Zum anderen hatte das extrem gute Wetter in den Wintermonaten und das zu heiße Wetter in den Sommermonaten 2018 großen Einfluss auf die Gelegenheitsfahrer, was sich dann im Bartarif auswirkte.

Die Preisstabilität bei den Zeitkarten führte zu einer weiteren Zunahme von Zeitkarteninhabern (Kundenbindung).

Das eingeführte Zeitkartenangebot – ABO 65vorOrt – hat bis zum jetzigen Zeitpunkt 181 (2017: 110) Kunden gewonnen (45 T€).

Der Ausgleich für die Erstattungsleistung nach § 233 Abs. 1 SGB IX beträgt für das Jahr 2018 406 T€ (2017: 414 T€) auf Basis des aktuellen Schwerbehindertenkoeffizienten von 7,90%. Die Erhebung dazu erfolgte 2018. Auch hier wurden Rückstellungen in Höhe von 85 T€ gebildet.

Der Materialaufwand besteht aus Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 1.502,4 T€ (2017: 1.455,3 T€ sowie aus bezogenen Leistungen in Höhe von 742,8 T€ (2017: 650,4 T€). Die Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen u.a. die Aufwendungen für Dieselmotoren für eigene Fahrzeuge mit 541,7 T€. Diese sind um 71,7 T€ höher als im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf die um 3,1% gestiegene Bezugsmenge (538.655 Liter) und einen um 12,4% höheren spezifischen durchschnittlichen Bezugspreis von 0,97€/l zurückzuführen. Die Aufwendungen für Fahrstrom stiegen um 1,0 T€. Ursächlich hierfür sind die um 1% gestiegenen Preise für Fahrstrom, der nunmehr 13,24 Cent/kWh ausmacht und der durch den um 0,8% gesunkenen Verbrauch nicht vollständig ausgeglichen wird.

Der Personalaufwand in Höhe von 6.455,2 T€ macht 58,7% (2017: 59,0%) des Betriebsaufwandes aus.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 T€ erhöht.

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Ist 2017 T€	2018/2017 Differenz T€
Umsatzerlöse	6.117,5	6.059,7	6.012,0	47,7
Brandenburg AB, BC, ABC	3.731,7	3.781,8	3.859,1	-77,3
<i>darunter Bartarif Brandenburg</i>	1.879,5	1.827,2	1.920,1	-92,9
<i>darunter Zeitkartentarif Jedermann</i>	1.292,3	1.366,3	1.370,1	-3,8
Lokaltarif	65,5	62,5	64,0	-1,5
Regionaltarif	1.586,0	1.843,3	1.672,2	171,1
Semesterticket	78,5	53,6	76,3	-22,7
Berlin/Potsdam/Cottbus/Frankfurt	0,0	16,2	14,5	1,7
Beförderungsentgelte VBB	5.461,7	5.757,4	5.686,1	71,3
Sonstiger Linienverkehr	150,0	150,6	148,7	1,9
Beförderungsentgelte Linienverkehr	5.611,7	5.908,0	5.834,8	73,2
Linienverkehr Vorjahr (EA)	10,0	39,8	19,9	19,9
Gelegenheitsverkehr	4,3	7,6	5,9	1,7
Erhöhtes Beförderungsentgelt	52,0	57,1	61,1	-4,0
Ausgleichszahlung Schülerverkehr	674,9	679,9	674,9	5,0
Ausgleich für unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach §233 SGB IX	337,2	322,7	329,0	-6,3
Sonstige Umsätze (u.a. Fahrplan, Reklame)	277,4	296,3	297,7	-1,4
Rückstellungen für Einnahmearteilung	-850,0	-1.251,7	-1.211,3	-40,4

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Fahrstrom in T€	404	376	375
in TKWh	2.928	2.839	2.861
in ct/KWh	13,79	13,24	13,11
Dieselmotorkraftstoff in T€	510	522	456
in ct/Liter	95	97	88

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23,1 T€ (0,1%) auf 29.575,3 T€ erhöht. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der flüssigen Mittel bei gleichzeitiger Verringerung des langfristigen Vermögens sowie der sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite schlägt sich die Zunahme im Wesentlichen durch gestiegene Rückstellungen nieder.

Die Höhe des langfristig gebundenen Vermögens wird durch die Sachanlagen bestimmt. Den Zugängen des Anlagevermögens von 2.048,6 T€ stehen Abschreibungen von 2.541,3 T€ sowie Anlagenabgänge von 13,6 T€ (Buchwert) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um insgesamt 506,3 T€ verringert hat. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme hat sich von 82,0% im Vorjahr auf 80,3% im Berichtsjahr verringert. Wesentliche Anlagenzugänge sind die Erneuerung des Deckenanschlusses der neuen ÖPNV-Spur in der Sankt-Annen-Straße, die Anzahlung von vier Standardomnibussen und einem Gelenkomnibus, die Modernisierung von vier Straßenbahnen, Fahrscheinautomaten für Omnibusse und Fahrgastzählanlagen sowie diverse Planungsleistungen.

Das bilanzielle Eigenkapital von 5.144 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und macht 17,4% (2014: 17,9%) der gestiegenen Bilanzsumme aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um -331,6 T€ auf 20.375,4 T€ verringert. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die VBBR hat 2018 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.123 T€ (2017: 1.365 T€) erwirtschaftet, resultierend aus der Zunahme von Rückstellungen (Veränderung +561 T€) und der Abnahme der Forderungen an den Aufgabenträger (-411 T€). Aus der geringeren Investitionstätigkeit 2018 ergab sich ein Cashflow von -2.043 T€ (2017: -2.461 T€) und dementsprechend aus der Finanzierungstätigkeit von nur 780 T€ (2017: 1.690 T€), da 537 T€ weniger Fördermittel zur Verfügung standen und die Kreditaufnahme um 491 T€ geringer ausfiel.

Der Kostendeckungsgrad bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt 55% (2017: 56%). Der Gesamtkostendeckungsgrad liegt bei 56% (2017: 57%). Die leichte Absenkung ist jedoch auch die direkte und erwartete Folge aus der Angebotsaufwertung der VBBR, insbesondere in den abendlichen Randzeiten. Dieser leichte Trend wird sich bedingt durch neuerliche Angebots-erweiterungen in den Randzeiten fortschreiben.

Der Finanzmittelbestand ist im Berichtsjahr um 859,1 T€ auf 4.355,2 T€ gestiegen. Die Zahlungsfähigkeit war während des Geschäftsjahres stets gesichert.

Investitionen wurden 2018 in Höhe von 2.049 T€ (2017: 2.485 T€) getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Gesellschafter der VBBr hatte in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 dem Wirtschaftsplan 2019 zugestimmt.

Der Fahrplan mit Gültigkeit vom 09. Dezember 2018 bildet grundsätzlich die Basis für das Verkehrsangebot 2019.

2018 wurden die Tarifverhandlungen zum Spartentarifvertrag TV-N BRB ab dem Jahr 2019 aufgenommen. In der Planung 2019 wurden Erhöhungen für die Tabellenentgelte in Höhe von 4,0% berücksichtigt.

Der Stellenplan umfasst 158 Mitarbeiter. Es ist geplant, entsprechend der demografischen Entwicklung der Fahrer Auszubildende zum Berufskraftfahrer einzustellen. Dies dient der Abdeckung des eigenen Bedarfes (Rente).

Die Fortschreibung der Semesterticketpreise 2018 und die damit zusammenhängenden neuen Vertragsbedingungen wurden am 28. September 2017 vom Aufsichtsrat des VBB beschlossen. Die Zustimmung aller Vertragspartner liegt vor. Somit erfolgt bis zum Wintersemester 2020/2021 eine kontinuierliche Erhöhung des Semestertickets für die brandenburgischen Hochschulen von zurzeit 130,00 € auf 170,00 €.

Für 2019 sind auf Basis der Entwicklung 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 6.155 T€ geplant. Die Einhaltung der geplanten Kosten hat oberste Priorität, um mit den geplanten Subventionen von 5.915 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, bei einem Gesamtkostendeckungsgrad von 51%.

Die VBBr hat für 2019 Investitionen im Gesamtumfang von 6.026 T€ geplant. Die Omnibusersatzbeschaffung in 2019 wird mit zwei Standardomnibussen und zwei Gelenkombussen in Höhe von 1.307 T€ fortgesetzt (Kreditaufnahme 1.307 T€). Das Alter der auszusondernden Omnibusse liegt zwischen 14 und 15 Jahren.

Das Programm zur Modernisierung der Straßenbahnen wird mit den Fahrzeugen vom Typ MGT6D fortgesetzt. Das erste Fahrzeug wird im März 2019 auf Fahrt gehen. Drei Fahrzeuge werden in einem Gesamtumfang von 590 T€ bis 2020 modernisiert und erhalten eine umfangreiche Hauptuntersuchung.

2019 erfolgt der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Magdeburger Straße/Fouquéstraße durch eine Förderung gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 685 T€.

Die Eigenkapitalquote wird 2019 zwischen 17% und 18% und unter Berücksichtigung des Sonderpostens zwischen 72% und 73% liegen.

Die VBBr hat 2019 abgeleitet vom Ergebnis 2018 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 193 T€ geplant (Einnahmeaufteilung aus 2017 und 2018). Aus der höheren Investitionstätigkeit 2019 ergibt sich ein Cashflow von -6.017 T€ bzw. aus der Finanzierungstätigkeit dementsprechend von 4.556 T€ durch eine höhere Kreditaufnahme

und höhere Investitionszuschüsse. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich um 1.268 T€ auf 3.087 T€ reduzieren.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Ergebnisabführungsvertrag TWB/VBBR (vom 27.11.2015) Verlustausgleich 2018 = 8.997,20 €
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	konsumtiver Zuschuss der Stadt : 4.896.700,00 € Ausgleichszahlung Schülerverkehr (§45a PBefG): 679.845,25 € Zuschuss der Stadt (Fähre Neuendorf): 63.594,68 € Investitionszuschuss der Stadt: 1.073.831,00 € Investitionszuschuss der Stadt / KInvFG: 55.491,42 €

Städtische Zuschüsse / Landeszuschüsse 2018:

Zuschüsse	Gesamtsumme T€	Hiervon Landeszuweisung T€	Hiervon städtischer Eigenanteil T€
Zuschuss konsumtiv	4.896.700	1.147.173	3.749.527
Zuschuss Fähre	66.800	0,0	66.800
Ausgewiesener Subventionsbedarf	4.963.500	1.147.173	3.816.327
Investitionszuschuss	1.073.831	1.073.831	0
Zuweisung für den Ausbildungsverkehr	679.845	679.845	0
Gesamtsumme	6.717.176	2.900.849	3.816.327

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	24.251	24.242	23.736
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	145	113	83
II. Sachanlagen	24.103	24.127	23.650
III. Finanzanlagen	3	3	3
B. Umlaufvermögen	4.478	5.309	5.838
I. Vorräte	554	545	617
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.022	1.268	866
III. Kassenbestand	2.902	3.496	4.355
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passivseite			
A. Eigenkapital	5.144	5.144	5.144
I. Gezeichnetes Kapital	1.971	1.971	1.971
II. Gewinnrücklagen	3.370	3.370	3.370
III. Verlustvortrag	-197	-197	-197
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. SoPo für Investitionszuschüsse	15.320	15.563	15.231
C. Rückstellungen	1.299	2.535	3.096
D. Verbindlichkeiten	6.707	6.037	5.616
E. Rechnungsabgrenzungsposten	260	273	487
Bilanzsumme	28.730	29.552	29.575

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	5.826	6.012	6.060
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.512	4.697	5.026
3. Materialaufwand	-2.010	-2.118	-2.252
4. Personalaufwand	-5.969	-6.244	-6.455
5. Abschreibungen	-2.391	-2.494	-2.541
6. Zuführungen zum SoPo für Investitionszuschüsse	1.362	1.423	1.461
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.228	-1.161	-1.225
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	2	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118	-110	-73
11. Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Verlustübernahme	8	8	2
12. Erträge aus Verlustübernahme	3	3	9
13. Sonstige Steuern	-10	-10	-11
14. Jahresergebnis	0	0	0

IV.4.2 Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Geschäftsbereich

Energieversorgung

Firmensitz

Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/75 23 32
Fax: 03381/75 23 18

E-mail: info@stwb.de
Internet: www.stwb.de

Gründung

Die Gründung der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (StWB) erfolgte am 27.01.1995 auf der Grundlage eines Konsortialvertrages mit gleichem Datum zwischen dem kommunalen Partner und den privaten Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Hintergrund war eine schrittweise Rückübertragung des Vermögens der örtlichen Strom- und Gasversorgung auf die Kommunen gegen die Rückgabe der von den Kommunen gehaltenen Kapitalanteile an dem privaten EVU entsprechend dem diesbezüglichen Vergleich vor dem Bundesverfassungsgericht (Stromvergleich).

Mit der Einbringung des Strom- und Fernwärmevermögens und der Einbringung der Energieversorgung Stadt Brandenburg/Havel GmbH (EBH) und der damit verbundenen Kapitalerhöhung zum 01.04.1996 wurde Ende 1996 die Gründungsphase abgeschlossen.

Der in den Vorjahren geplante steuerliche Querverbund in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde durch die Umwandlung der Stadtwerke GmbH in eine Personengesellschaft, die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, in 2015 vollzogen.

Die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH wurde steuerlich rückwirkend zum 01. Januar 2015 am 24. August 2015 formwechselnd gemäß §§ 190 ff. 226, 228 ff. UmwG in eine Kommanditgesellschaft, die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HR A 6290 P eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Durch den Formwechsel der Gesellschaft wurden aus den Geschäftsanteilen an der Gesellschaft in Form einer GmbH, Anteile an der Kommanditgesellschaft.

Festkapital 8.200.000,00 €

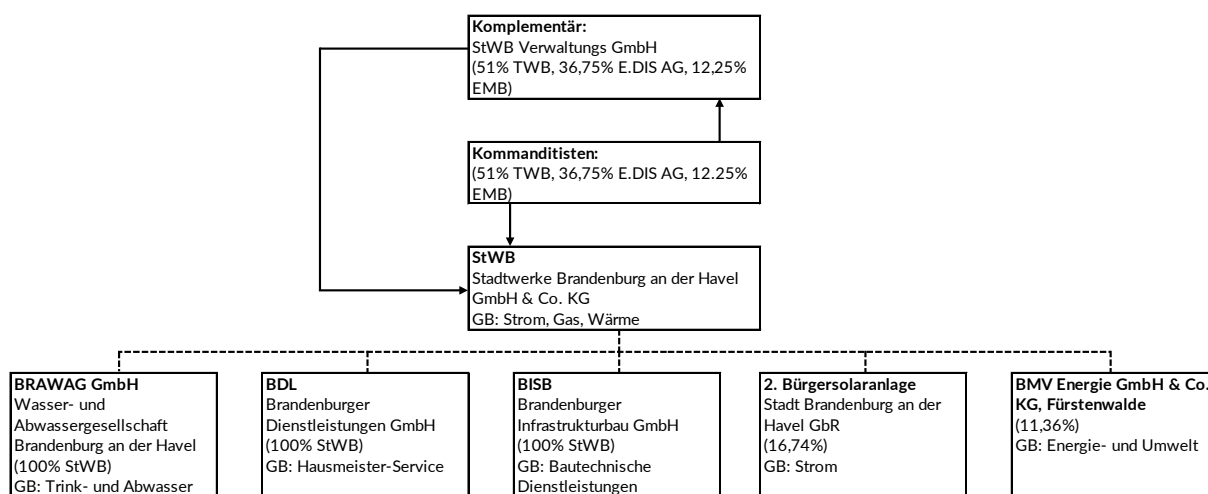
Anteilsverhältnisse:

<u>Anteilsverhältnisse</u>		
	%	T€
Kommanditisten		
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)	51,00%	4.182,0
E.DIS AG Fürstenwalde	36,75%	3.013,5
EMB Beteiligungsgesellschaft mbH Potsdam	12,25%	1.004,5
	100,00%	8.200,0
Komplementärin		
StWB Verwaltungs GmbH	0,0%	0,0

Die StWB Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftender Gesellschafter einzelvertretungsberechtigter Komplementär ohne Beteiligung an Vermögen, Ergebnis und Kapital der KG.

Unterbeteiligungen

BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	100,00%
BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH	100,00%
BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH (seit 13.04.2018)	100,00%
2. Bürgersolaranlage der Stadt Brandenburg an der Havel GbR	16,74%
BMV Energie GmbH & Co. KG, Fürstenwalde	11,36%



Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 24.08.2015.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung (Komplementärin als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan)*

Uwe Müller (Kaufmännischer Geschäftsführer)

Gunter Haase (Technischer Geschäftsführer)

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird ab dem 24.08.2015 mit Formwechsel gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages durch die Komplementärin StWB Verwaltungs GmbH ausgeübt.

- *Gesellschafterversammlung*

Die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verteilen sich entsprechend der Anteile am Festkapital.

Im Geschäftsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

- *Aufsichtsrat*

Im Jahr 2018 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Aufsichtsratsmitglieder 2018
Aufsichtsratsvorsitz Herr Steffen Scheller
Stellvertreter Herr Dr. Alexander Montebaur
weitere Mitglieder Herr Thomas Krüger
Herr Stephan Gothe
Herr Dr. Jens Horn
Herr Michael Kilian
Herr Matthias Pietschmann
Herr Dr. Andreas Reichel
Frau Renate Deschner

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Klärschlamm Entsorgung dienen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.

Versorgungsgebiet:

Brandenburg an der Havel mit Ausnahme der Stadtteile Götting, Gollwitz, Mahlenzien, Klein Kreuz, Schmerzke und Wust

Öffentlicher Zweck

Bei Aufgaben, die den in § 2 Abs. 2 BbgKVerf bezeichneten Betätigungsfeldern zuzurechnen sind (beispielsweise die Energieversorgung einschließlich der Energieproduktion), ist von einer Rechtfertigung durch einen öffentlichen Zweck auszugehen (vgl. Rundschreiben zu den Regelungen der Kommunalverfassung über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (§§ 91 – 100 BbgKVerf) vom 13.11.2013).

Die Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und begründen das Engagement der Gemeinde.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	73%	69%	66%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	50%	53%	55%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	98%	104%	97%
Zinsaufwandquote	1,2%	1,2%	0,9%
Liquidität 3. Grades	135%	155%	152%
Cashflow in T€	19.965	19.265	18.961
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	11%	12%	13%
Umsatz in T€	84.624	83.478	86.681
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in T€	11.898	13.747	14.858
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	11%	11%	10%
Anzahl der Mitarbeiter	130	123	126

Lagebericht der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen - ohne Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel und Ertragszuschüsse in Höhe von 0,6 Mio. € - lag im Berichtsjahr über dem Vorjahr (3,4 Mio. €, 2017: 2,4 Mio. €). Die Investitionsausgaben betrafen in 2018 Investitionen in die Leitungsnetze und die zugehörigen Anlagen in den Sparten Strom (1,0 Mio. €), Gas (0,6 Mio. €) und Wärme (0,9 Mio. €). Die Anlagendeckung II beträgt 97% (2017: 104%). Das Eigenkapital ist auf ca. 69,0 Mio. € gestiegen (2017: 64,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beläuft sich auf 55%.

Der Liquiditätsbestand betrug stichtagsbedingt zum 31.12.2017 27,3 Mio. € (2017: 22,2 Mio. €). Die Liquidität 3. Grades beträgt 152% (2017: 155%).

Der Cashflow von 18.961 T€ (2017: 19.265 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (86,7 Mio. €, 2017: 83,5 Mio. €) sind gestiegen. Grund hierfür sind höhere Absatzmengen an exterritoriale Stromkunden (+1,7 Mio. €) sowie höhere Erlöse aus der Stromeinspeisung Heizkraftwerk (+1,2 Mio. €). Die Umsatzrendite beläuft sich auf 18,2% (2017: 16,7%).

Im Geschäftsbereich Strom-Vertrieb liegen die Absatzmengen über Vorjahresniveau. Grund hierfür sind gestiegene Absatzmengen im exterritorialen Sonderkundenbereich (26,0 GWh, 2017: 14,6 GWh). Die Absatzmengen im Netzgebiet der StWB konnten nahezu konstant gehalten werden (123,0 GWh, 2017: 123,4 GWh).

Der Umsatz in der Stromeinspeisung liegt um ca. 1,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau (4,8 Mio. €, 2017: 3,6 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Gas-Vertrieb sind witterungsbedingt die Absatzmengen im Tarifkundengeschäft im Netzgebiet der StWB um rd. 7,0 GWh gesunken (220 GWh, 2017: 227 GWh). Die Absatzmengen im exterritorialen Netzgebiet konnten um 7,5 GWh gesteigert werden (30 GWh, 2017: 22,5 GWh). Auch der Absatz an Sonderkunden im Netzgebiet der StWB fiel gegenüber Vorjahr um 5,6 GWh höher aus (27 GWh, 2017: 21,4 GWh). Erstmals konnte ein Großkunde außerhalb des Netzgebietes der StWB mit Gas beliefert werden (0,4 GWh, 2017: 0 GWh). Die Umsatzerlöse sind trotzdem preisbedingt leicht gesunken (11,7 Mio. €, 2017: 11,8 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Wärmeversorgung liegen die Absatzmengen trotz Neuerschließungen im Geschäftsjahr 2017 und 2018 witterungsbedingt unter dem Vorjahr (169 GWh, 2017: 172 GWh).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (5,1 Mio. €, 2017: 4,1 Mio. €) liegen ca. 1,0 Mio. € über Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist auf höhere periodenfremde Erträge aus der Vergütung der vermiedenen Netzentgelte 2017 für das Heizkraftwerk zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,0 Mio. € gestiegen (57,3 Mio. €, 2017: 54,4 Mio. €). Grund hierfür sind höhere Strombezugskosten am Termin- und Spotmarkt sowie höhere Aufwendungen für die EEG-Umlage.

Die Abschreibungen liegen unter dem Vorjahresniveau (5,2 Mio. €, 2017: 5,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber 2017 um 0,3 Mio. € gestiegen (4,1 Mio. €, 2017: 3,8 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14,8 Mio. € liegt um rd. 1,0 Mio. € über dem Ergebnis des letzten Jahres. Die Zinsaufwandsquote beträgt 0,9% und die Gesamtkapitalrentabilität 13%.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sind als sehr gut einzuschätzen. Die Eigenkapitalquote beträgt 55% (2017: 53%).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Neben den klassischen Angeboten für Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung bieten die Stadtwerke den Kunden ein beständig wachsendes Portfolio innovativer Energielösungen an. Aufgrund der in den vorangegangenen Jahren guten Erfahrungen mit der Vermarktung von Ökostrom werden seit 2018 die Kunden nur noch mit Ökostrom versorgt.

Der persönliche Kundenkontakt, der sich aus der lokalen Präsenz ergibt und die auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden ausgerichteten Energielieferungen stellen einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens dar. Durch den Ausbau der Onlineaktivitäten konnte sich die StWB auf dem angestammten Markt gut behaupten.

Die Wachstumsstrategie im Haushalts- und Gewerbekundenbereich im ostdeutschen Raum wird weiter verfolgt. Darüber hinaus setzt die StWB auf den Ausbau sowie die Optimierung der Fernwärmeversorgung.

Wichtige Aspekte der Strategie im Netzgeschäft sind auch künftig Netzoptimierungen, Modernisierungen, Instandhaltung und Verdichtungsmaßnahmen. Dabei müssen selbstverständlich die regulatorischen Rahmenbedingungen beachtet werden, wobei die Versorgungssicherheit stets im Vordergrund steht. Zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagement (ISMS), das die StWB als Netzbetreiber betrifft, wurde ein Projekt gestartet, das 2018 mit der Erstzertifizierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Durch die strategische Strom- und Gasbeschaffung haben die Kunden auch 2018 von marktgerechten Preisen profitiert. Die Änderungen von Umlagen und Netzentgelten konnten nicht ganz kompensiert werden. Den Kunden konnten jedoch wieder vergleichbare Festpreisprodukte angeboten werden. Die nachhaltig hohen Responsequoten belegen die hohe Kundenbindung und die Attraktivität dieser Produkte.

Die staatlichen Umlagen für Strom sind zum 1. Januar 2019 um netto ca. 0,15 ct/kWh gesunken. Die erhöhten Beschaffungskonditionen für 2019 konnten durch Senkungen o. g. Umlagen nicht kompensiert werden, so dass die Strompreise im Privat- und Gewerbekundensegment im eigenen Netzgebiet zum 1. Januar 2019 angepasst werden mussten.

Beim Gas erhöhen sich die Einkaufskonditionen für 2019, sodass zum 1. Januar 2019 ebenfalls die Preise im Privat- und Gewerbekundensegment angepasst werden mussten.

Das Ergebnis vor Steuern wird für das Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich ca. 12,3 Mio. € betragen.

Das geplante Investitionsvolumen 2019 beläuft sich auf ca. 6,9 Mio. €. Davon sollen 2,6 Mio. € in das Stromnetz sowie 0,9 Mio. € in das Gasnetz fließen. Weitere Investitionen sind für die Erneuerung und Ausbau des Fernwärmenetzes sowie für die Nahwärmeanlagen von insgesamt 2,1 Mio. € geplant. Zudem sollen ca. 1,3 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Informationstechnik einschließlich Hard- und Software investiert werden.

Das Kerngeschäft ist nach wie vor durch einen intensiven Wettbewerb im Vertrieb und durch regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Im Vertrieb soll die Steigerung der Kunden- und Absatzzahlen durch die Fortführung und laufende Optimierung der erfolgreichen Vertriebsstrategie erreicht werden.

Große Marktchancen sehen die Stadtwerke im Aufbau des über den reinen klassischen Vertrieb hinausgehenden Lösungsgeschäftes für Kunden. Aus diesem Grund wurde in 2018 eine Abteilung „Neue Geschäftsfelder“ geschaffen. Diese beschäftigt sich sowohl mit Elektromobilität als auch mit Energieeffizienz. Hierzu gehören auch energienahe Dienstleistungen und Produkte wie beispielsweise Quartierleistungen mittels Wärmecontracting, Mieterstrom und Speichermöglichkeiten.

Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Unternehmensführung ist ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement. Zielsetzung sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis der StWB gefährden könnten. Das Risikomanagement ist ein rollierender Prozess, in dem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 6,2 Mio. €. Davon sollen 1,4 Mio. € in das Stromnetz sowie 0,8 Mio. € in das Gasnetz fließen. Weitere Investitionen sind für die Erneuerung und Ausbau des Fernwärmenetzes sowie für die Nahwärmeanlagen von insgesamt 3,0 Mio. € geplant. Zudem sollen ca. 1,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Informationstechnik einschließlich Hard- und Software investiert werden.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen wird aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes wird die StWB durch Optimierung der internen Prozesse und Nutzung der sich am Markt ergebenden Chancen durch Diversifikation der Produktpalette aktiv daran arbeiten, seine Position als erfolgreicher und vor allem kundenorientierter Energiedienstleister weiter auszubauen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Thesaurierung/Zuführung zu Einlagekonten 3.946.954,79€
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 13.746.954,79€ wurden 9.800.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	85.890	82.731	81.439
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	787	600	481
II. Sachanlagen	52.143	49.171	47.272
III. Finanzanlagen	32.960	32.960	33.685
B. Umlaufvermögen	30.883	37.214	42.492
I. Vorräte	943	848	846
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.539	14.180	14.318
III. Kassenbestand, Guthaben	13.401	22.186	27.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten	166	141	308
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung	253	149	0
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	58.995	63.820	68.878
I. Festkapital	8.200	8.200	8.200
II. Variables Kapital	-15	-26	-26
II. Kapitalrücklage	34.198	34.198	34.198
III. Gewinnrücklagen	4.714	7.702	11.649
IV. Jahresüberschuss	11.898	13.747	14.858
B. SoPo mit Rücklagenanteil	2.637	2.235	1.961
C. SoPo für Investitionszulagen	1.667	1.530	1.411
D. Baukostenzuschüsse	7.791	7.522	7.254
E. Rückstellungen	10.104	9.757	10.044
F. Verbindlichkeiten	35.992	35.371	34.690
G. Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	0
Bilanzsumme	117.193	120.235	124.238

Ertragslage der Gesellschaft

GuV	(Angaben in T€)		
	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	84.624	83.478	86.681
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	78	86	58
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.211	4.061	5.130
5. Materialaufwand	-53.473	-54.362	-57.336
6. Personalaufwand	-9.103	-9.307	-8.965
7. Abschreibungen	-7.915	-5.562	-5.228
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.230	-3.828	-4.070
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105	201	57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.011	-1.025	-803
11. Erträge aus Beteiligungen	128	139	169
12. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	5.004	3.361	2.785
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.794	-2.838	-3.155
14. Ergebnis nach Steuern	15.418	14.405	15.354
15. Sonstige Steuern	-726	-658	-496
16. Jahresergebnis	11.898	13.747	14.858

IV.4.2.1 BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich

Trinkwasserversorgung und Abwasserbetrieb

Firmensitz

Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/752 752
Fax: 03381/752 336
Internet: www.brawag.de

Gründung

Die BRAWAG (Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel) wurde auf der Grundlage des zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, der TWB (Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH), der Metallgesellschaft AG (MG) und der Westfälischen Ferngas AG (WFG) am 12.08.1993 geschlossenen Konsortialvertrages gegründet.

Die Metallgesellschaft hat mit Kauf- und Abtretungsverträgen vom 19.05.1998 ihren Geschäftsanteil an die TWB und an die Westfälische Ferngas AG mit Gewinnbezugsrecht ab 01.01.1998 veräußert.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 08.10.2002 erwarben die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (StWB) die Anteile der TWB an der BRAWAG in Höhe von 67,55% und wurde somit zum Mehrheitsgesellschafter der BRAWAG.

Am 12.12.2005 haben die StWB den notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag mit der RWE Energy AG über den Erwerb der Restbeteiligung von 32,45% an der BRAWAG unterzeichnet. Die BRAWAG ist nunmehr 100%-ige Tochter der StWB.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat die Trinkwasserversorgung auf die BRAWAG übertragen. Mit rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung wurde das der TWB zuvor von der Stadt Brandenburg an der Havel übertragene Trinkwasservermögen als Sacheinlage in die BRAWAG zum 01.07.1994 eingelegt.

Der Abwasserbetrieb wurde bereits am 24.06.1993 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Bis zum Inkrafttreten der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg als gesetzliche Grundlage für Eigenbetriebe am 27.03.1995 war der Abwasserbetrieb formalrechtlich wie ein als Eigenbetrieb geführter Regiebetrieb der Stadt anzusehen.

Der BRAWAG wurden die Aufgaben der Betriebsführung des städtischen Abwasserbetriebs mit wirtschaftlicher und rechtlicher Wirkung zum 01.07.1994 übertragen.

Mit Vertrag vom 24.08.1998 übertrug die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Abwassereigenbetrieb im Wege der Ausgliederung nach den §§ 168, 123 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die BRAWAG mit Ausgliederungstichtag 01.01.1998. Das übertragene Vermögen ging mit Eintragung in das Handelsregister am 21.12.1998 mit dinglicher Wirkung auf den übernehmenden Rechtsträger BRAWAG über.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 6.646.794,46 €

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 TDM 13.000 (=6.647 T€). Die Umstellung auf Euro steht bislang noch aus.

StWB GmbH & Co. KG 100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und ist an keinem Unternehmen wesentlich beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 24. August 1998. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der HRB-Nr. 67 22P eingetragen.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Uwe Müller

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung wird seit 08.10.2002 durch die Geschäftsführung der StWB wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Gegenstand

Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung, fachliche Beratung in diesen Bereichen sowie die Übernahme aller Werk- oder Dienstleistungen für Unternehmen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung.

Gegenstand ist insbesondere der Betrieb von derartigen Einrichtungen für Dritte auf Grund von Betreiber- und Dienstleistungsverträgen. Die Gesellschaft ist ein Ver- und Entsorgungsunternehmen. Es beliefert seine Kunden mit Trinkwasser, das durch eigene Anlagen gefördert,

erzeugt und transportiert wird. Des Weiteren betreibt sie auf Grundlage eines Betreibervertrages mit eigenen Anlagen die Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung für die Stadt Brandenburg an der Havel. Dafür erstattet die Stadt Brandenburg an der Havel der BRAWAG den zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vereinbarten Selbstkostenfestpreis.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) erfüllt die Gemeinde alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Hierzu gehört gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf auch die Versorgung mit Wasser sowie die Abwasserbeseitigung und -behandlung. Diese Aufgaben werden konkretisiert durch § 59 und § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes. Weitere zu beachtende Grundlagen sind die Trinkwasserversorgungssatzung, die Grubensatzung, die Entwässerungssatzung und Abwassergebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel. In diesem Zusammenhang bedient sich die Stadt Brandenburg an der Havel der BRAWAG.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	96%	95%	95%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	58%	59%	61%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	81%	82%	86%
Zinsaufwandquote	2,7%	2,4%	2,0%
Liquidität 3. Grades	23%	35%	52%
Cashflow	9.547 T€	9.751 T€	9.228 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	7%	5%	4%
Umsatz	20.822 T€	20.894 T€	21.029 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	13%	12%	13%
Anzahl der Mitarbeiter	44	42	44

Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Die verkaufte Trinkwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% gestiegen. Dies ist auf den heißen und trockenen Sommer, die steigende Anzahl an Touristen, sowie den leichten Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Die auf die Kläranlage aufgeleiteten Mengen sind in Folge geringerer Niederschlagsmengen gegenüber dem Vorjahr um ca. 9% gesunken.

Bauarbeiten im Wasserwerk Mahlenzien waren die Ursache für die Grenzwertüberschreitung bei Coliformen Keimen Anfang des 2. Quartals 2018. Die BRAWAG stand diesbezüglich in ständigem Kontakt mit dem Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, eine Gesundheitsgefährdung ging von der Aufkeimung nicht aus. Die Sonderproben konnten Ende des zweiten Quartals wieder eingestellt werden, da über einen längeren Zeitraum keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden konnten. Ansonsten entsprach das an die Kunden gelieferte Trinkwasser den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

Die Ablaufkonzentrationen der Kläranlage entsprachen weitestgehend den an die Ablaufqualität gestellten Anforderungen. Die Ergebnisse der Selbstüberwachung zeigten vereinzelte und jeweils nur kurzzeitige und gegenüber den Vorjahren in der Anzahl stark reduzierte Überschreitungen der Parameter Gesamtphosphor und anorganischer Stickstoff. Die im Dezember 2017 in Betrieb genommene Kohlenstoffdosierstation trug maßgeblich zur Reduzierung der Überschreitungsereignisse für den Parameter Anorganischer Stickstoff bei. Alle anderen Parameter wurden eingehalten. Auch die Ergebnisse des Kläranlagen-Leistungsvergleiches 2017 bestätigen die sehr gute Reinigungsleistung der Kläranlage Brandenburg - Briest.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr betrug 3,5 Mio. €. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die Projekte Erneuerung der Trinkwasserleitungen Rotdornweg, Wilhelmsdorfer Landstraße, Akazienweg, Uferstraße und Maßnahmen zur Erneuerung der Reinwasserstrecke (einschl. Pumpen und Saugleitung) im Wasserwerk Mahlenzien.

Des Weiteren erfolgte die Schmutzwassererschließung der Eigenen Scholle (Akazienweg). Die Sanierung und Reparatur von Abwasserleitungen im gesamten Stadtgebiet wurde weiter fortgesetzt. Zudem erfolgten auf der Kläranlage Briest der Abriss und Neubau des Sozialgebäudes, Sanierung/Erneuerung des Einlaufbereichs inkl. Sandfang sowie die Anschaffung von Rührwerken für die Durchmischung der bivalenten Zone.

Trinkwasser

Versorgungsmengen	Leitungsnetz	Trinkwasserhausanschlüsse
- durchschnittlich 10.500 m ³ täglich	- Hauptleitungen = 94,19 km - Versorgungsleitungen = 292,29 km - Hausanschlussleitungen = 137,3 km - die größten Leitungen haben einen Durchmesser von 800 mm	- 12.095 Stück im Versorgungsgebiet

Abwasser

Entsorgungsmengen	Leitungsnetz
<ul style="list-style-type: none"> - Trockenwetter: ca. 9.000 m³/d - Regenwetter: bis zu 33.000 m³/d 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwasserdruckleitungen: 76,3 km - Mischwassersammler: 56,5 km - Schmutzwassersammler: 166,3 km - Regenwassersammler: 109,6 km - begehbare Kanäle: 3,9 km - Anzahl Hausanschlüsse: 10.350 Stück

Der Abwasser-Anschlussgrad bezogen auf die Einwohner im Versorgungsgebiet beträgt 92,12%.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von insgesamt 21,0 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7% gestiegen. Das Betreiberentgelt für den Betrieb der Abwasserentsorgungseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 12,1 Mio. € netto gesunken.

Der Materialaufwand liegt auf Vorjahresniveau (6,0 Mio. €, 2017: 6,0 Mio. €).

Der Personalaufwand ist um 0,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € gestiegen, die Personalaufwandsquote beträgt 13% (2017: 12%).

Die Abschreibungen liegen aufgrund erfolgter außerplanmäßiger Abschreibungen für Abwasserleitungen über dem Vorjahreswert (6,7 Mio. €, 2017: 6,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -0,4 Mio. € und liegt 0,1 Mio. € unter dem Vorjahr.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag fallen bei der BRAWAG keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das laufende Geschäftsjahr an. Das Ergebnis in Höhe von 2,8 Mio. € wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

Das Vermögen der BRAWAG (Anlagenintensität) setzt sich zu 95% (2017: 95%) aus dem Anlagevermögen zusammen. Es beinhaltet die Trink- und Abwassernetze, die Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -speicherungsanlagen, Pumpwerke und die Kläranlage Brandenburg-Briest.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 3,5 Mio. € (2017: 4,5 Mio. €) investiert, davon 1,7 Mio. € (2017: 3,1 Mio. €) im Trinkwasserbereich, 1,7 Mio. € (2017: 1,3 Mio. €) im Abwasserbereich und 0,1 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) im Verwaltungsbereich.

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die außerplanmäßige Abschreibung für Abwasserleitungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital in Höhe von 48,3 Mio. € liegt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auf Vorjahresniveau.

Die Anlagendeckung II mit 86% (2017: 82%) ist leicht gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (3,0 Mio. €, 2017: 3,6 Mio. €) sind gesunken. Das ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr geringere Ergebnis zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel haben sich um 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Bankverbindlichkeiten (18,6 Mio. €, 2017: 20,5 Mio. €) sind durch vertraglich vereinbarte Tilgungen gesunken. Die Lieferantenverbindlichkeiten (0,77 Mio. €, 2017: 0,83 Mio. €) waren ebenfalls leicht rückläufig.

Der Cashflow beträgt 9.228 T€ (2017: 9.751T€).

Die Gesellschaft konnte ihren finanziellen Verpflichtungen im gesamten Geschäftsjahr jederzeit nachkommen. Der Liquiditätsbestand betrug zum Jahresende 3,1 Mio. € (2017: 2,9 Mio. €). Die Liquidität 3. Grades beläuft sich auf 52% (2017: 35%).

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verdeutlicht, dass die BRAWAG gut aufgestellt ist. Die Eigenkapitalquote liegt leicht über Vorjahresniveau (61%, 2017: 59%). Geplante Investitionen können problemlos getätigt werden. Die BRAWAG wird ihre Position als ein erfolgreicher und kundenorientierter Dienstleister im Konzern der StWB weiter ausbauen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Trinkwasserpreis wurde zum 01.01.2019 um 0,06 €/m³ in 2019 gesenkt und beträgt jetzt 1,43 €/m³ brutto.

Das Betreiberentgelt für den Betrieb der BRAWAG-eigenen Abwasseranlagen beträgt für 2019 14.677.030 € brutto und wurde durch die Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt. Das Betreiberentgelt 2019 steigt im Vergleich zu 2018 von 14.411.248 € brutto auf 14.677.030 € (+1,84%). Hauptursachen hierfür sind der Anstieg der Entsorgungskosten für Gruben und geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen für Klärschlamm.

Insgesamt geht die BRAWAG von leicht steigenden Umsatzerlösen in 2019 gegenüber 2018 aus.

Das geplante Investitionsvolumen der BRAWAG für das Jahr 2019 beträgt 10,1 Mio. €. Davon sollen 7,0 Mio. € in Erneuerung, Neubau und Ausbau von Trink- und Abwasserleitungen fließen. Weitere Investitionsmaßnahmen sind für das Wasserwerk Mahlenzien (0,1 Mio. €), das Wasserwerk Kaltenhausen (0,3 Mio. €), die Kläranlage Briest (1,2 Mio. €) sowie Erneuerung/Umbau von Pumpwerken (1,2 Mio. €) geplant.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen wird aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanter Darlehensneuaufnahmen erfolgen.

Das Ergebnis vor Steuern der BRAWAG wird voraussichtlich 4,6 Mio. € betragen.

Aus der Nachkalkulation der Gebühren der Stadt Brandenburg an der Havel für Schmutzwasser für das Jahr 2017 ergab sich eine Überdeckung, die in 2019 gebührenwirksam ausgegli-

chen wird. Die Schutzwassermengengebühr sowie die Aufleitgebühr konnten demnach von 2,99 €/m³ auf 2,88 €/m³ zum 1. Januar 2019 gesenkt werden.

Aus der Nachkalkulation Niederschlagswasser 2017 ergibt sich eine Unterdeckung, die gebührenwirksam in 2019 zum Ansatz gebracht wird. Zudem sind die Aufwendungen für den Betrieb von Regenwasserleitungen und -anlagen sowie für die Behandlung des Niederschlagswasser aufgrund vermehrt auftretender Starkregenereignisse gestiegen. Aus den vorgenannten Gründen ist die Niederschlagswassergebühr von 1,02 €/m² auf 1,05 €/m² angehoben worden. Dasselbe gilt für die Grundwassereinleitgebühr, diese beträgt 1,75 €/m³ in 2019.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Ab 2015 Ergebnisabführungsvertrag, gezeigt als Verbindlichkeit an Gesellschafter StWB
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Betreiberentgelt gemäß Betreibervertrag (vom 12.01.1999) in Höhe von 12.110.292,40 € netto für das Jahr 2018.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	79.917	77.949	74.740
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103	62	47
II. Sachanlagen	79.814	77.887	74.692
B. Umlaufvermögen	3.169	3.654	4.182
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	772	781	1.117
III. Kassenbestand, Guthaben	2.397	2.873	3.065
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44	60	58
Passivseite			
A. Eigenkapital	48.320	48.320	48.320
I. Gezeichnetes Kapital	6.647	6.647	6.647
II. Kapitalrücklage	20.533	20.533	20.533
III. Gewinnrücklagen	21.140	21.140	21.140
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
B. Sonderposten	6.451	5.818	5.555
C. Rückstellungen	1.417	1.726	1.576
D. Verbindlichkeiten	26.878	25.737	23.422
E. Rechnungsabgrenzungsposten	64	62	59
Bilanzsumme	83.130	81.663	78.932

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	20.822	20.894	21.029
2. Aktivierte Eigenleistungen	57	116	82
3. Sonstige betriebliche Erträge	373	731	407
4. Materialaufwand	-4.896	-6.030	-6.060
5. Personalaufwand	-2.644	-2.542	-2.799
6. Abschreibungen	-4.542	-6.384	-6.674
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.465	-2.892	-2.762
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	14	11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-567	-497	-430
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-116	-29	0
11. Ergebnis nach Steuern	5.023	3.382	2.804
12. Sonstige Steuern	-18	-21	-19
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-5.004	-3.361	-2.785
14. Jahresergebnis	0	0	0

IV.4.2.2 BDL Brandenburger Dienstleistungen GmbH

Geschäftsbereich

Servicegesellschaft (z.B. Hausmeisterservice, Gebäudedienstleistungen usw.)

Firmensitz

Am Industriegelände 7
14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/797 24 11

Fax: 03381/797 24 29

E-mail: info@bdl-brb.de

Internet: www.bdl-brb.de

Gründung

Der frühere VEB Dienstleistungsbetrieb wurde am 01.06.1990 in die Brandenburger Dienstleistungen GmbH (BDL) umgewandelt.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter der HRB Nr. 365P seit dem 10. August 1990 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	434.600,00 €
--------------	--------------

StWB GmbH & Co. KG	100%
--------------------	------

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB); oberstes Mutterunternehmen sind die Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH. Die BDL wird sowohl in den Teilkonzernabschluss der StWB GmbH & Co. KG als auch in den Konzernabschluss der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH, Brandenburg an der Havel, als Muttergesellschaft der StWB GmbH & Co. KG einbezogen.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. Januar 2004.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Holger Ulbricht

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der StWB. Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

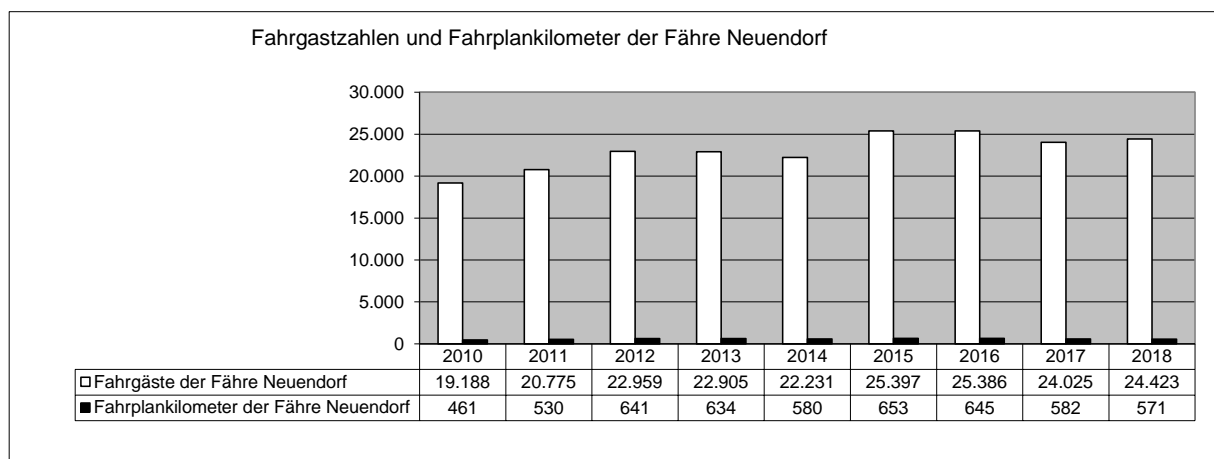
Gegenstand

- Übernahme von kaufmännischen und technischen Betriebsführungen
- Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für Dritte
- Übernahme von Werk- und Dienstleistungen bezüglich von Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung einschließlich deren Betrieb im eigenen Namen für Dritte
- Ausführung von Gebäudedienstleistungen und Hausbetreuungs-, Hausmeister- und Abrechnungsdienste
- Erbringung von EDV-Dienstleistungen sowie die Installation, Instandhaltung, Wartung derselben
- Betrieb und Wartung von Heizungs- und Sanitäranlagen im eigenen Namen für Dritte
- Betreiber der Fähre Neuendorf

Öffentlicher Zweck

Die BDL unterstützt als Service-Gesellschaft die StWB in der Erfüllung ihres öffentlichen Zwecks.

Statistische Angaben



Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	25,2%	21,4%	21,5%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	72,7%	78,1%	80,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	287,9%	365,0%	376,0%
Zinsaufwandquote	0,08%	0,05%	0,00%
Liquidität 3. Grades	273,7%	358,8%	414,0%
Cashflow	575 T€	533 T€	552 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	16,4%	13,6%	13,3%
Umsatz	3.441 T€	3.365 T€	3.561 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	372 T€	327 T€	351 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	62,7%	59,5%	58,5%
Anzahl der Mitarbeiter	64	65	67

Lagebericht der Gesellschaft

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gliederte sich die Brandenburger Dienstleistungen GmbH in folgende Abteilungen:

- **Technischer Bereich**

- **Technischer Dienst** mit den Arbeitsbereichen Zählerwesen (Plantausch, Ablesung, Lager, Inkasso) der Medien Strom, Gas und Wasser, Hausanschlusskontrollen sowie Hauswartleistungen

- **Wärmemess- und Abrechnungsdienst** mit den Arbeitsbereichen Vermietung und Ablesung der Wohnungswasser- und Wärmezähler sowie Heizkostenverteiler und Erstellung der verbrauchsabhängigen Abrechnung
- Betrieb der **Havelfähre Neuendorf** (im Auftrag der VBB)
- Objektbezogene Dienstleistungen auf der **Regattastrecke "Beetzsee"**
- **Freiflächenpflege und Landschaftsbau** mit den Arbeitsbereichen Freiflächenpflege und Winterdienst, Landschaftsbau und bautechnische Dienstleistungen, Sonstige allgemeine Dienstleistungen
- **Hausbetreuung und Gebäudemanagement** mit den Arbeitsbereichen Glas- und Gebäudereinigung, Treppenhausreinigung, Maschinelle Gehwegreinigung, Graffitidienst
- **Wasser- und Abwassertechnik** mit den Arbeitsbereichen Rohr- und Kanalreinigung und Wartung von Abwasserpumpwerken sowie in Kooperation mit Fachunternehmen - TV-Kanalbefahrung einschließlich digitaler Dokumentation

Geschäftsverlauf

Die BDL hat im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.561 T€ erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahreswert (3.365 T€) betrug der Zuwachs +196 T€ (+5,8%) und überstieg den für 2018 geplanten Wert (3.260 T€) somit um +301 T€ (+9,2%).

Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 50 T€ (2017: 52 T€) ergibt sich somit ein Gesamtumsatz von 3.611 T€ (2017: 3.417 T€).

Die maßgeblichen Kostenpositionen betragen im Jahr 2018:

- Materialaufwand : 472 T€ (2017: 455 T€)
- Personalaufwand : 2.083 T€ (2017: 2.003 T€)
- Abschreibungen : 201 T€ (2017: 206 T€)
- Sonstiger betrieblicher Aufwand : 337 T€ (2017: 269 T€)

Somit ergibt sich für das Jahr 2018 ein Betriebsergebnis vor Steuern und Finanzergebnis in Höhe von 518 T€ (2017: 484 T€). Das entspricht einer Steigerung von mehr als 7%.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Bereich Freiflächenpflege/Winterdienst an die sehr guten Umsatzzahlen des Jahres 2017 nahezu anknüpfen. Per 31.12.2018 wurden 1.254 T€ (2017: 1.284 T€) erwirtschaftet. Hauptgründe hierfür waren ein stabiler Auftragsbestand und akquirierte Sonderaufträge, die insbesondere in den Monaten außerhalb der Vegetationsperiode zur positiven Ertragssituation beitrugen.

Eine gegenüber 2017 nochmals positive Umsatzentwicklung war mit 576 T€ (2017: 521 T€) im Bereich Hausbetreuung zu verzeichnen, die unter anderem aus einem zusätzlichen - leider seit Oktober 2018 nicht mehr aufrecht erhaltenen - Treppenreinigungsvertrag aus dem Jahr 2017 resultierte.

Der Technische Bereich verzeichnete im Jahr 2018 nach Umsatzrückgängen in 2017 wieder signifikante Zuwächse im Bereich von ca. 19%, die in einer deutlichen Stabilisierung der bisherigen Auftragslagen und der Ausrichtung des Bereiches auf moderne Dienstleistungen begründet sind. Es wurden Erträge in Höhe von 577 T€ (2017: 485 T€) erwirtschaftet. Die Fluktuationen von Fachkräften aus dem Vorjahr konnten im Verlaufe des Jahres 2018 mit der Gewinnung und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal kompensiert werden.

Das Umsatzvolumen des Bereiches Abwassertechnik bewegte sich mit 480 T€ (2017: 515 T€) eher seitlich mit leicht negativer Tendenz. Das lag zum einen in der bis Mitte des Jahres angespannten Personalsituation in dem Bereich und zum anderen war das Jahr 2017 von einem großen Sonderauftrag zum Ende des Jahres mit Umsatzgrößen geprägt, die in 2018 nicht realisiert werden konnten.

Eine sehr positive Entwicklung war im Bereich Wärmemess- und Abrechnungsdienst im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Nach zwei Jahren des Umsatzrückgangs konnten hier wieder deutliche Zuwächse generiert werden. Im Jahr 2018 betrug der Umsatz 430 T€ (2017: 335 T€), was vordergründig an dem seit Ende 2017 bedienten Leistungsbereich der Installation und Wartung von Rauchwarnmeldern begründet ist.

Der Veranstaltungskalender der Regattastrecke „Beetzsee“ des Jahres 2018 orientierte sich von der Art und Größe der sportlichen und kulturellen Events an dem des Vorjahres und analog gestaltete sich auch die Umsatzentwicklung in 2018 mit 97 T€ (2017: 97 T€).

Die Umsätze der Havelfähre Neuendorf stiegen auf 75,7 T€ (2017: 45,2 T€). Die Steigerung um +30,5 T€ resultiert in erster Linie aus der Weiterberechnung von Wartungs-, Revisions- und Instandhaltungsarbeiten an die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH im Rahmen des geltenden Betreibervertrages.

Ertragslage

Als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern (EBIT) werden 518 T€ ausgewiesen, was einem Plus gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 (182 T€) von +336 T€ (+184,6%) und im Vergleich zum Vorjahr (484 T€) von +34 T€ (+7,1%) entspricht.

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 351 T€ (2017: 327 T€) und liegt mit +169 T€ über dem geplanten Jahresüberschuss von 182 T€.

Aus den Kerngeschäften der Gesellschaft wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.561 T€ erzielt. Sie lagen mit 301 T€ (+9,2%) deutlich über dem geplanten Wert in Höhe von 3.260 T€ und 196 T€ (+5,8%) über dem Vorjahreswert von 3.365 T€.

Die Umsatzrendite beläuft sich auf 9,9% (2017: 9,7%).

Der Materialaufwand gesamt in Höhe von 472 T€ liegt -13 T€ unter dem Planansatz für das Jahr 2018 und +17 T€ über dem Ist des Vorjahres. Die größten Steigerungen gegenüber dem Vorjahr betreffen den Einkauf von Rauchwarnmeldern (101 T€; 2017: 36 T€) sowie den Bereich Material Zählerwesen, welcher in 2018 erstmals mit 54 T€ ausgewiesen wurde. Diesen Steigerungen stehen rückläufige Tendenzen bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen Abwassertechnik (142 T€; 2017: 175 T€) und Personaldienstleistungen (12 T€; 2017: 42 T€)

gegenüber. Durch die komplette Neuausrüstung aller Mitarbeiter mit Arbeitsschutzkleidung im Jahr 2017 wurden die diesbezüglichen Belastungen von 24 T€ auf 5 T€ abgesenkt.

Die Personalaufwendungen betragen 2.083 T€ und liegen wegen der erst im Verlaufe des Jahres erfolgten Nachbesetzungen vakanter Stellen unter dem Planansatz von 2.150 T€ sowie +81 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Abschreibungen liegen mit 201 T€ unter dem Planniveau (215 T€) sowie auch unter dem Vorjahreswert (206 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 337 T€ übersteigen den geplanten Wert (273 T€) um +64 T€ als auch das Ist des Vorjahres (269 T€) um +68 T€ deutlich. Hauptursachen sind Mietnachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 für das Objekt „Am Industriegelände 7“ in Höhe von 33 T€ sowie die Aufwendungen zur Wartung und Reparatur im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag für die Havelfähre Neuendorf in Höhe von 29 T€.

Ergänzt werden die Abweichungen zum Vorjahr noch durch Mehraufwendungen bei den Kfz-Reparaturen mit einem Kostenzuwachs von +14 T€ auf 69 T€, aber auch Kostensenkungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 21 T€ im Jahr 2017 auf 11 T€ (-10 T€) im Berichtszeitraum.

Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme um +230 T€ auf 2.631 T€, was in der Erhöhung des Kassenbestandes (Bankguthaben) (+168 T€), der Erhöhung im Bereich der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (+36 T€) sowie dem Zuwachs im Anlagevermögen (+25 T€) begründet ist.

Das Anlagevermögen per 31.12.2018 steigerte sich gegenüber dem Vorjahr von 514 T€ auf 539 T€, vorrangig auf Grund der Zuwächse im Bereich der Rauchwarnmelder.

Investiert wurden im Wesentlichen mit 57 T€ in Rauchwarnmelder, mit 93 T€ in Mess- und Zählgeräte, mit 27 T€ in Fahrzeuge, mit 24 T€ in Software sowie 26 T€ in übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Anlagenquote beläuft sich somit per 31.12.2018 auf 20,6% (2017: 21,4%).

Das Eigenkapital erhöhte sich als Folge des Ergebnisses 2018 von 351 T€ und der Gewinnausschüttung für 2017 von 100 T€ gegenüber dem Vorjahr um 251 T€ auf 2.126 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 80,8% (2017: 78,1%).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 226 T€ (2017: 148 T€) und Gewinnausschüttung (100 T€) konnte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit vollständig gedeckt werden.

Die Liquidität betrug zum 31.12.2018 1.535 T€ (2017: 1.367 T€).

Der Gesellschaft war es 2018 zu jeder Zeit möglich, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden wie im Vorjahr nicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2019 sollen die zu veränderten Bedingungen bestehenden vertraglichen Beziehungen mit Bestandskunden wieder weiter ausgebaut und durch Neuakquise gestärkt sowie die internen Arbeitsabläufe nach den strukturellen und personellen Veränderungen des Jahres 2018 wieder optimiert werden.

Für das Jahr 2019 werden keine signifikanten Auftragsverschiebungen mit negativen Auswirkungen für die Gesellschaft gesehen. Ab 2020 besteht das Risiko von Neuausschreibungen auf dem Gebiet der Hauswarttätigkeiten.

Entwicklungsmöglichkeiten werden im Bereich der Freiflächenpflege durch die Übernahme neuer, zusätzlicher Aufträge (Übernahme zusätzlicher Verkehrssicherungspflichten), im Bereich des Wärmemess- und Abrechnungsdienstes sowie der Abteilung Technische Dienste mit dem Ausbau des Leistungsangebotes in Bezug auf Hausanschlusskontrollen, Wandlerkontrollen, Zählerdienst und Jahresablesungen gesehen.

Die Erhöhung bestehender Preisstrukturen konnte bei Bestandskunden auf Basis der zum 01.01.2019 veränderten Tarifabschlüsse in Flächentarifverträgen sowie der Erhöhung des Mindestlohns nach MiLoG (Mindestlohngesetz) überwiegend durchgesetzt werden. Daher wird es auch im Jahr 2019 verstärkt darauf ankommen, alle Kostenpositionen genauen Prüfungen zu unterziehen und selbst bei vermeintlich kleineren Ausgabebudgets eine Optimierung umzusetzen.

Insgesamt sind für das Geschäftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 445 T€ geplant, welche aus dem laufenden Finanzmittelbestand der Gesellschaft finanziert werden.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht weiterhin die stetige Verbesserung der Kundenzufriedenheit und damit einhergehend die Stabilisierung bestehender Kundenbeziehungen. Neuakquisitionen werden bis auf den Bereich Abwassertechnik in allen Bereichen angestrebt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Vom Jahresüberschuss 2018 (350.855,44 €) wurden 100.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Vom Jahresüberschuss 2018 (350.855,44 €) wurden 250.855,44 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Zwischen der BDL und der Stadt Brandenburg an der Havel bestehen vertraglich geregelte Leistungsbeziehungen zu marktüblichen Preisen.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	572	514	566
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	9	26
II. Sachanlagen	565	505	539
B. Umlaufvermögen	1.695	1.888	2.092
I. Vorräte	2	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	386	521	557
III. Kassenbestand, Guthaben	1.306	1.367	1.535
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passivseite			
A. Eigenkapital	1.648	1.875	2.126
I. Gezeichnetes Kapital	435	435	435
II. Gewinnrücklagen	800	1.072	1.299
III. Gewinnvortrag	42	42	42
IV. Jahresüberschuss	372	327	351
B. Rückstellungen	328	196	213
C. Verbindlichkeiten	291	330	293
Bilanzsumme	2.267	2.401	2.631

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	3.441	3.365	3.561
2. Sonstige betriebliche Erträge	116	52	50
4. Materialaufwand	-330	-455	-472
5. Personalaufwand	-2.156	-2.003	-2.083
6. Abschreibungen	-203	-206	-201
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-302	-269	-337
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-2	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-187	-149	-161
11. Ergebnis nach Steuern	379	334	357
12. Sonstige Steuern	-8	-6	-6
13. Jahresergebnis	372	327	351

IV.4.2.3 BISB Brandenburger Infrastrukturbau GmbH

Geschäftsbereich

Bautechnische Dienstleistungen

Firmensitz

Verwaltungssitz

Packhofstraße 31

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/25290

E-mail: info@bisb-brb.de

Internet: www.bisb-brb.de

Betriebsstätte

Rietzer Berg 31

14797 Kloster Lehnin/OT Rietz

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. April 2018 gegründet. Mit Kaufvertrag vom 02. Juli 2018 hat die Gesellschaft im Rahmen eines Asset Deal den Geschäftsbereich Rietz von der insolventen Schwiercz GmbH übernommen. Der operative Geschäftsbetrieb wurde somit am 02. Juli 2018 aufgenommen.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter der HRB Nr. 31171P seit dem 24. Mai 2018 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 125.000,00 €

StWB GmbH & Co. KG 100%

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB); oberstes Mutterunternehmen sind die Technischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH. Die BISB wird sowohl in den Teilkonzernabschluss der StWB GmbH & Co. KG als auch in den Konzernabschluss der Technische Werke Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel, als Muttergesellschaft der StWB GmbH & Co. KG einbezogen.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 13. April 2018.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Gunter Haase

Alexander Korn (ab 14.03.2019)

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der StWB. Im Geschäftsjahr 2018 haben keine Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Durchführung von technischem Service in Bezug auf solche Anlagen. Insbesondere für die Medien Gas, Fernwärme und Trinkwasser führt die BISB GmbH den Leitungsneubau, die Wartung und Instandsetzung von Hausanschlüssen für verschiedene Auftraggeber durch. Darüber hinaus übernimmt die BISB den Bereitschaftsdienst und Störungsbeseitigungen für die Versorgungsunternehmen.

Öffentlicher Zweck

Die BISB unterstützt als Service-Gesellschaft die StWB in der Erfüllung ihres öffentlichen Zwecks.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	0%	0%	8%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	0%	0%	0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	172
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	0%	0%	0%
Zinsaufwandquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	0%	0%	147%
Cashflow	0 T€	0 T€	-67 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	-13%
Umsatz	0 T€	0 T€	2.399 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	-197 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	0%	0%	34%
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	30

Lagebericht der Gesellschaft

Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.399 T€, davon in der Sparte Gas 1.508 T€, Trinkwasser 478 T€ und Fernwärme 410 T€ realisiert.

Die Bestandveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen betragen 133 T€.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 1.519 T€. Der Personalaufwand liegt bei 815 T€. Die Personalaufwandsquote lag bei 34%.

Vermögens- und Finanzlage

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 (April bis Dezember 2018) weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 197 T€ aus.

Wesentliche Ursachen für den Jahresfehlbetrag im Rumpfgeschäftsjahr 2018 lagen in den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen von 108 T€ sowie einer gebildeten Rückstellung für ausstehende Rechnungen über 278 T€.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag setzt sich aus dem eingezahlten Stammkapital und dem Verlust des Rumpfgeschäftsjahres zusammen. Es liegt eine bilanzielle Überschuldung vor. Die Gesellschafterin hat auf Basis des Beschlusses vom 12.02.2019 das Stammkapital der Gesellschaft um 100 T€ auf 125 T€ erhöht. Darüber hinaus hat die Gesellschafterin zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung für ihre Darlehensforderung in Höhe eines Teilbetrages von 350 T€ den Rangrücktritt erklärt. Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2019 wird in den kommenden Jahren mit einer positiven Entwicklung der Gesellschaft gerechnet. Insoweit wurde der Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 197 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Fremdkapital ist ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 700 T€ enthalten. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens zu jeder Zeit gewährleistet.

Das Vermögen der BISB GmbH besteht zu 80,2% aus Umlaufvermögen mit kurzfristiger Fälligkeit.

Dem Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeiten (174 T€) stehen insbesondere Ausgaben für Investitionen (150 T€) sowie die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens (700 T€) gegenüber. Die Anlagenintensität beträgt 8%.

Der Liquiditätsbestand betrug zum Jahresende 528 T€. Die Liquidität 3. Grades beläuft sich auf 147%.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr betrug 150 T€. Hierin sind 120 T€ Zugang Anlagevermögen aus dem Asset Deal.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spiegelt die erwarteten Anlaufschwierigkeiten wider. Die Gesamrentabilität ist noch negativ (-13%). Die BISB GmbH wird ihre Position als verlässlicher und kundenorientierter Partner im Konzern der Stadtwerke Brandenburg an der Havel dennoch festigen und weiter ausbauen.

Die bereits eingeleiteten und begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen müssen im laufenden Geschäftsjahr intensiviert und mit aller Konsequenz fortgeführt werden. Hierzu gehört insbesondere der Aufbau einer den neuen Anforderungen angepassten IT-Landschaft, aber auch eine Anpassung der Personalstruktur. Spätestens im Geschäftsjahr 2020 wird ein deut-

lich positives Ergebnis erzielt werden und die BISB GmbH ihre Position am Markt festigen und weiter ausbauen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2019 mit Umsatzerlösen in einer Größenordnung von 3.800 T€ sowie einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Auch der Aufbau eines internen Rechnungswesens mit Hilfe dessen der finanzielle Status jeder Baustelle immer verfügbar ist, eröffnet Chancen für die Zukunft, da im Falle von nicht geplanten Kostensteigerungen rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	0	0	127
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	127
B. Umlaufvermögen	0	0	1.239
I. Vorräte	0	0	105
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	606
III. Kassenbestand, Guthaben	0	0	528
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	172
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	0	0	0
I. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
B. Sonderposten	0	0	0
C. Rückstellungen	0	0	434
D. Verbindlichkeiten	0	0	1.111
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	0	0	1.545

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Rohergebnis	0	0	1.013
2. Personalaufwand	0	0	-815
3. Abschreibungen	0	0	-131
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-262
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	0	0	-194
9. Sonstige Steuern	0	0	-3
10. Jahresergebnis	0	0	-197

IV.5 BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft GmbH

Geschäftsbereich

Beschäftigungsförderung

Firmensitz

Neuendorfer Str. 89
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/2087 4080
Fax: 03381/2087 4085

E-mail: info@bas-brandenburg.de
Internet: www.bas-brandenburg.de

Gründung

Die BAS GmbH wurde am 24.01.1994 gegründet.

Die BAS wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam seit dem Eintrag vom 27. Mai 1994 unter dem Aktenzeichen HRB 7186 P geführt.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 25.564,59 €

Seit dem 17.05.2000 hält die Stadt Brandenburg an der Havel 100% der Anteile.

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch die Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 1997 geändert.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*
Margitta Scholz

- *Beirat*

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat, sondern über einen ehrenamtlichen Beirat.

Er ist beratend tätig und steht als Sachverständiger der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung mit seinem Wissen und seiner Erfahrung zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Beiratssitzungen statt.

Der Beirat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

<p>Beiratsmitglieder 2018</p> <p>Frau Stawecki/ Herr Heublein (Fachgruppe Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt) Frau Birgit Mahlow/ Frau Flieger (Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben) Frau Schöbe (Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit) Frau Köppe (Gleichstellungsbeauftragte Brandenburg an der Havel) Frau Scholz (Geschäftsführerin BAS GmbH) Frau Fredrich (Industrie- und Handelskammer, Regionalcenter Brandenburg an der Havel) Frau Block (Kreishandwerkerschaft Brandenburg/Belzig) Frau Prof. Dr.-Ing. Wieneke-Toutaoui (Technische Hochschule Brandenburg) Frau Beutel (Deutscher Gewerkschaftsbund) Herr Krüger (Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft mbH) Herr Karg (Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e. V.) Herr Hanitsch (Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH) Frau Taege (Jugendhilfeausschuss Brandenburg an der Havel) Herr Griebel (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)</p>
--

Gegenstand

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des gemeinnützigen Unternehmens die Hilfe für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Männer einschließlich Sozialhilfeempfänger mittels sozialpädagogischer Betreuung, Beratung, Orientierung, Qualifizierung, Beschäftigung mit dem Ziel der Einzelfallhilfe und der Förderung und Wiederherstellung der Eingliederungsfähigkeit des genannten Personenkreises in den Arbeitsmarkt. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Sozialpädagogische und sozialarbeiterische Hilfestellung und Begleitung gegenüber einzelnen Personen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Förderung der Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen, die auf Qualifizierung und Beschäftigung vorbereiten bzw. Qualifizierung und Beschäftigung vermitteln oder leisten
- Erprobung und Entwicklung neuer, zusätzlicher Arbeitsfelder, soweit sie die vorstehend genannten Ansätze des Konzeptes der Gesellschaft unterstützen bzw. als Voraussetzung hierfür erforderlich sind

Zur Unterstützung dieser Ziele bemüht sich die Gesellschaft um die Kooperation mit der Kommune, mit orts- und regionalansässigen Betrieben, mit Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit dem Jobcenter, mit den Ministerien und anderen ebenfalls in diesen Tätigkeitsfeldern Aktiven.

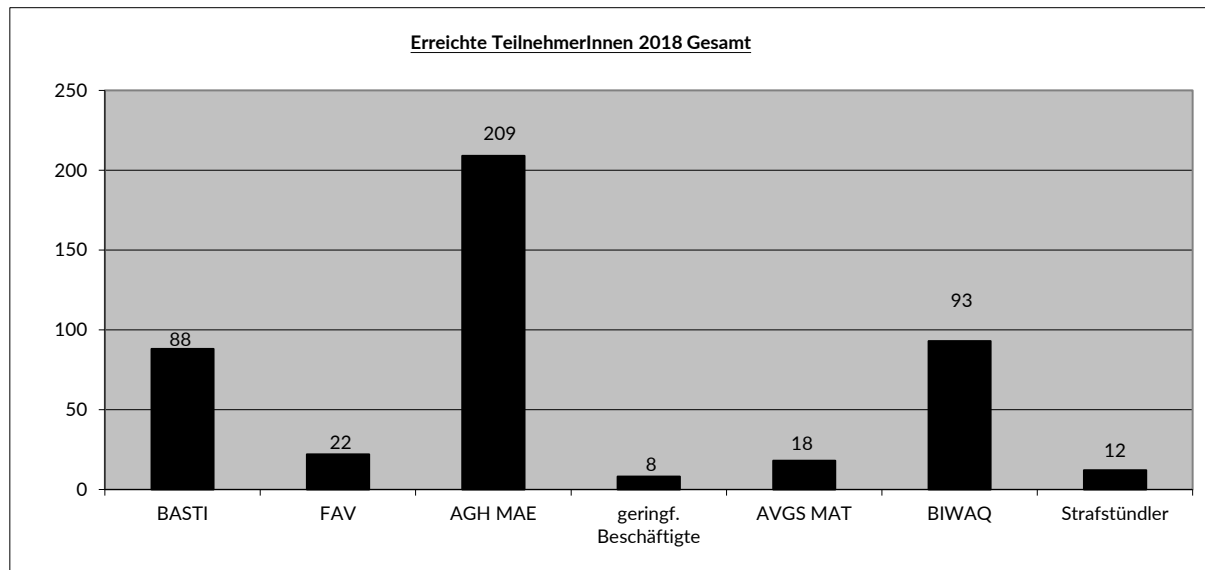
Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der BAS als Arbeitsförderungsgesellschaft ist darauf gerichtet, Personen, die durch Ausgrenzung am Arbeitsmarkt und ihrer daraus resultierenden sozialen Situation betroffen sind zu unterstützen und diesen Personenkreis für die Aufnahme einer Arbeit zu qualifizieren und zu integrieren. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe wird der öffentliche Zweck der Gesellschaft im Rahmen der jeweiligen Projekte realisiert.

Im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit der BAS GmbH wurden im Berichtszeitraum 23 (2017: 22) Einzelmaßnahmen durchgeführt. Diese Projekte wurden von 450 (2017: 418) TeilnehmerInnen durchlaufen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erreichte TeilnehmerInnen	656	668	456	378	395	418	450

Die Summe ergibt sich aus dem Bestand der am 1. Januar bereits zugewiesenen TeilnehmerInnen und den im Verlauf des Jahres neu eingetretenen TeilnehmerInnen, die in den verschiedenen Förderinstrumenten beschäftigt werden.



FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen

BASTI: Betreuen, Aktivieren, Strukturieren, Trainieren, Integrieren

BIWAQ: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

AGH MAE: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

AVGS MAT: Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger

Erläuterungen:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Langzeitarbeitslose), die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, durch die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird. Der Teilnehmer erhält für die geleisteten Stunden eine Mehraufwandsentschädigung. Die Arbeiten selbst begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Durch die Beschäftigung der TeilnehmerInnen in den unterschiedlichen Projekten werden Vermittlungshemmnisse ermittelt und an der Verringerung bzw. Beseitigung gearbeitet. In den Arbeitsgelegenheiten dürfen nur im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt werden.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16 e SGB II

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind langzeitarbeitslos und haben Vermittlungshemmnisse und Wettbewerbsnachteile. Dies können beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, ein fehlender Abschluss und/oder familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit sowie mangelnde Berufserfahrung sein. Die Möglichkeit der Förderung setzt den Bezug von Arbeitslosengeld II und die Zuweisung durch das Jobcenter voraus.

Die Förderhöhe und Förderdauer sind abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers bezogen auf den konkret angebotenen Arbeitsplatz (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts betragen und kann innerhalb von fünf Jahren als monatlicher Zuschuss für eine maximale Dauer von 24 Monaten geleistet werden. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt (tariflicher Lohn bzw. das ortsübliche Gehalt) und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Unberücksichtigt bleibt jedoch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

Sonderprojekte

- „Quartiersmanagement und Koordinierung Bürgerhaus Hohenstücken“

Die BAS GmbH hat zusätzliche Aufgaben des Quartiersmanagements Hohenstücken übernommen. In der Betreuung des Anwohnertreffs im Bürgerhaus im Stadtteil Hohenstücken wurde eine weitere Chance gesehen, kleinteilige Angebote zur Berufsorientierung, Bewerbungshilfen oder soziale Beratungsangebote und kulturelle Angebote für Arbeitslose und Bürger zu etablieren bzw. fortzusetzen und diese wiederum auch für die Angebote der BAS GmbH für weitergehende Maßnahmen zu interessieren.

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Ziel des ESF-Programms BIWAQ war die gezielte Verzahnung von städtebaulichen Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. Dazu förderte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) passgenaue arbeitsmarktpolitische Projekte, die

insbesondere in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" die Qualifikation und berufliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort sowie die lokale Ökonomie verbessern. Gefördert wurden Projekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in Arbeit, zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (inklusive der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf) sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Neu im Rahmen der aktuellen 2. Förderrunde BIWAQ ist die Förderung von quartiersbezogener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich als eigenständiges Handlungsfeld "Quartiersarbeit". Mit Quartiersarbeit sollten Langzeitarbeitslosen, die bis jetzt nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, eine neue Perspektive gegeben werden. Gleichzeitig sollte im Sinne eines integrierten Handelns Stadtentwicklungspolitik mit städtebaulichen Investitionen und Arbeitsmarktpolitik vor Ort besser verzahnt werden.

Projekt Integrationsbegleitung BASTI (Betreuen, Aktivieren, Strukturieren, Trainieren, Integrieren)

Gefördert werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg Projekte mit dem Ziel, die Projektteilnehmenden schrittweise an Arbeit heranzuführen und in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren sowie die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken. Hierzu wird die Kombination einer intensiven Einzelberatung durch Integrationsbegleiter/innen (sozialpädagogische Begleitung) mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen gefördert. Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

In die Projekte können als Teilnehmende eintreten:

- Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können
- Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (AVGS MAT)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III bei einem Träger = Also eine berufliche Eingliederung bei einem Träger (MAT) genannt.

Um den TeilnehmernInnen die für den ersten Arbeitsmarkt notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, können MAT / Trainingsmaßnahmen zur Qualifizierung des Bewerbers durchgeführt werden. Gefördert werden Maßnahmen oder Tätigkeiten, die zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten beitragen.

Dazu zählen Maßnahmen:

- die Eignungen, Leistungen für eine berufliche Tätigkeit feststellen
- die Bewerbung und die Erstellung von Bewerbungsmappen unterstützen
- Bewerbungstraining und individuelles Bewerbungstraining

- Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um eine Vermittlung in Arbeit oder einen Abschluss einer beruflichen Aus- und Weiterbildung erheblich zu verbessern.

Umfang der Förderung:

- Während der MAT erhalten die TeilnehmerInnen weiterhin Leistungen nach dem SGB II
- Unabhängig von der Art des Verkehrsmittels erhalten die TeilnehmerInnen Fahrkosten
- Bei Bedarf zahlen Jobcenter Kinderbetreuungskosten für aufsichtsbedürftige Kinder
- Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren
- Insgesamt darf die Förderung die Dauer von 12 Wochen nicht übersteigen.

Die Förderung kann durch eine Vergabemaßnahme oder durch Förderzusicherung im Rahmen eines Aktivierungsgutschein AVGS-MAT erfolgen.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	14%	25%	28%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	37%	30%	35%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	360%	151%	137%
Zinsaufwandquote	0,32%	0,14%	0,45%
Liquidität 3. Grades	216%	191%	191%
Cashflow	18 T€	32 T€	26 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	1.543 T€	1.892 T€	1.918 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	77%	78%	79%
Anzahl der Mitarbeiter (Stammpersonal)	6	15	15

Lagebericht der Gesellschaft

Mit der kommunalen Tochtergesellschaft BAS GmbH verfügt die Stadt Brandenburg an der Havel über ein Instrument und einen Dienstleister, der seine Zielstellung auf die Senkung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet hat.

Die BAS GmbH als kommunale und gemeinnützige GmbH der Stadt erfüllt den öffentlichen sozialen Zweck der kommunalen Daseinsvorsorge für Benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen.

Die Projekte, Aufgaben und Dienstleistungen umfassen die Bereiche zur Steuerung einer aktiv gestaltenden und zielorientierten Arbeitsförderung sowie die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen Tourismus, Ökologie und Soziales. Ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt im Jahr 2018 war die Sicherung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Umsetzung des kommunalen Teilhabeplanes. Als zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt Brandenburg an der Havel beteiligt sich die BAS an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zur regionalen Strukturentwicklung in Verknüpfung mit Arbeitsförderung.

Die Rahmenbedingungen werden weitestgehend durch die gesetzlichen Vorgaben nach dem SGB II und III, durch Vorschriften des ESF (Europäischer Sozialfonds), des Landesprogrammes „Gute Arbeit für alle“ sowie durch Fördervoraussetzungen anderer Zuwendungsgeber determiniert.

Auch bei der verbesserten Lage auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt, der aktuell anziehenden Konjunktur und Diskussionen um den Fachkräftemangel gilt das Bild vom „zweigespaltenen Arbeitsmarkt“ weiter: einige Millionen Menschen in Deutschland sind derzeit ohne Arbeit, gelten als arm oder sind von Armut bedroht und dies häufig schon über längere Zeiträume.

Der Rückgang der geförderten Beschäftigung schwächt die Integrations- und Teilhabechancen der betroffenen Menschen und führt auch zu erheblichen Auswirkungen auf die regionale Kaufkraft.

Mit der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2018 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg an der Havel entgegen dem Bundestrend überdurchschnittlich gesunken. Die positive Entwicklung hat sich damit weiter fortgesetzt. Die Langzeitarbeitslosigkeit verbleibt trotzdem auf hohem Niveau.

	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Veränderung zum Dezember 2017
Arbeitslose Personen	4.336	3.798	3.365	3.102	-7,8%
dar. ALG II Empfänger	3.636	3.134	2.643	2.287	-13,5%
dar. Langzeitarbeitslose	2.106	1.702	1.438	1.199	-16,6%
dar. Jüngere unter 25 Jahre	265	308	280	256	-8,6%

Im Einsatz für Tätigkeiten der kommunalen und sozialen Daseinsvorsorge können Langzeitarbeitslose gesellschaftlich integriert werden und ihre Leistungen und Ergebnisse kommen dem regionalen Gemeinwohl zugute.

Im Jahr 2018 hat sich die BAS auf die Umsetzung der folgenden Aufgabenfelder konzentriert: Öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung, sozialpädagogische Betreuung, soziale Arbeitsplätze sowie kommunal orientierte ESF-Projekte, die Unterstützung kommunaler Entwicklungsstrategien, der Programmsteuerung kommunaler ESF-Projekte, die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen für mehrfach benachteiligte Personengruppen und einer Erreichung von Mehrwerten für das Gemeinwesen.

Die Personalaufwandsquote ist mit 79% geringfügig gestiegen und damit branchenüblich hoch. Am Jahresende waren neben sechs MitarbeiterInnen im Stammpersonal weitere neun MitarbeiterInnen im Inklusionsprojekt Marienberg unbefristet beschäftigt. Die Stadt Brandenburg an der Havel stellte für diese Aufgabenwahrnehmung neben dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 234 T€ einen Zuschuss in Höhe von 395 T€ bereit.

Die Bilanzsumme der BAS GmbH hat sich von 1.128 T€ im Vorjahr auf 969 T€ verringert. Ursache hierfür ist der Abbau von Verbindlichkeiten und der Verbrauch liquider Mittel.

Die Vermögenslage der BAS GmbH ist zu 61% (2017: 66%) durch die liquiden Mittel gekennzeichnet. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ verringert. Die Liquidität 3. Grades beträgt 191%. Obwohl dies nur ein Stichtagswert ist und mit dieser Kennzahl keine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung getroffen werden kann, bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft stabil ist und die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr jederzeit gegeben war.

Die Anlagenintensität beträgt 28% (2017: 25%) und ist damit gestiegen. Der Anlagendeckungsgrad in Höhe von 137% zeigt, dass das Anlagevermögen der Gesellschaft durch langfristiges Kapital vollständig und daneben auch das Umlaufvermögen teilweise gedeckt ist.

Die Passiva enthalten überwiegend Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt inklusive Sonderposten 58,5% (2017: 53,3%).

Die Investitionen über insgesamt 66 T€ (2017: 215 T€) erstreckten sich im Geschäftsjahr 2018 vorwiegend auf die Anschaffung von zwei Fahrzeugen zur Erneuerung des Fuhrparks, Ausstattungsgegenstände für das Team Marienberg sowie die Gestaltung der WC-Container auf dem Marienberg.

Die Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV zeigen, dass die Gesellschaft einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 26 T€ (2017: 32 T€) zu verzeichnen hatte. Die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr war jederzeit gegeben. Eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich, was die niedrige Zinsaufwandsquote in Höhe von 0,45% (2017: 0,14%) zeigt. Zinsen sind nur im Zusammenhang mit der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen angefallen.

Die BAS ist als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung bis 05.03.2020 zugelassen. In einem jährlichen Überwachungsaudit wird die Einhaltung der Anforderungen überprüft und die Zulassung durch ein Zertifikat bestätigt. Für das Jahr 2018 und auch bereits für das Jahr 2019 ist diese Zulassung erteilt worden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Unternehmensziele der BAS GmbH orientieren sich an der Wahrnehmung der kommunalen und sozialen Daseinsfürsorge sowie den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Stadt. Sie sind auf die selbstlose Unterstützung von Personen gerichtet, die durch die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt hilfebedürftig sind. Die Unterstützungsleistungen umfassen sozialpädagogische Betreuung, Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie die zügige Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Die nachhaltige Verringerung von Arbeitslosigkeit, die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Regionalentwicklung, die Flankierung des demografischen Wandels und die Herausforderungen der Flüchtlingskrise sind weitere flankierende Ziele.

Mit den verschiedensten Beschäftigungsmaßnahmen werden Beiträge zur kommunalen Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in den Bereichen Ökologie/Umwelt und Tourismus sowie zur Stabilisierung und Unterstützung sozialer Dienstleistungen erbracht.

Zur Umsetzung dieser ergebnis- und produktorientierten Ausrichtung auf regional strukturbewirksame gemeinwohlorientierte Ziele werden Langzeitarbeitslose im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt. Im Rahmen der Projektarbeit wird auf eine beruflich qualifizierende und integrationsfördernde Personalentwicklung abgezielt.

Das größte und bestandsgefährdende Risiko für das Unternehmen wird in der hohen Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und den damit in der Regel einhergehenden kurzfristigen Unwägbarkeiten der finanziellen Ausgestaltung gesehen.

Die BAS GmbH wird ihre Kernkompetenz weiterhin auf drei Bereiche orientieren:

1. Einbindung und Verzahnung öffentlich geförderter Beschäftigung in kommunale und soziale Infrastruktur sowie Gestaltung kommunaler Netzwerkarbeit
2. Fördermittelmanagement bei regionalen Förder- und Beschäftigungsprogrammen
3. „Sozialbetrieb“ zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser im Schwerpunkt „Saubere Stadt“

Diese Ausrichtung, die alle Unternehmensbereiche betrifft, hat bereits zu einer Verkleinerung des Unternehmens geführt, ermöglicht aber weiterhin ein flexibles Reagieren auf Marktentwicklungen oder Anforderungen der Kommune.

Mit der Betrauung zur Bewirtschaftung und Nachnutzung des Bürgerparks und Gartendenkmals Marienberg und dem Inklusionsprojekt ist ein Bereich mit einer langfristigen Arbeitsaufgabe aufgebaut worden. Hier eröffnen sich für die Zukunft unter Beachtung der Abgabenordnung (AO) weitere Entwicklungs- und Stabilisierungspotentiale.

Für die personelle und materielle Basisfinanzierung stellt die Stadt weiterhin einen Betriebskostenzuschuss bereit, um ihrer kommunalen und sozialen Daseinsvorsorge auch bei abnehmenden Zuschüssen gerecht zu werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	lfd. Betriebskostenzuschuss (BKZ) 234 T€ zuz. BKZ Marienberg 395 T€, Jobcenter 347 T€ (ca. 50% der Gesamterlöse des Jobcenter), 110 T€ Sach- u. Personalkostenzuschüsse für Projekte (Begleitservice u.a.), 145 T€ Quartiersmanagement und Koordinierung Bürgerhaus Hohenstücken, 166 T€ Dienstleistungen für die Stadt

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	126	283	275
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5	3
II. Sachanlagen	126	278	272
B. Umlaufvermögen	779	834	684
I. Vorräte	1	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173	135	93
III. Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	605	699	591
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	11	10
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	336	336	336
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Kapitalrücklagen	286	286	286
III. Gewinnrücklagen	25	25	25
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
B. SoPo aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	103	264	232
C. Rückstellungen	214	195	164
D. Verbindlichkeiten	262	332	238
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	916	1.128	969

Ertragslage der Gesellschaft

GuV	(Angaben in T€)		
	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.543	1.892	1.918
2. Sonstige betriebliche Erträge	47	61	76
3. Materialaufwand	0	-1	0
4. Personalaufwand	-1.182	-1.472	-1.508
5. Abschreibungen	-41	-57	-74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360	-412	-402
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-3	-9
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-7	0
10. Ergebnis nach Steuern	1	2	1
11. Sonstige Steuern	-1	-2	-1
12. Jahresergebnis	0	0	0

IV.6 Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Betreibergesellschaft des Technologie- und Gründerzentrums der Stadt Brandenburg an der Havel.

Firmensitz

Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 - 38 10 01

Telefax: 03381 - 38 10 02

E-mail: info@tgz-brb.de

Internet: www.tgz-brb.de

Gründung

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) wurde am 31.01.1995 gegründet. Sie ist Betreibergesellschaft des Technologie- und Gründerzentrums der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter HRB 8845 P am 29.11.1995 beim Amtsgericht Potsdam.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.200,00 €
Stadt Brandenburg an der Havel	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14.06.2018.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Hans-Joachim Freund

Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig.

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller wahr.

Im Jahr 2018 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt.

- *Beirat*

Beiratsmitglieder 2018

Beiratsvorsitzender	Herr Detlef Voigt (ATLAS Informationssysteme GmbH)
weitere Mitglieder	Frau Anne Slonina (Creditreform Brandenburg)
	Herr Peter Effenberger (ZAB Zukunftsagentur Brandenburg)
	Frau Leona Heymann (IHK Potsdam, Regionalcenter Brandenburg an der Havel)
	Herr Ingo Borkenhagen (Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam)
	Herr Jirka Rau (IAT Rudolphi & Rau GmbH)
	Herr Michael Burg (Handwerkskammer Potsdam)
	Frau Susanne Resech (ZF Friedrichshafen AG)
	Herr Thomas Schulik (Knauff & Schulik Steuerberatungsgesellschaft mbH)
	Frau Diana Rosenthal (Technische Hochschule Brandenburg)
	Frau Katrin Kramm (netPR Strategisches City- & Immobilienmarketing)
	Frau Barbara Mangelsdorff (Betriebsberatung)
	Herr Rainer Schmidt (Heidelberger Druckmaschinen AG)
	Herr Herbert Nowotny (FDP)
	Frau Steffi Sondermann (SPD)
	Frau Monika Schilling (Bündnis 90/DIE GRÜNE)
	Herr Lutz Krakau (DIE LINKE)
	Herr Christian Wehrstedt (Freie Wähler)
	Herr Michael Tonn (AfD)
	Herr Helgo Friedrichs (Ingenieurbüro)
	Herr Friedrich Perker (SRS F.C. Perker e.K.)
	Herr Viktor Stimming (Hoch- und Ingenieurbau GmbH)
	Herr Matthias Maatz (Honeywell GmbH)
	Herr Dr. Klaus-Peter Tiemann (RFT Kabel Brandenburg GmbH)
	Herr Karl-Heinz Erler (Stadt Brandenburg an der Havel)

Im Berichtszeitraum fand eine Beiratssitzung statt.

Gegenstand

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der regionalen Wirtschaft durch die Unterstützung aller innovativen und technologieorientierten Unternehmen sowie Existenzgründer, insbesondere durch die Unterstützung des Technologietransfers auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung.

Insbesondere sollen dabei Unternehmen Berücksichtigung finden, die auf dem Gebiet der Forschung sowie der Dienstleistungen u. a. schwerpunktmäßig Themen des Umweltschutzes oder der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) arbeiten.

Dazu vermietet oder verpachtet die Gesellschaft kostengünstig Geschäfts- und Gewerberäume, Büro- und Betriebseinrichtungen und anderes Anlagevermögen an zu errichtende oder bereits bestehende Unternehmen, um zunächst deren Ansiedlung zu erleichtern sowie erbringt und vermittelt kostengünstig Dienst-, Beratungs- und Bildungsleistungen.

Damit soll die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur im Raum Brandenburg durch die Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen und die Unterstützung der bestehenden Betriebe durch diese Unternehmen gefördert werden.

Die Gesellschaft ist in diesem Sinne auch als Mittler zwischen Wirtschaft und Wissenschaft tätig und fördert durch Information, Beratung und Vermittlung von Kontakten den Technologietransfer.

Öffentlicher Zweck

Die unter dem Begriff „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele dienen der öffentlichen Zweckbestimmung der Wirtschaftsförderung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	46%	46%	34%
Eigenkapitalquote (ohne SoPo)	10%	12%	10%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	4.488,23 €
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	29%	34%	42%
Zinsaufwandquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	87%	88%	96%
Cashflow	19 T€	20 T€	-14 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	-6%
Umsatz	476 T€	512 T€	542 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	-31 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	35%	32%	35%
Anzahl der Mitarbeiter	6	6	6

Lagebericht der Gesellschaft

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ GmbH) leistete im Jahr 2018 durch die Ansiedlung von Firmen im Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel (TGZ) im Rahmen der Entwicklung zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Entwicklungsraum Westbrandenburg wieder einen wesentlichen Beitrag. Das TGZ suchte aufgrund der räumlichen Nähe die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Brandenburg und der örtlichen Wirtschaftsförderung. Schwerpunkte sind u. a. die Vermietung an Existenzgründer für einen zeitlich beschränkten Zeitraum, die Anwendung des Förderprogramms „Studenten im TGZ“ (StuTZ), sowie die Förderung von Ansiedlungen von bereits bestehenden Unternehmen.

Die TGZ GmbH ist seit 20 Jahren Mitglied in der Dachorganisation der Technologie- und Gründerzentren im Land Brandenburg (TGB e.V.) und gehört zu den 18 Technologie- und Gründerzentren, die mit ihrer Vereinsarbeit zusammen mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) Existenzgründern und innovativen Unternehmen aktive Unterstützung geben.

Insgesamt sind per 31.12.2018 im TGZ 58 Firmen (2017: 48) angesiedelt, davon sind 19 Firmen (2017: 16) im technologieorientierten Bereich tätig. Im TGZ arbeiten ca. 300 Menschen. Die Auslastung der vermietbaren Flächen betrug im Jahr 2018 durchschnittlich 79% (2017: 75%), davon sind sieben Unternehmen Existenzgründer. An die Stadt Brandenburg an der Havel wurden an die Fachgruppe Wirtschaftsförderung 212 m², an den Fachbereich Personal, Schule, Sport und Kultur 565 m² sowie an die Zulassungsstelle 402 m² vermietet. Die Vermietung an die FG Wirtschaftsförderung ist als wirtschaftlicher Vorteil zu sehen, da dadurch umfangreiche Synergieeffekte in der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort erreicht werden.

Seit dem 01.03.2009 ist die TGZ GmbH Träger des Lotsendienstes der Stadt Brandenburg an der Havel. Im Jahr 2018 wurden neun Development Center (DC) (2017: 9) mit unterschiedlichen Durchführungszeiten (2-4 Tage) durchgeführt, in denen die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens und die Gründerpersönlichkeit der Gründungswilligen einer eingehenden Prüfung unterzogen und für die Phase nach der Gründung Berater beiseite gestellt wurden.

Die Gesellschafteranteile haben sich im Berichtsjahr geändert. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist seit Juli 2018 alleinige Gesellschafterin der TGZ GmbH. Auf der Grundlage des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Brandenburg an der Havel erhält die TGZ GmbH ein jährliches Dienstleistungsentgelt. Im Gegenzug erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel im Laufe des Geschäftsjahres Mietzahlungen in annähernd gleicher Höhe von der TGZ GmbH.

Ertragslage

Die TGZ GmbH weist für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von 31 T€ (2017: 0 €) aus, welches sich wie folgt errechnet:

	T€
Betriebsleistung	810
Betriebsaufwendungen	839
Betriebsergebnis	-29
Finanzergebnis	0
Periodenfremdes und Neutrales Ergebnis	2
Jahresergebnis	-31

Die Betriebsleistung ergibt sich mit 542 T€ aus Umsatzerlösen und mit 268 T€ aus sonstigen betrieblichen Erträgen; im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Betriebserträge aufgrund der höheren Auslastung der vermieteten Flächen leicht erhöht.

Die Betriebsaufwendungen resultieren mit 632 T€ im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund höherer Instandhaltungen im Zusammenhang mit der Betriebsimmobilie erhöht haben.

Das neutrale Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 489 T€ (2017: 438 T€). Davon entfällt auf das Anlagevermögen 168 T€ (2017: 201 T€). Das Anlagevermögen wird zu 66,6% (2017: 95%) durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt. Das Umlaufvermögen von 317 T€ besteht mit 258 T€ im Wesentlichen aus liquiden Mitteln. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse am 31.12.2018 112 T€ (2017: 174 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt 23% (2017: 40%). Das Fremdkapital beträgt 330 T€ (2017: 263 T€) und betrifft überwiegend kurzfristig fällige Verbindlichkeiten.

Die Investitionen des Jahres 2018 belaufen sich auf insgesamt 13,7 T€ (2017: 19,6 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Chancen der TGZ GmbH werden darin gesehen, dass weitere Projekte zur Förderung von Existenzgründungen durchgeführt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Bekanntheitsgrad zu steigern und somit neue Mieter für das TGZ Brandenburg an der Havel zu akquirieren.

Bestandsgefährdende oder die Entwicklung beeinträchtigende Risiken waren 2018 nicht zu verzeichnen. Zu beachten ist, dass die TGZ GmbH aus dem laufenden Geschäft heraus keine Instandhaltungen, insbesondere in das Gebäude, erwirtschaften kann. Es wird in den nächsten Jahren mit einem steigenden Instandhaltungsbedarf aufgrund des Betriebsalters der Immobilie gerechnet. Hierzu sind regelmäßig zusätzliche finanzielle Mittel zu beantragen. Das Ergeb-

nis wird zukünftig in den nächsten Jahren dadurch beeinflusst, ob die Auslastung der vermieteten Flächen noch weiter gesteigert werden kann.

Die Gesellschaft ist unverändert auf die fristgerechte Zahlung der Zuschussmittel sowohl durch die ILB als auch der Gesellschafterin angewiesen.

Die künftige Entwicklung der TGZ GmbH hängt unverändert von der Auslastung der vermieteten Flächen ab. Im Berichtsjahr war die Nachfrage nach kleinen Mieteinheiten so groß, dass Anfragen nicht bedient werden konnten.

Die notwendigen wirtschaftsfördernden Maßnahmen sind in der kurz- und mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel eingestellt; die Fortführung der Geschäftstätigkeit ist nachhaltig sichergestellt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Durch die Verschmelzung mit der PEK GmbH zum 01.01.2018 wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von 26.574,75 € gebildet.
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<p>Zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der TGZ GmbH wurde mit Wirkung ab 01.01.2019 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der mit Ablauf des 31.12.2019 endet. Sofern der Dienstleistungsvertrag nicht bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Der Betreibervertrag zwischen der Stadt und der TGZ GmbH wurde zum Ablauf des 31.12.2018 einvernehmlich aufgehoben. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt an die TGZ GmbH ein jährliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von 115.000 € sowie eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der erhaltene Zuschuss für wirtschaftsfördernde Maßnahmen komplett aufgebraucht. Das Jahr 2018 schloss mit einem Verlust in Höhe von 31.062,98 € ab.</p> <p>Außerdem besteht zwischen der Stadt und der TGZ GmbH ein Mietvertrag. Die TGZ GmbH zahlte Mieten für das Gebäude und Stellflächen im Geschäftsjahr 2018: 156.955,47 €, 2017: 153.073,87 €, 2016: 139.011,91 €, 2015: 136.157,74 €, 2014: 143.320,87 €, 2013: 148.937,18 €, in 2012: 154.905,02 € und in 2011: 160.519,77 €.</p> <p>Umgekehrt besteht ein Mietvertrag der TGZ GmbH mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement über Räume für das Schulamt, der Fachgruppe Wirtschaftsförderung und seit 2010 auch für die Kfz-Zulassungsstelle.</p> <p>Zwischen der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH und der TGZ GmbH besteht seit 18. September 2001 eine Dienstleistungsvereinbarung. Im Rahmen dieser Vereinbarung erstellt die TWB die Wirtschaftspläne und die Quartalsberichte für die TGZ GmbH.</p> <p>Seit 01.03.2009 ist die TGZ GmbH Träger des Lotsendienstes.</p>

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	228	201	168
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
II. Sachanlagen	228	201	167
B. Umlaufvermögen	259	232	317
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65	48	59
II. Kassenbestand, Guthaben	194	184	258
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	5	5
Passivseite			
A. Eigenkapital	51	51	47
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51
II. Kapitalrücklagen	0	0	27
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-31
B. Sonderposten für Investitionszuschuss	132	123	112
C. Rückstellungen	67	60	62
D. Verbindlichkeiten	242	199	261
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1	5	7
Bilanzsumme	493	438	489

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	476	512	542
2. Sonstige betriebliche Erträge	289	279	303
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-165	-164	-190
5. Abschreibungen	-45	-47	-47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-550	-580	-639
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	4	0	-31
11. Sonstige Steuern	-4	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	-31

V.

Beteiligungs- gesellschaften

V.1 MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Geschäftsbereich

Abfallentsorgung

Firmensitz

August-Sonntag-Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/ 323 700
Fax: 03381/ 323 725
E-Mail: info@mebra-mbh.de
Internet: www.mebra-mbh.de

Gründung

Nach der Übertragung der VEB Stadtwirtschaft in kommunales Eigentum wurde am 6.11.1990 die Brandenburgische Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) gegründet.

Mit der Abtretung von 50% der Geschäftsanteile an die Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft am 05.03.1991 wurde die Firmierung in Rethmann-Brandenburger Entsorgungswirtschaft mbH geändert (notarielle Urkunde des Notars von Oppeln-Brunikowski, Berlin, UR-Nr. 107/1991).

Die Änderung des Firmennamens erfolgte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 26.08.2004 in Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA).

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 1267 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 30.000 €

Gesellschafter sind die Stadt Brandenburg an der Havel, der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die REMONDIS GmbH & Co.KG.

Beteiligungsverhältnisse		
zu	51%	die Stadt Brandenburg an der Havel
zu	48%	die REMONDIS GmbH & Co. KG
zu	1%	der Landkreis Potsdam-Mittelmark

Unterbeteiligungen

Die MEBRA ist zu 100% an der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH beträgt 1.000.000 €.

Gesellschaftsvertrag

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Datum vom 5. März 1991 notariell beurkundet. Am 17.01.2003 erfolgten die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages und die Änderung der Gesellschafteranteile.

Danach hat die Stadt Brandenburg an der Havel 51%, die REMONDIS GmbH & Co. KG – Region Ost 48% und der Landkreis Potsdam-Mittelmark 1%. Des Weiteren hat die Gesellschafterversammlung vom 26.08.2004 die Änderung des Gesellschaftsvertrages im § 1 Abs. 1 (Firmenname neu: Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22. September 2004.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Holger Ulbricht

- *Gesellschafterversammlung*

Mitglieder der Gesellschafterversammlung in 2018:	
Name	für
Herr Detlef Reckow	Stadt Brandenburg an der Havel
Herr Dr. Sven Heincke	REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost
Herr Norbert Gehricke	Landkreis Potsdam-Mittelmark

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

- *Beirat*

Beiratsmitglieder 2018	
Beiratsvorsitz	Herr Detlef Reckow
Stellvertreter	Herr Dr. Sven Heincke
weitere Mitglieder	Herr Manfred Otto
	Herr Dr. Henning Gehm
	Herr Norbert Gehricke
	Herr Carsten Eichmüller

Im Berichtsjahr haben zwei Beiratssitzungen stattgefunden.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß gültigem Gesellschaftsvertrag das Sammeln und Deponieren von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll, Fäkalienabfuhr, Sperrmüllabfuhr und Containerdienste sowie Wertstoffeffassung im Sinne von § 1 Abs. 1 Abfallentsorgungsgesetz sowie die Übernahme artverwandter Dienstleistungen.

Die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Das Einsatzgebiet erstreckt sich in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in Bereichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark und anderen Landkreisen des Landes Brandenburg. Weiterhin wurde das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 eingeführt.

Die kommunale Entsorgung umfasst das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel und des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs.1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06.06.1997 sind kreisfreie Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Abs.1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Sie erfüllen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Im Rahmen der Erfüllung dieser Entsorgungsaufgabe bedient sich die Stadt Brandenburg an der Havel der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH. Die Bedingungen sind im Deponiebewirtschaftungsvertrag und dem Abfallentsorgungsvertrag festgehalten.

Mit der Tochter Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wird die MEBRA verstärkt in der Aufbereitung von Abfällen und der Vermarktung der wieder gewonnenen Stoffe tätig.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	42%	39%	40%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	68%	66%	73%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	163%	171%	184%
Zinsaufwandquote	0,3%	0,2%	0,2%
Liquidität 3. Grades	179%	245%	252%
Cashflow	1.073 T€	1.578,7 T€	1.375,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	6%	8%	7%
Umsatz	7.567 T€	8.711 T€	8.810 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	415 T€	657 T€	612 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	24%	23%	24%
Anzahl der Mitarbeiter	62	69	73

Lagebericht der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse der MEBRA setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen in den Sparten Entsorgung im gewerblichen Bereich, aus der Sammlung und Vermarktung von Wertstoffen, Straßenreinigung und Winterdienst, aus Entsorgungsleistungen im Rahmen der Dualen Systeme sowie dem Betrieb des Wertstoffhofes zusammen.

Die im Berichtsjahr erzielten Umsätze in Höhe von 8.809,9 T€ (2017: 8.711,0 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 98,9 T€ gestiegen. Die Mehrung resultiert aus der Erhöhung der

entsorgten Mengen und darüber hinaus aus den Preisanstiegen bei der Verwertung auf Marktniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 268,6 T€ liegen über dem Niveau des Vorjahres.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 110,2 T€ auf 3.827,4 T€ gesunken. Dabei sanken die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 33,2 T€ im Wesentlichen aufgrund geringerer Verwertungskosten. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen um 77,0 T€ unter den des Vorjahres aufgrund geringerer Kosten für den Einkauf von Wertstoffen.

Das Rohergebnis betrug 5.265,0 T€ (2017: 4.963,5 T€).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 88,4 T€ und betragen 2.071,1 T€ (2017: 1.982,7 T€). Dies resultiert aus der notwendigen Erhöhung der Löhne im gewerblichen Bereich nach Auslaufen des Haustarifvertrages zum 31.12.2017. Zusammen mit dem Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter und der Neubesetzung von freien Stellen mit Arbeitskräften ohne Tarifbindung ergab sich die o. g. Steigerung der Personalkosten.

Die Abschreibungen in Höhe von 761,0 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (739,2 T€) aufgrund von geplanten Investitionen in Sachanlagen gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.822,4 T€ (2017: 1.705,6 T€) stiegen um 116,8 T€. Ursache dafür sind im Wesentlichen gestiegene Kraftstoffkosten und Straßenbenutzungsgebühren durch die Einführung von Maut auf Bundesstraßen sowie höhere Forderungsverluste.

Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH erzielte die Gesellschaft im Jahr 2018 Erträge aus der Ergebnisabführung in Höhe von 277,6 T€ (2017: 246,2 T€).

Somit weist die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 612,1 T€ (2017: 656,8 T€) aus.

Cashflow aus operativer Tätigkeit

Für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen im Berichtsjahr über den gesamten Berichtszeitraum ausreichend Mittel zur Verfügung. In Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 990,6 T€ (2017: 1.576,6 T€). Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode beträgt 3.408,6 T€ (davon Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 2.077,4 T€ sowie Forderungen aus dem Cash-Pool von 1.331,2 T€).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit nach Berücksichtigung der Erlöse aus Anlagenabgängen beträgt -551,8 T€. Im Berichtsjahr tätigte die Gesellschaft Investitionen in Höhe von 866,9 T€ (2017: 991,2 T€).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 752,4 T€ (2017: 1.323,7 T€).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -588,0 T€. Er resultiert aus der planmäßigen Tilgung bestehender Darlehen.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Jahr 2018 auf 8.654,9 T€ (2017: 8.562,3 T€) erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz steht ein um die getätigten Investitionen erhöhtes Sachanlagevermögen in Höhe von 2.300,2 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 49,6 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 612,1 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 73% (2017: 66%).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 2,0 T€ auf 629,2 T€.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich auf 1.704,0 T€ (2017: 2.236,7 T€), was im Wesentlichen aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgung der Darlehen resultiert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Hauptgeschäftsfelder der Gesellschaft sind Leistungen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Diese umfassen im Wesentlichen die Sammlung und Verwertung von Gewerbeabfällen sowie das Einsammeln von Wertstoffen, deren Aufbereitung und Vermarktung sowie die schadlose Entsorgung von Abfällen.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie der Dualen Systeme erbracht. Darüber hinaus bewirtschaftet die Gesellschaft den kommunalen Wertstoffhof.

Neben der weiteren Anpassung der Kostenstruktur ist die deutliche stärkere Nutzung der vorhandenen Ressourcen in der MEBRA bzw. der Tochtergesellschaft Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH das wesentliche Ziel in 2019. Die Erhöhung der Auslastung der Halle des Recyclingparks durch weitere Umsätze im Bereich Umschlag, Lagerfläche bzw. Recycling, die Erweiterung der Angebotspalette der Dienstleistungen des Wertstoffhofes und neue Geschäftsfelder im Bereich Dienstleistung durch die MEBRA können das Ergebnis in den nächsten Jahren weiter verbessern.

Als Risiko ist die in 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung einzustufen, wonach Gewerbeabfälle ab dem 01.01.2019 einem besonderen Verwertungsverfahren zuzuführen sind. Derzeit wird geprüft, inwieweit Anpassungen der derzeitigen

Genehmigungslage sowie Umstrukturierung der Sammlung erforderlich sind, sodass das entstehende Potential auf dem Entsorgungsmarkt genutzt werden kann.

Die Gesellschaft gewann den Auftrag für die Sammlung der gelben Säcke bzw. Tonnen im Landkreis Potsdam-Mittelmark ab 01.01.2019 wieder und setzt teils allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen verschiedene kommunale Aufträge in der Stadt Brandenburg an der Havel und im Umland im Bereich Winterdienst um.

Darüber hinaus ist es der MEBRA gelungen, zusätzliche Verträge für den Transport sowie die Verwertung von kommunalen Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Havelland zu schließen. Die Mehrmengen sorgen vor allem bei der nachgeschalteten Entsorgungsanlage der RPB GmbH für eine solide Grundaustlastung bei der Sortierung. Hierfür müssen ein zusätzlicher LKW sowie Behälter beschafft werden. Damit kann aufgrund der Transportauslastung eine Umstrukturierung im Bereich Abrollcontainer realisiert werden, hier im Speziellen hin zu einer höheren Volumenauslastung.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ablauforganisation sieht die Geschäftsführung in der Einführung eines Behälteridentifikationssystems im Bereich der gewerblichen Sammlung. Die dadurch realisierbare papierlose Entsorgung schafft vor allem im Bereich Disposition sowie Auftragsrückmeldung und Faktura freie Kapazitäten. Die endgültige Umrüstung sowie systemseitige Umstellung ist im ersten Quartal 2019 zu erwarten.

Für 2019 sind Investitionen in Höhe von 505,4 T€ vorgesehen. Die Finanzierung soll aus eigenen Mitteln erfolgen. Umsatzerlöse sind für 2019 mit 9.119,4 T€ geplant. Es wird für 2019 ein Jahresergebnis von 538,2 T€ angestrebt.

Durch die geplante Anpassung der Genehmigungen für den Betrieb des Recyclingparks soll in der Tochtergesellschaft die Voraussetzung für weiteres Umsatzwachstum durch externe Aufträge und neue Mieter geschaffen werden, so dass die RPB langfristig positive Ergebnisse realisieren kann, die durch den Ergebnisabführungsvertrag von der MEBRA übernommen werden.

Unter Zugrundelegung der zuvor beschriebenen Annahmen wird auch im Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Gewinnübernahme in Höhe von 277,6 T€ durch Ergebnisabführungsvertrag mit der RPB GmbH.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	3.073	3.318	3.421
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1.952	2.197	2.300
III. Finanzanlagen	1.121	1.121	1.121
B. Umlaufvermögen	4.298	5.236	5.225
I. Vorräte	227	146	231
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.195	2.868	2.917
III. Kassenbestand, Guthaben	877	2.221	2.077
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	8	8
D. Aktive latente Steuern	0	0	0
Bilanzsumme	7.380	8.562	8.655
Passivseite			
A. Eigenkapital	5.023	5.680	6.292
I. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
II. Andere Gewinnrücklagen	1.725	1.725	1.725
III. Gewinn-, Verlustvortrag	2.853	3.268	3.925
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	415	657	612
B. Rückstellungen	444	627	629
C. Verbindlichkeiten	1.890	2.237	1.704
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22	18	30
E. Passive latente Steuern	0	0	0
Bilanzsumme	7.380	8.562	8.655

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	7.567	8.711	8.810
2. Bestandsänderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15	-13	14
3. Sonstige betriebliche Erträge	203	203	269
4. Materialaufwand	-3.257	-3.938	-3.827
5. Personalaufwand	-1.799	-1.983	-2.071
6. Abschreibungen	-586	-739	-761
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.913	-1.706	-1.822
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	128	246	278
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71	32	28
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20	-21	-17
12. Ergebnis vor Steuern	407	793	899
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	-136	-287
14. Sonstige Steuern	0	0	0
15. Jahresergebnis	415	657	612

V.1.1 Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH

Geschäftsbereich

Abfallbehandlung

Firmensitz

August-Sonntag-Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/32 37 00
Fax: 03381/32 37 31
E-mail: recyclingpark-brandenburg@remondis.de

Gründung

Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wurde am 25.02.1994 gegründet.
Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 7458 eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.000.000 €
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	100%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 25. Februar 1994 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.01.2003.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführer*

Holger Ulbricht

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH.

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt.

- *Beirat*

Die Beiratsfunktion wird durch den Beirat des Mutterunternehmens wahrgenommen.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß gültigem Gesellschaftsvertrag:

- Aufgaben der Abfallentsorgung
- Vorbehandlung von Abfällen für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Ablagerung

Öffentlicher Zweck

Kreisfreie Städte sind gemäß § 2 Abs.1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Abs.1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurden neue Regelwerke für die Restabfallentsorgung geschaffen. Dazu gehört insbesondere die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi). Grundlage des Geschäftsbetriebes ist die Zielhierarchie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, nach der in erster Linie Abfälle zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und erst als letzte Möglichkeit Abfälle zu beseitigen sind. Ziel ist die Einsparung von Primärenergie.

Ziel der TASi war der Ausstieg aus der Ablagerung von Restabfällen auf herkömmlichen Deponien. Die TASi enthält Vorschriften über die Beschaffenheit von abzulagernden Restabfällen und die Bewirtschaftung von Deponien auf der Basis des zum 01.06.2005 in Kraft getretenen Deponierungsverbotes für unbehandelte Abfälle.

Die RPB GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb. Der Hauptzweck des Unternehmens ist die seit dem 01.06.2005 gesetzlich vorgeschriebene Aufbereitung und Vorbehandlung von Siedlungs- bzw. Gewerbeabfällen zur weiteren thermischen Verwertung.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	97%	97%	96%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	27%	30%	32%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	28%	31%	33%
Zinsaufwandquote	3%	2%	1%
Liquidität 3. Grades	6%	6%	6%
Cashflow	380 T€	467,9 T€	147,8 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1%	1%	1%
Umsatz	1.704 T€	1.921 T€	1.851 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	0%	0%	0%
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Lagebericht der Gesellschaft

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresumsatz von 1.851,3 T€ (2017: 1.921,4 T€). Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich die Aufbereitung von Siedlungs- bzw. Gewerbeabfällen. Die Ursachen für die Abnahme liegen insbesondere in geringeren Abfallmengen.

Korrespondierend zur Verminderung der Umsatzerlöse sind auch die Materialaufwendungen auf 710,6 T€ (2017: 716,1 T€) gesunken.

Das Rohergebnis beträgt im Berichtsjahr 1.210,8 T€ (2017: 1.289,6 T€).

Im Berichtsjahr fiel in der Gesellschaft kein Personalaufwand an, da die Bewirtschaftung der Anlage über die Muttergesellschaft erfolgt.

Die Abschreibungen betrugen 279,2 T€ und liegen somit um 37,9 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 627,4 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 66,5 T€ im Wesentlichen aufgrund geringerer Kosten für Reparaturen und Instandhaltung gesunken.

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 277,6 T€ liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (2017: 246,2 T€). Der Gewinn wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH abgeführt.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr durch Gesellschafterleistungen im Rahmen des Cash-Pooling mit der MEBRA jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der MEBRA betragen zum 31. Dezember 2018 1.331,2 T€. Entsprechend des angewandten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 385,0 T€ (2017: 685,6 T€).

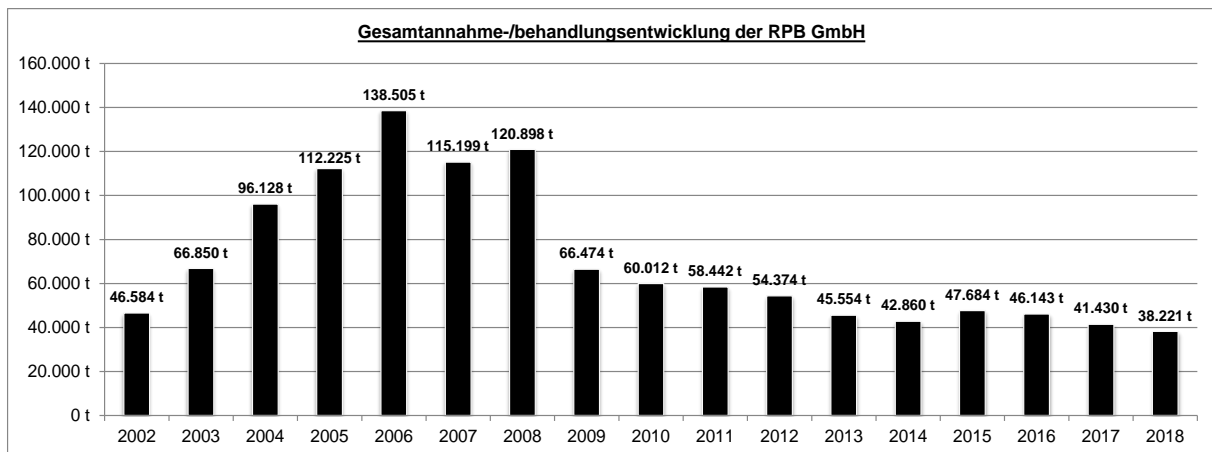
Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von 173,9 T€. Dem stehen Anlagenabgänge in Höhe von 117,1 T€ gegenüber. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei -74,5 T€.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -305,1 T€. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit vollständig decken.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3.170,4 T€ (2017: 3.389,2 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 32,1% (2017: 30,0%).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit 3.054,8 T€ unter dem Vorjahr (2017: 3.277,2 T€), da die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge über den Investitionen lagen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gestiegen und betragen 114,1 T€ (2017: 110,9 T€).

Auf der Passivseite der Bilanz verminderte sich der Sonderposten durch planmäßige Auflösung. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 209,3 T€. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.652,2 T€ sanken gegenüber dem Vorjahr (1.691,0 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch die planmäßige Tilgung des bestehenden Darlehens.



Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH schlägt Siedlungs- und Gewerbeabfälle um und bereitet diese teilweise zur weiteren Behandlung vor.

Zwischen der Muttergesellschaft Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH (RPB) besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Durch den Vertrag für die Umladung von Abfällen aus der Stadt Brandenburg an der Havel ist eine stabile Grundauslastung der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH gesichert. Im Anlagenteil des RPB werden verschiedene Abfälle zum einen gelagert und zum anderen aufbereitet, hierunter fallen im Besonderen Abfälle mit Holzanteilen wie Sperrmüll aber auch Gewerbeabfälle mit Kunststoff- sowie Papieranteilen. Des Weiteren werden auf dem Gelände und in der Halle der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH Glas, Papier und andere Wertstoffe für die MEBRA umgeschlagen. Ebenso befinden sich das Streumittelager und der Solebehälter für den Winterdienstvertrag der Muttergesellschaft in der Halle des RPB.

Insgesamt wird sichergestellt, dass die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH in vollem Umfang ihren vertraglichen Verpflichtungen gerecht wird. Die Gesellschaft konnte im Rahmen der Ausschreibung den Zuschlag für die aus ergebnistechnischer Sicht relevante Dienstleistung – Umschlag von Hausmüll und Sperrmüll für die Stadt Brandenburg an der Havel – gewinnen. Ziel ist es, weiterhin neue Stoffströme zu generieren, die von der Gesellschaft behandelt bzw. umgeschlagen werden. Zudem bestehen gute Chancen, durch ein Projekt mit einer REMONDIS Tochtergesellschaft (REMINE) einen Mieter für einen Teil der Hallenfläche zu gewinnen. Die notwendigen Genehmigungsanträge sind durch die Behörden genehmigt worden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Wertstoffhof, dessen Betrieb die Muttergesellschaft im Rahmen der europaweiten Ausschreibung gewonnen hat. Das Grundstück, auf dem der Wertstoffhof betrieben wird, ist von der RPB an die MEBRA vermietet.

Durch die geplante Ausweitung und Flexibilisierung der Genehmigungen für den Betrieb des Recyclingparks sollen die Voraussetzung für weiteres Umsatzwachstum durch externe

Aufträge und neue Mieter geschaffen werden, um langfristig nachhaltig positive Ergebnisse realisieren zu können.

Ein wesentlicher Baustein zur Auslastung bzw. Erweiterung des Anlagenbetriebes ist der zusätzliche Verwertungsauftrag für Sperrmüll aus dem Landkreis Havelland. Es wird angestrebt, die Maschinenauslastung durch einen weiteren Mengenanstieg im Bereich Sperrmüll sowie Gewerbeabfall weiter zu erhöhen.

Für das Jahr 2019 geht die Gesellschaft wiederum von einem positiven Ergebnis vor Ergebnisübernahme aus. Für 2020 geht die konservative Mittelfristplanung dann von weiter steigenden positiven operativen Ergebnissen aus, die in den Folgejahren verstetigt werden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Ergebnisabführung an die MEBRA GmbH in Höhe von 277,6 T€ aufgrund Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft.
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktivseite			
A. Anlagevermögen	3.594	3.277	3.055
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	3.594	3.277	3.055
B. Umlaufvermögen	130	112	116
I. Vorräte	1	1	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129	111	114
III. Kassenbestand, Guthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.725	3.389	3.170
Passivseite			
A. Eigenkapital	1.017	1.017	1.017
I. Stammkapital (Festgesetztes Kapital)	1.000	1.000	1.000
II. Gewinn-/Verlustvortrag	17	17	17
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	389	340	292
C. Rückstellungen	190	341	209
D. Verbindlichkeiten	2.129	1.691	1.652
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.725	3.389	3.170

Ertragslage der Gesellschaft

GuV	(Angaben in T€)		
	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.704	1.921	1.851
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-1	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	69	84	70
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Materialaufwand	-611	-716	-711
6. Abschreibungen	-328	-317	-279
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-651	-694	-627
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54	-33	-27
10. Ergebnis vor Steuern	128	246	278
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	-128	-246	-278
14. Jahresergebnis	0	0	0

V.2 VBB Verkehrsverbund Berlin – Brandenburg GmbH

Geschäftsbereich

Verkehr

Firmensitz

Hardenbergplatz 2

10623 Berlin

Tel.: 030/25 41 44 50

Fax: 030/25 41 41 11

E-mail: info@vbb.de

Internet: www.vbb.de

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 8. Dezember 1994 gegründet. Die Grundsatzentscheidung über den Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zur VBB GmbH wurde von der SVV am 18.12.1997 getroffen. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der Nr. HRB 54603 im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg.

Gezeichnetes Kapital / Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 324.000 €

Die Gesellschafterstruktur der VBB GmbH ist einheitlich: Neben den beiden Ländern Berlin und Brandenburg, die je ein Drittel der Anteile des Stammkapitals, das insgesamt 324 T€ beträgt, halten und jeweils vier Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden, sind alle achtzehn kommunalen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg selbst Gesellschafter der VBB GmbH; sie halten jeweils einen Geschäftsanteil von 6 T€ (1,85%) und entsenden je einen Vertreter in den Aufsichtsrat.

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital	Stamm-einlage
Land Berlin	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder)	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald	1,85%	6.000 €
Landkreis Elbe-Elster	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel	1,85%	6.000 €

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark	1,85%	6.000 €
		<u>324.000 €</u>

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 01.12.2005.

Gesellschaftsanteile

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wird die laufende Finanzierung der Gesellschaft in einem gesonderten Konsortialvertrag geregelt. Aus diesem ergibt sich die Verpflichtung aller Gesellschafter, den für die Geschäftstätigkeit der VBB GmbH anfallenden Finanzbedarf durch Gesellschafterbeiträge zu decken.

Entsprechend den Regelungen des Konsortialvertrages verteilen sich die Gesellschafterbeiträge wie folgt:

- 40% auf das Land Berlin
- 40% auf das Land Brandenburg
- in Summe 20% auf alle kommunalen Gesellschafter zu gleichen Teilen

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Susanne Henckel

- *Gesellschafterversammlung*

Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Herr Steffen Scheller.

Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

- *Aufsichtsrat*

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren 2018:

Mitglieder des Aufsichtsrates 2018	
Name	Funktion
Herr Jens-Holger Kirchner	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (bis 11.12.2018) (Aufsichtsratsvorsitzender)
Frau Ines Jesse	Staatssekretärin Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg (Erste stellv. Vorsitzende)
Herr Dr. Wilhelm Benfer	Amtsleiter im Landkreis Barnim
Herr Burkhard Exner	Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
Frau Kornelia Wehlan	Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming (seit 19.02.2018)
Frau Grit Klug	Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Herr Thomas Schlinkert	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (seit 24.01.2017)
Herr Ralf Reinhardt	Landrat im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Herr Markus Derling	Beigeordneter Stadt Frankfurt/Oder (bis 04.07.2018)
Herr Jörg Gleisenstein	Beigeordneter Stadt Frankfurt/Oder (seit 01.08.2018)
Frau Dr. Heike Richter	Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Herr Stephan Loge	Landrat im Landkreis Dahme-Spreewald (Zweiter stellv. Vorsitzender)
Herr Andreas Ditten	Geschäftsbereichsleiter im Landkreis Prignitz
Herr Hans-Werner Michael	Referatsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (bis 31.01.2018)
Herr Ulrich Hartmann	Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (ab 01.02.2018)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	Landrat des Landkreises Elbe-Elster
Herr Steffen Scheller	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Herr Gernot Schmidt	Landrat im Landkreis Märkisch-Oderland
Herr Bernd Brandenburg	Erster Beigeordneter im Landkreis Uckermark (bis 27.08.2018)
Frau Karina Dörk	Landrätin des Landkreises Uckermark (ab 27.08.2018)
Herr Dr. Hans-Jörg Schmedes	Referatsleiter in der Senatskanzlei des Landes Berlin (bis 31.12.2018)
Herr Roger Lewandowski	Landrat im Landkreis Havelland
Herr Ludger Weskamp	Landrat im Landkreis Oberhavel
Herr Günter Schulz	Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Herr Christian Stein	Erster Beigeordneter im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Frau Marietta Tzschoppe	Bürgermeisterin der Stadt Cottbus
Herr Carsten Billing	Dezernent im Landkreis Spree-Neiße
Herr Michael Buhrke	Dezernent im Landkreis Oder-Spree

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

- *Beiräte*

Entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen bestehen gemäß § 7 in Verbindung mit § 14 des Gesellschaftsvertrages zwei Beiräte.

Der Beirat der Gesellschafter setzt sich aus je vier Vertretern der Länder Berlin und Brandenburg sowie je einem Vertreter der übrigen Gesellschafter zusammen.

Der Beirat der Verkehrsunternehmen setzt sich aus Vertretern der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg kooperierenden Verkehrsunternehmen zusammen. Beide Beiräte haben lediglich beratende Funktion.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. Dezember 1993.

Hieraus ergeben sich u. a. für die Gesellschaft im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines den regionalen Bedingungen angepassten Bedienungskonzeptes und Erstellung eines daraufhin gerichteten Fahrplans
- Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungssystems, eines einheitlichen Beförderungstarifes für den Verbundverkehr, einheitliche Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen und Abfertigungs- und Zahlungssysteme
- Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens für das Verbundgebiet
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verkehrsverbund und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr
- Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet
- Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger

Ziel der VBB GmbH ist die Koordination, die Weiterentwicklung und die Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Kommunen des Landes Brandenburg im Bereich des ÖPNV.

Der VBB ist eine Gesellschaft der Länder, Kreise und kreisfreien Städte. Dieser Aufbau führt zu einer klar umrissenen Verantwortungsstruktur und ermöglicht eine eindeutige Trennung zwischen politischer (Besteller) und unternehmerischer (Ersteller) Verantwortung. Die Gesellschafter sind in ihren Entscheidungen unabhängig von den Verkehrsunternehmen. Die Gesellschafter sind zuständig für die Bestellung von Verkehrsleistungen, die von den 43 Verkehrsunternehmen erbracht werden.

Die VBB GmbH bildet die Schnittstelle zwischen Verkehrsunternehmen, kommunalen Aufgabenträgern und politischen Akteuren der Länder Berlin und Brandenburg. Sie ist ein wichtiges Bindeglied und nimmt vor dem Hintergrund der derzeitigen verkehrs- und umweltpolitischen Herausforderungen – zu nennen sind hier z.B. Klimaschutz, Elektromobilität, Digitalisierung, wachsende Stadt und zunehmende Pendlerverkehre – eine besondere Position ein.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der kreisfreien Städte und Landkreise.

Im § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben der Gesellschaft zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks festgelegt. Der Verkehrsverbund wirkt über seine Gremien auf den notwendigen Interessenausgleich zwischen Verkehrspolitik, ÖPNV-Kundenanforderungen,

Erwartungen der Verkehrsunternehmen und der Interessen seiner Gesellschafter hin. Dazu plant, bestellt, koordiniert und kontrollt er z.B. den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und den übrigen ÖPNV über die kommunalen und Ländergrenzen hinweg.

Technische Daten 2018	
Verkehrsunternehmen:	38
Einwohner:	
Berlin	3,625 Mio.
Brandenburg	2,507 Mio.
Berlin/Brandenburg (2018)	6,132 Mio.
Flächen:	
Berlin	892 km ²
Brandenburg	29.654 km ²
Berlin/Brandenburg (2018)	30.546 km ²
Einwohnerdichte:	
Berlin	4.052 je km ²
Brandenburg	84 je km ²
Berlin/Brandenburg (gesamt)	200 je km ²
Länge SPNV-Netz:	ca. 3.066 km
Anzahl der Fahrgäste (Stand 2017):	
Berlin/Brandenburg (täglich)	ca. 4,03 Mio.
Berlin/Brandenburg (gesamt)	ca. 1,470 Mrd.
Zugkilometer im SPNV 2017 (S-Bahn und Regionalverkehr):	ca. 71,3 Mio. km
Haltestellen im Verbundgebiet	13.027
Pendler zwischen Berlin und Brandenburg Gesamt 2017 (täglich)	297.298
Pendler nach Berlin	210.225
Pendler nach Brandenburg	87.073

Quelle: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Mit seinen ca. 30.546 km² gehört der VBB flächenmäßig zu den größten Verkehrsverbänden in Europa. Fahrgäste, die mit Bus und Bahn in Berlin und Brandenburg unterwegs sind, erleben einen einheitlichen, kundenorientierten Nahverkehr mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen, vielfältigen Verkehrsanbindungen, einem Tarif und einer umfassenden Fahrgastinformation.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	13%	11%	11%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	6%	6%	7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	143%	152%	160%
Zinsaufwandquote	0	0	0
Liquidität 3. Grades	105%	105%	98%
Cashflow	-332 T€	-13 T€	357 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	VBB GmbH weist keinen Gewinn u. keine FK-Zinsen aus	VBB GmbH weist keinen Gewinn u. keine FK-Zinsen aus	VBB GmbH weist keinen Gewinn u. keine FK-Zinsen aus
Umsatz	1.015 T€	957 T€	889 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0 T€	0 T€	0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44%	44%	45%
Anzahl der Mitarbeiter	99	96	98

Lagebericht der Gesellschaft

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

- *Tarif/Vertrieb:* Auch im Jahr 2018 hat die VBB GmbH das indexbasierte Tarifentwicklungsverfahren durchgeführt. Aufgrund des inflationsbedingt niedrigen Indexwertes wurde mit Verkehrsunternehmen und Gesellschaftern vereinbart, zum 1. Januar 2019 keine Tarifierfassungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit der Einführung des Tarifentwicklungsverfahrens im Jahr 2014 wurde beschlossen, das Verfahren zu evaluieren. Die VBB GmbH hat diese Evaluierung im Jahr 2018 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Verfahren von allen Beteiligten angenommen wird und sich als praktikabel erweist. Handlungsbedarf wird einzig in Bezug auf die Bestandteile des VBB-Tarifindexes gesehen: Dem inflationsbedingt niedrigen Wert des hauptsächlich an den Verbraucherpreisen orientierten Tarifindexes stehen starke Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen gegenüber, die die Bestandteile des Indexes derzeit nicht abbilden. Die Diskussionen zur Veränderung der Index-Zusammensetzung wurden begonnen und wird im Jahr 2019 fortgeführt.

Darüber hinaus wird das Tarifentwicklungsverfahren ab dem Jahr 2019 durch eine AG Tarife beim VBB – ein politisches Gremium zur gesamthaften strategischen Diskussion tariflicher Fragestellungen im VBB – ergänzt.

Trotz des Aussetzens der Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2019 wurden tarifliche Verbesserungen für Teile des Verbundgebietes beschlossen und umgesetzt, wie z.B. Änderungen beim Berliner Schülerticket und beim Zusatzticket zum Semesterticket Berlin.

Im Auftrag des Landes Brandenburg hat die VBB GmbH ferner ein verbundweit gültiges Auszubildenden-Ticket zu einem symbolischen Festpreis konzipiert; im Auftrag des Landes Berlin haben Workshops zur Schaffung eines verbundeinheitlichen und attraktiven Firmenticketangebotes stattgefunden, für das erstmals auch die Arbeitgeber einen finanziellen Beitrag leisten werden. Ziel ist es, beide Tickets im Jahr 2019 einzuführen.

Das Projekt INNOS wurde im Jahr 2018 fortgeführt und steht kurz vor dem Abschluss, der nach Möglichkeit im Jahr 2019 erreicht werden soll. Herausforderungen liegen vor allem im Themenbereich Aktionsmanagement und den Abstimmungen mit den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg. Das Aktionsmanagement betrifft das Aufbringen von Fahrtberechtigungen auf die VBB-fahrCard; systemherstellerseitig traten an dieser Stelle wiederholt Verzögerungen auf.

- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2016 wurde abgeschlossen. Der Abschluss der Einnahmenaufteilung für das Jahr 2017 soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Im Zuge der 2017 gelungenen Fortschreibung der Berliner und Brandenburger Semestertickets wurden die Einnahmenaufteilungsvereinbarungen angepasst und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt.

Die zentrale Datenbank zur Verwaltung der Einnahmenmeldungen aller Verkehrsunternehmen (DBMiT) wurde neu programmiert und auf eine webbasierte Form umgestellt. Alle Verkehrsunternehmen erhalten auf diese Weise unmittelbaren Zugriff auf die von ihnen bei der VBB GmbH erfassten Einnahmedaten. Perspektivisch sollen den Verkehrsunternehmen in der Datenbank zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten und Funktionalitäten bereitgestellt werden.

Die Verkehrserhebung 2016 wurde im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Verkehrserhebung 2019 wurde vorbereitet und die Richtlinie für automatische Fahrgastzählssysteme aktualisiert.

- *Planung:* Die verkehrliche Anbindung des Flughafens BER nach seiner Eröffnung steht weiterhin im Fokus. In diesem Zusammenhang wurden die Busanbindung aus dem Raum Potsdam/Teltow/Großbeeren sowie das Angebotskonzept in Großbeeren untersucht und mit der Gemeinde und dem zuständigen Landkreis diskutiert.

In Bezug auf die öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und dem Umland hat die VBB GmbH gesamthaft geprüft, welche verkehrlichen Potenziale durch die Verbesserung von Zubringerverkehren im Berliner Umland auf den ÖPNV verlagert werden können. Dazu wurden Bedienstandards definiert und ihre verkehrliche Wirkung analysiert. Auf dieser Basis erfolgte die Definition von Potenzialräumen für Verdichtungen von Zubringerverkehren. Die Umsetzung eines ersten Konzeptes gelang entlang der S-Bahn-Linie 5 im Landkreis Märkisch-Oderland.

Eine verbesserte und qualitativ hochwertige Anbindung ländlicher Regionen an den SPNV zu gewährleisten ist Ziel der PlusBus-Linien im Land Brandenburg. Im Austausch mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern fördert die VBB GmbH die Einführung weiterer Linien. Im Jahr 2018 gelang dies in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald und Prignitz. Ferner hat die VBB GmbH an einem PlusBus-Fachaustausch mit TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet mitgewirkt. Mit PartnerInnen aus dem Land Sachsen wurde daneben über ein Landesgrenzen überschreitendes PlusBus-Angebot diskutiert. Ferner hat die VBB GmbH das Land Brandenburg bei der Erstellung einer Verwaltungsvorschrift zu PlusBus-Verkehren, mit der eine finanzielle Förderung des Landes Brandenburg ermöglicht werden soll, fachlich unterstützt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit wurde fortgesetzt; die VBB GmbH hat in diesem Rahmen Kriterien für barrierefreie Haltestellen definiert. Weiterhin wurde die jährlich stattfindende Stationsbefragung vorbereitet und durchgeführt. Mit VertreterInnen aus der Spreewald-Region und der Stadt Cottbus wurden Gespräche zur Einführung einer Gästekarte Spreewald geführt, um durch die kostenlose Nutzung des ÖPNV-Angebotes für Touristen eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die Kompetenzstelle Bahnhof bei der VBB GmbH eingerichtet. Die Kompetenzstelle verfolgt das Ziel, die Reaktivierung von nicht mehr genutzten Bahnhofsgebäuden im Land Brandenburg zu unterstützen und eine Nachnutzung zu initiieren. In diesem Zusammenhang wurde ein Stations-Konzept erstellt und abgestimmt.

- *Fahrgastinformation:* Im Herbst 2017 hatten starke Stürme massive Auswirkungen auf den ÖPNV. Es wurde auch deutlich, dass die Fahrgastinformationsmedien aller Partner im Verbund die massive Störungssituation nur teilweise abbilden konnten. Die VBB GmbH hat die Ereignisse ausgewertet sowie Erkenntnisse und Maßnahmen zur Verbesserung mit den Verkehrsunternehmen, u.a. in einem Workshop zur Krisenkommunikation, diskutiert. Dabei wurden zwei Handlungsfelder – die Erweiterung der Informationslage im ÖPNV sowie die Verbesserung des Informationsflusses aus den Hintergrundsystemen zu den kundenseitigen Systemen – identifiziert, die nunmehr weiter behandelt werden.

Das Echtzeitdatenkonzept der VBB GmbH wurde im Jahr 2018 verbundweit weiter umgesetzt, so dass das Informationsangebot (z.B. dynamische Abfahrtsanzeiger, Infostelen) ausgeweitet werden konnte. Die Integration der Forschungsergebnisse aus dem Projekt m4guide, das auf die Anforderungen blinder und sehingeschränkter Menschen an den ÖPNV abgestellt hat, in die VBB-Fahrinfo wurde begonnen und wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Die VBB GmbH arbeitet zudem daran, deutschlandweite sowie grenzüberschreitende Auskünfte über die VBB-Fahrinfo zu verbessern bzw. zu ermöglichen.

Die VBB GmbH beteiligte sich überdies an einer verbundübergreifenden digitalen Open-Data-Plattform, die Mobilitätsdaten, Informationen und Services rund um den ÖPNV zur Verfügung stellt. Ziel ist es, mit den offenen Daten Innovationen zu fördern, die die Mobilität in den jeweiligen Verbundräumen weiter optimieren.

Für Personen, die über einen Umzug in die bzw. innerhalb der Hauptstadtregion nachdenken, hat die VBB GmbH einen Wohn- und Mobilitätskostenrechner entwickelt. Dieser stellt für verschiedene von den NutzerInnen vorgegebene Wohnstandorte die durchschnittlichen Wohn- und Mobilitätskosten dar und vergleicht die Fahrzeiten zwischen Wohn- und Arbeitsort mit verschiedenen Verkehrsmitteln. Die Berechnung der Fahrtkosten und -zeiten basiert auf den Daten der VBB-Fahrinfo.

Um speziell Kindern den Einstieg in die Navigation durch den ÖPNV im Verbundgebiet zu erleichtern, hat die VBB GmbH eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete App („VBBjump“) entwickelt. Im Vergleich zur herkömmlichen VBB-App Bus & Bahn wurden die Nutzeroberfläche vereinfacht und Funktionalitäten reduziert.

Im Projekt Digital im Regio wurden im Jahr 2017 unter Beteiligung der VBB GmbH in Versuchszügen digitale Innovationen der Fahrgastinformation im Praxisbetrieb getestet. Das Projekt wurde abgeschlossen; die VBB GmbH prüft, welche im Projekt positiv evaluierten Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden können.

Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice feierte im Jahr 2018 sein zehnjähriges Bestehen. Erstmals wurde eine Grundfinanzierung aus dem Haushalt des Landes Berlin zur Verfügung gestellt, um das erfolgreiche und stark nachgefragte Angebot fortzuführen und weiter auszubauen.

- *Kommunikation:* Der Internetauftritt der VBB GmbH wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Neben der Umgestaltung im Sinne der aktuellen Corporate Design-Vorgaben wurden Inhalte reorganisiert und die Vermittlung thematischer Schwerpunkte anschaulicher gefasst. Zudem sind die Social-Media-Kanäle der VBB-Verkehrsunternehmen direkt auf der Startseite eingebunden. Die Website entspricht nun auch dem aktuellen Stand der Technik und ist für die Nutzung mobiler Endgeräte optimiert.

Ertragslage

Positionen	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Gesellschafterbeiträge	7.472	6.942	7.308
Gesellschafterbeiträge Center	3.533	3.919	4.024
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	1.702	1.732	889
Akquiseprojekte	1.452	1.671	2.388
Einnahmen aus Kooperationen	53	106	101
Gesamt	14.212	14.370	14.710

Die Mittelzuflüsse umfassen alle Erträge im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der zusätzlichen Forschungsprojekte.

Innerhalb der einzelnen Einnahmequellen gab es im Vergleich zum Vorjahr Verschiebungen zu verzeichnen. Insgesamt sind in 2018 mehr Mittel vereinnahmt worden als in 2017.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabilen hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

Die Bilanzpositionen auf der Passivseite entwickeln sich wie folgt:

Kapitalposition	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	324	324	324
- Stammkapital	324	324	324
Fremdkapital	5.534	5.553	5.553
- Sonderposten *)	723	625	544
- Rückstellungen	1.380	1.301	1.547
- Erhaltene Anzahlungen	988	1.273	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	677	435	218
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon aus noch nicht verwendeten Gesellschafterbeiträgen	1.099 -1.099	1.176 -1.176	1.446 -1.446
- sonstige Verbindlichkeiten	637	742	844
- Rechnungsabgrenzungsposten	30	0	0

*) Die passiven Sonderposten nehmen eine Sonderstellung ein. Die hier ausgewiesenen Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens stellen einen Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Sie sind dementsprechend nicht dem Eigenkapital zuzurechnen.

Investitionsstruktur

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 224 T€ (2017: 117 T€) getätigt

Vermögenslage

Die wichtigsten Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

Vermögenspositionen	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Bilanzsumme	5.857,60	5.876,70	4.922,70
Anlagevermögen	733,2	624,9	544,1
Kundenforderungen	526,3	345,7	344,0
Liquide Mittel	3.439,90	3.426,60	3.783,4

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde am 14. Juni 2018 vom VBB-Aufsichtsrat festgestellt.

Im Jahr 2019 werden vor allem folgende Themen maßgeblich sein:

- *Tarif/Vertrieb:* Das Tarifentwicklungsverfahren wird im Jahr 2019 planmäßig durchgeführt. In diesem Rahmen wird die Zusammensetzung des VBB-Tarifindex weiter erörtert. Ferner sollen das neue VBB-Firmenticket und das verbundweite Auszubildenden-Ticket eingeführt werden. Daneben soll das INNOS-Projekt abgeschlossen werden. Zur darüber hinaus gehenden Stärkung digitaler Vertriebskanäle ist es Ziel, das Center für Vertrieb und digitale Services ab dem Jahr 2019 zu etablieren.
- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2017 soll abgeschlossen werden. Zudem sollen Gespräche zur Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages zwischen BVG, S-Bahn und DB Regio geführt werden, der bis zum Ende des Jahres 2020 befristet ist. Die VBB GmbH begleitet die entsprechenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie den Ländern Berlin und Brandenburg. Die auf das Jahr 2020 verschobene Verkehrserhebung wird vorbereitet.

- **Kommunikation:** Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation, insbesondere über digitale Kommunikationskanäle wird fortgeführt und weiter intensiviert. Die Verbundveranstaltung VBB „imPuls“ wird im Jahr 2019 erneut ausgerichtet.
- **Planung:** Die konzeptionelle Untersuchung der Verkehre zwischen Berlin und dem Umland wird mit dem Ziel ihrer weiteren Stärkung fortgeführt. Die VBB GmbH wird Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der Konzeption neuer PlusBus-Linien unterstützen. Die Arbeit der Kompetenzstelle Bahnhof wird fortgeführt.
- **Fahrgastinformation:** Die VBB GmbH wird die VBB-Fahrinfo-Dienste auch im Jahr 2019 weiterentwickeln. Ziel ist es u.a., gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen darauf hinzuwirken, dass die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten im Störfall zuverlässig gewährleistet wird. Zudem werden die im Rahmen des Projektes „m4guide“ erarbeiteten blindengeeigneten Funktionalitäten in die VBB-Fahrinfo übernommen, um barrierefreie Auskünfte zu ermöglichen. Im Rahmen des Centers für Vertrieb und digitale Services (siehe auch Abschnitt Tarif und Vertrieb) soll ein integriertes und multimodales Mobilitätsmanagement etabliert werden; dazu wird die Kooperation mit der VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH weiter vertieft.
- **Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement**

Projekt i2030: Die VBB GmbH koordiniert weiterhin die Projektarbeit im Projekt „i2030“ (Verbesserung der Schieneninfrastruktur), konzeptioniert und betreut die Öffentlichkeitsarbeit und wirkt fachlich federführend am Teilprojekt Heidekrautbahn mit.

Vergabeverfahren: Die VBB GmbH führt auch im Jahr 2019 Vergabeverfahren im S- Bahn- und Regionalverkehr durch bzw. begleitet diese und setzt diese fort. Beispielsweise wird voraussichtlich im März 2019 das Verfahren zum SPNV-Netz Lausitz mit dem Partner ZVNL (Sachsen) gestartet. Die Folgevergabe im Netz Prignitz ab dem Fahrplanjahr 2021 wird im Jahr 2019 starten. Die VBB GmbH betreut die Vergabeverfahren fachlich und organisatorisch. Die kontinuierlichen Arbeiten im Vertrags- und Qualitätsmanagement werden fortgeführt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
<u>Aktivseite</u>			
A. Anlagevermögen	733	625	544
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	414	358	345
II. Sachanlagen	320	267	199
B. Umlaufvermögen	5.037	5.154	4.336
I. Vorräte	886	1.064	14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	711	664	539
III. Kassenbestand, Guthaben	3.440	3.427	3.783
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88	97	43
<u>Passivseite</u>			
A. Eigenkapital	324	324	324
I. Gezeichnetes Kapital	324	324	324
B. SoPo für Investitionszuschüsse	11	8	6
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des AV	712	617	538
D. Rückstellungen	1.380	1.301	1.547
E. Verbindlichkeiten	3.401	3.627	2.508
F. Rechnungsabgrenzungsposten	30	0	0
Bilanzsumme	5.858	5.877	4.923

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.015	957	889
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	246	182	-1.049
2. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen	9.156	9.398	9.753
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.968	2.598	4.274
4. Materialaufwand	-906	-891	-770
5. Personalaufwand	-5.744	-5.654	-6.189
6. Abschreibungen	-207	-216	-306
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.523	-6.375	-6.598
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	11	4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-10	-6
10. Ergebnis vor sonstigen Steuern	0,9	0,5	0,6
11. Sonstige Steuern	-0,9	-0,6	-0,6
12. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

V.3 PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH

Geschäftsbereich

Dienstleistungen

Firmensitz

Schlaatzweg 1 A

14473 Potsdam

Tel.: 0331/27 75 0

Fax: 0331/27 75 106

E-mail: info@pwu-potsdam.de

Gründung

Die HWG Havelländische Wasser GmbH (HWG GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.11.1993 gegründet und nahm zum 01.07.1994 ihren Geschäftsbetrieb auf. Im Juli 2015 beschlossen die Gesellschafter des Unternehmens die Zusammenlegung der HWG Havelländische Wasser GmbH mit dem Tochterunternehmen PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co. KG zum 01.01.2016 mittels der vereinfachten Anwachsung. In diesem Zusammenhang wurde die HWG Havelländische Wasser GmbH in PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH umbenannt. Die Eintragung dieser Umfirmierung im Handelsregister wurde im April 2016 vollzogen. Die PWU GmbH ist im Handelsregister unter HRB 6874 beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Gezeichnetes Kapital/ Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 260.000,00 €

Das Stammkapital wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Landeshauptstadt Potsdam	17,80%	Trink- und Abwasserzweckverband Lindow-Gransee	1,11%
OWA Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandl	15,32%	Zweckverband Fließtal	1,06%
Stadt Brandenburg an der Havel	13,34%	Wasser- und Abwasser Blankenfelde Mahlow	1,01%
PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH	8,75%	Stadt Beelitz	0,90%
MAWV Märkischer Wasser- und Abwasserzweckverband Königs Wuste	6,93%	Stadt Belzig	0,67%
Zweckverband Rathenow	4,46%	Wasser- und Abwasserzweckverband Emster	0,63%
Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"	3,42%	Stadt Rheinsberg	0,61%
Stadt Luckenwalde	3,22%	Wasser- und Abwasser Nieplitztal	0,56%
Zweckverband Havelland	2,82%	Gemeinde Glienicke Nordbahn	0,48%
WARL Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde	2,50%	Stadt Fürstenberg an der Havel	0,41%
Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming	2,14%	Stadt Ziesar	0,28%
Zweckverband Werder- Havelland	2,08%	Stadt Mittenwalde	0,21%
Zweckverband Pritzwalk	2,06%	Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar	0,17%
Zweckverband Komplexsanierung Mittlerer Süden	1,53%	Stadt Baruth/Mark	0,13%
Wasser- und Abwasserverband "Dosse"	1,43%	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	0,10%
Stadt Zehdenick	1,32%	Trink- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch	0,04%
Wasser- und Abwasserzweckverband Mittelgraben	1,31%	Stadt Nauen	0,01%
Wasserverband Hoher Fläming	1,19%	Gemeinde Gräben	0,01%

Unterbeteiligungen

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2018 an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 10. November 1993, zuletzt geändert am 28. November 2017.

Organe der Gesellschaft

- *Geschäftsführung*

Michael Kalisch (bis 31.03.2019)

Dr. Marcel Schulze (ab 01.04.2019)

- *Gesellschafterversammlung*

Die Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gesellschafterversammlung nahm 2018 Herr Georg Schulz (Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben der Stadt Brandenburg an der Havel) wahr.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

- *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrat 2018	
Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren bestellt:	
Herr Dipl.-Ing. Günter Fredrich	Geschäftsführer der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (Vorsitzender)
Frau Bärbel Gärtner	Geschäftsführerin WAZV Werder-Havelland (stellv. Vorsitzende)
Herr Dipl.-Ing. Peter Sczepanski	Verbandsvorsteher des Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Königs Wusterhausen
Herr Thomas Schenke	Bereichsleiter Verwaltungs- und Finanzmanagement, Landeshauptstadt Potsdam
Frau Christine Flieger	Fachgruppenleiterin der Stadt Brandenburg an der Havel (bis 31.12.2018)
Herr Felix von Streit	Geschäftsführer Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Herr Ingo Reinelt	Amtsleiter der Stadt Luckenwalde

Der Aufsichtsrat traf im Geschäftsjahr 2018 zu einer Sitzung zusammen.

Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Betrieben und Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -behandlung für Dritte auf Grund von Betreiberverträgen oder Dienstleistungsverträgen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck

fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen, insbesondere Rechte und andere Gegenstände zu erwerben, zu nutzen, zu übertragen und zu veräußern sowie Grundeigentum und Rechte an Grundstücken zu erwerben, zu veräußern und daran Grundpfandrechte zu bestellen, Grundstücke, Räume oder andere Gegenstände zu bestellen, Grundstücke, Räume oder andere Gegenstände oder Rechte zu pachten, zu verpachten, zu mieten bzw. Leasingverträge abzuschließen.

Öffentlicher Zweck

Gemäß § 2 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfüllt die Gemeinde in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Hierzu gehört gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf auch die Versorgung mit Wasser sowie die Abwasserableitung und -behandlung. Diese wird konkretisiert durch § 59 bzw. § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes. In der Stadt Brandenburg an der Havel bedient sich die Stadt zur Erfüllung dieser Aufgaben der BRAWAG. Insoweit nimmt sie im Rahmen der PWU GmbH lediglich Aufgaben der Vermögensverwaltung wahr.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Kennzahl	2016	2017	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagenintensität	70%	65%	73%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	95%	87%	95%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Anlagendeckung II	135%	134%	133%
Zinsaufwandquote	0,0%	0,5%	0,5%
Liquidität 3. Grades	739%	272%	570%
Cashflow	443 T€	1.395 T€	178 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,8%	12,8%	0,0%
Umsatz	2.259 T€	2.246 T€	2.379 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	201 T€	1.064 T€	-261 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Personalaufwandsquote	60%	60%	60%
Anzahl der Mitarbeiter	39	39	42

Lagebericht der Gesellschaft

Im Schwerpunkt erbringt die PWU GmbH –so wie im Gesellschaftszweck beschrieben– Dienstleistungen für Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Dies beinhaltet unter anderem physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen und Probenahmen

- bei Wasser aller Art (Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenwasser, Rohwasser, Trinkwasser, Sickerwasser, Kühlwasser, Wasser in Haushalten und Bädern),
- von Schlämmen, Sedimenten, Böden, kontaminierten Böden, Abfall, Kompost, Baustoffen, Baustoffgemischen, Bodenluft, Raumluft, Außenluft und anderen Substanzen

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst weiterhin die Vermietung von Büro- und Gewerbeflächen aus dem eigenen Grundbesitz in Potsdam.

Die PWU hat sich in den vergangenen Jahren aus ihrer Präsenz und Verfügbarkeit als Dienstleister rund um die Uhr und aufgrund der hohen Fachkompetenz der Mitarbeiter in Beratungsgesprächen eine entsprechende Marktposition erarbeitet.

Das Jahr 2018 war geprägt von guter Auslastung bei entsprechender Auftragslage.

Es wurden stetig Anstrengungen unternommen, auf Markterfordernisse einzugehen. Die Preise für Dienstleistungen für Probenahme und Analytik wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert. Anpassungen erfolgten lediglich im Bereich der Handlingpauschalen.

Die im Geschäftsjahr 2018 erzielten Umsatzerlöse kommen hauptsächlich aus dem Kerngeschäft Probenahme und Analytik, insbesondere von Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenwasser, Rohwasser, Trinkwasser, Kühlwasser, Sickerwasser, Badegewässern und Badebeckenwasser, Schlämmen, Sedimenten, Böden, Abfall, Kompost, Baustoffen, Baustoffgemischen, Bodenluft und Ölen.

Neben der Erstellung von branchenspezifischen Gutachten übernahm die Gesellschaft auch behördliche Aufgaben im Rahmen von örtlichen Untersuchungen entsprechend der vorliegenden Zulassungen nach der Untersuchungsstellenverordnung des Landes Brandenburg.

Die Gesellschaft profitierte von der bereits langjährig und flächendeckend angebotenen Serviceverfügbarkeit in der Region Berlin/Brandenburg. Es wurden im Berichtszeitraum Aufträge einer großen Anzahl von Eigenbetrieben, Betriebsgesellschaften und Zweckverbänden aus dem Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung bearbeitet. Es konnten trotz weiterhin stark angespannter Personallage nahezu alle Großkunden aus dem Vorjahr gehalten werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Geschäftsjahr 2018 wieder zahlreiche interne Audits durchgeführt. Sie dienten der Absicherung dafür, dass die angewandten Prüfverfahren nach den vorgeschriebenen Elementen der Qualitätssicherung durchgeführt werden und die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet wird. Die PWU nahm 2018 an 26 Ringversuchen teil, um die fachlichen Kompetenzen des Labors auszuloten und nachzuweisen.

Das operative Geschäft entsprach im Berichtszeitraum nicht den Annahmen aus dem Wirtschaftsplan. Es werden zunehmend Analysen aus dem Trinkwasserbereich beauftragt, die im Niedrigpreissektor anzusiedeln sind. Darüber hinaus sank weiterhin signifikant die Nachfrage an umsatzintensiven Boden- und Bauschuttuntersuchungen. Aus diesen Gründen konnten trotz hoher Auslastung die Planannahmen bezüglich des Umsatzes nicht erreicht werden.

Infolge der dargestellten Marktlage konnte die Gesellschaft kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen und schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 261 T€ ab.

Ertragslage

Die Erlöse aus Dienstleistungen aus dem Laborgeschäft lagen im Berichtszeitraum bei 2.243 T€. Im Vorjahr wurden durch die PWU GmbH in diesem Bereich Umsätze in Höhe von 2.179 T€ erzielt. Weiterhin erzielte die Gesellschaft Erträge aus Mieteinnahmen in Höhe von 126 T€. Es konnten insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 2.379 T€ (2017: 2.246 T€) generiert werden.

Es entstand im Berichtszeitraum ein Personalaufwand in Höhe von 1.427 T€ (2017: 1.356 T€).

Die Gesellschaft profitiert im Geschäftsjahr 2018 einmalig von Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 51 T€. Es handelt sich um das Ergebnis aus der Liquidation der PWU Verwaltungs-GmbH, die zum 31.12.2017 beendet wurde.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 261 T€ ab.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist unverändert eine sichere Finanzlage aus. Die Finanzlage ist solide und das Unternehmen ist trotz umfangreicher Inanspruchnahme der Liquidität aufgrund von Investitionen in den vergangenen Geschäftsjahren nicht auf Kredite angewiesen.

Das Unternehmen verfügt über einen hohen Finanzmittelbestand, welcher zum Anfang des Geschäftsjahres 2.450 T€ betrug und sich im Berichtszeitraum durch Investitionen, Ausschüttungen an die Gesellschafter und nicht zuletzt durch den dargestellten Geschäftsverlauf verringerte. Zum Ende der Periode betrug der Bestand der liquiden Mittel 1.166 T€.

Zum Ende des Geschäftsjahres stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt stark an. Der Ausgleich dieser Forderungen verbesserte die Finanzlage kurzfristig nach Ende der Periode.

Der Finanzmittelbestand reicht aus, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen jederzeit ausgleichen zu können. Die Geschäftsführung sieht derzeit die Zahlungsfähigkeit nicht gefährdet.

Die Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage stellen sich wie folgt dar:

- Eigenkapitalquote liegt bei 95,43% (2017: 87,42%)
- Liquidität 1. Grades beträgt 675,6% (2017: 425,6%)

- Die Anlagendeckung (Verhältnis Eigenkapital/Anlagevermögen) erreichte den Faktor 1,30 (2017: 1,34).

Vermögenslage

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 476 T€ in die Gerätetechnik des Labors investiert. Es handelt sich um planmäßige Investitionen sowie um unerwartete Ersatzbeschaffungen aufgrund von irreparablen Geräteausfällen.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Sachwerte in Höhe von 504 T€ aktiviert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist ausgewogen. Das langfristige Vermögen ist durch das Eigenkapital vollständig gedeckt.

Das Eigenkapital erreicht einen Wert von 7.004 T€ (2017: 7.265 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Schwerpunkt des Unternehmens wird weiterhin aus Dienstleistungen für Probenahme und Analytik bestehen.

Zum Erhalt der Marktfähigkeit des Unternehmens sind in den Folgejahren somit weiterhin Anstrengungen in den Bereichen technische Ausstattung, Datenverarbeitung und Prozessoptimierung notwendig.

Das Leistungsspektrum muss in den nächsten Jahren moderat angepasst werden. Dabei muss geprüft werden, ob das Vorhalten von aufwandsintensiven und kaum nachgefragten Analysemethoden weiter aufrechterhalten werden kann.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Notwendigkeit einer strategischen Neuausrichtung angeregt. Im Wirtschaftsplan 2019 sind, bedingt durch die derzeitige Marktsituation, weit geringere Umsatzerlöse als in den Vorjahren veranschlagt. Es wird wieder ein negatives Jahresergebnis im operativen Bereich erwartet. Ob die geplanten Umsätze aus Labordienstleistungen realisiert oder übertroffen werden können, ist weitgehend abhängig von der kundenseitigen Nachfrage. Die Zusammensetzung der Umsätze ist sehr volatil und zeigt deutlich, dass der Umsatz an sich eine nicht planbare Größe darstellt und kaum steuerbar ist.

Aufgrund des Angebotsspektrums im Bereich der Labordienstleistungen hat das Unternehmen noch viel Potential. Die Reaktionsgeschwindigkeit und Flexibilität des Unternehmens wird künftig noch weiter angepasst. Ebenfalls wird eine weiter forcierte Automatisierung und Prozessstraffung bewirken, dass mit den vorhandenen Ressourcen ein effektiveres Wirtschaften ermöglicht wird.

Es ist darüber hinaus geplant, die Angebotspalette in den Bereichen der Analytik und Probenahme weiter zu optimieren, um so dem bestehenden Kundenkreis schnelle, effiziente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten zu können.

Diese dargestellten Maßnahmen reichen aber in keinem Falle aus, um zukünftig mit einer gewissen Sicherheit ein positives operatives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Leistungs- und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
a.	Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht b. entsprechen)	Keine
b.	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
c.	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
d.	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Keine

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
Bilanz	2016	2017	2018
Aktiva			
Anlagevermögen	5.039	5.426	5.383
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	150	114
Sachanlagen	4.772	5.176	5.269
Finanzanlagen	101	100	0
Umlaufvermögen	2.083	2.830	1.915
Vorräte	31	32	41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	401	349	708
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.651	2.450	1.166
Rechnungsabgrenzungsposten	3	14	14
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	47	40	28
Passiva			
Eigenkapital	6.808	7.265	7.004
I. Gezeichnetes Kapital	250	237	237
II. Kapitalrücklage	11.459	10.866	10.866
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-5.103	-4.902	-3.838
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	201	1.064	-261
Rückstellungen	77	165	161
Verbindlichkeiten	282	879	173
Rechnungsabgrenzungsposten	6	2	2
Bilanzsumme	7.172	8.310	7.340

Ertragslage der Gesellschaft

(Angaben in T€)			
GuV	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	2.259	2.246	2.379
2. Sonstige betriebliche Erträge	461	1.569	13
3. Materialaufwand	-465	-638	-462
4. Personalaufwand	-1.360	-1.356	-1.427
5. Abschreibungen	-243	-331	-440
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-440	-475	-325
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	65	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-10	-11
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-28
12. Ergebnis nach Steuern	208	1.070	-248
13. Sonstige Steuern	-7	-6	-13
14. Jahresergebnis	201	1.064	-261

VI. Abkürzungsverzeichnis

ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AG:	Aktiengesellschaft
AHG:	Altschuldenhilfegesetz
APM	Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark
ATZ:	Altersteilzeit
AV:	Anlagevermögen
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BEGiN:	Brandenburger Existenzgründer im Netzwerk
BF:	Betriebsführer
BGA:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW:	Blockheizkraftwerk
BilRUG:	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BK:	Betriebskosten
BSHG:	Bundessozialhilfegesetz
BT:	Brandenburger Theater
CCC:	Cultur- und Congress Centrum Brandenburg an der Havel
CMI:	Case-Mix-Index – Medizinischer Schweregrad (Fallschwere-Index)
DKB:	Deutsche Kreditbank AG
DMP:	Disease Management Programme
DRG:	Diagnostic-Related-Groups - Fallpauschalensystem
DSD:	Duales System Deutschland
EB:	Eigenbetrieb
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EK:	Eigenkapital
ESF:	Europäischer Sozialfonds
EstG:	Einkommensteuergesetz
EuGH:	Europäischer Gerichtshof
FA:	Finanzanlagen
FAG:	Finanzausgleichgesetz
FAQ's:	„frequently asked questions“ = immer wieder vorkommende Fragen
FBL:	Fachbereichsleiter
FBS:	Förderverein der Brandenburger Symphoniker
GB:	Geschäftsbereich
GE:	Gewerbeeinheiten
GF:	Geschäftsführer/-ung

GLM:	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
GJ:	Geschäftsjahr
GmbH:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH i.L.:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation
GmbHG:	GmbH-Gesetz
GMF:	Gesellschaft für Management und Entwicklung von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried
GuV:	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG:	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWh:	Gigawattstunde (= 1 Milliarde)
HGrG:	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH:	Haushalt
HKW:	Heizkraftwerk
HOT:	Hans-Otto-Theater
IHK:	Industrie- und Handelskammer
ILB:	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InvZulG:	Investitionszulagengesetz
ITS:	Intensiv-Therapiestation
KA:	Konzessionsabgabe
KAV:	Kommunaler Arbeitgeberverband
KGST:	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHG:	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KG:	Kommanditgesellschaft
KLR:	Kosten- und Leistungsrechnung
KonTraG:	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoKo:	Kommunalkombi
KWK:	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG:	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LASA:	Landesagentur für Struktur und Arbeit
LSP:	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
L.u.L.:	Lieferungen und Leistungen
LUGV:	Landesamt für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz
LVP:	Leichtstoffverpackungen
MA:	Mitarbeiter
MAE:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
MASGF:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

MDK:	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MUGV:	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWFK:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
MWh:	Megawattstunde (= 1 Million)
MVZ:	Medizinisches Versorgungszentrum
NV Solo:	Normalvertrag für Solokünstler
OTA:	Operationstechnische Assistenten
ÖPNV:	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP:	Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP – Public Private Partnership)
PPP:	engl.: Public Private Partnership (Öffentlich-Private Partnerschaften)
Pkm:	Personenkilometer
PM:	Landkreis Potsdam-Mittelmark
PV-Anlagen:	Photovoltaik-Anlagen
RAP:	Rechnungsabgrenzungsposten
SAM:	Strukturanpassungsmaßnahme
SGB:	Sozialgesetzbuch
SoPo:	Sonderposten
SPNV:	Schienenpersonennahverkehr
STG:	Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft
StromNEV:	Stromnetzentgeltverordnung
SVV:	Stadtverordnetenversammlung
TASi:	Technische Anleitung Siedlungsabfall
TIBS:	Technologie- und Innovationsberatungsstelle an der TH Brandenburg
T.IN.A:	Technologie- und Innovations-Agentur
TN:	Teilnehmer
TVK:	Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchester
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg
UR:	Urkundenrolle
UmwG:	Umwandlungsgesetz
Ust.:	Umsatzsteuer
UV:	Umlaufvermögen
VbE:	Vollbeschäftigte Einheiten
VKA:	Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände
WE:	Wohneinheiten

VII. Erläuterungen

Formeln und Definitionen der Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Definition der einzelnen Kennziffern
Anlagenintensität	$\frac{AV \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p><u>Anlagevermögen</u>: Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 HGB nur die Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; für Kapitalgesellschaften besteht gemäß § 266 Abs. 2 HGB eine detaillierte Aufgliederungspflicht</p> <p><u>Bilanzsumme</u>: Die Bilanzsumme ist der Betrag, der sich ergibt, wenn in einer Bilanz sämtliche Aktiva (Gesamtvermögen) oder sämtliche Passiva (Gesamtkapital) addiert werden.</p>
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p><u>Eigenkapital</u>: § 272 Abs.1-4 HGB (ohne anteilige SOPO) i.V.m. § 266 Abs. 3 HGB, Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.</p> <p><u>Bilanzsumme</u>: siehe oben</p>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	aus Bilanz	Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	<p><u>Eigenkapital</u>: siehe oben</p> <p><u>Fremdkapital</u>: Zum Fremdkapital zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden der Unternehmung, d.h. Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, welche der Finanzierung des Unternehmensvermögens dienen und rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind; für Kapitalgesellschaften besteht gemäß § 266 Abs. 3 HGB eine detaillierte Aufgliederungspflicht.</p> <p><u>Langfristiges Fremdkapital</u> steht dem Unternehmen länger als 5 Jahre zur Verfügung.</p> <p><u>Anlagevermögen</u>: siehe oben</p>

Zinsaufwandsquote	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}}$	<u>Zinsaufwand</u> : Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“, § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB
Liquidität 3. Grades	$\frac{\text{Umlaufverm.} \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	<p><u>Umlaufvermögen</u>: Kurz- und mittelfristige Vermögensgegenstände eines Unternehmens; Kassenbestand, Bankguthaben, Forderungen und Vorräte werden im Umlaufvermögen (§ 266 Abs. 2 HGB) erfasst.</p> <p><u>Fremdkapital</u>: siehe oben</p> <p><u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>: Zum kurzfristigen Fremdkapital im Sinne dieses Rundschreibens zählen vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB, die Steuerrückstellungen (§ 266 Abs. 3 HGB), die sonstigen Rückstellungen (§ 266 Abs. 3 HGB) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (§ 266 Abs. 3 HGB).</p> <p>Als Formel ergibt sich somit:</p> <p>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten = kurzfristiges Fremdkapital</p> <p><u>Verbindlichkeiten</u>: Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind im Gegensatz zu den Rückstellungen prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Für Verbindlichkeiten besteht gemäß §§ 242 und 246 HGB Passivierungspflicht, sie sind in der Bilanzgliederung von Kapitalgesellschaften im § 266 Abs. 3 HGB unter C der Passivseite aufgeführt.</p>
Cashflow	<p>Jahresergebnis + Abschreibungen + /- Zun./ Abn. der langfristigen Rückstellungen + außerordentliche Aufwendungen - außerordentliche Erträge = Cashflow</p>	<p>Der Cashflow zeigt den Zahlungsmittelüberschuss der Periode und stellt den um nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen – welche nicht in derselben Periode zu Einnahmen bzw. Ausgaben führen – bereinigten Geschäftserfolg dar.</p> <p>Der Cashflow soll hier lediglich mit Hilfe der sog. „Praktikerformel“ ermittelt werden. Da bei außerordentlichen Aufwendungen/ Erträgen nicht erkennbar ist, in welchem Umfang sie zahlungswirksam sind, werden sie aus Vorsichtsgründen eliminiert.</p>

Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	<u>Jahresüberschuss</u> : § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB bzw. § 275 Abs. 3 Nr. 19 HGB <u>Fremdkapitalzinsen</u> : unter § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB bzw. § 275 Abs. 3 Nr. 12 HGB <u>Bilanzsumme</u> : siehe oben
Umsatz	aus GuV	§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB bzw. § 275 Abs. 3 Nr. 1 HGB, § 277 Abs. 1 HGB (Vorschriften zu einzelnen Posten der GuV, Umsatzerlöse)
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	aus GuV	<u>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</u> : siehe oben
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufw.}}{\text{Umsatz}} \times 100$	<u>Personalaufwand</u> : § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB Neben den Löhnen und Gehältern sind in den Personalaufwand die sozialen Abgaben sowie der Aufwand für Altersversorgung einzubeziehen. Bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens (§ 275 Abs. 3 HGB) ist im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 285 Nr. 8 b HGB der Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB anzugeben. Im Konzernanhang ist ebenfalls der Personalaufwand auszuweisen (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB). <u>Umsatz</u> : siehe oben
Anzahl der Mitarbeiter	im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal	

Abschreibung

Die Abschreibung drückt den Wertverlust von Vermögensgegenständen aus. Dieser kann durch den technischen Fortschritt, Alterung und Verschleiß oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellt die Vermögensgegenstände eines Unternehmens dar, die diesem langfristig dienen sollen wie beispielsweise Gebäude, Fuhrpark usw.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist eine Bilanzkennzahl, die beschreibt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital eines Unternehmens ist. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaft-

lichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen. Eine zu niedrige Anlagenintensität hingegen kann als Anzeichen für vernachlässigte, erforderliche Investition interpretiert werden.

Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Sie ist zum Schluss des Geschäftsjahres zu erstellen und ist neben der Gewinn- und Verlustrechnung Teil des Jahresabschlusses. Die Bilanz hat eine Gegenüberstellung der aktiven und der passiven Vermögensgegenstände zu liefern.

Aktiva sind danach die der Leistungserstellung dienenden Wirtschaftsgüter („Wofür wurden die Mittel verwendet?“), **Passiva** sind die hierfür verwendeten Finanzmittel („Woher kamen die Mittel?“).

Cash-Flow (Kassenzufluss)

In der betriebswirtschaftlichen Literatur gibt es viele unterschiedliche Ansätze zur Cash-Flow-Berechnung. Bei der einfachsten Form werden die Abschreibungen und die Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen zum Jahresüberschuss addiert. Der Cash-Flow verdeutlicht, ob ein Unternehmen sein in der Bilanz abgebildetes Vermögen durch den Umsatzprozess wieder gewinnen kann und inwieweit es Mittel für die Substanzerhaltung und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaftet. Somit wird der reine Einzahlungsüberschuss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Periode abgebildet (positiver Cash-Flow).

Bei einem negativen Cash-Flow sind dem Unternehmen mehr finanzielle Mittel abgeflossen als zugeflossen und es muss Kapital zugeführt werden.

Eigenkapital

Eigenkapital sind alle eigenen Mittel eines Unternehmens zusammengefasst wie z. B. das eingebrachte Kapital der Eigentümer bzw. Gesellschafter einer Unternehmung oder der Jahresgewinn oder -Verlust des Vorjahres.

Eigenkapitalquote

Sie drückt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital aus und ist ein Maß für die finanzielle Unabhängigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Unternehmenserfolg. Aus ihr sind alle Aufwendungen und Erträge, die aus der Buchführung gewonnen werden, und damit Ursachen und Zusammensetzung des Erfolgs ersichtlich. Während bei der Bilanz der vollständige Vermögens-, besonders der Schuldennachweis, im Vordergrund steht, stellt der Ausweis des Periodenerfolgs und dessen Zustandekommen das Hauptmotiv der GuV – auch Erfolgsrechnung genannt - dar.

Lagebericht

Der Bericht soll Aufschluss über gegenwärtige und zukünftige Unternehmenschancen- und Risiken geben.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind i.d.R. Kassen- und Bankbestände.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie entstehen, wenn Aufwand bzw. Ertrag und die dazugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung nicht in einem Geschäftsjahr stattfinden. Die Abgrenzungsposten sollen eine periodengerechte Erfolgsermittlung ermöglichen. Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite stellen praktisch eine Leistungsforderung dar, d. h. eine Leistung, wie beispielsweise Beiträge für Versicherungen, welche bereits in diesem Geschäftsjahr bezahlt wurden, die Leistungserfüllung aber erst im Folgejahr erfolgt. Zu den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gehören Erträge, die im abzuschließenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt wurden, wirtschaftlich aber erst dem neuen Jahr zuzurechnen sind, z. B. im Voraus erhaltene Miete; sie stellen also Leistungsverbindlichkeiten dar.

Rücklagen

Rücklagen dienen der Selbstfinanzierung und der Stärkung der Eigenkapitalbasis des Unternehmens. Die Rücklagen eines Unternehmens sind aus der Bilanz ersichtlich, z.B. Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen. Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus un versteuerten Gewinnen nur für die im Einkommenssteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden können. Da sie i.d.R. in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen verbleiben, weil sie ständig umgesetzt werden wie z. B. Bargeld, Postgiro- und Bankguthaben etc.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, deren Grund, Höhe und Fälligkeit bereits bekannt sind, beispielsweise Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen etc.

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Kommune: Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Herr Oberbürgermeister Steffen Scheller gibt gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Erklärung ab:

A. Aufklärungen und Nachweise

~~Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. *~~

Als Auskunftspersonen werden die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Detlef Reckow	Kämmerer
Frau Nadin Scheller	FGL 20
Frau Juliane Eggert	SGL Finanzsteuerung
Frau Carolin Gessner	SGL Rechnungswesen
Frau Sabine Freund	FGL 21
Frau Annett Krüger	SGL Buchungsservice und zentrale Dienste

B. Bücher und Schriften

1. ~~Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen vollständig. zur Verfügung gestellt worden.*~~ Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt.

3. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. In dem zu prüfenden* Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - sind mitgeteilt worden.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt D. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war, ist ausgehändigt* erstellt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den o.g. Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. ~~Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf „Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte“ bestanden am Abschlussstichtag~~

- ~~nicht.~~
 ~~nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.~~

~~Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,~~

- ~~bestanden am Abschlussstichtag nicht.~~
 ~~sind in der Anlage aufgeführt.~~

6. ~~Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag~~

- ~~nicht.~~
 ~~nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.~~

7. ~~Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände~~

- ~~bestanden am Abschlussstichtag nicht.~~
 ~~sind in Abschnitt D. angegeben.~~
 ~~sind in der Anlage aufgeführt.~~

8. ~~Derivate Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonst. Zinssicherungsinstrumente)~~

- ~~bestanden am Abschlussstichtag nicht.~~
 ~~sind in den Büchern vollständig erfasst und offen gelegt worden.~~
 ~~sind in Abschnitt D. angegeben.~~
 ~~sind in der Anlage aufgeführt.~~

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

9. ~~Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),~~

~~bestanden am Abschlussstichtag nicht.~~

~~sind in Abschnitt D. angegeben.~~

~~sind in der Anlage aufgeführt.~~

~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~

~~im Anhang angegeben.~~

~~sind in Abschnitt D. angegeben.~~

~~sind in der Anlage aufgeführt.~~

10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind in Abschnitt D. angegeben.

sind in der Anlage aufgeführt.

11. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind vollständig mitgeteilt.

12. Die Ergebnisse der Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, wurden mitgeteilt.

Alle bekannten oder vermuteten, die zu ~~prüfende*~~ Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

sind mitgeteilt.

sind nicht bekannt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

Alle von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

- sind mitgeteilt.
 sind nicht bekannt.

13. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 82 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

- bestanden nicht.
 sind vollständig mitgeteilt.

~~14. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~

- ~~haben sich nicht ereignet.~~
 ~~sind im Rechenschaftsbericht angegeben.~~
 ~~sind unter Abschnitt D. angegeben.~~
 ~~sind in der Anlage angegeben.*~~

~~15. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~

- ~~bestehen nicht.~~
 ~~sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.*~~

D. Zusätze und Bemerkungen

Gemäß des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse verzichtet die Stadt Brandenburg an der Havel bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung der in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 genannten Bestandteile. Zudem verzichtet das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel auf die Prüfung der o.g. Jahresabschlüsse.

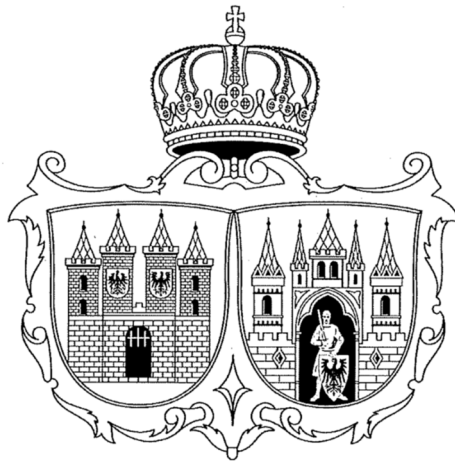
Brandenburg an der Havel, 21.03.2022


Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*siehe Punkt D. Zusätze und Bemerkungen

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel



Stadt Brandenburg an der Havel Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Schlussbericht vom: 28.11.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf

Prüferinnen/Prüfer: Herr Maas, Frau Leetz, Frau Hennig, Frau Pflug, Frau Schröder,
Frau Krellenberg, Herr Barfels, Herr Albrecht

Prüfungszeit: 19.01.2023 bis 28.11.2023
(mit Unterbrechungen)

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	5
1.3	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Systemprüfung	7
2.1.1	Kontenrahmen	7
2.1.2	Rechnungswesen	7
2.1.3	Anordnungswesen	7
2.1.4	Buchführung	7
2.1.5	Stundung und Niederschlagung	8
2.1.5.1	Darstellung des Verfahrens bei Stundung und Niederschlagung	8
2.1.5.2	Verfahren bei Stundung	8
2.1.5.3	Verfahren bei Niederschlagung	8
2.1.6	Forderungen und Verbindlichkeiten	9
2.1.6.1	Prüfung der periodengerechten Zuordnung	9
2.1.6.2	Abstimmung offene Posten	9
2.1.6.3	Ordnungsgemäße bilanzielle Verbuchung von negativen Verbindlichkeiten und negativen Forderungen	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020	10
3.2	Haushaltsplan	11
3.3	Haushaltssicherungskonzept	12
4	Ausführung des Haushaltsplanes	12
4.1.	Planvergleich	13
4.2	Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3	Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2020	15
4.4	Festlegungen in der Haushaltsatzung 2019/2020 zur Deckungsfähigkeit und zur Einrichtung von Budgets für den Haushalt 2019/2020	16
4.5	Kassenkredite	16
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	17
5.1	Ergebnisrechnung	17
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3	Leistungsentgelte	19
5.1.1.4	Kostenerstattung für die Eingliederungshilfe	19
5.1.1.5	Aktivierete Eigenleistungen	20
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.1.2.1	Personalaufwendungen	21
5.1.3	Finanzergebnis	21
5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge	21
5.1.3.2	Zinsen und sonstige Aufwendungen	21
5.1.3.2.1	Zinsaufwendungen gemäß Städtebauförderungsrichtlinie	21
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	22
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.6	Gesamtergebnis	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	23
5.3.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.4	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.5	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.6	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23
5.4	Bilanz	23

5.4.1	Vermögenserfassung	23
5.4.1.1	Festwerte	24
5.4.2	Vermögens- und Finanzlage	24
5.4.2.1	Aktiva	24
5.4.2.1.1	Immaterielles Vermögen	24
5.4.2.1.2	Sachanlagevermögen	25
5.4.2.1.3	Finanzanlagevermögen	25
5.4.2.1.4	Umlaufvermögen	25
5.4.2.1.4.1	Liquide Mittel	25
5.4.2.2	Passiva	25
5.4.2.2.1	Eigenkapital	26
5.4.2.2.1.2	Sonderrücklage	26
5.4.2.2.2	Sonderposten	27
5.4.2.2.3	Rückstellungen	27
5.5	Rechenschaftsbericht	35
5.6	Anlagen	35
5.6.1	Anhang	35
5.6.2	Verbindlichkeitenübersicht	36
5.6.3	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	37
5.6.4	Beteiligungsbericht	40
5.6.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
5.7	Internes Kontrollsystem	41
5.8	Anwendung Infoma	43
5.9	Thema IT-Schnittstellen bzw. Datenzuarbeiten zum Infoma-Buchhaltungssystem	44
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	48
6.1	Überschuss	48
6.2	Zusammenfassung	48

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
BbgKomNotV	Brandenburgische Kommunale Notlagenverordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EÖB	Eröffnungsbilanz
FG	Fachgruppe
GBH	Geschäftsbuchhaltung
GLM	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
JA	Jahresabschluss
JABG	Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können bei den Zahlenwerten in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde gemäß § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem JA vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das HHJ 2020 vorgelegt und stichprobenartig geprüft worden:

- a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen;
- b) der JA mit
Ergebnisrechnung,
Finanzrechnung,
Bilanz,
Rechenschaftsbericht und
den Anlagen mit
- Anhang,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Beteiligungsbericht sowie
- c) die Vollständigkeitserklärung zum JA.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen und Auskünfte sind dem RPA zur Verfügung gestellt worden.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der JA für das HHJ 2011 ist durch das RPA in der Zeit vom 28.02.2018 bis 24.05.2018 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 12.06.2018 ist der Stadt Brandenburg an der Havel mit Schreiben vom 21.06.2018 zugeleitet worden.

Die SVV hat den geprüften JA 2011 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf in der Sitzung vom 26.09.2018 beschlossen. Der gesetzlich terminierten Vorgabe nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf, über den JA bis spätestens zum 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen, ist jedoch nicht entsprochen worden.

Die Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 172/2018 - Jahresabschluss des städtischen Haushaltes für das Jahr 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin erfolgte mit Amtsblatt Nr. 19/2018 am 12.11.2018.

In der Bekanntmachung ist jedoch nicht darauf hingewiesen worden, dass jeder Einsicht in den JA und die Anlagen nehmen kann (§ 82 Absatz 5 Satz 2 BbgKVerf).

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011 ist unter anderem festgestellt worden, dass ein Teil der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erst mit Erstellung und Prüfung des JA umgesetzt worden ist.

Der SVV ist in ihrer Sitzung am 26.09.2018 eine zusammengefasste Übersicht aller überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen 2011 nach Produktbereichen als Anlage 3 zur Vorlage über die Beschlussfassung des JA 2011 nachrichtlich zur Kenntnis gegeben worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der HHJ 2012 bis 2019 war geprägt durch die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG).

Gemäß § 1 JABG vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38]) bestand die Möglichkeit bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der BbgKVerf folgenden HHJ, ab HHJ 2012 bis einschließlich für das HHJ 2019, auf die Erstellung folgender Bestandteile und Anlagen zu verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der BbgKVerf,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der BbgKVerf,
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der BbgKVerf und
4. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der KomHKV.

Im Weiteren bestand für das RPA nach § 2 JABG die Möglichkeit auf die Prüfung der Jahresabschlüsse zu verzichten.

Von dem Vorgenannten ist bis einschließlich des JA 2019 Gebrauch gemacht worden.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik hatte sich ein erheblicher zeitlicher Verzug bei der Erstellung der notwendigen Eröffnungsbilanz und in der Folge dann auch der nachfolgenden Jahresabschlüsse ergeben. Gemäß Beschluss der SVV 114/2019 vom 27.03.2019 wurden die Jahresabschlüsse des Stadthaushaltes unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des JABG vom 15.10.2018 aufgestellt. Der JA 2012 war zwar bereits in der vollständigen Form aufgestellt und auch bereits Prüfungshandlungen vorgenommen worden, jedoch wurde im Interesse der Entlastung, insbesondere der Kämmerei, der JA 2012 zurückgezogen und über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften in der geänderten Form erneut aufgestellt.

Das RPA hat in diesem Zusammenhang auf die Prüfung der Abschlüsse nach § 2 des Gesetzes verzichtet und die SVV hat diesem Verzicht durch Beschluss 112/2020 vom 24.06.2020 zugestimmt. Mit Beschluss 106/2021 vom 31.03.2021 ist nach erfolgter Verlängerung des JABG dessen weitere Anwendung auf die Abschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 und der Verzicht auf eine Prüfung der Abschlüsse durch das städtische RPA fortgeführt worden.

Das RPA hatte sich im Vorgriff auf die nach damaligen Gesetzesstand vorgesehene umfassende Prüfung des JA 2017 in Verbindung mit einer Inzidenzprüfung der Vorjahre, soweit möglich, bereits mit den Vorjahresabschlüssen 2012 bis 2014 beschäftigt. Des Weiteren sind u. a. im Rahmen vorläufiger Jahresergebnisse die Übereinstimmung der jeweils vorgelegten Ergebnisrechnungen von 2015 bis 2021 mit den Buchungsständen der Finanzsoftware kursorisch und stichprobenorientiert überprüft worden. Diese Prüfungen hatten zu keinen Erkenntnissen geführt, dass die vorgelegten Buchungsstände und Hochrechnungen der sowie die ihr zugrundeliegende Methodik der Erstellung kein im Wesentlichen nachvollziehbares, plausibles Bild der Ertragslage der Stadt für diesen Zeitraum vermittelt hatte.

Dieser Erkenntnisstand ist für eine Entscheidungshilfe in Bezug auf die Frage der Entlastung der Oberbürgermeisterin genutzt worden, ohne dass eine formale Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte. Die Jahresabschlüsse des städtischen Haushalts 2012 bis 2016 sind mit Beschlüssen 307/2020 vom 16.12.2020 festgestellt und die Entlastung der Oberbürgermeisterin erklärt worden. Die Corona-Pandemie mit den davon ausgehenden Beeinträchtigungen für die Verwaltungsarbeit verzögerte insbesondere die Erarbeitung des JA 2017. Dieser JA des städtischen Haushalts ist durch die SVV mit Beschluss 303/2021 vom 22.12.2021 festgestellt und die Entlastung der Oberbürgermeisterin erklärt worden.

Das RPA hat des Weiteren im Rahmen seiner laufenden Prüftätigkeit unter anderem die Prüfung von Vergaben sowie die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Auch ist es bei der Erstellung und Überarbeitung von Satzungen und Verwaltungsvorschriften beteiligt worden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erfolgte gemäß §§ 102 - 104 i. V. m. § 101 BbgKVerf. Es konnte im Rahmen von Stichprobenprüfungen festgestellt werden, dass in der Stadt Brandenburg an der Havel die Haushaltswirtschaft nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften sowie unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Hier ist unter anderem geprüft worden, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie den Beschlüssen der SVV geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der JA gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden.

Es wird festgestellt, dass die Geschäfte gemäß den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen geführt worden sind.

In diesem Rahmen sind nachfolgend weitergehend geprüft worden:

2.1.1 Kontenrahmen

Es erfolgte hier eine stichprobenhafte Prüfung der durch das MIK vorgeschriebenen Mindestgliederung mit dem Kontenplan der Stadt Brandenburg an der Havel (Kontierungshandbuch sowie Infoma). Hierbei war festzustellen, dass nicht bei allen Konten eine Veränderung im Bezeichnungstext umgesetzt worden ist.

Der Kontenplan in Infoma ist durch die Kämmerei umgehend aktualisiert worden. Bei der nächsten Veröffentlichung wird die Umbenennung der Finanzkonten auch im Kontierungshandbuch ersichtlich sein.

Weiterhin erfolgte stichprobenhaft die Verknüpfung der Konten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Seitens des RPA ergaben sich hier keine Bemerkungen oder Hinweise.

2.1.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen sind beachtet worden.

2.1.4 Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des ADV-Buchführungssystems Infoma und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Jahresabschlussbuchungen sind mit diesem Buchführungssystem erstellt worden.

Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der doppischen Buchführung und entspricht den hierfür geltenden Rechtsnormen.

2.1.5 Stundung und Niederschlagung

2.1.5.1 Darstellung des Verfahrens bei Stundung und Niederschlagung

Grundlage des Verfahrens für die JA 2018 - 2020 war, neben den hierfür geltenden Rechtsnormen (z. B. KomHKV, AO), die GA über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Brandenburg an der Havel, die Aussetzung der Vollziehung und die Behandlung von Kleinbeträgen (GA 20.02 - gültig bis 08/2022).

Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen durch den Übergang von der Kameralistik zur Doppik, Veränderungen in der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und der Zentralisierung des Forderungsmanagements in der FG 21 (Stadtkasse) sind ergänzend zur GA 20.02 weitere Regelungen getroffen worden.

Im Ergebnis dessen lag für den Zeitraum 2018 - 2020 ein umfassendes Regelwerk für Stundungen, Niederschlagungen und den Erlass von Forderungen für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel vor, welches den gesetzlichen Erfordernissen und den Organisationsstrukturen Rechnung trug.

Eine Überarbeitung der GA 20.02 und ihre Integration in die GA zur Organisation des doppelten Rechnungswesens (GA 20.01) erfolgte im September 2022.

2.1.5.2 Verfahren bei Stundung

Als Stundung bezeichnet man eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, durch welche die Fälligkeit einer Zahlung aus einem bestehenden Anspruch hinausgeschoben wird. Dabei wird die Fälligkeit zur Leistung der Forderung (ggf. einschließlich Nebenforderungen) entweder für den Gesamtbetrag oder durch Ratenzahlung für einen späteren Zeitraum vereinbart. In der Stundungsvereinbarung werden auch die Folgen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung geregelt.

Die Stundung einer Hauptforderung erfolgt durch die zuständige FG, da eine entsprechende Veränderung im Zusammenhang mit der Hauptforderung nur ihr obliegt. Dies entspricht den hierfür geltenden Rechtsnormen.

Gemäß § 38 Absatz 1 KomHKV obliegt der Stadtkasse hier lediglich die Stundung von Nebenforderungen (Gebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen und Auslagen). Nach Ziffer 9.1 der noch für die HHJ 2019 und 2020 geltenden GA 20.01, kann eine Stundung auch in Form einer Ratenzahlung gewährt werden, wobei die Fälligkeiten für jede einzelne Rate festzulegen sind. Hierdurch wird die Fälligkeit der Hauptforderung nicht verändert.

Die Stundung der Gesamtforderung erfolgt vollumfänglich (Haupt- und Nebenforderungen) durch die zuständige FG. Die Nebenforderung teilt insofern das Schicksal der Hauptforderung.

Es ist festzustellen, dass das Stundungsverfahren im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten (FG oder Stadtkasse) und der hierfür geltenden Rechtsnormen ordnungsgemäß durchgeführt wird.

2.1.5.3 Verfahren bei Niederschlagung

Die Niederschlagung ist eine befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Ein solcher Anspruch soll befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung, trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten, keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Bei einer Niederschlagung wird über das in der Stadtkasse verwendete Vollstreckungsmodul ein entsprechender Beleg erstellt und automatisch eine Wiedervorlage erzeugt.

Diese Wiedervorlage wird vor Ablauf der Verjährung im System angezeigt, so dass rechtzeitig verjährungsunterbrechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Rahmen der Prüfung ist durch die Stadtkasse Einblick in das Vollstreckungsmodul hinsichtlich der Erzeugung des Niederschlagungsbeleges sowie der Wiedervorlage gegeben worden. Es wird eingeschätzt, dass das Verfahren zur Überwachung der Niederschlagung und somit der Verhinderung der Verjährung in der Stadtkasse ordnungsgemäß durchgeführt wird.

2.1.6 Forderungen und Verbindlichkeiten (Bilanz)

2.1.6.1 Prüfung der periodengerechten Zuordnung

Der Buchungsschluss ist seit dem HHJ 2011, gemäß den hierzu ergangenen Rundverfügungen, unverändert der 31.01. des Folgejahres.

Da die Kontierung in den FG, die Buchung jedoch in der GBH erfolgt, ist festgelegt worden, dass Buchungsbelege der FG bis zum 15.01.2020 in der Kämmerei eingehen müssen, um eine Buchung bis zum 31.01. gewährleisten zu können. Die Verfahrensweise ist nachvollziehbar.

Die periodengerechten Zuordnungen für die HHJ 2018 - 2020 hatten in Anwendung der für diesen Zeitraum geltenden Kontierungshandbücher zu erfolgen.

Um die Einhaltung der periodengerechten Buchungen zu prüfen, erfolgte eine Stichprobe der Buchungen (Sichtung periodenfremder Konten) und Belegprüfungen.

Bei 3 Buchungsvorgängen ist festgestellt worden, dass diese nicht als periodenfremde Buchungen ins HHJ 2020 zu buchen waren, sondern eine Buchung im HHJ 2019 korrekt gewesen wäre.

H Künftig ist noch mehr Augenmerk auf die periodengerechte Buchung zu legen.

Im Weiteren erfolgten Stichproben zu periodengerechten Buchungen von Fördermitteln. Hier ist festgestellt worden, dass die Buchungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Hinsichtlich des Verfahrens von periodenfremden Buchungen erfolgt mit der Bekanntgabe des nächsten Kontierungshandbuches eine Konkretisierung unter dem Punkt „periodengerechte Zuordnung“, Unterpunkt „Fördermittel“ wie folgt *„Bezieht sich die Periode auf das Vorjahr, so richtet sich das Buchungsdatum nach dem Datum des Rechnungseingangs in der GBH.“*

Weiterhin erfolgten Stichproben in Aufwands- und Ertragskonten zur Prüfung der ordnungsgemäßen periodengerechten Buchung (über Buchungsdatum, Zeitstempel, Beschreibungstexte und Belegprüfungen).

Es ergaben sich seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

2.1.6.2 Abstimmung offene Posten

Durch die Stadtkasse erfolgt im laufenden HHJ bzw. letztmalig zum jeweiligen JA eine Abstimmung der offenen Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten) in den Bilanzpositionen mit den entsprechenden offenen Posten nach Debitor bzw. Kreditor.

Für das HHJ 2020 sind die bestehenden Differenzen bereinigt worden. Entsprechende Sachgründe für die Bereinigung haben vorgelegen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass das Verfahren zur Abstimmung der offenen Posten ordnungsgemäß erfolgte. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen waren sowohl vollständig als auch nachvollziehbar und plausibel.

2.1.6.3 Ordnungsgemäße bilanzielle Verbuchung der negativen Verbindlichkeiten und negativen Forderungen

Zum JA werden die negativen Verbindlichkeiten zu den Forderungen und die negativen Forderungen zu den Verbindlichkeiten umgebucht.

Um eine ordnungsgemäße Umbuchung zu gewährleisten, werden über die Buchhaltungssoftware Infoma Übersichten (z. B. Debitorenbuchungsgruppe, Sachkontobuchungsgruppe) erstellt.

Die Prüfung, auch hinsichtlich der bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfolgt dann durch die Stadtkasse.

Die Buchungsunterlagen für die JA-Buchungen der Verbindlichkeiten und Forderungen waren ordnungsgemäß und vollständig. Die Prüfung hat ergeben, dass das der Buchung zugrundeliegende Verfahren durch die Stadtkasse sowie die GBH ordnungsgemäß durchgeführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes HHJ eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie kann Festsetzungen für zwei HHJ, nach Jahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für die HHJ 2019 und 2020 enthielt unter anderem die Festsetzungen des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen (Ergebnishaushalt).

Im Weiteren enthielt sie die Angaben der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzhaushalt).

Sie enthielt auch Angaben über die vorgesehene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige HHJ mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), die Steuerhebesätze und die Wertgrenzen.

In der Haushaltssatzung sind Festsetzungen für zwei HHJ getroffen worden, sodass im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden HHJ getrennt veranschlagt worden sind.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne für die Jahre 2019 und 2020 sind entsprechend dem Vorgenannten erstellt worden.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des beschlossenen HHJ in Kraft und gilt für das HHJ. HHJ ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltspläne der Stadt Brandenburg an der Havel für die HHJ 2019 und 2020, als Teil der Haushaltssatzung, enthielten alle für die in diesen HHJ zur Erfüllung der Aufgaben nach § 65 BbgKVerf notwendigen Angaben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für die HHJ 2019 und 2020 ist der SVV der Stadt Brandenburg an der Havel zugeleitet und gemäß § 67 BbgKVerf in ihrer Sitzung am 27.03.2019 beschlossen worden.

Soweit die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält (hier das HSK), darf sie gemäß § 67 Absatz 5 erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 ist im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Brandenburg an der Havel am 11.11.2019 öffentlich bekanntgemacht worden und somit am 12.11.2019 in Kraft getreten.

Nach formeller Prüfung kann festgestellt werden, dass die Haushaltssatzung rechtmäßig zustande gekommen und bekanntgemacht worden ist.

3.2 Haushaltsplan

Mit der Haushaltssatzung für die HHJ 2019 und 2020 ist unter anderem folgende Haushaltsplanung beschlossen worden:

Der Haushaltsplan für die HHJ ist	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	300.277.800 EUR	304.035.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	298.712.800 EUR	303.847.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	496.700 EUR
und		
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	308.836.100 EUR	321.104.400 EUR
Auszahlungen auf	290.787.800 EUR	302.975.200 EUR
festgesetzt worden.		

Mit den Haushaltsplänen war der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Brandenburg an der Havel reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der zu erzielenden Erträge aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt worden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen HHJ ist auf 5.845.100 EUR festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, ist auf 135.000.000 EUR festgesetzt worden.

Es sind alle weiteren Festsetzungen ausgewiesen sowie alle notwendigen Bestandteile des Haushaltsplanes enthalten.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Haushaltssatzung alle nach §§ 65 ff. BbgKVerf in Verbindung mit §§ 3 ff. KomHKV erforderlichen Angaben, Teile und Anlagen enthalten hat.

Bezüglich der Aufstellung der Haushaltspläne kann festgestellt werden, dass gemäß den allgemeinen Planungsgrundsätzen die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander für die HHJ 2019 und 2020 veranschlagt worden sind.

Der Haushaltsplan 2019/2020 hatte für das HHJ 2019 im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.565.000 EUR und für das HHJ 2020 in Höhe von 188.300 EUR ausgewiesen.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund einer nicht absehbaren Entwicklung der Ergebnisse der abzuschließenden HHJ 2017 und 2018 ist für den Haushaltsplan 2019/2020 ein HSK aufgestellt und mit der Haushaltssatzung 2019/2020 bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht worden. Dieses HSK war nach Darstellung der Finanzverwaltung nicht genehmigungspflichtig, da die Erreichung eines Haushaltsausgleiches dargestellt werden konnte. Der Fokus lag hier im Wesentlichen auf der Stabilisierung des Erreichten.

Der vorgenannten Argumentation, dass keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK besteht, hatte sich das MIK, nach Würdigung des hierzu geführten Schriftwechsels, mit Schreiben vom 01.11.2019 angeschlossen.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines HHJ können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 zeichneten sich in Folge der Corona-Pandemie z. T. erhebliche Einnahmeausfälle sowie außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelbedarfe ab. So hat die SVV auf Grundlage des § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) vom 17.05.2020 mit Vorlage Nr. 124/2020 am 27.05.2020 folgendes beschlossen:

1. *In § 5 Ziffer 4 Buchstabe a) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 3.000.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei Entstehung eines Fehlbetrages) auf 6.000.000 EUR geändert.*

In § 5 Ziffer 4 Buchstabe b) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 1.500.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellung) auf 2.500.000 EUR geändert.

2. *§ 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung wird im Satz 2 wie folgt geändert:
Die Wertgrenze 50.000 EUR (Entscheidungszuständigkeit des Kämmers für über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen) wird auf 100.000 EUR geändert.*

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wirkten sich massive Einnahmeverluste im Bereich der Gewerbesteuern negativ auf den Haushalt 2020 aus. Sie standen im Zusammenhang mit den einschränkenden Maßnahmen durch die Corona-Pandemie.

Auch waren Mehrbedarfe im Sozialbereich zu verzeichnen. Allein hier waren Mittel in Höhe von 8.270.000,00 EUR nachträglich in den Haushalt aufgenommen worden.

Mit der SVV-Vorlage Nr. 134/2020 erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzuges auf Grundlage des § 3 Absatz 2 BbgKomNotV für das HHJ 2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 12.035.800,00 EUR.

Aufgrund der aus dem Vorgenannten resultierenden weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug war durch den Kämmerer gemäß § 71 BbgKVerf die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen zeitweilig gesperrt worden (Haushaltssperre).

Gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf, ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Aufgrund der vorgenannten Beschlusslage war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wie auch im HHJ 2019, für das HHJ 2020 nicht notwendig. Am Ende der HHJ 2019 und 2020 konnten, aufgrund einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und dem damit verbundenen sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Ergebnisrechnung Überschüsse ausgewiesen werden, wodurch die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf gegeben war.

4.1. Planvergleich

Hierbei sind die Ansätze des Haushaltsplanes den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Anschließend ist dann festzustellen, inwieweit die Finanzverwaltung die durch die SVV beschlossenen haushalterischen Vorgaben eingehalten hat.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der weiteren Verbesserung des künftigen Haushaltsvollzuges.

Ergebnishaushalt			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298.929.933,23 €	323.696.491,99 €	24.766.558,76 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 319.767.715,38 €	- 294.575.601,41 €	25.192.113,97 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 20.837.782,15 €	29.120.890,58 €	49.958.672,73 €
Finanzergebnis	4.993.639,67 €	5.004.719,28 €	11.079,61 €
Ordentliches Jahresergebnis	- 15.844.142,48 €	34.125.609,86 €	49.969.752,34 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	- 496.700,00 €	0,00 €	496.700,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	- 496.700,00 €	0,00 €	496.700,00 €
Gesamtergebnis	- 16.340.842,48 €	34.125.609,86 €	50.466.452,34 €

Wie vorstehende Tabelle zeigt, sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Ergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24.766.558,66 EUR erzielt worden.

Im Gegenzug sind bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz Minderaufwendungen in Höhe von 25.192.113,97 EUR verzeichnet worden.

Unter Berücksichtigung aller ausgewiesenen Zahlenwerte war im Gesamtergebnis des HHJ 2020 ein Überschuss in Höhe von 34.125.609,86 EUR ausgewiesen worden, wodurch sich das Gesamtergebnis des HHJ 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2019 um insgesamt 50.466.452,34 EUR verbesserte.

Der vorstehende Überschuss, insbesondere aus Erträgen der laufenden Verwaltungstätigkeit, resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes und des Bundes an die Stadt Brandenburg an der Havel zum Ausgleich von pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen.

Im Weiteren wirkte sich auch ein aus nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen resultierender Betrag in Höhe von 9.217.494,15 EUR positiv auf den o. g. Überschuss aus. Wesentlicher Grund hierfür war das geänderte Berechnungsverfahren für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Finanzhaushalt			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.305.419,11 €	315.593.050,26 €	16.287.631,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 303.005.564,75 €	- 271.694.305,64 €	31.311.259,11 €
Saldo	- 3.700.145,64 €	43.898.744,62 €	47.598.890,26 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.511.536,84 €	13.940.639,17 €	- 11.570.897,67 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 40.789.426,73 €	- 9.277.884,37 €	31.511.542,36 €
Saldo	- 15.277.889,89 €	4.662.754,80 €	19.940.644,69 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.345.403,70 €	126.345.403,70 €	125.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- 3.524.476,29 €	- 173.524.476,29 €	- 170.000.000,00 €
Saldo	- 2.179.072,59 €	- 47.179.072,59 €	- 45.000.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	- 21.157.108,12 €	1.382.426,83 €	22.539.534,95 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 318.757.647,92 €	980.838,35 €	319.738.486,27 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €	734.181,38 €	734.181,38 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	- 339.914.756,04 €	3.097.446,56 €	343.012.202,60 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 43.898.744,62 EUR resultiert aus 315.593.050,26 EUR Einzahlungen und 271.694.305,64 EUR Auszahlungen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung um 47.598.890,26 EUR dar. Die Investitionstätigkeit des HHJ 2020 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 4.662.754,80 EUR ab.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt 19.940.644,69 EUR. Da nicht alle Investitionsmaßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, sind Mittel in Höhe von 25.486.132,75 EUR gemäß § 24 Absatz 2 KomHKV in das folgende HHJ übertragen worden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in Höhe von - 47.179.072,59 EUR ausgewiesen worden. Im Wesentlichen resultiert er aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 125.000.000,00 EUR und der Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 170.000.000,00 EUR.

Abschließend wird festgestellt, dass trotz teilweise sehr hoher Mehreinnahmen und Minder Ausgaben die Zahlungsfähigkeit der Stadt Brandenburg an der Havel während des HHJ 2020 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet werden konnte.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Eine Haushaltssatzung gilt vom 01.01. - 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Mit Ablauf des 31.12.2018 war die Haushaltssatzung 2018 erloschen und die in ihr enthaltenen Bewirtschaftungsermächtigungen hatten ihre Gültigkeit verloren.

Aufgrund der Öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019/2020 am 11.11.2019 und dem in Kraft treten am 12.11.2019 war § 69 BbgKVerf zu beachten. Danach war die Stadt Brandenburg an der Havel im HHJ 2019 bis zu diesem Zeitpunkt nur zu einer vorläufigen (eingeschränkten) Haushaltsführung ermächtigt.

Im Zuge der Prüfung der Einhaltung des § 69 BbgKVerf im Zeitraum vom 01.01. –11.11.2019 sind Aufwendungen und Auszahlungen stichprobenartig geprüft worden.

Hierbei ist unter anderem festgestellt worden, dass für eine Reihe von Wartungsverträgen an Hardware und Software Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich waren. Diese waren unter anderem für die Arbeiten und die Abläufe in der Verwaltung, die Gewährleistung der Datensicherheit sowie aufgrund von bestehenden Verträgen auch in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar.

Auch für die Umstellung des in der Verwaltung bisher verwendeten und mittlerweile veralteten Windows-Betriebssystems auf „Windows 10 Enterprise“, beginnend im Haushaltsjahr 2019, sind Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung notwendig gewesen.

Grund hierfür war, dass die Unterstützung des alten Betriebssystems durch Microsoft und damit die Belieferung mit Sicherheitsupdates am 14. Januar 2020 eingestellt werden sollte.

Ähnlich wie im Vorgenannten, waren auch vor dem in Kraft treten der Haushaltssatzung Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund veränderter technischer Anforderungen notwendig. Hier z. B. in der Telekommunikation. Die Verwaltung musste die Kosten der durch das GLM, als den für die Telekommunikation zuständigen Bereich, beschafften Router für die Umstellung von analog und ISDN auf IP-Telefonie übernehmen. Diese Umstellung war ebenfalls notwendig, da die bestehenden Anschlüsse durch den Anbieter gekündigt werden sollten und somit nicht mehr nutzbar gewesen wären.

Im Vorgenannten sind nur zwei Beispiele dargestellt worden, welche aufzeigen, dass die in der haushaltslosen Zeit vorgenommenen Aufwendungen und Auszahlungen auf der Grundlage von Verträgen bzw. zur Weiterführung notwendiger Aufgaben erfolgten.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen, verschiedener stichprobenartig ausgewählter von der Kämmerei bereitgestellter Vorgänge konnte festgestellt werden, dass die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 Absatz 1 Ziffer 1 BbgKVerf beachtet worden sind.

4.3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im HHJ 2020

Für eine Stichprobe sind Unterlagen der Kämmerei aus dem Jahr 2020 ausgewählt und geprüft worden. Die Prüfung beinhaltete die formelle Rechtmäßigkeit (u. a. Zuständigkeit) und die materielle Rechtmäßigkeit (hier: Plausibilitätsprüfung).

In der Sitzung der SVV am 24.06.2020 ist mit der Vorlage Nr. 134/2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 12.035.800,00 EUR beschlossen worden. Die höchste überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte im Produkt ÖPNV mit 2.400.000,00 EUR. Der Grund hierfür war unter anderem eine negative finanzielle Entwicklung in Folge der Corona-Krise.

Grundlage für die formelle Rechtmäßigkeit war die Haushaltssatzung 2019/2020 i. V. m. dem Änderungsbeschluss SVV-Vorlage Nr. 124/2020 - Anhebung von Wertgrenzen.

Mit diesem Änderungsbeschluss ist gemäß § 3 Absatz 1 der BbgKomNotV die Wertgrenze für über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, ab welcher eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung besteht, von 1.500.000,00 EUR auf 2.500.000,00 EUR geändert worden.

Die SVV-Vorlage Nr. 134/2020 enthielt keine überplanmäßigen Mittelbereitstellungen über der beschlossenen Wertgrenze von 2.500.000,00 EUR und es bestand somit nicht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung.

Gemäß § 3 Absatz 2 der BbgKomNotV konnten bei Unabweisbarkeit überplanmäßige Mittelbereitstellungen auch ohne die Angabe von Deckungsvorschlägen erfolgen.

Hinsichtlich der einzelnen Mittelbereitstellungen war festzustellen, dass die Unabweisbarkeit begründet war; von der Kämmerei erbetene Erläuterungen waren nachvollziehbar.

Der Beschluss Nr. 124/2020 war rechtmäßig.

Aufgrund der in der SVV-Vorlage Nr. 134/2020 enthaltenen Erläuterungen, bestand auch keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung aufgrund eines eventuellen Fehlbetrages über 6.000.000,00 EUR.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Beschluss Nr. 134/2020 formell und materiell rechtmäßig war. Für das RPA ergaben sich keine Bemerkungen oder Hinweise.

4.4 Festlegungen in der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Deckungsfähigkeit und zur Einrichtung von Budgets für den Haushalt 2019/2020

Es erfolgte eine Prüfung der Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bzw. Budgets/Budgetregeln des § 8 der Haushaltssatzung.

Die Regelungen des § 8 - Budgetregeln der Haushaltssatzung 2019/2020 sind hinsichtlich der Beachtung der Regelungen der KomHKV, insbesondere §§ 6 und 22 - 24, geprüft worden. Hierbei ist festgestellt worden, dass diese mit der KomHKV vereinbar sind.

Des Weiteren sind die Festlegungen in Anlage 6 (Übersicht über die gebildeten Budgets gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 9 KomHKV) zum Haushaltsplan 2019/2020 auf Plausibilität der Aufstellung der einzelnen Budgets geprüft worden. Sie sind plausibel und entsprechen im Wesentlichen den Festlegungen des § 8 der Haushaltssatzung 2019/2020.

B Hinsichtlich der Festlegungen in § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung zu den Budgets der Kontengruppe 52+54+55 ist festgestellt worden, dass hier über Infoma auch Konten der Kontengruppe 50 zugeordnet worden sind. Eine solche Zuordnung war gemäß § 8 der Haushaltssatzung nicht vorgesehen.

Laut Mitteilung der Finanzverwaltung erfolgt mit Erstellung der Haushaltssatzung 2024 im Rahmen der Festlegung zur Deckungsfähigkeit die Bildung des Deckungskreises der Kontengruppen 50 bis 58.

4.5 Kassenkredite

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2019/2020 ist zur Liquiditätssicherung der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 135.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit in Höhe von 85.000.000,00 EUR der stichtagsbezogen zum Jahresende noch 40.000.000,00 EUR betrug.

Die Reduzierung des Kassenkredites um 45.000.000,00 EUR war unter anderem durch die bereits genannten hohen Bundes- und Landeszuweisungen sowie eine sparsame Haushaltsführung möglich.

Für die Kassenkredite sind im HHJ 2020 Negativzinsen in Höhe von 151.894,84 EUR ausgewiesen worden, was sich positiv auf die Zinserträge auswirkte.

5 Jahresabschluss für das HHJ 2020

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

Im Ergebnis des JA 2020 betragen die Steuererträge 70.203.851,69 EUR, während im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplanes Erträge für das HHJ 2020 in Höhe von 80.289.500,00 EUR geplant waren. Das Ergebnis der Steuererträge für das HHJ 2019 betrug 82.964.068,04 EUR.

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 mit dem Ergebnis 2020 ergibt sich eine Differenz in Höhe von -10.085.648,31 EUR.

Für die Einzelposition der Gewerbesteuer (4013) war ein fortgeschriebener Ansatz im HHJ 2020 in Höhe von 28.000.000,00 EUR geplant. Das Ergebnis der Gewerbesteuer im HHJ 2020 betrug 16.940.351,34 EUR. Hier ergibt sich eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2020 und dem Ergebnis der Gewerbesteuer im HHJ 2020 in Höhe von - 11.059.648,66 EUR.

Diese erhebliche Abweichung in den Steuereinnahmen des HHJ 2020, insbesondere bei den Gewerbesteuern, ist im Wesentlichen in den Corona Maßnahmen begründet.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind allgemeine Finanzhilfen von einer Organisation zugunsten einer anderen Organisation. Man unterscheidet zwischen Zuweisungen und Zuschüssen.

Zuweisungen sind Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden (z. B. Zuweisungen vom Land an die Kommune).

Als Zuschüsse werden finanzielle Hilfen von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine Einheit des privaten/privatwirtschaftlichen Sektors - oder umgekehrt - bezeichnet (z. B. Zuschüsse einer Stadt an einen Sportverein vor Ort).

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Plan-Ist-Vergleich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Abweichung Ergebnis gegenüber fortg. Ansatz
Schlüsselzuweisungen	73.100.000,00 €	73.864.021,00 €	764.021,00 €
Sonst. Zuwendungen u. Umlagen	10.024.500,00 €	25.216.772,86 €	15.192.272,86 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	27.189.202,41 €	30.187.403,80 €	2.998.201,39 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12.929.500,00 €	9.321.435,20 €	-3.608.064,80 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.300.000,00 €	12.332.441,11 €	3.032.441,11 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	132.543.202,41 €	150.922.073,97 €	18.378.871,56 €

Die erheblichen Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich insbesondere auf die Ausgleichszahlungen des Landes aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen sowie auf Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Mehrausgaben durch die Corona-Pandemie zurückführen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 53 Landeshaushaltsordnung sind Billigkeitsleistungen „... *finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.*“

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 2.336.809,94 EUR.

Aufgrund einer veränderten Gesetzeslage konnte eine erhöhte Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung abgerufen werden (angestiegener Bundesanteil von 46,5% auf 66,4%). Dies führte zu Mehrerträgen bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen in Höhe von 3.032.441,11 EUR.

Übersicht über die Entwicklung der Zuwendungen der Jahre 2018 bis 2020

	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	69.750.392,00 €	72.284.511,00 €	73.864.021,00 €
Sonst. Zuwendungen u. Umlagen	9.381.321,82 €	9.510.234,34 €	25.216.772,86 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.198.005,27 €	27.698.723,54 €	30.187.403,80 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.505.345,13 €	10.061.433,30 €	9.321.435,20 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	8.908.583,33 €	7.867.701,50 €	12.332.441,11 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.743.647,55 €	127.422.603,68 €	150.922.073,97 €

Betrachtet man die die Werte vorstehender Tabelle wird deutlich, dass das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgleichszahlungen des Landes zur anteiligen Kompensation der Steuermindereinnahmen geprägt war. Die Steuerverluste konnten damit weitgehend aufgefangen werden.

Die Zuwendungsquote im HHJ 2020 ist gegenüber dem Jahr 2019 um 7,25% angestiegen. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse, welche die Stadt weiterreicht, ist festgestellt worden, dass die Mittel ordnungsgemäß gebucht und in

Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen korrekt im JA 2020 dargestellt worden sind.

5.1.1.3 Leistungsentgelte

Den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden unter anderem die Erstattungen von anderen Gemeinden für die Schulkosten (Gastschulbeiträge) zugeordnet.

Gemäß § 116 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg können Schulträger Schulkostenbeiträge verlangen. Leistungsverpflichtet ist der Schulträger, in dessen Gebiet die Schülerrinnen und Schüler ihren Wohnsitz haben.

Die Schulkostenbeiträge werden auf dem Sachkonto - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden - verbucht. Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt nach Ablauf des HHJ im 3./4. Quartal des Folgejahres.

Entwicklung der Schulkostenbeiträge

Bestand		Veränderung zum Vorjahr
31.12.2017 (nachrichtlich)	1.183.241,18 €	
31.12.2018	0,00 €	-1.183.241,18 €
31.12.2019	85.744,24 €	+ 85.744,24 €
31.12.2020	2.510.339,00€	+ 2.424.594,76 €

Die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 schwankte stark, da die für die Bearbeitung der Leistungserhebung zuständige Stelle von November 2017 bis April 2019 nicht besetzt war. Somit erfolgte im HHJ 2018 keine Abrechnung der Schulkostenbeiträge. Im HHJ 2019 ist die Abrechnung der Schulkostenbeiträge des Jahres 2017 für die Schulform Grundschulen nachgearbeitet worden. Im HHJ 2020 die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2017 für alle verbliebenen Schulformen sowie die Abrechnung aller Schulformen für das Jahr 2018 vorgenommen worden.

Gemäß § 27 KomHKV hat die Gemeinde sicher zu stellen, dass die ihr zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Da die vorgenannte Stelle 18 Monate unbesetzt war und die Aufgaben keiner anderen Stelle zugeordnet worden sind, konnte eine rechtzeitige Erhebung der Forderungen in den HHJ 2018 und 2019 nicht erfolgen.

Mit Besetzung der Stelle sind dann im HHJ 2021 die Schulkostenbeiträge für die Jahre 2019 (vollständig) und 2020 (bis auf ein Oberstufenzentrum) festgesetzt worden sind. Im HHJ 2022 sind die Schulkostenbeiträge 2020 (letztes Oberstufenzentrum) sowie die Schulkostenbeiträge 2021 aller Schulformen erhoben worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass nachträglich alle Kalenderjahre und Schulformen vollständig abgerechnet und verbucht worden sind.

5.1.1.4 Kostenerstattung für die Eingliederungshilfe

Im Rahmen der laufenden Prüftätigkeit des RPA ist unter anderem eine Prüfung der Eingliederungshilfe vorgenommen worden.

Hierbei ist festgestellt worden, dass der Bescheid des Landes vom 13.12.2021 mit entsprechenden fachspezifischen Unterlagen aus den vorgegebenen Kostenblättern des Landes nachvollziehbar unterlegt war.

Ein Abgleich mit den Angaben im Rechnungswesen der Stadt Brandenburg an der Havel (Infoma) konnte nicht vollständig bzw. abschließend erfolgen. Dies begründet sich unter anderem

- in Abweichungen durch unterschiedliche Abrechnungs- und Buchungszeiträume (dem Bescheid liegen die Zahlungen aus 2020, dem JA 2020 jedoch periodenfremde Zahlungen aus 2019 sowie teilweise Zahlungen aus 2020 zugrunde) sowie
- keine konkrete Zuordnungsmöglichkeit der periodenfremden Zahlungen in 2021 zu 2020, da periodenfremde Zahlungen gesammelt in einem Unterkonto gebucht worden sind.

Aufgrund einer überschlägigen Berechnung vor dem Hintergrund der Erläuterungen des SG erscheint jedoch der geltend gemachte Erstattungsbetrag für 2020 insgesamt plausibel.

Bei der Kostenerstattung durch das Land für Aufwendungen im HHJ 2019 für die Aufwendungen der Eingliederungshilfe innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel (Abschläge 2019, Endabrechnung 2020) sind die im HHJ 2020 im Sachkonto „periodenfremde Erstattungen vom Land“ gebuchten Erträge (5 Buchungsvorgänge) auf Vorhandensein ordnungsgemäßer Buchungsbegründender Unterlagen geprüft worden.

Es ergaben sich hier seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Erstattungsbetrages des Landes für die Eingliederungshilfe für die Nettoaufwendungen des HHJ 2019 ist ein Überschlagsverfahren angewandt worden, da der Kostenträger der Eingliederungshilfe vom HHJ 2019 zum HHJ 2020 aufgrund gesetzlicher Änderungen gewechselt hat. Dies führte zu Veränderungen bei der Buchungssystematik.

Es sind die gegenüber dem Land geltend gemachten Nettoaufwendungen für alle betreffenden Kostenträger (311.01, 311.02, 311.03, 311.05) für das HHJ 2019 mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware für das HHJ 2019 (hier über Auswertungssoftware Phoebus) verglichen worden.

Hierbei ergab sich eine Abweichung in Höhe von 393.861 EUR. (ca. 1,7 % der Gesamtnettoaufwendungen des Jahres 2019 lt. Buchhaltungssoftware)

Diese lässt sich wie folgt erklären:

- Unterschiedliche Buchungs- und Abrechnungssystematik (Stadt/Land) – Die Abrechnung gegenüber dem Land enthielt grundsätzlich alle Nettoaufwendungen für 2019, da gegenüber dem Land der Abrechnungsschluss der 15.03 eines Jahres ist. Die Buchungen in der Buchhaltungssoftware beinhalten jedoch auch periodenfremde Buchungen für 2018, da der Buchungsschluss der 31.01. des Jahres ist (Eingang bei der Geschäftsbuchhaltung 15.01.). Das Jahr 2019 ist wiederum nicht vollständig erfasst, da ein Teil der Buchungen periodenfremd in 2020 gebucht werden.
- Die periodenfremden Buchungen in der Buchhaltungssoftware beinhalten nicht nur das Vorjahr 2018 sondern auch Vorvorjahre.

Aufgrund der überschlägigen Berechnung sind die gegenüber dem Land für das HHJ 2019 geltend gemachten Nettoaufwendungen plausibel. Es ergaben sich seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 8 KomHKV sind aktivierte Eigenleistungen im Ergebnishaushalt nachzuweisen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat nachfolgende Eigenleistungen erbracht und diese in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen.

aktivierte Eigenleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
2019	0,00 EUR	2.054,88 EUR	2.054,88 EUR
2020	0,00 EUR	2.358,95 EUR	2.358,95 EUR

Es kann festgestellt werden, dass die aktivierten Eigenleistungen ordnungsgemäß und in der entsprechenden Höhe im Ergebnishaushalt des jeweiligen HHJ ausgewiesen worden sind.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Im Zuge einer Einzelprüfung ist festgestellt worden, dass in dem für den jahresabschlussbezogenen Zeitraum 2019 und 2020 den Beschäftigten der FG 37.4 (Regionalleitstelle) unbegründet Zulagen zur Besoldung in Form von Wechselschichtzulagen gewährt worden sind. Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 35 Beschäftigte eine Wechselschichtzulage in Höhe von 38.489,56 EUR, im Jahr 2020 insgesamt 33 Beschäftigte in Höhe von 36.012,48 EUR. Die Voraussetzungen des § 19 Absätze 1 und 3 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen im Land Brandenburg vom 10. September 2014 waren nicht erfüllt. Weder lag formell ein Dienstplan noch ein „Volldienst“ im Sinne der Regelungen vor.

Von der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen ist mangels Erfolgsaussichten entsprechender Rückforderungsbegehren gegen die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am 21.12.2022 gem. § 13 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes aus Billigkeitsgründen abgesehen worden.

5.1.3 Finanzergebnis

5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es sind Finanzerträge in Höhe von 5.682.749,58 EUR ausgewiesen worden.

5.1.3.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt worden sind.

Entsprechende Aufwendungen waren in Höhe von 678.030,30 EUR erforderlich gewesen.

5.1.3.2.1 Zinsaufwendungen gemäß Städtebauförderungsrichtlinie

Im Rahmen der Prüfung vorgenannter Zinsaufwendungen sind 6 Stichproben (je 2 aus den HHJ 2018, 2019 und 2020) ausgewählt worden. Diese waren durch entsprechende buchungsbegründende Unterlagen belegt.

Zinsaufwendungen sind durch die Nichteinhaltung der durch das Land vorgegebenen 2-Monatsfrist zur Verwendung der abgerufenen Fördermittel entstanden.

Die Nichteinhaltung dieser Frist, die zu entsprechenden Zinsforderungen des Landes führte, ist durch FG Stadtentwicklung und die Kämmerei wie folgt begründet worden:

- Unterschiedliche Systematik zwischen Förderrecht des Landes und haushaltsrechtlicher Regelungen der Stadt Brandenburg an der Havel (ggf. Verfall der Fördermittel bei nicht im HHJ erfolgtem Abruf).
Die FG Stadtentwicklung ruft daher Fördermittel grundsätzlich spätestens im Dezember des HHJ ab.
- Finanzierung von Großprojekten nur über „Ansparung“ von Fördermitteln möglich, da der Gesamtauftrag zu vergeben ist und Fördermittel in Jahresscheiben ausgereicht werden.
- Unvorhersehbare Baustopps, z. B. aufgrund von Klagen Dritter und witterungsbedingt.

Hinsichtlich der Einhaltung der Frist für die Verwendung von Fördermitteln durch private Dritte ist aufgrund der Aufforderung der Finanzverwaltung bereits dazu übergegangen worden, dass Bauherren, welche einen investiven Zuschuss von der Stadt erhalten, zu Zinszahlungen verpflichtet werden, wenn diese die vertraglich vereinbarte Frist nicht einhalten.

Die Prüfung wird durch das RPA zum JA 2021 fortgesetzt.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt 29.120.890,58 EUR.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 5.004.719,28 EUR

Das ordentliche Ergebnis ist in Höhe von 34.125.609,86 EUR ausgewiesen worden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im HHJ 2020 ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (34.125.609,86 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird mit 34.125.609,86 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe ausgewiesen worden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des JA in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

5.3 Finanzrechnung

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 43.898.744,62 EUR korrekt ausgewiesen worden.

5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 4.662.754,80 EUR ausgewiesen worden.

5.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im HHJ 2020 in Höhe von 126.345.403,70 EUR (Einzahlung aus Kreditaufnahmen) ausgewiesen.

5.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 170.000.000,00 EUR und um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.524.476,29 EUR. Sie sind im HHJ 2020 in Höhe von - 173.524.476,29 EUR ausgewiesen worden.

5.3.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von - 47.179.072,59 EUR.

5.3.6 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des HHJ 2020 in Höhe von 3.097.446,56 EUR stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ des HHJ 2020 überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresabschlussergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 550.469.695,08 EUR (Vorjahreswert: 558.089.526,35 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.4.1 Vermögenserfassung

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 35 KomHKV für den Schluss des HHJ ihr Vermögen und ihre Schulden verzeichnet und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden nachgewiesen.

Die jährliche Inventur der Stadt Brandenburg an der Havel ist im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 15.01.2021 unter Beachtung des Stichtages 31.12.2020 durchgeführt worden. Grundlage hierfür war die GA 20.05 „Inventurrichtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel“. Spätestens nach 3 Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme ist im HHJ 2019 und die planmäßige Buchinventur im HHJ 2020 durchgeführt worden.

Unter den Vorräten sind die entsprechenden Inventurbestände zum Abschluss-Stichtag ausgewiesen und bei der Bewertung die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt worden.

Der Grundsatz der Stetigkeit ist - soweit geprüft - im Wesentlichen beachtet worden.

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Differenzen zwischen Ist- und Buchbestand hindeuteten.

5.4.1.1 Festwerte

Vom Grundsatz der Einzelbewertung ist nur auf Grund der Anwendung folgender Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen worden: Als Festwerte sind im JA 2020 Bäume, Verkehrsschilder (Beschilderungsmaterial des Bauhofes), Medien der Bibliothek, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen bewertet worden.

Insgesamt ist festgestellt worden, dass im HHJ 2020 keine Veränderungen im Bestand ersichtlich waren.

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Differenzen zwischen Ist- und Buchbestand hindeuteten.

5.4.2 Vermögens- und Finanzlage

5.4.2.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020
1.1 Immaterielles Vermögen	1.199.549,74 €	1.269.808,56 €
1.2 Sachanlagevermögen	178.321.814,59 €	171.397.281,60 €
1.3 Finanzanlagevermögen	288.839.772,91 €	289.068.656,38 €
2.1 Vorräte	292.550,47 €	292.550,47 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.303.548,50 €	10.355.172,96 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	980.838,35 €	3.097.446,56 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	77.151.451,79 €	74.988.778,55 €
Gesamt	558.089.526,35 €	550.469.695,08 €

5.4.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Es sind nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden gewesen. Sie sind ordnungsgemäß verwaltet worden.

Dem Zugang in Höhe von insgesamt 276.745,13 EUR haben Abgänge im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 206.486,31 EUR gegenübergestanden. Im Ergebnis ist hier eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 70.258,82 EUR festzustellen gewesen.

5.4.2.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (Anlagenbuchhaltung Infoma) erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert worden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Im Sachanlagevermögen standen den Zugängen von 8.639.998,66 EUR Abgänge von 15.619,30 EUR gegenüber (ohne Abschreibungen). Die wesentlichen Zugänge des Sachanlagevermögens ergaben sich aus der Innenstadtsanierung bei Straßen und dem Ausbau der Rathenower Straße. Auch hier verringerte sich durch Abschreibungen das Anlagevermögen geringfügig.

5.4.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen ist mit 289.068.656,38 EUR (Vorjahr 288.839.772,91 EUR) ausgewiesen worden.

5.4.2.1.4 Umlaufvermögen

5.4.2.1.4.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind in der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks enthalten.

In der Stadt Brandenburg an der Havel setzen sie sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüssen und dem Bestand im Kassensautomat zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen am Ende des Jahres nachgewiesen.

Durch das RPA erfolgte ein Abgleich der Saldenbestätigungen der Banken sowie der Handvorschüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020. Diese stimmen mit der entsprechenden Bilanz- und Finanzrechnungsposition überein.

Zum 31.12.2020 sind liquide Mittel in Höhe von 3.097.446,56 EUR ausgewiesen worden und waren damit um 2.116.608,21 EUR höher als im Vorjahr (980.838,35 EUR).

5.4.2.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Bezeichnung	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020
1.1 Basis-Reinvermögen	85.791.020,94 €	85.791.020,94 €
1.2 Rücklagen	54.008.748,01 €	88.134.357,87 €
1.3 Sonderrücklage	13.272.615,32 €	15.122.930,47 €
1.4 Fehlbetragsvortrag	- 2.676.182,21 €	- 2.676.182,21 €
2. Sonderposten	116.803.902,22 €	124.749.787,47 €
3. Rückstellungen	100.427.332,64 €	95.027.458,64 €
4. Verbindlichkeiten	111.263.391,62 €	65.160.328,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	79.198.697,81 €	79.159.993,40 €
Gesamt	558.089.526,35 €	550.469.695,08 €

Die Bilanzsumme hat sich um 7.619.831,27 EUR auf 550.469.695,08 EUR vermindert.

Für das Jahr 2020 sind passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 79.159.993,40 EUR gebildet worden. Stichprobenhaft sind in dieser Bilanzposition die Grabnutzungsentgelte in Höhe von 3.593.283,33 EUR geprüft worden. Die Zugänge und die Auflösungen der angegebenen Beträge konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen und begründet werden. Die Voraussetzungen für eine passive Rechnungsabgrenzung lagen vor. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten war entsprechend der Laufzeit der Nutzungsrechte aufzulösen. Hierbei ist die unterschiedliche Nutzungsdauer von 20 bzw. 30 Jahren beachtet worden.

5.4.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 in Höhe von 85.791.020,94 EUR und somit gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen worden. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 ist korrekt übertragen worden.

5.4.2.2.1.2 Sonderrücklage

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um denjenigen Teil des Eigenkapitals, der an einem bestimmten Zweck gebunden ist.

Gemäß § 25 Satz 2 KomHKV ist in der Eröffnungsbilanz eine Sonderrücklage für nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg) gebildet worden.

Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage von 2018 bis 2020

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
14.152.402,28 €	13.272.615,32 €	15.122.930,47 €

Die Sonderrücklage erhöhte sich im HHJ 2020 um 1.449.289,54 EUR. Dies resultiert aus nicht verbrauchten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.632.668,97 EUR, die der Sonderrücklage zugeführt wurden und aus der Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen für getätigte Investitionen in Höhe von 3.183.379,43 EUR.

Die Sonderrücklage aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs erhöhte sich im Jahr 2020 um 401.025,61 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Auflösungen der investiven Schlüsselzuweisungen ist festgestellt worden, dass die Buchungen ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen korrekt im JA 2020 dargestellt worden sind.

5.4.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind vor allem von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z. B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune). Sonderposten können z. B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden.

Im JA zum 31.12.2020 sind Sonderposten in Höhe von insgesamt 124.749.787,47 EUR ausgewiesen worden.

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand:	5.675.849,43 EUR
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	- 1.030.538,70 EUR
Sonstige Sonderposten	- 420.620,54 EUR
Erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten	3.721.195,06 EUR

In Stichproben ist das Bilanz-Konto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ hinsichtlich des formellen Vorhandenseins der buchungsbegründenden Unterlagen und der ausschließlichen Zuordnung investiver Fördermittel auf den Sonderposten entsprechend den beigefügten Zuwendungsbescheiden geprüft worden. Die Stichproben ergaben seitens des RPA keine Bemerkungen oder Hinweise.

Die Zahlungen aus der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Senkung des Kassenkreditbestandes sind im HHJ 2020 wie vorgegeben als Sonderposten in dem dafür angelegten Konto in Höhe von 11.715.786,55 EUR ausgewiesen worden.

Die Einhaltung der Vereinbarung, dass diese Position nicht ertragswirksam aufzulösen ist, wird über die folgenden Jahresabschlüsse geprüft.

5.4.2.2.3 Rückstellungen

Es sind zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 95.027.458,64 EUR in der Bilanz ausgewiesen worden:

Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.588.024,38 EUR
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	311.296,63 EUR
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	20.629.081,79 EUR
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.084.301,31 EUR
e) Sonstige Rückstellungen	5.414.754,53 EUR
Summe	95.027.458,64 EUR

Um die Bewegungen zum vorherigen Bilanzstichtag mit dem aktuellen Bilanzstichtag zu vergleichen ist der Rückstellungsspiegel ein geeignetes Instrument. Ein Rückstellungsspiegel ist vom Ordnungsgeber nicht vorgeschrieben und war auch nicht freiwilliger Bestandteil der aufgestellten Jahresabschlüsse.

Der Rückstellungsspiegel dient jedoch zur besseren Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen einer Bilanzposition, die in den bilanzierten Rückstellungen enthalten sind. Es werden nachfolgend für jede Bilanzunterposition der Bestand am 31.12.2019, die Zuführung, die Inanspruchnahme und die Auflösung der Rückstellung im HHJ 2020 sowie der Bestand am 31.12.2020 aufgelistet.

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand am 31.12.2020
	Angaben in €				
Pensionsrückstellungen	51.477.243,00	2.859.368,00	0,00	3.230.469,00	51.106.142,00
Beihilferückstellungen	17.140.695,00	0,00	0,00	5.233.519,00	11.907.176,00
Rückstellungen für die Freistellungsphase i. R. v. ATZ (Erfüllungsrückstand AN)	25.789,83	298.066,87	12.942,18	0,00	310.914,52
Rückstellungen für die Freistellungsphase i. R. v. ATZ (Erfüllungsrückstand AN)	11.875,58	270.022,21	44.371,47	0,00	237.526,32
Rückstellungen Übergangsvorsorgung	21.904,93	4.360,61	0,00	0,00	26.265,54
Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.677.508,34	3.431.817,69	57.313,65	8.463.988,00	63.588.024,38

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ bezog sich auf die Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Rückstellungen Übergangsvorsorgung.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Nach Ziffer 4.3.1 des Bewertungshandbuches der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgte die Berechnung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Pensionsrückstellung wird alljährlich mittels versicherungsmathematischem Gutachten gemeindeindividuell durch einen Aktuar errechnet und der Stadt Brandenburg an der Havel mitgeteilt.

Mittels nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berechnungen der Aktuare und den ausgewiesenen Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel des jeweiligen Jahres.

Stichtag	Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen			Bilanzwert 25110000 25110010 25110020 lt. Infoma	Abweichung	Feststellung RPA
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	Summe			
Angaben in €						
31.12.2018	26.858.677	23.727.759	50.586.436	47.886.166	-2.700.270	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 29.03.2019 wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2019	30.449.754	30.799.765	61.249.519	51.477.243	-9.772.276	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 02.04.2020 wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2020	33.309.122	17.797.020	51.106.142	51.106.142	0	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* vom 31.03.2021 wurde übernommen. Die Höhe der Rückstellung wurde richtig ausgewiesen.

*Vermerk über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach den Berechnungen der beratenden Aktuar Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) zum Bilanzstichtag 31.12. der Jahre 2018 bis 2020

B Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensionsverpflichtungen abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesen worden.

Im HHJ 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden.

Beihilferückstellungen

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Nach Ziffer 4.3.2 des Bewertungshandbuchs der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt die Berechnung der Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Beihilferückstellung wird alljährlich mittels versicherungsmathematischem Gutachten Gemeindeindividuell durch einen Aktuar errechnet und der Stadt Brandenburg an der Havel mitgeteilt.

Mittels nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berechnungen der Aktuare und den ausgewiesenen Rückstellungen in der Bilanz der Stadt Brandenburg an der Havel des jeweiligen Jahres.

Stichtag	Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern			Bilanzwert 25120000 25120010 25120020 lt. Infoma	Abweichung	Feststellung RPA
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	Summe			
	Angaben in €					
31.12.2018	13.313.476	6.999.835	20.313.311	18.809.049	-1.504.262	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2019	11.150.614	7.300.568	18.451.182	17.140.695	-1.310.487	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde nicht übernommen. Die Höhe der Rückstellung ist nicht auskömmlich gebildet worden.
31.12.2020	6.940.543	4.966.633	11.907.176	11.907.176	0	Das Ergebnis der Berechnungen lt. Vermerk* wurde übernommen. Die Höhe der Rückstellung wurde richtig ausgewiesen.

*Vermerk über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach den Berechnungen der beratenden Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) zum Bilanzstichtag 31.12. der Jahre 2018 bis 2020

B Auch hier ist festzustellen, dass in den Jahren 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering ausgewiesen worden. Im Jahr 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden.

Rückstellungen Übergangsversorgung

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKV sind Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

B Im Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel finden sich keine Ausführungen zur Art und Weise der Bildung zu Rückstellungen Übergangsversorgung.

Gemäß § 46 Nr. 4 des TVöD (BT-V) erwirbt der tariflich Beschäftigte für jedes im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst zurückgelegte Jahr einen Anspruch auf einen Monat Freistellung vom Dienst mit dem Ziel, frühzeitiger aus dem aktiven Dienst (Höchstdauer 36 Monate zuvor) ausscheiden zu können.

Voraussetzung für die Anwendung der Sonderregelungen zur Übergangsversorgung ist der Einsatz des tariflich Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst.

Es ist festgestellt worden, dass eine gesonderte Prüfung und Überwachung der Voraussetzungen für die Anwendung der Sonderregelungen zur Übergangsversorgung nicht erfolgt. Lediglich das erste Einsatzschreiben auf eine Stelle bei der Feuerwehr wurde als Beleg für die Prüfung der Voraussetzungen vorgelegt. Ein veränderter Einsatz bleibt unberücksichtigt.

Eine revisionssichere Dokumentation über den Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst ist eine notwendige Voraussetzung für die Bewilligung der Übergangsversorgung. Der tatsächliche Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst ist in geeigneter Weise und lückenlos zu dokumentieren.

Bei kürzerer Dauer als 35 Jahre im Einsatzdienst reduziert sich die Freistellungsdauer, es sei denn, der Beschäftigte leistet freiwillig zusätzliche Zahlungen (ebenfalls 2,75 % – also insgesamt 5,5 % des Monatsentgeltes), mit denen die Zahlung des Entgeltes für zusätzliche Freistellungsmonate bis zur Höchstdauer von 36 Monaten finanziert wird. Der Beschäftigte muss das für zusätzliche Freistellungsmonate nach § 46 Nr. 4 Ziffer 2 BT-V zu zahlende Entgelt vollständig mittels seines zusätzlichen Beitrags erbringen. Dazu ist es notwendig, das Wertguthaben getrennt nach einem „pflichtigen Teil“ und einen „freiwilligen Teil“ zu führen.

B Es ist festzustellen, dass keine Unterscheidung des Wertguthabens nach „pflichtigem Teil“ und „freiwilligem Teil“ erfolgt ist. Diese Unterscheidung ist zwingend auch für die Vergangenheit vorzunehmen.

Zur Finanzierung der Übergangsversorgung sind aus den laufenden Bezügen der vorgenannten Beschäftigten Wertguthaben (2,75 % bis max. 5,5 % vom jeweiligen monatlichen Entgelt längstens 35 Jahre) aufgebaut worden. Im Freistellungszeitraum erhält der Beschäftigte dann 70 % seiner bisherigen Bezüge. Die Differenz zwischen 70 % der bisherigen Bezüge und dem aufgebauten Wertguthaben im Freistellungszeitraum trägt der Arbeitgeber.

B Hierzu ist festzustellen, dass die Rückstellungsbildung für das einbehaltene Wertguthaben aus den laufenden Bezügen der Beschäftigten und den darauf entfallenden Arbeitgeberanteilen am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nicht nachvollziehbar und nicht nachprüfbar war.

Bei allgemeinen Tarifierhöhungen erhöht sich das angesparte Wertguthaben in der von den Tarifvertragsparteien jeweils festzulegenden Höhe.

B Es ist festzustellen, dass eine Erhöhung des Wertguthabens seit Neuregelung der Übergangsversorgung von Feuerwehrangestellten zum 01.07.2015 nicht umgesetzt worden ist. Die Berechnung der Erhöhung ist nachzuholen und die Rückstellungshöhe entsprechend anzupassen.

B Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Beschäftigten nicht nach § 7d Absatz 2 SGB IV vom Arbeitgeber mindestens einmal jährlich in Textform über die Höhe ihres im Wertguthaben enthaltenen Arbeitsentgeltguthabens unterrichtet worden sind. Der Informationspflicht nach § 7d Absatz 2 SGB IV wurde nicht genügt. Dieser gesetzlichen Regelung ist zwingend nachzukommen.

Um eine auskömmliche Rückstellung bilden zu können, sollte analog zur Altersteilzeitrückstellung die Differenz zwischen 70 % der bisherigen Bezüge und dem aufgebauten Wertguthaben durch die Fachverwaltung ermittelt und eine Rückstellung für die Anteile des Arbeitgebers gebildet werden.

B Abschließend ist hier festzustellen, dass die Führung und Berechnung des angesparten Wertguthabens für die Übergangsvorsorge unzureichend erfolgte und die Rückstellung nicht mit dem richtigen Wertansatz sowie nicht in ausreichender Höhe gebildet worden ist.

b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Bilanzwert zum 31.12.2019	833.489,20 EUR
+ Zuführung	311.296,63 EUR
- Inanspruchnahme	290.172,20 EUR
- Auflösung	548.365,81 EUR
= rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten zum 31.12.2020 *1	306.247,82 EUR
= ausgewiesener Bilanzwert zum 31.12.2020 *1	311.296,63 EUR

*1 Die Abweichung in Höhe von 5.048,81 EUR setzt sich aus zwei Buchungen zusammen, die nicht plausibel sind.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden HHJ nachgeholt werden. Das Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel regelt unter Ziffer 4.3.4, dass für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen sind, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden HHJ beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird, dann ist die Rückstellung vollständig aufzulösen, da dann die Voraussetzung des § 14 Absatz 2 Ziffer 4 KomHKV nicht mehr vorliegt.

Dokumentierte jährliche Maßnahmenplanungen für Instandhaltungen, z. B. in Form von Prioritätenlisten, sind von der FG Straßen und Brücken nicht vorgelegt worden. Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich nicht Einzelmaßnahmenbezogen im Haushaltsplan dargestellt und eine gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan nicht vorgelegt worden.

B Da die Rückstellungsbildung eine Maßnahmenplanung voraussetzt (nur für unvorhersehbare Ereignisse sind Maßnahmen nicht planbar) ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in den HHJ 2019 und 2020 nicht erfüllt worden sind.

Die Bildung der Rückstellungen zum JA 2019 sind für folgende Maßnahmen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt:

• Deckensanierung im Schmöllner Weg	351.900,00 EUR
• Deckensanierung des Radwegs in der Brielower Landstraße	247.139,20 EUR
• Fahrbahnsanierung Mahlenzien nach Wenzlow	<u>234.450,00 EUR</u>
	<u>833.489,20 EUR</u>

Die Bildung der Rückstellungen zum JA 2020 sind für folgende Maßnahmen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt:

• Instandsetzung Fußgängerbrücke Nätthewinde	142.296,63 EUR
• Instandsetzung Birkenweg	<u>169.000,00 EUR</u>
	<u>311.296,63 EUR</u>

H Das RPA empfiehlt die Führung einer nachvollziehbaren Übersicht der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen für das HHJ. Dabei sind die Maßnahmen mindestens mit Prioritäten, dem voraussichtlichen Zeitraum der Durchführung und mit einer Kostenschätzung zu erfassen. Zu dokumentieren sind die Gründe, warum die Maßnahme nicht im laufenden HHJ durchgeführt werden konnte.

Am Ende des HHJ ist dann die einzelne unterlassene Maßnahme bestimmbar und soweit diese Instandhaltungsmaßnahme im kommenden HHJ nachgeholt werden soll, ist dann eine Rückstellungsbildung für diese Maßnahme möglich.

Ob für die nicht rückstellungsfähigen Maßnahmen eine außerplanmäßige Abschreibung geboten sein könnte war nicht Gegenstand der Prüfung.

c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzwert zum 31.12.2019	20.867.682,59 EUR
+ Zuführung	0,00 EUR
- Inanspruchnahme	86.284,78 EUR
= rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten zum 31.12.2020*2	20.781.397,81 EUR
= ausgewiesener Bilanzwert zum 31.12.2020*2	20.629.081,79 EUR

*2 Die Abweichung in Höhe von 152.316,02 EUR konnte nicht nachvollzogen werden.

Nach § 48 Absatz 1 Nr. 5 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien. Im Bewertungshandbuch der Stadt Brandenburg an der Havel ist unter der Ziffer 4.3.5 ausgeführt, dass zum Bilanzstichtag die Verpflichtungen aus der Rekultivierung von Deponien zu bewerten und in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten im Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen sind. Die Rückstellung ist nach Punkt III Nr. 115 der Sonderregelung zur Inventurrichtlinie (GA 20.02) 1. Richtlinie zur Erfassung des Buchvermögens und der Buchschulden durch ein Sachverständigengutachten bzw. durch die sachgerechte Schätzung der Fachgruppe 31 nachzuweisen.

Die Fachgruppe 31 hat die Schätzung der zu erwartenden Gesamtkosten für eine Laufzeit bis zum Jahre 2102 vorgenommen. Es ist mitgeteilt worden, dass das Rücklagengutachten des Sachverständigen (berechnet ab dem Jahr 2013) jährlich durch die FG 31 an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst wird.

Aus den vorgelegten Unterlagen zur Prüfung des JA 2020 ergaben sich zu erwartende Gesamtkosten bis zum Jahr 2102 in Höhe von 12.705.920,39 EUR. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungshöhe beträgt jedoch 20.629.081,79 EUR.

B Es wird festgestellt, dass die aus den bereitgestellten Unterlagen hervorgehende Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten nicht mit der in der Bilanz ausgewiesenen Höhe der Rückstellung übereinstimmt. Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist mit 7.923.161,40 EUR zu hoch ausgewiesen worden.

H Da es sich bei der Deponierückstellung um eine sehr langfristige Rückstellung handelt und sich die Gegebenheiten in der Zwischenzeit stark verändert haben wird empfohlen, erneut ein externes Gutachten erstellen zu lassen, dass die zu erwartenden Gesamtkosten abbildet.

d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzwert zum 31.12.2019	5.320.933,51 EUR
+ Zuführung	31.859,80 EUR
- Inanspruchnahme	268.492,00 EUR
= Bilanzwert zum 31.12.2020	5.084.301,31 EUR

Diese Bilanzposition war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kein Prüfungsschwerpunkt.

e) Sonstige Rückstellungen

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand am 31.12.2020
	Angaben in €				
ungew. Verbindlichkeiten i. R. d. Finanzausgleichs	68.013,00	28.100,00	0,00	0,00	96.113,00
drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	434.935,16	228.326,71	33.028,35	125.992,74	504.240,78
weitere ungew. Verpfl., die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	1.973.432,53	1.576.217,08	1.253.324,44	29.265,61 ^{*3}	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten: 2.296.325,17 ^{*3} ausgewiesener Bilanzwert: 2.296.325,17 ^{*3}
Überschüssen aus Gebühren und Entgelten	1.654.316,97	727.611,14	873.108,54	0,00	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten : 1.508.819,57 ^{*4} ausgewiesener Bilanzwert: 1.661.135,59 ^{*4}
Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden/ Gleitzeit	327.262,54	276.986,45	141.918,92	0,00	462.330,07
nicht genommenen Urlaub	269.758,80	395.751,96	270.900,84	0,00	394.609,92
Summe sonstige Rückstellungen	4.727.719,00	3.232.993,34	2.572.281,09	125.992,74	rechnerischer Bilanzwert lt. Sachkonten: 5.233.172,90 ^{*5} ausgewiesener Bilanzwert: 5.414.754,53 ^{*5}

^{*3} Die Abweichung in Höhe von 29.265,61 EUR in der Unterposition "weitere ungew. Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden" setzt sich aus diversen Buchungen zusammen, die nicht plausibel sind.

^{*4} Die Abweichung in Höhe von 152.316,02 EUR in der Unterposition „Überschüsse aus Gebühren und Entgelten“ konnte nicht nachvollzogen werden.

^{*5} Die Abweichung in Höhe von 181.581,63 EUR ergibt sich durch die Abweichungen in den beiden zuvor benannten Unterpositionen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ bezog sich auf die Unterposition „drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren“.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 8 KomHKV sind Rückstellungen zu bilden, für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Nach Ziffer 4.3.9.1 des Bewertungshandbuches der Stadt Brandenburg an der Havel sind für die Risiken aus der Führung von Prozessen Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegende Partei in einem

Rechtstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils angerufenen Instanz zu berücksichtigen.

In den JA 2018 bis 2020 sind ausschließlich Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren unter dieser Bilanzposition gebildet worden.

Die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen erfolgt einheitlich einzeln für alle anhängige Gerichtsverfahren bzgl. der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten in der Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV. Dabei sind die zu erwartenden Gericht- und Anwaltskosten der jeweils angerufenen Instanz mittels eines Berechnungsblattes berechnet, in einer Übersicht einzeln erfasst und als Rückstellung verbucht worden. Jede Veränderung im Verfahren (Berufung oder Abschluss u. ä.) wird nachgehalten und die Rückstellungshöhe wird entsprechend der Veränderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angepasst.

Innerhalb der Stichprobe sind die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren bzgl. der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Neben den zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten sind ergänzend Rückstellungen bzgl. des Streitwertes (Betrag, der an den Prozessgegner zu zahlen bzw. zurückzuzahlen ist) durch die jeweilige Fachgruppe in dessen Zuständigkeitsbereich das Verfahren fällt gebildet worden. Innerhalb der Stichprobe ist festgestellt worden, dass die Zuführung zu den Rückstellungen bzgl. des Streitwertes in der richtigen Höhe verbucht worden ist.

- B** Hier ist festzustellen, dass die Höhe der Inanspruchnahme nicht korrekt berechnet worden ist, da der veränderte Streitwert als Berechnungsgrundlage herangezogen wurde. Es hätten die tatsächlichen Kosten, die an den Prozessgegner zu zahlen waren, als Inanspruchnahme gebucht werden müssen.
- H** Als Fazit der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen empfiehlt das RPA, eine Dienst-anweisung über Regelungen zur Bildung und Berechnung bzw. zur Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen zu erlassen.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben für den JA 2020 wieder aufgestellt worden. Er ist als solcher erkennbar und eindeutig von den anderen Bestandteilen des JA getrennt. Im Rahmen der Stichprobe ist festgestellt, dass dieser übersichtlich und verständlich aufgestellt worden ist. Die Darstellung der finanziellen Lage der Stadt Brandenburg an der Havel und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

5.6 Anlagen

5.6.1 Anhang

Der Anhang muss entsprechend § 58 KomHKV die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der sonstigen Pflichtangaben enthalten. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Brandenburg an der Havel ist zu vermitteln. Die Berichterstattung im Anhang muss entsprechend der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen. Der Anhang beinhaltet die in § 58 Absatz 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

In Bezug auf die Klarheit der Angaben ist anzumerken, dass im Anhang ausgeführt wird, dass die angewandten Bewertungsgrundsätze nur grob erläutert werden und hinsichtlich näherer Einzelheiten auf das Handbuch zur Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt Brandenburg an der Havel verwiesen wird. Da dieses Handbuch selbst nicht gesetzlich geforderter Bestandteil der Dokumentation im Rahmen des JA ist, wird empfohlen, als Angabe aufzunehmen, auf welchen Bearbeitungsstand des Handbuches sich der Verweis bezieht. Es enthält Abweichungen vom Leitfaden, hier die örtliche Ausübung von Wahlrechten und insbesondere die Anwendung von bilanziellen Vereinfachungsverfahren sowie ergänzende Hinweise, die eine einheitliche Anwendung der Grundsätze gewährleisten sollen.

Im Anhang wird zutreffend erläutert, dass für verschiedene Gegenstände des Sachanlagevermögens vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen worden ist.

Der Grundsatz der Klarheit und Nachvollziehbarkeit im Zusammenhang mit den Bilanzangaben wird in diesem Bezug jedoch nicht eindeutig gewährleistet. Die Festwerte (Bäume, Medien, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen) sind in der Bilanz nicht in Einzelkonten aufgelöst, sondern lediglich als Sammelposten ausgewiesen, nur Anpassungen (Zugänge und Abgänge) sind in den Jahresscheiben nachvollziehbar. Zu empfehlen wäre zumindest die wesentlichen Festwerte mit ihren jahresbezogenen Werten in den Anhang aufzunehmen oder die Sammelwerte zu vereinzeln

Der Festwert Verkehrsschilder ist im Umlaufvermögen als Vorrat gebucht worden, was zu korrigieren ist, da es sich nicht um Verbrauchsgüter handelt, sondern um Betriebs- und Geschäftsausstattungen des Infrastrukturvermögens.

Des Weiteren fehlen Angaben dazu, ob eine körperliche Bestandsaufnahme der mit einem Festwert angesetzten Vermögensgegenstände auf Grund des Ablaufs eines angemessenen Zeitraums notwendig war und ob diese auch durchgeführt worden ist.

5.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindl. aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	12.045.808,10 €	9.866.735,51 €	0,00 €	0,00 €	9.866.735,51 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	85.000.000,00 €	40.000.000,00 €	40.000.000,0 €	0,00 €	0,00 €
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704.399,53 €	2.206.661,86 €	2.206.661,86 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.204.534,30 €	4.403.016,62 €	4.403.016,62 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.800.172,04 €	632.710,25 €	632.710,25 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	977.653,61 €	792.198,36 €	792.198,36 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	6.530.824,04 €	7.259.005,90 €	7.259.005,90 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	111.263.391,62 €	65.160.328,50 €	55.293.592,99 €	0,00 €	9.866.735,51 €

Die Angaben in der Verbindlichkeitenübersicht sind mit den Angaben in der Haushaltssoftware Infoma sowie mit der Bilanz abgeglichen worden.

Es ergaben sich, neben der Angabe zu den Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, keine Bemerkungen oder Hinweise.

B Die Angabe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in der Spalte „mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren“ ist der Höhe nach korrekt, jedoch nicht die Zuordnung in die entsprechende Restlaufzeit.

Hintergrund war ein Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 zur Erfassung der Kreditschulden nach ihren Ursprungsfälligkeiten. Die Aussage dieses Schreiben ist irrtümlich auch auf die Verbindlichkeitenübersicht übertragen worden. Danach erfolgte hier ab 2012 eine Erfassung der Kredite nach Ursprungsfälligkeiten und nicht nach Restlaufzeiten. Dies ist auch auf die Jahre 2018 - 2020 angewandt worden.

Im Ergebnis der Prüfung werden die Angaben zu den Krediten in der Verbindlichkeitenübersicht ab dem JA 2021 wieder ordnungsgemäß nach Restlaufzeiten erfolgen.

5.6.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übertragene Haushaltsermächtigungen der HHJ 2019 und 2020 (§ 58 Absatz 2 Nr. 10 KomHKV)

Produktbereich	Bezeichnung	Übertrag Haushalts- ermächtigungen	Übertrag Haushalts- ermächtigungen
		2019 >>> 2020	2020 >>> 2021
11	Innere Verwaltung	344.390,32 €	385.462,67 €
12	Sicherheit und Ordnung	1.413.481,40 €	3.344.845,58 €
21 - 24	Schulträgeraufgaben	4.916.999,78 €	3.091.286,11 €
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	862.829,22 €	192.584,32 €
31 - 35	Soziale Hilfen	1.142.506,11 €	1.847.327,46 €
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.290.534,77 €	1.439.851,08 €
41	Gesundheitsdienste	15.587,48 €	74.782,96 €
42	Sportförderung	730.110,28 €	403.945,51 €
51	Räumliche Planung und Entwicklung	7.842.277,09 €	8.120.320,02 €
52	Bauen und Wohnen	16.141,76 €	15.921,77 €
53	Ver- und Entsorgung	670.959,73 €	642.880,96 €
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.781.401,73 €	8.104.117,03 €
55	Natur- und Landschaftspflege	1.068.608,36 €	956.763,34 €
56	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €
57	Wirtschaft und Tourismus	154.680,09 €	6.804.055,25 €
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	98.138,78 €
Summe:		27.250.508,12 €	35.522.282,84 €

Wie dem Vorgenannten zu entnehmen ist, sind Haushaltsreste aus dem HHJ 2019 in Höhe von insgesamt 27.250.508,12 EUR in das HHJ 2020 übertragen worden, davon aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.892.013,35 EUR und aus dem investiven Bereich in Höhe von 15.277.889,89 EUR.

Die Prüfung der Übertragung und Verwendung von Haushaltsresten des HHJ 2020 ist stichprobenartig gemäß § 4 Absatz 5 Rechnungsprüfungsordnung durchgeführt worden. Grundlage für die Prüfung der Übertragung von Haushaltsresten bildete § 24 KomHKV.

In § 2 Ziffer 19 KomHKV ist der Begriff „Haushaltsrest“ wie folgt definiert:

„Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden“

Nach § 24 Absatz 1 KomHKV besteht die Möglichkeit *„Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben veranschlagten jedoch im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel (Haushaltsreste), ganz oder teilweise in das Folgejahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. ...*

Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr.“

Dagegen bleiben gemäß Absatz 2 Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen

im HHJ nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem HHJ folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen, die die Gemeinde erhält, auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auch aus einem entsprechenden Zuwendungsbescheid heraus auf die Verwendung für einen bestimmten Zweck beschränkt, muss die Gemeinde die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel schaffen. Dies gilt auch, wenn die Mittel bis zum Jahresende noch nicht für ihren Zweck verwendet wurden. Dies kann dadurch erfolgen, dass die am Jahresende noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen oder Auszahlungen übertragen werden. Der Ordnungsgeber hat in Absatz 3 - korrespondierend mit Absatz 1 - vorgesehen, dass die Aufwendungen kraft Gesetzes bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, also übertragen werden dürfen. Eines besonderen Vermerkes bedarf es hierzu nicht.

Gemäß Absatz 4 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen sind die entsprechende Festlegungen im Haushaltsplan zu beachten.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt somit i. d. R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene HHJ und einer voraussichtlichen Ergebnisverschlechterung für das neue HHJ. So würde z. B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im JA höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger. Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Da auch im HHJ 2020 nicht alle Maßnahmen wie geplant realisiert werden konnten, sind Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 35.522.282,84 EUR in das HHJ 2021 übertragen worden, davon in Höhe von 10.036.150,09 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit und in Höhe von 25.486.132,75 EUR aus Investitionstätigkeit.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind unter anderem die gemäß § 24 KomHKV übertragenen Haushaltsreste hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit stichprobenartig geprüft worden.

Hierbei ist festgestellt worden, dass bei den vorgenannten Übertragungen von Haushaltsresten nach den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist, soweit Haushaltsreste übertragen worden sind, dem JA eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine danach zu erstellende Übersicht ist dem JA in der Form beigelegt worden, als dass die übertragenen Haushaltsreste jeweils in einer extra Spalte der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ausgewiesen worden sind. Die Darstellung vorgenannter Haushaltsresteübertragungen ist in dieser Form möglich. Angaben über die Auswirkung der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt des folgenden Jahres bzw. - soweit erforderlich - der folgenden Jahre (KomHR Bbg - KomHKV - Kommentar; Erdmann), sind nicht enthalten.

B Künftig sind, unter Bezugnahme auf die Werte der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste, deren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV mit den entsprechenden Auswirkungen darzustellen.

5.6.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV ist dem JA zur Information der Mitglieder der SVV und der Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Hierzu ist der Beteiligungsbericht als Anlage 6.5 zum JA 2020 der Stadt Brandenburg an der Havel erstellt worden. Er enthielt alle erforderlichen Angaben.

Die Unternehmen haben einen öffentlichen Zweck zu erfüllen und müssen oftmals auch politischen Vorgaben Rechnung tragen. Somit ist ein kostendeckendes Wirtschaften oft nicht möglich und die Unternehmen sind auf Zuschüsse seitens der Stadt Brandenburg an der Havel angewiesen. Die Bezuschussung erfolgt in der Regel als Ertrags- oder auch Investitionszuschuss.

Das Beteiligungsvermögen der Stadt Brandenburg an der Havel stellt einen wesentlichen Anteil des städtischen Gesamtvermögens dar.

Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel

Geldflüsse zwischen dem Unternehmensverbund und der Stadt Brandenburg an der Havel				
Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaften in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Technische Werke Brandenburg (Zahlungen für den ÖPNV)	6.778 €	7.855	9.161	↑ 35 %
Brandenburger Theater (Zuschuss Stadt)	3.631	2.138	2.042	↓ 44 %
Brandenburger Theater (BbgFAG-Mittel)	1.730	2.228	2.228	↑ 28 %
BAS Arbeitsförderung- und Strukturpassungs-gesellschaft	630	641	652	↑ 3 %
Technologie- und Gründerzentrum (Dienstleistungsentgelt + Kapitaleinlage)	135	135	135	0
Eigenbetrieb Marienbad (inkl. Investitionszuschuss und Kapitaleinlage)	1.165	900	2.062	↑ 77 %
Fähre Neuendorf (Zahlungen für den ÖPNV)	64	39	33	↓ 52 %
Abflüsse aus dem Haushalt insgesamt:	14.133	13.936	16.313	↑ 15 %
Zuwendungen Land/Bund in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Zuwendungen Land für VBBR	4.314	4.531	4.668	↑ 8 %
Landesmittel Theater (direkte Zuweisung an Theater)	1.870	3.714	3.874	↑ 107 %
Zuschuss BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz) an Theater	1.730	2.228	2.228	↑ 29 %
Zuwendungen Land gesamt	7.914	10.473	10.771	↑ 36 %

Rückflüsse von den Gesellschaften in TEUR				
Jahr	2018	2019	2020	Entwicklung 2018 >>2020
Gewinnanteile/Kapitalentnahmen aus verbundenen Unternehmen	5.656	5.272	4.710	↓ 17 %
Konzessionsabgaben in TEUR				
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	1.914	1.938	1.927	↑ 1 %
E.DIS	122	116	121	↓ 1 %
BRAWAG	783	780	839	↑ 7 %
Zuflüsse zum Haushalt insgesamt in TEUR:	16.388	18.579	18.368	↑ 12 %
Differenz Zuflüsse/ Abflüsse (An- gabe in TEUR):	2.255	4.643	2.055	↓ 9 %

5.6.6.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur Erfüllung wesentlicher öffentlicher Aufgaben ist die Stadt Brandenburg an der Havel an kommunalen Unternehmen beteiligt. Hier ist eine Abweichung im investiven Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR festgestellt worden. Es handelt sich um das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ). Diese Abweichung konnte durch die FG 24 erläutert und ausgeräumt werden. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlte bisher an die TGZ GmbH ein jährliches Dienstleistungsentgelt in Höhe von 115.000,00 EUR sowie einen investiven Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR pro Jahr. Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der TGZ GmbH ein Dienstleistungsvertrag geschlossen worden. Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt an die TGZ GmbH nunmehr anstelle eines investiven Zuschusses eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.000 € pro Jahr.

5.7 Internes Kontrollsystem

Ein weiterer Bestandteil der Jahresabschlussprüfung war eine Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS). Hier sind insbesondere die verwaltungsinternen Regelungen, wie z. B. die Allgemeine Geschäftsweisung, Dienstanweisungen und –vereinbarungen, aber auch Regelungen mit Außenwirkung, auf ihre Aktualität hin überprüft worden.

Hierbei ist unter anderem festgestellt worden, dass die meisten Regelungen auf einem aktuellen Stand sind.

Einige dieser Regelungen befinden sich derzeit in Bearbeitung, andere müssen noch überarbeitet bzw. angepasst werden.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob eine Archivierung in Frage kommt.

Soweit diese Regelungen aktualisiert werden müssen, erfolgt dies durch die zuständige Fachgruppe, ggf. in Abstimmung mit beteiligten Organisationseinheiten.

H Durch die Organisationseinheiten sollten die in ihrer Verantwortung liegenden Regelungen regelmäßig auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet oder - soweit sie außer Kraft zu setzen sind - archiviert werden.

Hinsichtlich der Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor einem unbeabsichtigten Fehlverhalten und Regelungen um strafrechtliches Handeln, z. B. Veruntreuung, Betrug oder Vorteilsnahme, zu erschweren, ist unter anderem zur Abwehr von Vermögensschäden in der Geschäftsweisung zur Organisation des doppelten Rechnungswesens Ziffer 3.1 das Vier-Augen-Prinzip verankert:

„Ist ein Beschäftigter freigabeberechtigt und bescheinigt er innerhalb seiner OE die sachliche und rechnerische Richtigkeit, so muss diese Zahlungsanweisung von einem anderen Freigabeberechtigten bestätigt werden (4-Augen-Prinzip gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 1 d KomHKV).“

Wichtig ist hierbei unter anderem, dass mindestens zwei fachlich geeignete Beschäftigte die anfallenden Vorgänge bearbeiten.

Insbesondere gilt dies für Bereiche, in welchen Beschäftigte mit Zahlungsvorgängen befasst sind und für Beschäftigte die entsprechend den Regelungen der Geschäftsanweisung über die Einrichtung und Auflösung von Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüssen sowie die Verwaltung der Zahlungsmittel mit Aufgaben des Zahlungsverkehrs einer Einnahmekasse oder eines Handvorschusses beauftragt sind.

Aber auch für die verwaltungsintern betriebene Korruptionsprävention und -bekämpfung sind das Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Regelungen erforderlich. Diese sollen durch die jeweiligen Führungskräfte umgesetzt werden. Unter anderem besteht die Verpflichtung, dass sie die Beschäftigten in den jeweils festgelegten Abständen belehren und eine entsprechende Kontrolle ausüben. Dies ist in Ziffer 4.2.9 der Allgemeinen Geschäftsanweisung geregelt.

In besonderem Maße gilt das Vorgenannte für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens, welcher wegen seiner Finanzwirksamkeit stark korrupter und unlauterer Maßnahmen ausgesetzt ist.

In Zeiten immer stärker auftretender Versuche in Netze der Öffentlichen Verwaltung einzudringen sind neben dem Vorgenannten insbesondere auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, einer sicher funktionierenden internen und externen elektronischen Kommunikation und der Datensicherheit unabdingbar.

Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass bestimmten Beschäftigten nur auf Antrag Zugriffsrechte für Anwendungen und Programme eingeräumt werden. Die Geschäftsanweisung zur Nutzung der Informationstechnik am Arbeitsplatz (PC- Richtlinie) regelt in Ziffer 10 das hierfür Notwendige.

Im Zuge der Umsetzung von Sicherheitsrichtlinien ist insbesondere die FG 15 ADV regelmäßig dabei die Beschäftigten auf mögliche Gefahren, z. B. durch trügerische E-Mails u. ä. hinzuweisen. Dies erfolgt in der Regel durch entsprechende Informationen im Mitarbeiterportal.

Durch diese und andere Maßnahmen sowie ein stabiles und sicheres Verwaltungsnetz, auch im Rahmen des mobilen Arbeitens, waren bisher keine nichtautorisierten externen Netzwerkzugriffe festzustellen. Dies konnte unter anderem durch die Beachtung der Regelungen in der vorgenannten Dienstanweisung (PC-Richtlinie) und der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten gewährleistet werden.

Im Bereich Personal Feuerwehr zeigte sich, dass der Verfahrensablauf zur Bestimmung der Zuerkennung einer Wechselschichtzulage ungeeignet war, eine konkrete Kontrolle über die rechtmäßige Gewährung oder Versagung einer Wechselschichtzulage zu gewährleisten. Es war nicht nachvollziehbar, inwiefern die Vorgaben der §§ 94 Absatz 1 und 101 Beamten-gesetz für das Land Brandenburg i. V. m. dem Aufgabenverteilungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel erfüllt werden, wenn die Personalverwaltung als personalaktenführende Stelle die die Besoldung betreffenden begründenden Unterlagen auf Anfrage des RPA aus dem FB 37 mehrfach anfordern musste.

Ebenfalls ist es als nicht ausreichend anzusehen, dass nach der bisherigen Verfahrensweise allein bei Einstellung des Beschäftigten der Personalbetreuer der Bezügestelle aufgrund einer mündlichen Auskunft des FB 37 entscheidet, ob ein Anspruch auf eine Wechselschichtzulage besteht.

Auf eine Prüfbemerkung wird verzichtet, da die Gewährung der Wechselschichtzulage im Verlauf des Jahres 2022 eingestellt worden ist.

Der Bereich Vergaben des FB 37 erwiesen sich in Bezug auf das IKS, hinsichtlich der Abläufe, ebenfalls als fehleranfällig.

Für die im HHJ 2019 vorgenommenen 57 Vergaben über 1.000,00 EUR war die Dokumentation hierzu entweder nicht nachvollziehbar oder aufgrund der vorfristigen Vernichtung der Unterlagen nicht mehr vorhanden. Des Weiteren ist festgestellt worden, dass von den 32 zur

Auftragserteilung befugten Beschäftigten nur 8 Beschäftigte tatsächlich Vergaben im HHJ 2019 durchführten.

- H** Für die Festsetzung der Befugnisse ist der Personenkreis nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes erneut zu überprüfen.
- B** Des Weiteren zeigten sich Auffälligkeiten im Rahmen der Beschaffung und Integration des Personaleinsatzplanungssystems SP-Expert.

Die etablierten Verfahren sind in Bezug auf die Gewährung von Schulbegleitung nicht konsequent entsprechend der geänderten rechtlichen Grundlagen durch Inkrafttreten des § 112 SGB IX hinterfragt und entsprechend angepasst worden. Für Fälle mit Eingliederungsbedarf entsprechend § 112 SGB IX konnten daher keine Erstattungsleistungen für 2020 geltend gemacht werden. Das Verfahren ist nunmehr zwischenzeitlich (2022/2023) angepasst worden.

Im Ergebnis des Vorgenannten kann festgestellt werden, dass durch das derzeit in der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel etablierte IKS im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie die Effektivität von Prozessabläufen gewährleistet werden kann.

5.8 Anwendung Infoma

Infoma Datenbestand

Als erste Grundlage für die Prüfung der Buchungen ist es nötig, dass alle Datensätze entsprechend ausgefüllt sind. So dürfen z. B. keine Leerfelder in den Spalten vorhanden sein, die als Auswahlkriterium (Filter, Sortierkriterien) angesprochen werden.

Diesbezüglich wurde bei der Firma ITEBO während einer Schulung angefragt, ob die Daten konsistent sind bzw. es wurde der Auftrag erteilt, dies zu prüfen. Als Antwort ist auf Listenauswertungen verwiesen worden und die Firma konnte dazu keine Aussagen treffen. Es sollte selbstverständlich sein, dass das Programm Infoma solche Fehler abfängt, entweder in den Bildschirmmasken über Pflichtfelder bei der Eingabe oder nachträglich durch Listenauswertungen für die händische Korrektur.

Das RPA hat sich einige Prüflisten in das Rollcenter von Infoma (Bildschirm) kopiert und ausgeführt bzw. anzeigen lassen. Das betraf z. B. die Offene Posten-Liste (Vergleich von Finanz- und Ergebnishaushalt) und der Plan-Ist-Vergleich. Die Prüfung des kompletten Datenbestandes ist nur über Listen möglich. Dagegen erlauben Bildschirmfilter einzelne Stichproben. Das dabei die Überlegungen zum Datenbestand richtig waren, lässt sich in folgenden Prüfungen zum Anlagevermögen erkennen:

Bereich Anlagevermögen Gesamtsummen

Das RPA hat in Stichproben die Excel-Tabelle der Anlagenübersicht Stand Ende HHJ 2020 nachvollzogen. Dabei sind Abgleiche mit der Liste „Anlagenspiegel“ aus Infoma getätigt worden. Bei verschiedenen Filtern kamen verschiedenen Ergebnisse zustande, weil

- ein Datensatz zu viel ausgewiesen worden ist (Filter IMMATER, Satz 070008752 enthielt eine Desinfektionsanlage, die nicht zum Immateriellen Vermögen zählt, also der Eintrag IMMATER hier nicht korrekt ist) oder
- ein Datensatz zu wenig ausgewiesen wurde (Filter IMMATER und 131, Satz IMA0000252, Grafik-Lizenz, dort war der nicht korrekte Filter SACH anstatt IMMATER enthalten).
- In drei Anlagen (Handballtor, Basketballwandanlage, Reckanlage) der Sporthalle Vereinsstraße (ANL0000882, 884, 886) ist anstatt der Code SACH der Code BGA (Betrieb gewerblicher Art) eingetragen worden.

Daraufhin ist eine Gesamtübersicht ohne Filter (nur Datumsfilter vom 01.01.2020 bis 31.12.2020) erstellt worden. Hier ist festgestellt worden, dass die Anschaffungskosten und die kumulierte AfA mit der Excel-Tabelle nicht übereinstimmen, (das RPA geht davon aus, dass dies durch „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen/Wertberichtigungen, Außerplanmäßige Abschreibungen“, wie im JA 2020 in Tabelle 5.2.3 Abschreibungen ausgewiesen, begründet ist.) insgesamt stimmt aber der Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 461.735.746,54 EUR in der Bilanz, im Infoma-Anlagenspiegel und in der Excel-Tabelle Anlagenübersicht überein.

Auch stimmt die Excel-Anlagenübersicht (AfA 2020: - 11.759.908,16 EUR) mit der Tabelle 5.2.3 Zeile „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ überein. In der Endsumme (13.274.252,79 EUR) sind weitere Abschreibungen enthalten, die nicht in der Anlagenübersicht stehen, sodass es hier zu Unterschieden kommt. Dies ist soweit korrekt.

Das RPA konnte einen Anlagenspiegel mit dem Filter Anlagensachgruppencode 0131 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erstellen. Hier stimmte der Anlagenspiegel aus Infoma mit der Anlagenübersicht 6.2 aus dem Anhang zum JA 2020 in Excel überein.

Es gibt ebenfalls keine Unterschiede in der Ergebnisrechnung Bereich Abschreibungen, hier ist ein Ergebnis 2020 in Höhe von - 13.274.252,79 EUR ausgewiesen worden (Summe Produkthaushalt).

Damit ist erkennbar, dass in den einzelnen Produkten, die Zeile Abschreibungen und die Gesamtsumme stimmt. Hier zeigen nicht korrekte Einträge in anderen Spalten keine Wirkung.

Die Spalte „Produkt“ ist in allen Datensätzen gefüllt, dies konnte innerhalb einer Schulung der Firma „ITEBO“ geklärt werden. Sollte hier ein fehlerhafter Eintrag vorhanden sein, so hätte Infoma dieses Produkt mit „raussortiert“ bzw. angezeigt.

Im Text „4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände“ steht der Betrag in Höhe von 206.486,31 EUR als Abgänge 2020, während die Excel-Tabelle und der Anlagenspiegel aus Infoma (AfA in Periode, Filter 0131) -205.718,44 EUR ausweist (geringe Differenz von 767,87 EUR). Es handelt sich also hier nur um einen Textfehler in der Übertragung, keinen Buchungsfehler.

Das RPA hat zum Abschluss des Themas ebenfalls über die Bildschirmansichten die Nummerierung der Anlagenbuchhaltung (z.B. IMA*, ANL*, SZS*) mit dem Anlagenklassencode (z. B. SACH) und dem Anlagensachgruppencode (z. B. 0421) optisch verglichen und konnte dabei keine weiteren widersprüchlichen Eintragungen (als die 3 weiter oben genannten Anstriche) feststellen, die aus der Masse der Daten hätten auffallen müssen.

Fazit: Das RPA sieht das Problem in dem Programm Infoma (mehrere Möglichkeiten der Spalteneinträge) zusammen mit den Einträgen beim Buchen. Wenn hier in wenigen Einzelfällen falsche Einträge in den Spalten beim Buchen vorgenommen werden und nicht änderbar sind, kommt es zwar nicht zu falschen Buchungssätzen im Betrag, aber in der Summenstatistik beim Filtern (Bildschirm und Listen) zu falschen Ergebnissen. Dies mag dann verwirren, es sind aber keine Fehlbuchungen. Ob es hier Verbesserungsmöglichkeiten im Programm Infoma geben könnte, kann das RPA nicht einschätzen.

Anlagevermögen Einzelfallprüfung

Wegen den großen Summen sah sich das RPA nach dem immateriellen Vermögen unter anderem auch die Abschreibungen der Brücken an. Die Stichproben der Ansicht „Posten“ waren korrekt. Die Abschreibungen waren jedes Jahr linear vorhanden und die Nutzungsdauer stimmte mit den Regelungen der Abschreibungstabelle überein.

5.9 Thema IT-Schnittstellen bzw. Datenarbeiten zum Infoma-Buchhaltungssystem

Laut § 33 KomHKV (5) Punkt 1 ist „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sicherzustellen, dass geeignete fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.“

Die Geschäftsanweisung 15.03 der Stadtverwaltung Brandenburg über den Einsatz Technikunterstützter Informationsverarbeitung Punkt 2.7 legt folgendes fest:

(5) Die für die TUI-Fachanwendung zuständige Organisationseinheit gibt auf der Grundlage einer gemeinsamen Abnahmeerklärung aller beteiligten Stellen die TUI-Fachanwendung frei.

(6) Schnittstellen zwischen 2 TUI-Fachanwendungen sind von den beiden zuständigen Organisationseinheiten freizugeben.

(8) Jede wichtige Änderung bzw. Ergänzung einer TUI-Fachanwendung erfordert ein Test und Freigabeverfahren in der gleichen Form.

Im Rahmen des JA 2020 war festzustellen, ob es Fehler in der Datenübertragung zu Infoma, in den Buchungen und bei Korrekturbuchungen in der Geschäftsbuchhaltung oder in den Fachbereichen gab.

Hintergrund: Die Buchungen laufen in den Fachbereichen wie folgt ab: Von den zuliefernden Programmen wird die Datei auf einem Übergabelaufwerk gespeichert (Buchblattjournal Laufwerk U), von dort bucht die Geschäftsbuchhaltung auf die Konten (Ein- und Auszahlungen). Ob Daten im Übergabelaufwerk vorliegen, wird per Mail oder per Datenblatt übermittelt.

Sind Einzahlungen von Bürgern erfolgt, wird eine Datei von Infoma zu den Fachprogrammen erzeugt, um in den Fachprogrammen den Vorgang abzuschließen.

Sind Auszahlungsanordnungen in Infoma vorhanden, wird bei Fälligkeit zusammen mit den Infoma-Ist-Buchungen täglich eine Bankdatei erzeugt.

Dazu forderte das RPA die vorhandenen Freigabeerklärungen der Schnittstellen (Datenübertragungen) und aktuelle Datenabgleiche an, die die ordnungsgemäßen Übertragungen nach Infoma nachweisen sollten. Im Einzelnen folgt das Ergebnis jeweils weiter unten.

Nach Auskunft des Bereiches Stadtkasse erfolgte die Datenübertragung von anderen Programmen ordnungsgemäß.

Die Kämmerei hat wie folgt geantwortet:

„Bezüglich der Jahresabschlussprüfungen kann ich Ihnen (dem RPA) mitteilen, dass wir einen sehr umfangreichen Prüfungsprozess entwickelt haben und mit jedem weiteren JA auch verfeinern. Bisher aufgetretene Fehler lagen insbesondere in der falschen Wahl des Sachkontos bzw. des Buchungsdatums und konnten durch die Mitarbeiter der Geschäftsbuchhaltung korrigiert werden.“

Eine besondere Stellung aller Schnittstellen nimmt das Programm Elektronisches Rechnungswesen (eREWE) ein, da hier teilweise die Kontierung von Ein- und Ausgangsrechnungen erfolgen und zu Infoma weitergeleitet werden.

Dem RPA liegt eine Freigabe zum Test für die Version eREWE d3 Relise 8.1 vom 10.01.2022 vor. Eine endgültige Freigabe ist am 03.11.2022 von der Kämmerei erfolgt.

Für das Programm Infoma liegen für alle Programmteile (z.B. der Module Vollstreckung und Stadtkasse) entsprechende Freigaben vor, außer für das Modul Gesamtabschluss (Konzernbilanz erst ab 2024).

Prüfungen der einzelnen, zuarbeitenden Programme ergaben, dass über Datenbegleitzettel, Programmausdrucke, Bildschirmkopien usw. von den Fachbereichen heraus eine ordnungsgemäße Kontrolle der Buchungen erfolgte.

Teilweise existieren Geschäftsanweisungen in den Fachbereichen, die solche Abläufe Regeln. So sind Abläufe im Programm Sozialwesen (Dienstsanweisung OpenProsoz) über Unterschriften und Zuständigkeiten geregelt.

Fazit: Die angeforderten und vorliegenden Unterlagen zeigten eine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Schnittstellen zum Zeitpunkt der Abforderung.

Überblick zu den einzelnen Schnittstellen

Bereich Personal (Fachgruppe 11 / LOGA)

Die Verbindung der Lohn- und Gehaltsabrechnung (Schnittstelle LOGA zu Infoma) ist seit der Einführung der Doppik 2011 freigegeben und ein Datenabgleich von 2013 liegt dem RPA vor. Die endgültige Freigabe liegt damit seit 2013 vor. Eine aktuelle Freigabe von FG 11 wurde im August 2021 erstellt von der Version 19.2.1.2. (Hersteller Schnittstelle Axians Infome). Ein Datenabgleich (2021) zeigte in einer Stichprobe, dass die Daten auf den richtigen Konten gemäß Buchblattjournal in Infoma übertragen wurden.

Bereich Verkehr (FG 32 / ALVA)

Es liegt die Freigabe der Schnittstelle „ALVA - Allgemeine Verkehrsangelegenheiten“ (z.B. für das Bearbeiten von Taxikonzessionen) seit 2007 vor. Eine noch aktuelle Freigabe liegt von 2012 vor.

Ein ordnungsgemäßer Datenabgleich aus September 2021 liegt ebenfalls vor.

Bereich Kraftfahrzeuge (FG 32 / 2 Programme KFZ und FS)

Für das Programm zur KFZ-Zulassung (IKOL-KFZ) und für das Führerscheinwesen (IKOL-FS) liegen seit 2011 Freigaben vor, die (Stand August 2021) noch aktuell sind.

Es liegen ordnungsgemäße Datenabgleiche (IKOL-KFZ und IKOL-FS) aus September 2021 vor.

Bereich Gewerbeanmeldungen (FG 32 / Migewa)

Bei den Gewerbeanmeldungen liegt eine Freigabe von 2011 der Schnittstelle vom Programm Migewa vor. Hier werden Name, Adresse und die Anmeldegebühr zu Infoma übertragen. Das Programm läuft seit Jahren stabil. Die Daten sind gleichartige, unkritische Buchungsdaten. Eine Abfrage 2021 brachte keine Änderungen.

Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Verkehrsrechtliche Anordnungen (FG 36.1 / VMS)

Für die Übernahme der Zahlungen aus dem Programm VMS (Verkehrsmanagementsystem) liegt eine Freigabe vom Jahr 2011 vor. In Jahr 2012 forderte das RPA einen Datenabgleich an, wobei sichtbar war, dass die Daten ordnungsgemäß in Infoma eingehen. Über ein normales Laufwerk werden Daten aus VMS nach Excel geladen (nach Einholung von Unterschriften) und von Infoma durch Mitarbeiter der Geschäftsbuchhaltung eingelesen. Das Programm ist unkompliziert und stabil. Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten (FG 36.2.01 / PMOWI)

Vom Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten liegt eine Programmfreigabe seit 2006 vor (PMOWI). Weiterhin liegt ein ordnungsgemäßer Datenabgleich von 2011 und 2013 vor.

Das Programm läuft seit Jahren fehlerfrei. Es gab keine größeren Upgrades, die Einfluss auf die beiden Schnittstellen hatten (2 Schnittstellen: Übergabe Sollstellungen zu Infoma und Einzahlungen in Infoma nach PMOWI). Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Bereich Ordnungswidrigkeiten (FG 36.2.03 / OWI9)

Innerhalb der Ordnungswidrigkeiten finden die Übergaben nach Infoma und zurück in mehreren Etappen statt: Erlass und Zustellung per Post eines Bußgeldbescheides aus OWI9, dabei Sollbuchung zu Infoma aus Schnittstelle OWI9, Kassenbuchung bei Zahlungseingang in Infoma und Schnittstelle nach OWI9, abschließende Buchung und Abgleich der Sollstellungen mit dem Freigabejournal. Es erfolgt eine Gesamtsummenkontrolle aller einzelnen Ordnungswidrigkeiten. Eine Testfreigabe liegt seit 2013 vor. Dem RPA liegen weiterhin Unterlagen zum Datenabgleich vor (2012: Bußgeldbescheid, 2013: Buchungsliste).

Es liegen ordnungsgemäße Datenabgleiche und eine endgültige Programmfreigabe von September 2021 vor.

Bereich Rettungsdienst (FG 37 / COBRA / Tech2Go)

Vom Rettungsdienst liegt eine Test-Freigabe der Schnittstelle COBRA mit anhängendem Datenabgleich von 2011 vor. Ein weiterer ordnungsgemäßer Datenabgleich von 2021 liegt vom aktualisierten Programm Tech2Go vor.

Bereich Musikschule (FG 44 / Virtuoso)

Von der Musikschule wurde das Programm Virtuoso (Version 6.0400026) am 28.04.2022 zusammen mit der Schnittstelle endgültig freigegeben.

Bereich Amt für Soziales und Wohnen (FG 50 / OpenProsoz, Erweiterung Prosoz14Plus bzw. neu SoPart)

Eine Masse an Buchungsdaten kommt über mehrere Schnittstellen zu Infoma (Programme im „Amt für Soziales und Wohnen“ sind OpenProsoz, Prosoz14Plus bzw. neu SoPart).

Das RPA hat über viele Jahre einige Prüfungen vor Ort getätigt. Listenabgleiche wurden vorgelegt. Laufwerke in den Servern waren nachweisbar zugriffsbeschränkt.

Prüfungen ergaben regelmäßig keine Beanstandungen, da in der Fachgruppe eine regelmäßige Überprüfung und ein Datenabgleich stattfindet.

Die Abläufe sind in internen Dienstanweisungen (FG 50 und 51) geregelt. So regelt die „Dienst-anweisung über die Arbeit mit der EDV-Technik“ z.B. unter Punkt 1.5 die Freigabeerklärungen, unter Punkt 2.2 die Protokollierung der durchgeführten Tests und die Bestätigung der Korrektheit der Ergebnisse. Unter 4.4 wird der weitere Datenaustausch angesprochen.

Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung ordnungsgemäßer Datenabgleiche von September 2021.

Bei größeren Versionsänderungen in den Programmen hat das RPA regelmäßig Freigabeformulare erhalten, welches die Richtigkeit der Programme und Datenübernahmen bestätigte.

SoPart: Das Programm Prosoz14+ kann viele Gesetzesänderungen nicht mehr abbilden. SoPart wird perspektivisch Prosoz14+ ersetzen. Mit jedem neuen Modul werden, zeitlich versetzt*, Prosoz14+ - Lizenzen gekündigt.

(*wegen der Sicherstellung der Zahlungen und Lieferung von Daten für gesetzlich vorgegebene Statistiken.)

Am 18.03.2022 erfolgte die Freigabe zum Test SoPart Version 5.0 (r66382) (Programm und Schnittstelle zu Infoma). Darin enthalten ist eine Freigabe zum Test der Unterschnittstelle der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ vom 01.04.2022. Für deren Auszahlungen liegt eine vorläufige Freigabe seit dem 07.03.2023 beim RPA vor.

Bereich Friedhof (FG 69 / HADES)

Im Bereich Friedhof liegt seit 2013 die Freigabe der Schnittstelle HADES mit anhängendem Datenabgleich vor. Von der Kämmerei erfolgte die Zusendung eines ordnungsgemäßen Datenabgleiches von September 2021.

Gesamtfazit zu Schnittstellen

Nach bisherigem Wissen des RPA (Stand Januar 2023) gab es über Schnittstellendateien keine Buchungsfehler.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte JA 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Brandenburg an der Havel entwickelt worden. Einwendungen gegen die Buchführung, den JA und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Wesentlichen nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ist im Wesentlichen nach den Vorschriften der BgKVerf/KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Festzustellen ist insbesondere, dass

- in den HHJ 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensionsverpflichtungen abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesen worden. Im HHJ 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden;
- in den HHJ 2018 und 2019 unsachgemäß von der durch den Aktuar ermittelten Rückstellungshöhe für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern abgewichen worden ist. Die Höhe der Rückstellung ist per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu gering ausgewiesen worden. Im Jahr 2020 ist die Rückstellung in der vom Aktuar berechneten Höhe gebildet worden;
- in Bezug auf die Art und Weise der Bildung der Rückstellungen Übergangsversorgung Regelungen fehlen und die Ermittlung fehlerbehaftet, nicht nachvollziehbar und nicht nachprüfbar war;
- die Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Tiefbaubereich mangels konkreter und einzelner Maßnahmenplanung in den HHJ 2019 und 2020 nicht erfüllt worden sind;
- die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien in der Höhe nicht nachvollzogen werden kann;
- die Verfahrensweise der Berechnung der Höhe der Inanspruchnahme bei den Rückstellungen für drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu verändern ist und
- bzgl. der Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste sind deren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV darzustellen.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen grundsätzlich richtig nachgewiesen worden ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der JA grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt;
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Das Ergebnis der Prüfung des JA zum 31.12.2020 der Stadt Brandenburg an der Havel wird wie folgt zusammengefasst:

Der JA zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Brandenburg an der Havel entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität ist grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen ist im Wesentlichen nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Das RPA empfiehlt, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Oberbürgermeister Herr Steffen Scheller für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel
Az.: 41.01 - JAP 2020



Gero Maas
Leiter Rechnungsprüfungsamt